

Psychiatrieprofessor August Forel als Direktor der „Irrenanstalt“ Burghölzli bei Zürich. Er forderte die Abstinenz als Therapieziel.<sup>1</sup> Forel war ein Vertreter der Rassenhygiene. Er attestierte „Trinkern“ eine psychische Devianz. Diese entstehe durch stetigen Alkoholkonsum, welcher Keimschäden verursache und durch Zeugung im Rausch<sup>2</sup> schließlich minderwertige Nachkommen hervorbringe. Diese Ansichten wurden von vielen zeitgenössischen Ärzten geteilt. So forderte auch Hugo Hoppe die zwangsweise Unterbringung von „Unheilbaren“ in Anstalten, *„damit die verkommenen Trinker an der Fortpflanzung und an der Erzeugung einer degenerierten Nachkommenschaft verhindert werden“*.<sup>3</sup>

In der Wende zum 20. Jahrhundert beherrschte die Eugenik die Alkoholforschung und dominierte schließlich auch die Therapie. 1892 ließ Forel in seiner Trinkerheilanstalt eine Frau aus Gründen der Rassenhygiene sterilisieren.<sup>4</sup> 41 Jahre später erließen die Nationalsozialisten das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, welches dieses menschenverachtende Vorgehen schließlich legalisierte und zur reichsweiten Anwendung brachte.

### **3 Die Bekämpfung des Alkoholismus in Halle/Saale (1900-1930)**

#### **3.1 Industrialisierung und Wohnungsnot**

##### **3.1.1 Industrialisierung und soziale Frage**

Um den Ursachen des Alkoholkonsums in dem betrachteten Zeitraum von 1900-1930 etwas näher zu kommen, lohnt es sich durchaus, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt an der Saale Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu beleuchten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte in Halle ein gewaltiger Aufschwung von Industrie, Handel und Gewerbe ein. Die Saalestadt war durch Salzgewinnung und Universität geprägt worden. Durch die Bahnanbindung an Magdeburg und Leipzig im Jahre 1840, die Verbindung nach Thüringen (1846) und Berlin (1859), besonders aber durch die neu entstandene Braunkohle- und Zuckerrüben- sowie die rasch aufblühende Maschinenindustrie entwickelte sie sich nun schnell zu einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt.<sup>5</sup> *„So ließen die zahlreichen Betriebe der Braunkohleförderung, der Verarbeitungsindustrie und der sie als Kraftquelle aufsuchenden Industrien mit ihren großen Arbeiterheeren eine weitreichende Industrialisierung Mitteldeutschlands und vor allem des Halleschen Bezirks entste-*

---

<sup>1</sup> Vgl. Forel (1910), S. 16.

<sup>2</sup> Vgl. Spode (1993), S. 222.

<sup>3</sup> Hoppe (1906), S. 199.

<sup>4</sup> Vgl. Gaber (2002), S. 21.

<sup>5</sup> Vgl. Städtisches Statistisches Amt (1908), S. 5-14.

hen, die im gleichen Zeitraum nirgends sonst in Deutschland zu beobachten war.“<sup>1</sup> Auch die halleschen Wagenbauanstalten, die Mühlenindustrie, die Stärkefabrikation, die Zichorien- und die Spritindustrie,<sup>2</sup> die chemische Industrie (Soda, Glaubersalz, Schwefelsäure)<sup>3</sup> sowie die Kupfergewinnung und die Kaliindustrie in der unmittelbaren Umgebung von Halle ließen die Stadt an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen.<sup>4</sup> Ende des 19. Jahrhunderts entstand aus der Gewerbestadt ein bedeutendes Industrie- und Handelszentrum.<sup>5</sup> 1861 existierten 2.269 Betriebe und Werkstätten mit 6.260 Beschäftigten. 14 Jahre später, 1875, waren es 3.732 mit 11.080 Beschäftigten.<sup>6</sup> Städtische Ackerflächen wurden bebaut, Brachland meist in Form kleinster Parzellen verpachtet.<sup>7</sup> In der Landwirtschaft ging man von der Drei-Felder-Wirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft über. Statt Getreide und Ölsaaten wurden vor allem Zuckerrüben, Kartoffeln und Futterpflanzen angebaut. Künstliche Düngung und eine weitgehende Mechanisierung landwirtschaftlicher Prozesse ließen zwar die Erträge steigen, machten aber auch einen Großteil der Dorfbevölkerung für landwirtschaftliche Arbeit überflüssig.<sup>8</sup> Dieser zog in die Städte, um dort nach Arbeit zu suchen (Landflucht). So entwickelte sich die Klasse der Lohnarbeiter. Sie rekrutierte sich einerseits aus Handwerkern, welche ihre Selbständigkeit verloren hatten;<sup>9</sup> zum größten Teil bestand sie aber aus den Bewohnern der städtischen Peripherie und der angrenzenden Dörfer und Ortschaften. Die halleschen Lohnarbeiter waren u. a. in der Giebichensteiner Maschinenfabrik und Eisengießerei Leutert, welche 1856 gegründet worden war, beschäftigt. Sie stellte als erste deutsche Firma Braunkohlenbrikettpressen her.<sup>10</sup> Ein Jahr später wurde die Eisengießerei, Maschinen- und Armaturenfabrik von A. L. G. Dehne gegründet. Sie produzierte zuerst Armaturen, später Filterpressen. Weitere Firmengründungen folgten, so dass Halle 1871 19 und 1891 bereits 37 Maschinenfabriken besaß.<sup>11</sup> Die Saalestadt wurde zum Zentrum des Maschinenbaus im mitteldeutschen Industriegebiet.<sup>12</sup> Um die Jahrhundertwende waren über 500 Arbeiter in halleschen Maschinenfabriken beschäftigt. Halle wurde auch zu einem bedeutenden Gebiet des Braunkohlebergbaus, da man diesen Rohstoff in einem Umkreis von etwa 40 km um die Saalestadt fast überall fand. Aber erst durch den Ausbau

---

<sup>1</sup> Wolff (1928), S. 24.

<sup>2</sup> Vgl. Hertzberg (1893), S. 550.

<sup>3</sup> Vgl. Neuss (1958), S. 312.

<sup>4</sup> Vgl. Wolff (1928), S. 37-40.

<sup>5</sup> Vgl. Neuss (1924), S. 204.

<sup>6</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 59.

<sup>7</sup> Neuss (1924), S. 204.

<sup>8</sup> Vgl. Naumann (1971), S. 6.

<sup>9</sup> Vgl. Neuss (1924), S. 208.

<sup>10</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 59.

<sup>11</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 59 u. S. 62.

<sup>12</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 62.

des Eisenbahnnetzes – bis 1872 entstanden sieben Eisenbahnlinien<sup>1</sup> – stieg der Absatz von Braunkohle und machte Halle auch zum Zentrum der mitteldeutschen Braunkohleindustrie. Zu deren Begründern zählte der ehemalige Steiger und spätere Geheime Kommerzienrat Carl Adolph Riebeck (1821-1883), „*dem es gelang, die Rohbraunkohle im großen zu brikketieren, und auf diese Weise ein 3-4 mal besseres Heizmaterial liefern zu können, als es die Rohbraunkohle darstellt*“.<sup>2</sup> Der Braunkohle konnte man mehrere hochwertige Stoffe abgewinnen, wie Mineralöl, Teer und Paraffin, die wiederum fremde Industriezweige anlockten. So entstanden Teerschwelereien, Paraffin- und Solarölfabriken.<sup>3</sup> Die mitteldeutsche Braunkohlenindustrie bildete auch die Grundlage für die Entstehung eines großen Ammoniakwerkes im Süden von Halle – dem Leunawerk.

Ländliche nahe der Stadt gelegene Orte wurden zum Sitz von Industrie oder eben zu Wohngebieten der in der Industrie beschäftigten Arbeiterschaft.<sup>4</sup> Als Beispiele sind Nietleben und Ammendorf zu nennen. Aus der Siedlung Nietleben wurde ein Ort des Braunkohlenbergbaus und der Schwelerei; in Ammendorf waren neben dem ebenfalls vorhandenen Braunkohlenbergbau die Wagenfabrikation und die chemische Industrie ansässig.<sup>5</sup> „*Ähnlich ist die Entwicklung der anderen Vororte verlaufen, wie z. B. Diemitz, das binnen 30 Jahren (1880-1910) sich aus einem reinen Gemüsebauerdorf [...] zu einem Industrieort mit Süßigkeiten-, Wagen-, Armaturen-, Schrauben-, Oel- und Luxusmöbelfabrikation entwickelt hat.*“<sup>6</sup>

Auch das hallesche Stadtbild veränderte sich. Die Altstadt erhielt immer mehr Geschäftsstraßen, in denen sich Warenhäuser, Banken sowie Verwaltungsgebäude aneinanderreiheten. Im Norden der Saalestadt entstand ein Villenviertel für Industrielle, Professoren und andere wohlhabende Bürger. In der unmittelbaren Nähe der Fabrikanlagen, längs der Merseburger Strasse, wurden Mietskasernen und mehrstöckige Wohnhäuser für die dort beschäftigten Arbeiterfamilien gebaut. In den alten Vorstädten Neumarkt und Glaucha konzentrierte sich ebenfalls die Arbeiterschaft.<sup>7</sup> Diese lebte in denkbar schlechten Wohnverhältnissen und unter katastrophalen hygienischen Bedingungen. Das Trinkwasser wurde durch Abwässer von Fabriken und Krankenhäusern verschmutzt.<sup>8</sup> Die Folgen waren schwere Choleraepidemien in den Jahren 1832, 1848, 1855 und 1866. Diese forderten be-

---

<sup>1</sup> Vgl. Naumann (1971), S. 6.

<sup>2</sup> Wolff (1928), S. 6.

<sup>3</sup> Vgl. Wolff (1928), S. 7.

<sup>4</sup> Vgl. Neuss (1924), S. 209.

<sup>5</sup> Vgl. Neuss (1924), S. 209.

<sup>6</sup> Neuss (1924), S. 211.

<sup>7</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 59.

<sup>8</sup> Vgl. Naumann (1971), S. 8.

sonders unter den armen Bevölkerungsschichten viele Opfer.<sup>1</sup> Auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren sehr schlecht, so arbeiteten z. B. die Männer und Frauen in der Kieferstein`schen Papierfabrik in Kröllwitz<sup>2</sup> bis zu 12 Stunden täglich.<sup>3</sup> Dabei lagen die Löhne unter dem Existenzminimum,<sup>4</sup> so dass die Ausgaben der Arbeiterfamilien oft genug deren Einnahmen überstiegen.<sup>5</sup> Zudem wurden die Mieten ständig erhöht, „in der Zeit von 1850 bis 1876 um rund 96,5%, während die Lohnerhöhungen im gleichen Zeitraum nur 25 bis 42,8% betrug.“<sup>6</sup> Alte, Kranke, Arbeitslose, kinderreiche Arbeiterfamilien, aber auch Handwerker, Musiker und Angestellte konnten die hohen Mieten häufig nicht mehr aufbringen – ihnen drohte die Obdachlosigkeit. Mit dem Bevölkerungszuwachs stieg die Zahl der Obdachlosen seit 1816 stetig an und erreichte einen Höhepunkt um 1871/2. Zuflucht fanden sie im Asyl des Arbeitshauses. Bald richtete die Stadt auch weitere Asyle und Notunterkünfte her, z. B. in den Stadtbefestigungstürmen. In den Asylen wurden vor allem Frauen und Kinder aufgenommen. Die Familienväter fanden dort erst Unterkunft, wenn ihnen keine Schuld an der Verarmung ihrer Familie nachgewiesen werden konnte.<sup>7</sup> In der Großen Steinstraße existierte ein so genanntes Arbeitshaus. Es diente einerseits als Asyl, andererseits zur Erziehung und Disziplinierung arbeitsscheuer Männer, aber auch als freiwillige Arbeitsanstalt für Arbeitsuchende.<sup>8</sup> Die zu verrichtende Arbeit bestand aus Waschen, Flickern, Straßenreinigung u. a. Die zwangseingewiesenen Männer sollten durch ihre Tätigkeit die von den Armenkassen gezahlten Unterstützungen an ihre Frauen und Kinder sowie die Kosten der Asylaufenthalte abarbeiten. 1902 befanden sich 143 Familien mit 460 Kindern in den Asylen der Stadt Halle. Aus diesen Notunterkünften war ein sozialer Aufstieg wieder möglich, sobald Arbeit und Wohnung gefunden wurden. Das erwies sich aber nicht selten als schwierig.<sup>9</sup> Armenunterstützungen durch die Stadt bestanden aus Mietzuschüssen (um der Obdachlosigkeit vorzubeugen), Nahrungsmitteln wie Suppen und Brot; Brennmaterial, Speisemarken, Milchausschank, Kleidung, Hausrat und kostenloser medizinischer Versorgung durch so genannte Armenärzte.<sup>10</sup> Das hallesche Armenunterstützungswesen lebte von so genannten Armenpflegern, welche ehrenamtlich arbeiteten. Ihnen waren fünf bis maximal zehn Familien unterstellt, um welche sie sich während ihrer sechs-

---

<sup>1</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 60.

<sup>2</sup> Kröllwitz ist ein Stadtteil von Halle.

<sup>3</sup> Vgl. Neuss (1958), S. 311.

<sup>4</sup> Vgl. Naumann (1971), S. 21.

<sup>5</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 60.

<sup>6</sup> Naumann (1971), S. 22.

<sup>7</sup> Vgl. Naumann (1971), S. 35.

<sup>8</sup> Vgl. Reichelt (1910), S. 27.

<sup>9</sup> Vgl. Naumann (1971), S. 36.

<sup>10</sup> Vgl. Reichelt (1910), S. 13-15.

jährigen Amtszeit kümmerten.<sup>1</sup> In den Zeiten wirtschaftlicher Engpässe, in denen die Arbeitslosigkeit zum zentralen Problem wurde, hatten sie viel zu tun. Während der Wirtschaftskrise von 1900 bis 1903, aber besonders durch die Weltwirtschaftskrise, stieg in Halle die Zahl der Arbeitslosen, gemessen an der Einwohnerzahl, weit über den Reichsdurchschnitt an.<sup>2</sup> Durch Preiserhöhungen der Grundnahrungsmittel wurde die Lage der in Not und Elend lebenden Arbeiter noch vergrößert. Auch die Kinderarbeit war in Halle verbreitet. 1900 arbeiteten ca. 1.000 Kinder, einige bis zu 40 Stunden in der Woche, um mitzuhelfen, das Existenzminimum ihrer Familien zu sichern.<sup>3</sup>

### **3.1.2 Wohnungsnot und Wohnungselend**

In Halle und Umgebung stieg die Bevölkerungszahl durch die Zuwanderung von Arbeitskräften,<sup>4</sup> durch die Eingemeindung von Trotha, Kröllwitz und Giebichenstein im Jahre 1900<sup>5</sup> und auch durch die gestiegene Geburtenfrequenz und die gesunkene Sterblichkeit, von 1816 bis 1905 um das achtfache.<sup>6</sup> Der *„eigentlich treibende Faktor liegt auf wirtschaftlichem Gebiet und findet seine letzte Erklärung erst in der modernen kapitalistischen Wirtschaftsordnung“*,<sup>7</sup> die zur Agglomerations-Tendenz, d. h. zum Zustrom der Bevölkerung in Wirtschaftszentren zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte, so dass *„die Zahl der, sagen wir „eigentlichen“ Hallenser jetzt die Minderheit ausmacht“*.<sup>8</sup> Mit der Bevölkerungszahl wuchs auch das Beherbergungs- und Schankgewerbe.<sup>9</sup> Mit der Zunahme der Bevölkerungsdichte sank die Zahl der bezahlbaren Wohnungen; es entwickelte sich eine echte Wohnungsnot. Zur Ermittlung des Wohnungsfehlbetrages führte man im Mai 1927 im gesamten deutschen Reich eine Reichswohnungszählung durch. Die erste hatte 1918 stattgefunden mit dem Ziel, den Wohnungswechsel der Bevölkerung während des Krieges und danach zu erfassen. *„Die sich überstürzende Entwicklung bei Kriegsende und in den Inflationsjahren ließen aber den Überblick über Umfang und Art der Veränderungen in den Wohnverhältnissen mehr und mehr verloren gehen.“*<sup>10</sup> Die Forderung nach einer neuen Reichswohnungszählung wurde laut. So sollte neun Jahre später eine zahlen-

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Amt (1910), S. 28-29.

<sup>2</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 72 u. S. 86

<sup>3</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 72.

<sup>4</sup> Vgl. Könnemann (1983), S. 65.

<sup>5</sup> Vgl. Neuss (1958), S. 309. Die Eingemeindung brachte einen Zuwachs von 20.000 Menschen.

Vgl. Neuss (1924), S. 212. Zur Einwohnerzahl von Halle im Zeitraum von 1908-1928, vgl. auch Anlage 7.

<sup>6</sup> Vgl. Städtisches Statistisches Amt (1908), S. 5-14.

<sup>7</sup> Städtisches Statistisches Amt (1908) S. 12.

<sup>8</sup> Hertzberg (1893), S. 584.

<sup>9</sup> Vgl. Städtisches Statistisches Amt (1908), S. 14.

<sup>10</sup> Statistisches Reichsamtsamt (1930), S. 5.

mäßige Beurteilung der Wohnungspolitik in den Gemeinden, Ländern und im gesamten deutschen Reich ermöglicht werden. In Halle wurden u. a. bereits 1901, 1908, 1910 und 1925 Wohnungszählungen durchgeführt.<sup>1</sup> Sie kamen zu vergleichbaren Ergebnissen wie die im Anschluss erläuterte Reichswohnungszählung von 1927. Diese wurde angesetzt durch das „Gesetz über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 und die Feststellung der Zahl der Wohnungssuchenden vom 2. März 1927“ und durchgeführt durch die Verordnung des Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministers vom 11.4.1927. Als Stichtag galt der 16.5.1927. Die Zählung – offiziell geleitet durch das Statistische Reichsamt – wurde in den Gemeinden durch die Gemeindebehörden und in den größeren Städten durch die städtischen statistischen Ämter durchgeführt.<sup>2</sup> Die Reichswohnungszählung erstreckte sich auf sämtliche Gemeinden über 5.000 Einwohner, auf fast alle mit 2.000 bis 5.000 Einwohnern und noch auf bestimmte ausgewählte kleinere Gemeinden. Getrennt davon führte man auch eine Wohnungssuchendenerhebung durch. Dabei zählte man im deutschen Reich (ohne Saargebiet) 1.150.000 Wohnungssuchende mit oder ohne eigene Wohnung.<sup>3</sup> Für Halle ergaben sich 4.613 Wohnungssuchende ohne eigene Wohnung und ein jährlich laufender Bedarf an 700-800 Wohnungen. Die Nachfrage richtete sich in der Saalestadt verstärkt nach Kleinwohnungen, d. h. mit einen bis drei Räumen. Halle hatte *„offensichtlich den überhaupt stärksten effektiven Bedarf an Wohnungseinheiten“*<sup>4</sup> im Vergleich zu den zwei anderen Großstädten der Provinz Sachsen, Magdeburg und Erfurt.

Untersuchungen zur Wohnungsdichte in Halle ergaben, dass 11,3% aller bewohnten Wohnungen neben dem Hauptmieter noch Untermieterfamilien beherbergten.<sup>5</sup> Die Reichswohnungszählung in Bayern, die als Vergleichsmaterial zur Verfügung steht, ergab, dass dort sogar 16,9% aller Wohnungen mit Untermietern und Mitbewohnern belegt waren. Die Hälfte dieser Wohnungen brachte nur eine Person unter, ein Drittel hatte zwei Haushaltungen. Dagegen fanden sich Wohnungen mit drei und mehr Haushaltungen eher selten.<sup>6</sup> In Halle waren *„in der Vorkriegszeit, wie bereits angedeutet, die Hauptuntermieter allein stehende Personen, die in der Regel 1, höchstens 2 Zimmer vom Hauptwohnungsinhaber abzumieten pflegten, so haben sich diese Verhältnisse in der Nachkriegszeit wesentlich verschoben, da unter dem Einflusse der Wohnungsnot auch zahllose Familien gezwungen*

---

<sup>1</sup> Vgl. Swienty (1901); vgl. Städtisches Statistisches Amt (1908); vgl. Statistisches Amt (1916) und (1926).

<sup>2</sup> Vgl. Statistisches Reichsamt (1930), S. 5.

<sup>3</sup> Vgl. Statistisches Reichsamt (1930), S. 6.

<sup>4</sup> Wolff (1929), S. 73.

<sup>5</sup> Vgl. Wolff (1929), S. 72.

<sup>6</sup> Vgl. Bayerisches Statistisches Landesamt (1928), S. 48.

waren, ihr Wohnungsbedürfnis in Untermiete zu befriedigen“.<sup>1</sup> Die Saalestadt hatte also einen sehr hohen Anteil überfüllter Wohnungen.<sup>2</sup>

Bei der halleschen Reichswohnungszählung 1927 wurde aber auch der Zustand der Wohnungen beurteilt. Dabei stellte man eine große Zahl minderwertiger Wohnungen fest, die nicht einmal den Mindestanforderungen entsprachen. 27% waren sonnenlos, 11,7% infolge zu kleiner Fenster kaum, nur indirekt oder überhaupt nicht belichtet. 25,1% der untersuchten Wohnungen hatten nur einen heizbaren Raum, starke Feuchtigkeit konnte man in fast 16% der Wohnungen feststellen. Eine Wasserzapfstelle war in 24,7% aller Fälle im Hofe gelegen und diente für alle Wohnungen, auch die im Dachgeschoss, als Wasserquelle. Auch war die Größe und Höhe der Wohnungen zu beklagen: 20,2% aller Räume waren weniger als 2,50 m, z. T. auch weniger als 2 m hoch. Nur 11,7% aller Familien hatten eine Toilette zur alleinigen Benutzung zur Verfügung, zwei Familien waren in 20,4% der Fälle, drei Familien in 25,4% und in 42,55% waren vier bis sieben und mehr Familien auf eine gemeinsame Toilette angewiesen. Des Weiteren stellte man unhaltbare Zustände in Bezug auf die Schlafverhältnisse fest. Bräutigam<sup>3</sup> sah den Raummangel und die wirtschaftliche Not als Urheber geradezu trostloser Bettenverhältnisse. Drei Viertel aller Personen hatten kein eigenes Bett. Bei fast 58% aller Haushalte teilten sich zwei und mehr, bei fast 33% sogar mehr als zwei Personen ein Bett. Auch war der Großteil der besichtigten Wohnungen dreckig und ungelüftet; Decken, Fußböden und Wände waren in schlechtem Zustand. Zudem fand man oft Ungeziefer in den Räumen.<sup>4</sup> Vor allem kinderreiche Familien der unteren Gesellschaftsschicht lebten in diesen mangelhaften Wohnquartieren.<sup>5</sup>

Auch in Bayern war die durchschnittliche Belegungsdichte der Wohnungen der Familien mit vielen Kindern bedeutend größer als bei anderen Familien. In bayerischen Großstädten lebten rund 90-95% in Klein- und Mittelwohnungen, in München und Ludwigshafen wohnte fast die Hälfte in Kleinwohnungen.<sup>6</sup> Als Beleg für dieses Wohnungselend beschreibt Bräutigam eine Wohnung an der Brunoswarte 10. II wie folgt: „eine Stube, 8 m<sup>2</sup>, kein Nebengelass. Familie: Ehepaar und vier Kinder, beiderlei Geschlechts, im Alter von 7 - 3/4 Jahren. In dem Raum wird gekocht und geschlafen. Da Bettstellen nicht aufgestellt werden können, weil der Raum zu klein ist, werden die Betten am Abend auf dem Fußbo-

---

<sup>1</sup> Albrecht (1930), S. 739.

<sup>2</sup> Vgl. auch Bräutigam (1928/29), S. 10.

<sup>3</sup> Richard Bräutigam war von 1933-1945 Direktor der halleschen Stadtbibliothek und des Stadtarchivs. Im Dienste der Stadt Halle erforschte er während dieser Tätigkeit, aber auch schon vorher, die örtlichen Wohnverhältnisse.

<sup>4</sup> Vgl. Bräutigam (1928/29), S. 14-24.

<sup>5</sup> Vgl. Bräutigam (1928/29), S. 22-24.

<sup>6</sup> Vgl. Bayerisches Statistisches Landesamt (1928), S. 81-82.

den ausgebreitet, am Tage werden sie auf dem Boden untergebracht. Alle Personen, bis auf das jüngste Kind, das im Wagen schläft, liegen nachts auf dem Fußboden. Es können nur die allernötigsten Gebrauchsmöbel, wie Küchenschrank, Tisch und einige Stühle, aufgestellt werden.“<sup>1</sup> Die Bilder im Anhang<sup>2</sup> bieten einen ähnlich trostlosen Einblick in die damaligen Wohnungen sozialer Unterschichten in Halle. So befindet sich im „Kleinen Sandberg 9“ ein „verwahrloster, schlecht belichteter Schlafräum mit direktem Zugang zum Hof. Neben dem Kopfende des Bettes befindet sich die Schornsteinreinigungstür. Bei starkem Wind wird der Ruß in das Bett geweht“.<sup>3</sup> In der Burgstrasse 2 wurde 1928 ein Raum fotografiert, der einem Elternpaar und seinen vier Kindern als Schlaf- und Wohnraum sowie als Küche diente.<sup>4</sup> Die Wohnungsnot in Halle war so groß, dass Lehrlinge in ihren Werkstätten und Familien mit ihrem Vieh auch in Ställen und Schrebergärten hausten.<sup>5</sup> Laut dem Lebens- und Sozialreformer Adolf Damaschke (1865-1935) sei es nicht zu verleugnen, „dass ein großer Teil der beklagten sittlichen und gesundheitlichen Mängel ihre Wurzel in sozialen Missständen habe, unter denen heute die Wohnungsnot weitaus in erster Reihe stehe“.<sup>6</sup> Auch Pastor Leese, Leiter der Trinkerfürsorgestelle und des evangelischen Blaukreuzvereins in Danzig, wusste aus eigener Erfahrung durch viele Hausbesuche über den Zusammenhang zwischen Wohnungsnot und Trinkerfürsorge zu berichten. „Mein Besuch galt der Frau eines Malers, der, wegen Trunksucht entmündigt, im Arbeitshause bei Arbeit, Luft, Licht und kräftiger Kost zu einem ordentlichen Menschen erzogen werden soll. Die Frau war ausgegangen, die Tür abgeschlossen. [...] Ich leuchtete mit einem brennenden Streichholz von außen hinein, und was sah ich? Eine kleine Feuerstelle, eine Kaffeemühle, ein paar Küchengegenstände. Also dieses dunkle Loch ohne Fenster, ohne Abzug, ohne Ventilation – es sei denn bei geöffneter Tür nach dem Treppenhaus zu – war die Küche, die zu der Ein-Zimmerwohnung gehörte. Gesetzt nun, der Ehemann und Mieter kehrt aus dem Arbeitshause gebessert in sein „Heim“ zurück; es gelänge auch irgendeinem Abstinenzverein, ihn fortan unter die „geretteten Trinker“ einzureihen; es würde – wie dies oft geschieht – zum Ueberfluß auch der Frau bedeutet, dass sie ihrem Manne sein Heim recht behaglich gestalten müsse, damit kein Bedürfnis nach der Gemütlichkeit der Kneipe mehr in ihm aufkommen könne, dass Tee, Kaffee und Kakao vorzügliche antialkoholische Ersatzgetränke seien, dass kräftige und schmackhafte zubereitete Kost vonnöten

---

<sup>1</sup> Bräutigam (1928/29), S. 48-50.

<sup>2</sup> Vgl. Anlage 8-11.

<sup>3</sup> Bräutigam (1928/9), S. 108.

<sup>4</sup> Vgl. Bräutigam (1928/29), S. 118

<sup>5</sup> Vgl. Naumann (1971), S. 34.

<sup>6</sup> Damaschke (1907), S. 178.



*sei usw. – ja, wo in aller Welt soll die Arme die Freudigkeit herbekommen, diese Ratschläge zu befolgen, wenn ihr hausfräuliches Walten in dies dumpfe Loch von Küche hineinverdammt ist? [ ... ] Ich wünschte nur, dass recht viele „Laien“ einmal solche Gänge machten. Wer mit der Rettung und Hebung von Trinkern oder durchs Wirtshaus gefährdete Personen zu tun hat, dem wird das Herz bluten, wenn er solche Zustände findet, in denen so viele an Leib und Seele verderben.“<sup>1</sup>*

Die trüben, trostlosen Wohnungen vertrieben also die Männer aus ihren Heimen und ließen sie in Gastwirtschaften und Schankstätten Feierabends und am Wochenende immer wieder einkehren. Auch der Sozialhygieniker und Sozialdemokrat Alfred Grotjahn (1869-1931) schreibt: *„Dem Arbeiter fehlt aber nicht nur die Zeit zur Bevorzugung harmloser Genüsse, ihm fehlt auch der Raum. [...] Nichts leistet eben dem Kneipenleben solchen Vorschub, als der Mangel an Kleinwohnungen, von denen aus ein kleiner Garten leicht zugänglich ist.“<sup>2</sup>*

So ist auch Heggen der Meinung, dass die Arbeiterwohnungsfrage das zentrale Problem der sozialen Frage sei. Die räumliche Enge, zudem noch die Anwesenheit mehrerer Kinder, lasse eine Erholung nach der Arbeit kaum zu.<sup>3</sup> *„Man kann sagen, dass die Wohnungsnot in diesem Zusammenhang eine neue Krankheit hervorgerufen hat, die ‚Wohnungspsychose‘. Sie wird in den Räumen, in denen die Menschen zusammengedrängt wohnen, zu einer unerhörten Mater und Peinigung, führt zu den heftigsten Auseinandersetzungen aus lächerlichsten Ursachen, zu dauerndem Zank, Streit und Zwist, nicht nur zwischen angeheirateten und Blutsverwandten, nicht nur in den einfachen Bevölkerungskreisen, sondern ebenso in den gebildeten Schichten.“<sup>4</sup>*

Die ganz entscheidende Verschlechterung der Wohnverhältnisse trat aber besonders dort ein, wo die Arbeiterfamilie Untermieter oder sogar Schlafgänger aufnahm, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und eine drohende Obdachlosigkeit zu verhindern. Schlafgänger waren Personen, die für wenig Geld ein Bett oder einen Teil eines Bettes für einige Stunden zu der Zeit am Tag mieteten, in der der Wohnungsinhaber seine Schlafgelegenheit nicht benötigte.<sup>5</sup>

Um das Wohnungselend zu bekämpfen und minderbemittelten kinderreichen Familien eine bessere Unterkunft zu ermöglichen, wurden für Familien Freischeine geschaffen.<sup>6</sup> Mit den in Halle verteilten Freischeinen könnten Zuschüsse der Gemeinden an die Bauherren ver-

---

<sup>1</sup> Leese (1914), S. 210-212.

<sup>2</sup> Grotjahn (1915), S. 307.

<sup>3</sup> Vgl. Heggen (1988), S. 131-132.

<sup>4</sup> Albrecht (1930), S. 829.

<sup>5</sup> Vgl. Naumann (1971), S. 26.

<sup>6</sup> Vgl. Bräutigam (1927), S. 318 u. S. 320.

bunden gewesen sein, die die Verpflichtung eingingen, die so finanzierten Wohnungen vor allem an kinderreiche Familien zu vermitteln. Andererseits könnten die Freischeine auch Mietzuschüsse des Wohlfahrtsamtes dargestellt haben. Fakt ist, dass Mietzuschüsse – eventuell in Form von Freischeinen – vom städtischen Armenwesen an Bedürftige verteilt worden sind, um deren Obdachlosigkeit zu verhindern. Eine andere Möglichkeit, dem Wohnungselend entgegenzuwirken, stellte das Reichsheimstättengesetz vom 10.5.1920 dar. Dieses gab *„Reich, Ländern und Gemeinden sowie anderen von der obersten Landesbehörde zugelassenen öffentlichen Verbänden oder gemeinnützigen Unternehmungen die Möglichkeit, Grundstücke, die aus einem Einfamilienhause mit Nutzgarten bestehen, als Heimstätten zu Eigentum auszugeben.“*<sup>1</sup> Diese Möglichkeit bestand aber fast ausschließlich für bemittelte Familien.

1910 entstand in der Saalestadt der „Bauverein für Kleinwohnungen eGmbH“. Er wollte für seine Mitglieder sowohl gesunden als auch preiswerten Wohnraum schaffen. Bereits ein Jahr nach seiner Gründung konnten 148 Wohnungen – meist gehobenen Standards – bezogen werden. Da jedes Mitglied einen Geschäftsanteil in den Bauverein einbringen musste, konnten sich so vor allem Beamte und besser gestellte Arbeitnehmer neuen Wohnraum leisten.<sup>2</sup> Auch die Stadt selber versuchte seit den 1920er Jahren mit Hilfe staatlicher Zuschüsse, immer mehr bebaubare Flächen zu erwerben, um Wohnungsbau und Stadterweiterung voranzutreiben. 1922 gründete sich die „Kleinwohnungsbau Halle AG“, an deren Kapital die Stadtgemeinde zu 50% beteiligt war. Der andere Teil wurde in Form von Aktien an die Arbeitgeber der Stadt verkauft, die so nun aktiv den Bau von Wohnungen vorantreiben konnten.<sup>3</sup> In den 1920er Jahren entstanden in Halle mehrgeschossige Gebäudekomplexe, z. B. das Lutherviertel<sup>4</sup> und die Siedlung Vogelweide. Trotz des halleschen Wohnungsneubaus blieb einerseits der Wohnungsmangel bis weit in die Weimarer Republik hinein bestehen, und andererseits war hallescher Wohnraum für die unteren Schichten weiterhin kaum bezahlbar.<sup>5</sup>

In anderen Städten richtete man z. B. Stiftungen ein, die entweder direkt Wohnungen für kinderreiche Familien errichten ließen oder Mietzuschüsse gewährten. Diese Stiftungen lagen in Ulm und in Freiburg im Breisgau in den Händen von Gemeindeverwaltungen. In Bremen gab es einen „Verein für kleine Mietwohnungen“, der sich die Mittel zur Errich-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Wohnungsamt, 621-1/2.4, Bd. 1, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> Vgl. Königseder/Stephainski (2006), S. 92.

<sup>3</sup> Vgl. Küpperbusch (2006), S. 400-401.

<sup>4</sup> Hier errichtete der Bauverein für Kleinwohnungen zusammen mit der Reichsbahn Wohnungen für Bahnarbeiter und Angestellte. Vgl. Küpperbusch (2006), S. 406-407.

<sup>5</sup> Vgl. Küpperbusch (2006), S. 401 u. S. 407.

tung billiger Wohnungen durch die Ausgabe von verzinnten „Stifterscheinen“ beschaffte. In Augsburg, Kiel und Münster in Westfalen gab man bevorzugt billiges Baugelände aus Besitz der Gemeinden an kinderreiche Familien ab. Oder die Stadt übernahm den Geschäftsanteil für den Beitritt dieser Familien zu einer gemeinnützigen Baugenossenschaft, wie z. B. in Dresden und Regensburg.<sup>1</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Wohnungselend Anfang des letzten Jahrhunderts nicht nur in Halle ein zentrales Problem darstellte. *„Eine Hauptursache des Alkoholismus ist in der Wohnungsnot zu suchen. Kommt der Arbeiter des Abends müde und erschöpft in seine Wohnung, wo er nicht seine Ruhe und Behaglichkeit findet, so ist er nur zu leicht versucht, sie anderswo zu suchen. Gewöhnlich landet er dann im Wirtshause, das ihm bald zu seiner zweiten Wohnung wird.“*<sup>2</sup> Die Wohnungsnot muss daher als wesentlicher Faktor des zunehmenden Alkoholkonsums durchaus in Betracht gezogen werden. Dessen Bekämpfung galt somit als Kampf gegen das soziale Elend, welches die Trunksucht unterer sozialer Schichten immer wieder nährte.

## **3.2 Die Alkoholgegner**

### **3.2.1 Die Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke**

Fürsorgestellen entstanden im Deutschen Reich Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sie dienten vor allem der Mütter- und Säuglingsfürsorge, der Bekämpfung des Alkoholismus und der Tuberkulose. Fürsorgestellen boten einen Anlaufpunkt für Menschen mit körperlichen Gebrechen oder sozialen Problemen. Dabei bestand die Hilfe nicht nur aus Ratschlägen, sondern auch aus praktischer Unterstützung. *„In welchem Umfang die Mittel gewährt werden, ist nach der sozialen Lage der Hilfesuchenden, nach dem Aufgabenkreis der Fürsorgestelle und nach den Auffassungen von dem Umfang des Eingreifens öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Vereine verschieden, die selbst wieder steter Wandlung unterliegen.“*<sup>3</sup> Tätig waren sowohl bezahlte Fürsorgeschwestern als auch ehrenamtliche Mitarbeiter. Ihnen oblagen die weitere Betreuung der Fürsorgepflichtigen und die Kontrolle der Verwendung der bereitgestellten Mittel ausschließlich für den für sie bestimmten Zweck. Trinkerfürsorgestellen stellten Beratungsstellen für Alkoholkranke dar, deren Ziel es war *„Trinker durch geeignete Maßnahmen dauernd von der*

---

<sup>1</sup> Vgl. Albrecht (1930), S. 414-416.

<sup>2</sup> Salmen (1923), S. 22-23.

<sup>3</sup> Brix u. a. (1918), S. 100.

*Trunksucht zu befreien und die Familien aus dem Elende zu retten*“.<sup>1</sup> Die kommunalen Haushalte in Deutschland wurden durch den Alkoholismus erheblich belastet.<sup>2</sup> Die Bekämpfung der Trunksucht und deren Folgen verschlang immer mehr öffentliche Mittel und trat zunehmend in den Vordergrund der öffentlichen Armenpflege.<sup>3</sup> Der halesche Stadtrat Pütter berechnete die jährlichen Ausgaben der Stadt durch den Alkoholismus der Vorkriegszeit und kam auf 200.000 M – das entsprach ein Drittel der Armenausgaben. Er schlussfolgerte, dass sich durch Trinkerfürsorge, Heilung und Wiedereingliederung der „Trunksüchtigen“ in ein geregeltes arbeitsames Leben ein Großteil des Geldes für Armenausgaben sparen ließe oder sogar Steuersenkungen möglich wären.<sup>4</sup> Diese Feststellungen führten vielerorts zum Ausbau der städtischen Fürsorgestellen.<sup>5</sup> Der DV sah einen seiner Arbeitsschwerpunkte in der Gründung und Errichtung von Trinkerfürsorgestellen und speziellen Trinkerheilstätten. Die jeweiligen Ortsvereine kümmerten sich um die Bereitstellung von Räumen und um die Finanzierung und Besetzung der städtischen Fürsorgestellen.<sup>6</sup> Dabei gab es meist zwei mögliche Organisationsformen: Entweder lag die Leitung der Stelle in der Hand eines einzelnen Vereins oder – wie in Großstädten meist üblich – es beteiligten sich mehrere alkoholgegnersiche Vereine unter der Leitung eines Verbandes an der Führung der Auskunftsstelle.<sup>7</sup> Immer öfter richteten auch Gemeinden selbständig (teils in Verbindung mit den Vereinen) Trinkerfürsorgestellen ein. Die erste Auskunftsstelle für Trinkerfürsorge wurde in Bielefeld 1906 gegründet.<sup>8</sup> 1907 entstand eine weitere in Hamburg unter Leitung des Guttemplerordens. Nur zwei Jahre später betrieb der DV dort eine selbige in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz sowie dem Verein für Innere Mission.<sup>9</sup> An der Spitze der Fürsorgestelle stand ein Verwaltungsbeamter, ein Arzt, ein Theologe oder eine andere Persönlichkeit, die vor allem Erfahrung im Umgang mit Alkoholkranken mitbringen musste. Neben dem Leiter gab es meist einen Ausschuss der Trinkerfürsorgestelle. Dieser setzte sich aus Vertretern der ortsansässigen alkoholgegnersichen Vereine, aus Kirchenvertretern, Ärzten, Lehrern, Vertretern der Gemeinden und der Krankenkassen zusammen.<sup>10</sup> Bei regelmäßigen Sitzungen wurden gemeinsam Einzelfälle diskutiert und die Zusammenarbeit organisiert. Gern gesehen waren auch Ärzte, welche sich aber speziell

---

<sup>1</sup> Brix u. a. (1924b), S. 190.

<sup>2</sup> Vgl. Kappelmann (1906), S. 15.

<sup>3</sup> Vgl. Schall-Kassowitz (1923), S. 61-63.

<sup>4</sup> Vgl. Pütter (1904), S. 24.

<sup>5</sup> Vgl. Schall-Kassowitz (1923), S. 61-73.

<sup>6</sup> Vgl. Tappe (1994), S. 305.

<sup>7</sup> Vgl. Hauschildt (1995), S. 47.

<sup>8</sup> Vgl. Brix u. a. (1924b), S. 191.

<sup>9</sup> Vgl. Hauschildt (1995), S. 47.

<sup>10</sup> Vgl. Brix u. a. (1924b), S. 191.

mit dem Alkoholproblem befasst haben mussten. Diese sollten der Fürsorgestelle in der Betreuung der „Trunksüchtigen“ beratend zur Seite stehen. So bat die hallesche Auskunfts- und Fürsorgestelle 1925 die ortsansässigen Ärzte, *„nötigenfalls trunksüchtige Personen und deren Angehörige, welche die Fürsorgestelle in Anspruch nehmen, in Sachen des Alkoholismus zu beraten“*.<sup>1</sup> Einige Ärzte stimmten dem zu, so dass ihnen geeignete Fälle zur Beratung innerhalb ihrer Sprechstunden mit einem von der Fürsorgestelle ausgestellten Zuweisungsschein überwiesen werden konnten. Die wichtigste Aufgabe einer Trinkerfürsorgestelle bestand aber in der regelmäßigen Abhaltung von öffentlichen Sprechstunden, welche häufig durch Zeitungsinserate oder Plakate bekannt gegeben wurden. Innerhalb der Sprechstunden gab man den Alkoholkranken und deren Angehörigen Ratschläge, ermahnte sie und bot ihnen konkrete Hilfen an; einzig die Gewährung finanzieller Beihilfen war umstritten. Es durfte kein Bargeld gegeben werden, sondern Naturalien oder Kohlenkarten sollten als Unterstützung dienen. Als praktische Hilfe eignete sich auch die Bezahlung der geschuldeten Miete oder die Auslösung von versetztem Mobiliar.<sup>2</sup> Weitere wichtige Aufgaben der Fürsorgestelle bestanden in der Vermittlung der „Trinker“ an alkoholgegnerische Vereine, ihre Unterbringung in Trinkerheilstätten, Trinkerasylen und Arbeitshäusern. Weiterhin kümmerte man sich um Arbeitsvermittlung und um die Fürsorge der Familie des „Trinkers“, besonders um dessen Kinder, die alsbald in Fürsorgeerziehung oder in Pflege gegeben wurden<sup>3</sup>, sofern man sie für körperlich oder sittlich gefährdet erachtete.

Auch in Halle gab es eine Fürsorgestelle. Diese war 1908 gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission und der Armendirektion<sup>4</sup> des halleschen Magistrats gegründet, von diesen, der Polizeiverwaltung und den antialkoholischen Vereinen getragen und zudem aus städtischen Mitteln unterhalten worden. Die Aufgabe dieser Fürsorgestelle bestand vor allem in der Erfassung und Betreuung von „Trunksüchtigen“ und deren Angehörigen. Sie kümmerte sich aber auch um die wirtschaftliche Fürsorge, um die Arbeitsvermittlung und um alle gesetzlichen und behördlichen Maßnahmen.<sup>5</sup> *„Nicht selten nimmt der Alkoholkranke mit seinen Angehörigen die verschiedensten öffentlichen und privaten Einrichtungen nebeneinander in Anspruch, wovon die einzelnen Stellen nicht immer wissen. Auch bleibt sehr leicht der wahre Herd des Notstandes verborgen. Um dem Uebelstand nach*

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 51 (Rückseite).

<sup>2</sup> Vgl. Kappelmann (1906), S. 17.

<sup>3</sup> Vgl. Plank (1925), S. 264.

<sup>4</sup> Die Armendirektion setzte sich aus den Vorsitzenden der 24 Armenbezirke, den halleschen Pfarrern, je einem Vertreter der Universität und des Magistrats, den Mitgliedern der städtischen Armenpflege und dem halleschen Stadtphysikus zusammen. Vgl. Hecht (2006), S. 104.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 122.

*grösster Möglichkeit abzuhelpen*“,<sup>1</sup> richtete die Fürsorgestelle eine Zentralkartei ein, in der jeder bekannte „Trinker“ vermerkt wurde. So konnten Fürsorgeämter, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Kliniken, Kranken- und Heilanstalten, Polizei, Vormundschafts- und Entmündigungsrichter, wenn sie einen „Trinkerfall“ dieser Fürsorgestelle meldeten, in Erfahrung bringen, ob es sich um eine bereits bekannte Person handelte. In Abgrenzung zu der Fürsorgestelle sah man die alkoholgegnerischen Vereine als deren Ergänzung, die mit *„ihrer erzieherischer Wirksamkeit zu alkoholfreier Kultur für den Trunksüchtigen und seine Angehörigen unersetzlich*“<sup>2</sup> sei. Über jeden „Trinker“ wurde eine Akte geführt, zu der ein Fragebogen gehörte, der vom DV entworfen worden war und der fast überall in Deutschland zur Anwendung kam.<sup>3</sup> Die Aktenführung übernahm in Halle höchstpersönlich der Leiter der Fürsorgestelle, der dann auch das erste Beratungsgespräch mit dem „Trinker“ und seinen Angehörigen führte. Der Hauptfragebogen erfasste Namen, Geburtsdatum, Adresse, Konfession, Familienstand, den schulischen Werdegang, den erlernten, sowie den ausgeübten Beruf, den Wochenverdienst bzw. bei Arbeitslosigkeit die Art öffentlicher Unterstützung, die mit dem Kranken zusammenlebenden Angehörigen und den Versicherungsstand. Darüber hinaus fragte man nach dem Grund für die Trunksucht, nach dem Trinkverhalten und ob es alkoholranke Vorfahren gebe.<sup>4</sup> Hatte man wirtschaftliche und bürokratische Angelegenheiten geregelt, wurde der „Trunksüchtige“ in die Hände ortsansässiger alkoholgegnerischer Vereine übergeben, die die weitere Betreuung übernahmen und weiterhin der Fürsorgestelle Bericht erstatteten.<sup>5</sup> Ein Übereinkommen mit der Polizeiverwaltung ermöglichte die Weitergabe von Namen einzelner „Trinker“ an die Armendirektion, die diese wiederum der Fürsorgestelle und den alkoholgegnerischen Vereinen meldete, denn in *„manchen Fällen von Krankheit und Armut, die mit Trunksucht verbunden sind, kann nur ein verständiges Hand-in-Hand-Arbeiten der verschiedenen Instanzen zum Ziele führen*“.<sup>6</sup> Herbert Thieß, Berliner Diakon, übernahm im Februar 1928 als hauptamtlicher Fürsorger die Leitung der halleschen Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke.<sup>7</sup> Bisher war ein Geistlicher bzw. ein Diakon nebenamtlich tätig gewesen. Ende März 1934 verließ er (als Kirchenbeamter des Parochialverbandes Evangelischer Gemein-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr.9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 122.

<sup>2</sup> Kaiser/Piechocki (o. J.), S. 134.

<sup>3</sup> Vgl. Hausschildt (1995), S. 69.

<sup>4</sup> Vgl. Hauptfragebogen: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 153. Vgl. Anlage 12.

<sup>5</sup> Über die Anzahl der in den einzelnen Jahren von der halleschen Fürsorgestelle betreuten Alkoholranke, die Zahl der Vormundschaften und der Entmündigungen befindet sich in den Anlagen 1-4 statistisches Material aus der bearbeiteten Zeit.

<sup>6</sup> Koechlin (1918), S. 227.

<sup>7</sup> Vgl. Helfen und Heilen, Nr.1/2, 1928, S. 3.

den) einem Versetzungsbescheid folgend die Fürsorgestelle.<sup>1</sup> „Mit seiner ruhigen und sachlichen Art hat er sich im Laufe seiner kurzen Tätigkeit [...] das vollste Vertrauen der Beratung und Hilfe suchenden Bevölkerung unserer Stadt und darüber hinaus erworben,“<sup>2</sup> hieß es in einem Bericht der Evangelischen Stadtmission Halle/Saale an das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt vom 24.1.1929. Seine Arbeit beschrieb Herbert Thieß 1928 wie folgt: „Die Beratung des Kranken und vor allem seiner Angehörigen nimmt immer recht viel Zeit in Anspruch. Meist werden wir mit den Fällen erst bekannt, wenn seelisch und wirtschaftlich alles zusammengebrochen ist. Weder der Kranke noch seine Angehörigen sehen in der Trunksucht eine Krankheitserscheinung. In der Regel glauben die betreffenden Angehörigen, dass es sich bei dem Trinker hauptsächlich um Böswilligkeit handelt. Auf Grund einer solchen einseitigen Anschauung sind vielfach die persönlichen Familienbande so stark gelockert, dass nur noch die Ehescheidung als Ausweg angesehen wird. Hier muss der Leiter vorerst in die tiefsten der innerlichen und äußerlichen Verhältnisse hineinschauen, um nach größter Möglichkeit die psychologischen Ursachen der Trunksucht zu ergründen. Begabung, Schulung und Erfahrung auf Seiten des Beraters sind unbedingt nötig, um möglichst schnell und sicher die richtige Diagnose zu stellen, denn nur dann kann eine richtige und gesunde Beratung einsetzen.“<sup>3</sup> Dem Leiter der Fürsorgestelle oblag neben der Gesprächsführung mit dem Alkoholkranken und seinen Angehörigen auch die Leitung des freiwilligen Helferdienstes. Des Weiteren wurde von ihm eine unparteiische Stellung zu den alkoholgegnerischen Vereinen jeglicher Richtungen und die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu diesen erwartet. Von den übrigen Leitern der halleschen Fürsorgestelle ist nicht viel bekannt. Pastor Hübner bekleidete diesen Posten 1909.<sup>4</sup> Ende März 1912 wurde die Leitung der Fürsorgestelle von ihm auf den Stadtmissionar Elze übertragen.

Der jeweilige Verantwortliche nahm überregionale Weiterbildungsangebote wahr. So wurde Pastor Hübner z. B. 1909 als Leiter der Fürsorgestelle vom halleschen Magistrat zur Konferenz der Trinkerfürsorgestellen in Berlin entsandt, welche vom DV einberufen worden war. Dort wurden vier Vorträge gehalten. Den ersten hielt Dr. med. Röder aus Elberfeld. Er sprach über die Aufgaben des Arztes in der Trinkerfürsorge. „Seine Ausführungen darüber waren so durchaus einleuchtend, dass wir zu der Einsicht gekommen sind, diesem

---

<sup>1</sup> Seine Nachfolge wurde durch Herrn Martin Wilke, den früheren Geschäftsführer der Stadtmission, angetreten.

<sup>2</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 10, Bl. 52.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 124.

<sup>4</sup> Vgl. Missionsdienst, Heft 4, November 1909, S. 85.

*Punkte in der städtischen Fürsorge noch nicht genug Rechnung getragen zu haben“<sup>1</sup>, hieß es rückblickend in einem Bericht, welcher in der Zeitschrift der halleschen Stadtmission vom November 1909 veröffentlicht worden war. Der nächste Vortrag beleuchtete die Wichtigkeit der Mitarbeit der Verwaltungsbeamten in der städtischen Trinkerfürsorge. Wilhelmine Lohmann aus Bielefeld sprach im Anschluss über die Aufgaben der Frau. Im Vergleich zu anderen Städten unter Einbeziehung der realen Gegebenheiten kam Pastor Hübner zu der Feststellung, dass noch mehr weibliche Hilfskräfte – im Sinne Lohmanns – für die Trinkerrettungsarbeit in Halle gewonnen werden müssten. „Die Mithilfe der Vereine [...] ist in Halle ja bereits in hohem Maße vorhanden.“<sup>2</sup> Die Teilnahme an der Konferenz ließ also über die eigene Arbeit reflektieren und ermöglichte neue Perspektiven in Bezug auf Ausbau und Verbesserung der Trinkerrettungsarbeit: „Die Anregungen der Konferenz werden der Arbeit sicher von Nutzen sein!“<sup>3</sup>*

Im April 1913 übernahm die Stadtmission im Auftrag der Stadtgemeinde die Verwaltung der Fürsorgestelle. Im § 1 des zwischen der Stadt und der Stadtmission am 30.4.1913 neu geschlossenen Vertrages hieß es: *„Die Stadtmission übernimmt im Auftrage der Stadtgemeinde die Verwaltung der von der Armenverwaltung als armenpflegerischer Einrichtung gegründeten Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke und alle mit der Trinkerfürsorge für den Stadtbezirk verbundenen Arbeiten nach näherer Vereinbarung mit der Armendirektion.“*<sup>4</sup> Die Evangelische Stadtmission, welche sich seit ihrer Gründung im Jahr 1888 durch vielfältige karitative Tätigkeiten um mittellose Menschen kümmerte, vereinigte ihre Geschäftsstelle mit der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke. 1927 wurden die Räume der alten Tischlerei der Stadtmission umgebaut, um dort die Geschäftsstelle der Stadtmission und die Fürsorgestelle einrichten zu können.<sup>5</sup>

In Deutschland forderte man Mitte der 1920er Jahre vermehrt die Anerkennung der Trinkerfürsorge als Ausbildungsberuf und die hauptamtliche Beschäftigung von Trinkerfürsorgern, die von den städtischen Wohlfahrtsämtern bezahlt werden sollten.<sup>6</sup> Die Stadtmission berief Diakon Herbert Thieß zum hauptamtlichen Leiter. Auch erhöhte sich die Zahl der wöchentlichen abgehaltenen Sprechstunden von zwei (Dienstag 18-19 Uhr und Freitag 12-13 Uhr) auf drei (Montag, Mittwoch und Freitag, 17-18 Uhr).<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Missionsdienst, Heft 4, November 1909, S. 85

<sup>2</sup> Missionsdienst, Heft 4, November 1909, S. 85.

<sup>3</sup> Pastor Hübner in: Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung, Nr. 3, Mai 1910, (ohne Seitenangabe).

<sup>4</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 7, Bl. 179.

<sup>5</sup> Vgl. Helfen und Heilen, Nr.1/2, 1928, S. 4.

<sup>6</sup> Vgl. Hauschildt (1995), S. 66.

<sup>7</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr.1945, Bd. 7, Bl. 179.



1925 war die Fürsorgestelle sogar von Montag bis Freitag von 18-19 Uhr geöffnet.<sup>1</sup> Die Stadtgemeinde bzw. der Magistrat bezuschusste die Fürsorgestelle neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten mit jährlich 1.500<sup>2</sup> bis 2.000<sup>3</sup> M. Die Stadtmission warb freiwillige Helfer. Sie machte durch Plakate und Notizen in der Presse auf sich aufmerksam, indem sie z. B. über Umfang und Erfolge ihrer Arbeit berichtete. Gern gesehen waren Frauen, am besten Lehrerinnen, als freiwillige Fürsorgerinnen, weil gerade Pädagoginnen sich nicht verheiraten durften und somit für diese zusätzliche karitative Arbeit als prädestiniert erschienen. So teilte der Vorsitzende des Armen- und Wohltätigkeitsverbandes, Dr. Tepelmann, im Jahre 1909 dem halleschen Stadtschulrat Brendel mit, dass er die Absicht habe, in Zusammenarbeit mit der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke geeignete Fürsorgerinnen für die „Trinker“ und deren Familien zu bestellen. Er bat um die Empfehlung von geeigneten Pädagoginnen, möglichst von jeder Volksschule eine oder zwei, mit denen er sich dann in Verbindung setzen könne. Daraufhin wurden ihm von der halleschen Rektorenkonferenz drei junge Lehrerinnen als geeignete Helferinnen empfohlen (Frl. Grau, Frl. Heinicke und Frl. Schumann).<sup>4</sup>

In den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die meisten Bereiche der traditionellen Armenfürsorge noch ehrenamtlich durchgeführt. Seit der Jahrhundertwende nahm jedoch die Zahl der hauptberuflichen Fürsorgerinnen zu. Sie waren in verschiedenen Bereichen tätig: Gesundheits-, Kinder- und Jugend- sowie Wohnungsfürsorge.<sup>5</sup> Den ehrenamtlichen Fürsorgerinnen der Saalestadt wurden während der monatlich tagenden Besuchskommission „Trinker“ zugeteilt, denen sie Hausbesuche abstatteten, um sie zum abstinenten Leben zu bekehren, sie dabei zu unterstützen oder um Betroffenen und deren Familien im alltäglichen Leben Hilfe z. B. auch bei der Arbeitssuche anzubieten.<sup>6</sup> Von Halle liegt kein Bericht über die Arbeit der Fürsorgerinnen vor. Die nachfolgenden Ausführungen sollen aber als möglicher Anhaltspunkt für vermutlich ähnlich gemachte Erfahrungen in Halle stehen. Elke Hauschildt<sup>7</sup> beschreibt die Aufgaben eines in Hamburg arbeitenden „Trinkerpflegers“. Dieser nahm innerhalb seiner ehrenamtlichen Tätigkeit zuerst Kontakt mit dem Alkoholiker und dessen Angehörigen auf. Dann versuchte er, für seinen Schützling den passenden Abstinenzverein zu finden und ihn an diesen zu vermitteln. Durch regelmäßige Hausbesuche und die Teilnahme an den Vereinsabenden gewann er einen persönlichen

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr.9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 133.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 274.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 125.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 38-40.

<sup>5</sup> Vgl. Sachße/Tennstedt (1988), S. 196.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 186-188.

<sup>7</sup> Vgl. Hauschildt (1995).

Eindruck vom Verhalten des Alkoholikers, denn der Fürsorger war angehalten, „*seine Beobachtungen regelmäßig an die Abteilung Trinkerfürsorge in Form von Berichten weiterzugeben. Bei amtlichen Entscheidungen [...] stützte sich die Behörde auf diese Berichte, die von daher einen fast offiziellen Stellenwert bekamen*“.<sup>1</sup>

Margarete Tümpel hielt 1908 in Chemnitz vor dem Sächsischen Landesverband gegen den Missbrauch geistiger Getränke einen Vortrag, im dem sie von ihrer Arbeit als Trinkerfürsorgerin in Bielefeld berichtete. Gemeinsam mit 29 weiteren Fürsorgerinnen kümmerte sie sich in einem ihr zugeteilten Revier um etwa 6 bis 8 „Trunksüchtige“ und deren Familien. Anfangs bekam sie „Trinker“ durch die Guttempler, das Blaue Kreuz und die Polizei zugeteilt, später erfuhr sie vor allem durch Gemeindeschwestern, Privatpersonen und Vereine von Hilfsbedürftigen. Oft traten auch „Trinkerfrauen“ mit der Bitte um Rat und Unterstützung direkt an sie heran.<sup>2</sup> Von den von ihr gemachten Erfahrungen berichtete sie folgendes: „*Beim ersten Besuch in einer Familie suchen wir etwa folgendes festzustellen: 1. Seit wann trinkt der Mann? 2. Wie ist er an den Trunk gekommen? 3. Wie ist die Frau? Versteht sie den Haushalt zu führen? 4. Wie viele Kinder sind da und welchen Alters? 5. Wo arbeitet der Mann? Arbeitet er regelmäßig? Bei späteren Besuchen, die man am Anfang oft, vielleicht aller 8 Tage, macht, versucht man auch den Mann zu treffen und zu sprechen. Es pflegt sehr lange zu dauern, bis er überhaupt zugibt, dass er trinkt. Lassen könne er es sofort, wenn er nur wolle, - ist eine beliebte Redensart. Nun sieht die Fürsorgerin zu, wo und wie am besten zu helfen ist [...]*“.<sup>3</sup> Bei Gewalttätigkeit des alkoholkranken Mannes gegenüber seiner Frau und seinen Kindern wurde die Polizei informiert, welche ihn in Gegenwart der Fürsorgerin ermahnte und verwarnte oder ihn gegebenenfalls zu Haft- oder Geldstrafen verurteilte. Ein abstinenten Arzt, der sich den Fürsorgern zur Verfügung gestellt hatte, führte zudem oft noch zusätzlich ein persönliches Gespräch mit dem „Trinker“, in dem er ihn über die gesundheitlichen Schäden des Alkohols aufklärte. Bei ihren Hausbesuchen lernte Frau Tümpel auch die Wohnungen und die Kinder des Alkoholikers kennen. Schlechte Unterkünfte musste sie dem Bürgermeister melden, kranke Kinder brachte sie zum Armenarzt. „*Für besonders schwächliche Kinder verschreiben wir aus der Küche unserer Trinkerfürsorge Milch*.“<sup>4</sup> Die Arbeit der Frauen war ehrenamtlich und ging oft über die Betreuung des trinkenden Mannes hinaus. So halfen sie den meist mittellosen Frauen, indem sie für sie einen Antrag auf Unterstützung bei karitativen Vereinen und Stif-

---

<sup>1</sup> Hauschildt (1995), S. 61-62.

<sup>2</sup> Vgl. Tümpel (1908), S. 359-364.

<sup>3</sup> Tümpel (1908), S. 361-362.

<sup>4</sup> Tümpel (1908), S. 359-364.

tungen, wie z. B. dem vaterländischen Frauenverein, stellten. Heimarbeiterinnen hielten sie dazu an, sich einer Krankenkasse anzuschließen; arbeitenden Frauen empfahlen sie den Beitritt in eine Invaliditäts- und Altersversicherung. Des Weiteren organisierten die Fürsorgerinnen auch Aufklärungsveranstaltungen, bei denen sie über die Schädlichkeit des Alkohols und den Nutzen einer gesunden Ernährung berichteten.<sup>1</sup> Doch wie erfolgte die Einweisung und Unterrichtung der Trinkerfürsorgerinnen? Wilhelmine Lohmann, Leiterin der Trinkerfürsorge in Bielefeld, äußerte sich dazu wie folgt: *„Nun das geschieht durch ein Einleben von Fall zu Fall, durch Besprechung und Raterteilung in den Sprechstunden der Leiterin, die wöchentlich einmal auch im Rathause stattfinden und durch Besprechungen aller Fürsorgerinnen in gelegentlichen Versammlungen.“*<sup>2</sup> In besonders schweren Fällen wurde eine Entmündigung beantragt und die anschließende Heilstättenbehandlung in die Wege geleitet.

Der Leiter der halleschen Fürsorgestelle wurde in den meisten Fällen zum Berufsvormund entmündigter „Trunksüchtiger“ vorgeschlagen und vom Amtsgericht als solcher fast ausschließlich eingesetzt.<sup>3</sup> Kurbedürftige Alkoholranke wurden von der Fürsorgestelle häufig an den Blau-Kreuzhof Dinter im Kreis Soest (Westfalen) überwiesen.<sup>4</sup> Entmündigte „Trinker“, die nicht mehr in der Lage waren, ihre Familien zu versorgen, der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen und sich einer Heilstättenbehandlung widersetzen, wurden in Arbeitshäuser „abgeschoben“. Man beabsichtigte, die Alkoholkranken schon durch die Androhung der Einweisung in eine Arbeitsanstalt zur Einsicht zu bringen, damit sie sich einem längeren Aufenthalt in einer Heilstätte freiwillig unterziehen, um sich von ihrem Laster heilen zu lassen. Es gab in der Nähe von Halle u. a. ein Arbeitshaus in Großsalze und die „Arbeits- und Landarmenanstalt zu Moritzburg“ bei Zeitz. Die Verpflegungskosten (50 Pf. pro Tag) mussten von den Armenverbänden getragen werden. In der Anstalt selber herrschte Arbeitszwang, völlige Abstinenz und eine ärztliche Versorgung und Behandlung körperlicher Leiden.<sup>5</sup>

Ein Beispiel für das herrschende Elend in halleschen „Trinkerfamilien“ wird in der Zeitschrift der Stadtmission vom Februar 1912 wie folgt deutlich: *„Seine Frau war nun tot. Viel Leid muss sie mit in den Sarg genommen haben. So Abend für Abend bangen, ob der Vater nüchtern nach Hause kommen mag; so ungezählte Male es erleben, wie schwere hinkende Schritte sich nahen, wie die Kinder sich zusammenducken, es gewohnt sein mit*

---

<sup>1</sup> Vgl. Lohmann (1907), S. 188.

<sup>2</sup> Lohmann (1907), S. 189.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 226.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 133.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 149-151.

*keinem festen Geld mehr rechnen zu können – so bricht endlich das Herz. [...] Einige Tage nach dem Tode der Frau machten wir einen Besuch. [...] In einem Zimmer allein zwei kleine Kinder, beide noch nicht schulpflichtig, ein ganz kleines, das andere etwas größer. [...] Ganz früh geht der Vater fort. Das älteste Mädchen geht dann in die Schule, die zwei Kleinen sind sich selbst überlassen, bis Mittags die große Schwester aus der Schule kommt. Gestern hatten die drei Kinder 15 Pfennige für den ganzen Tag. Damit gehen sie Mittag ins Volkswohl. Und jeden Abend kommt der Vater – betrunken.“<sup>1</sup>*

In den Akten des Kreisarztes des halleschen Stadtarchivs findet sich ein Brief, datiert vom 16.9.1923, einer Frau Luise W. an den Medizinalrat Prof. Hillenberg.

*„Sehr, sehr geehrter Herr Prof. Hillenberg, hochwohlgeb. Frau W. [Name abgekürzt, d. Verf.] ist mein Name, welche ich so tief unglücklich bin, durch meinen Mann, mit Tränen in Augen, danke ich Ihnen Sehr werter Herr Prof. Und auch den werten Herrn Regierungsprärs. Herrn Dr. Gr., welche mir Jetzt aus meiner tiefen Lage durch den Trunk helfen wollen jeden Tag Nachts um 1,2,3,4 Uhr total betrunken. [sic!] Ich kann nicht mehr arbeiten Meine Nerven sind total kabut, ich gehe schon zum Herrn Dr. Lehmann aufs. Rieb wegen Ihrer werten Untersuchung, Herr Prof. hat er sich der total verkommene Mann 2 Tage ins Bett gelegt, das er nicht nach Alkohol riecht, so verklabst er alle Menschen und mich behandelt er wie ein Stück Vieh, ich bin tot Angst, wenn er nachts nach Hause kommt. Ach helfen Sie guter werter Herr Prof Hillenberg. Aber bitte für Ihn allein werter Herr Prof Herr Dr. Hillenberg. Der ganze unglücklich verkommene Mann schlägt mich sonst kabut wenn er weiß das ich die Wahrheit geschrieben habe, ich bitte Ihnen innig den Br. Nicht Ihnen zu zeigen und das Schreiben hole ich mir selbst am Donnerstag wieder dankend ab. Er will nicht zur Untersuchung mein Mann ich bringe ihn aber bis vor die Tür das er pünktlich erscheint. Mir von meinen schweren Leid, das ich kaum am Tag wieder arbeiten und des Nachts ruhen kann. Ich bin total kabut am Tag schläft er und des Nachts treibt er sich rum und bettelt Mit der Trompete und ich kriege kein Pfennig Geld, alles geht in den Hals. O Großer Gott hilf mir das ich bald allein in mein Kämmerchen schlafen kann. Mit traurigen Gruß sehr werter Herr Prof. Herr Hillenberg*

*Frau W.[...]“<sup>2</sup>*

Dieser Brief beschreibt die Nöte einer sogenannten Trinkerfrau<sup>3</sup>, die die Alkoholeskapaden ihres Mannes nur schwer ertragen konnte. Die verzweifelte Frau berichtete von ihren Sor-

---

<sup>1</sup> Missionsdienst, Heft 1, Februar 1912, S. 7-8.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> Als Trinkerfrauen bezeichnete man die Ehefrauen alkoholkranker Männer.  
Vgl. Schaller (2007), S. 228-230.

gen. Die an Orthographie, Ausdruck und Grammatik auffallende Einfachheit der „Trinkerfrau“ verdeutlicht gleichsam auch ihren Mut, ihr persönliches Schicksal zu offenbaren. Hätte ihr Mann davon erfahren, hätte sie sicher weitere Brutalitäten zu fürchten gehabt. Ob Frau W.s Hilferuf von Prof. Hillenberg erhört wurde und welche Maßnahmen er einleitete, bleibt unbekannt. Dass „Trinkerfrauen“ durchaus geholfen werden konnte, zeigen weitere Beispiele aus Halle:

Zur Sprechstunde der Fürsorgestelle kam eine Frau, deren Mann sie in seinem betrunkenen Zustand aus dem Haus geworfen hatte. Seitdem wurde sie von ihm verfolgt, weil er sie zurück haben wollte. *„Die Angst der Frau vor den Misshandlungen des Mannes war unbeschreiblich.“*<sup>1</sup> Die Fürsorgestelle organisierte polizeiliche Unterstützung, empfahl dem Mann das Blaue Kreuz und *„konnte der ganzen Familie helfen und die Ehegatten aussöhnen.“*<sup>2</sup> *„Eine wesentliche Besserung erzielten wir auch in einem anderen Falle von schwerer Trunksucht, in dem ebenfalls eine arme, rechtschaffene und reinliche Trinkerfrau bat, sich ihren Mann anzunehmen. Der beste Besuch beim Manne hatte immerhin den Erfolg, dass er wochenlang jeden Alkohol mied.“*<sup>3</sup>

Im Juli 1928 wurde eine Zentralstelle für Trinkerfürsorge durch die alkoholgegnerischen Vereine, die Trinkerfürsorgestellen (der Stadtmission und der Guttempler<sup>4</sup>) und die städtischen Fürsorgebehörden gegründet, denn die Zahl der „Trinker“ stieg stetig an<sup>5</sup> - im selben Jahr wurden 327 Alkoholkranke betreut, darunter 70 Neuzugänge. Ziel war eine noch intensivere Betreuung der Alkoholkranken in Halle. Diese Zentralmelde- und Verteilungsstelle sollte alle Meldungen über Alkoholkranke und Gefährdete erhalten und alles weitere daraufhin regeln. Die Geschäftsführung wurde vom Bezirksfürsorgeverband des Stadtkreises Halle, mit Sitz in der kleinen Steinstraße 8, geführt. Im Jahre 1928 stand die Fürsorgestelle aber auch vor finanziellen Problemen. Der Magistrat gab jährlich 2.000 RM. Diese reichten aber bei weitem nicht mehr aus, um die gestiegenen Kosten zu decken. *„Es wäre dringend notwendig, dass dieser Zuschuss erhöht würde und dass auch andere Körperschaften, die an der Arbeit und deren Ausbau wesentlich interessiert sind, sich zu regelmä-*

---

<sup>1</sup> Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung, Nr.3, Mai 1910, (ohne Seitenangabe).

<sup>2</sup> Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung, Nr.3, Mai 1910, (ohne Seitenangabe).

<sup>3</sup> Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung, Nr.3, Mai 1910, (ohne Seitenangabe).

<sup>4</sup> Es gab mittlerweile zwei Fürsorgestellen. Über die Gründung und Arbeit der Guttempler-Fürsorgestelle ist nur sehr wenig bekannt. Einige wenige Informationen sind im Kapitel 3.2.5. zu finden. Eine Statistik über die Arbeit der Beratungsstelle der Guttempler für das Jahr 1931 befindet sich in der Anlage 6.

<sup>5</sup> Vgl. Kaiser/Piechocki (o. J.), S. 134.

*ßigen Zuschüssen bereit finden.*“<sup>1</sup> Außerdem erachtete man die Einstellung einer geeigneten bezahlten Fürsorgerin als notwendig und bat um die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel. Ende 1928 gab es Streit, wo und unter wem die Zentralstelle geführt werden sollte. So standen auf der einen Seite Anhänger der Trinkerfürsorgestelle Weidenplan, die gerne die Leitung unter ihrem Vorsitzenden Diakon Thieß gesehen hätten und auf der anderen Seite Vertreter der Fürsorgestelle des Deutschen Guttempler-Ordens in der Bismarckstraße, die gleiches für sich beanspruchten. Da keine Einigung erzielt werden konnte, blieb die Zentralstelle unabhängig von beiden Fürsorgestellen bestehen. Diese verpflichteten sich, lediglich Meldungen von Alkoholkranken an die Zentralstelle vorzunehmen. Informationen wurden dort gesammelt und jeden Mittwoch gegen 13 Uhr mit Vertretern beider Trinkerfürsorgestellen besprochen, um dann die Betreuung der Alkoholkranken einer Fürsorgestelle zu überantworten.<sup>2</sup>

Im Jahr 1930 gründete sich in Halle – angesichts der noch immer herrschenden „Alkoholnot“ – eine „Fürsorgegemeinschaft für Alkoholranke“. Diese verstand sich als „Hilfstruppe“ der Auskunfts- und Fürsorgestelle und wollte deren Arbeit unterstützen und ausweiten. Die Fürsorgegemeinschaft führte Hausbesuche bei „Trinkern“ und deren Familien sowie Beratungen in der Auskunftsstelle durch. Die Mitglieder standen *„fest auf dem Boden christlicher Lebensauffassung, doch verrichten sie ihren Dienst an den Alkoholkranken unserer Stadt und deren Angehörigen in neutraler Form, um eine freundliche und sachliche Zusammenarbeit mit allen [...] Organisationen zu ermöglichen“*.<sup>3</sup> Mitglied der Fürsorgegemeinschaft konnte jeder werden, der nicht schon innerhalb einer anderen Organisation ähnliche Pflichten innehatte. Noch im Jahr ihrer Gründung übernahm die Gemeinschaft bereits 29 Fälle der Auskunfts- und Fürsorgestelle zur Bearbeitung.<sup>4</sup> Sie stellte einen Zusammenschluss christlicher motivierter Fürsorger dar, die aus gegenseitiger Unterstützung Kraft für ihre Arbeit schöpften.

### **3.2.2 Der hallesche Bezirksverein des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“**

In Halle findet man die beschriebene Struktur alkoholgegenerischer Bestrebungen auf kleinster, d. h. regionaler Ebene wieder. Eine kategorische Trennung zwischen der Arbeit

---

<sup>1</sup> Kaiser/Piechocki (o. J.), S. 134.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 126.

<sup>3</sup> Helfen und Heilen, Nr. 12, Dezember 1930, S. 95.

<sup>4</sup> Vgl. Helfen und Heilen, Nr. 12, Dezember 1930, S. 96.

der Abstinenz- und des Mäßigkeitsvereins existierte nicht; es ließ sich im Gegenteil sogar eine recht häufige Zusammenarbeit nachweisen. Die alkoholgegenerische Arbeit ging auch in der Saalestadt in zwei Richtungen: Prävention und Fürsorge. Während die Aufklärung der Bevölkerung zum großen Teil durch die ortsansässigen Vereine übernommen wurde, kümmerte sich die Auskunfts- und Fürsorgestelle um die Beratung und Betreuung betroffener Alkoholiker und ihrer Familien. Auch in Halle war 1885<sup>1</sup> ein Bezirksverein des DV gegründet worden. Dieser bestand 1911 aus ca. 205 Mitgliedern. Ein Jahr später waren es 214. In den folgenden Jahren sank jedoch die Mitgliederzahl auf 194 im Jahr 1913<sup>2</sup> und 1924 auf 100.<sup>3</sup> In dem Jahresbericht des halleschen Bezirksvereins von 1911 heißt es, dass anstelle des langjährigen Vorsitzenden, des Geheimen Oberregierungsrates Universitätskurator Mener, der Konditionalrat Josephson zum Vorsitzenden gewählt worden war. In der darauf folgenden Vorstandssitzung vom 13.1.1911 wurde ein alle zwei Monate tagender Arbeitsausschuss gewählt. Dieser erledigte die laufenden Geschäfte und berichtete dem Vorstand ein- bis zweimal im Jahr über seine Tätigkeit. Der hallesche Bezirksverein stand auch in regelmäßigen Kontakt mit seinem in Berlin ansässigen Hauptverein. Führende hallesche Vereinsmitglieder nahmen an nationalen und internationalen alkoholgegenerischen Kongressen teil, welche häufig vom DV organisiert wurden waren. So 1911: Zur Frühjahrssitzung des Hauptvereins in Berlin, zum „Internationalen Kongress zur Bekämpfung des Alkoholismus“ in Scheveningen und zur Jahresversammlung des Hauptvereins in Düsseldorf schickte man den halleschen Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter.<sup>4</sup>

Im Arbeitsausschuss hatte man im Januar 1912 beschlossen, an Geistliche aus Halle und der unmittelbaren Umgebung Anfragen zu richten bezüglich der Verteilung des alkoholgegenerischen Merkblattes „Ein gefährlicher Freund“ an die Konfirmanden bzw. Erstkommunikanten. Daraufhin waren viele Zusagen, sich an der Aufklärungsaktion zu beteiligen, eingegangen und 1.800 Merkblätter bestellt worden. Auch im folgenden Jahr sollte zu Ostern diese Aufklärungsaktion starten, so dass man bereits im November/Dezember 1912 gleiche Anfragen an Geistliche richtete.<sup>5</sup> 1913 konnten 2.600 Schriften verteilt werden. In Halle hatte man den Konfirmanden auch schon ein anderes Flugblatt ausgehändigt. Dieses richtet sich im Titel „An unsere Konfirmanden“<sup>6</sup> und forderte sie dann auf, Alkohol zu meiden, denn „*ihr seid die Hoffnung Deutschlands. Unser Volk ist furchtbar geschwächt*

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 13.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 172-173.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>6</sup> Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis, Bestand: Superintendentur Halle, Stadtmission HE 202. Vgl. Merkblatt „An unsere Konfirmanden“, Anlage 22.

*und unendliche Mühe der Besten wird es brauchen, es wiederaufzurichten – wollt ihr dabei fehlen? [...]. Verzichtet aus freien Willen [...] auf allen Rauschtrank [...] auf die teuren und schädlichen Zigaretten und die noch teureren Zigarren [...]. Ihr denkt vielleicht, sie machen euch zu Männern? Glaubt nur: [...] männlich ist es, sie zu meiden“.<sup>1</sup>*

Offizielles Organ des Vereins waren die „Mäßigkeitsblätter“ (seit 1922 erschienen sie unter dem Titel „Auf der Wacht“<sup>2</sup>). Diese waren zuerst unmittelbar vom Zentralverein in Berlin an die einzelnen Mitglieder versendet wurden. Deren Verteilung organisierte man aber aus Kostengründen bald von Halle aus. In diesen Mäßigkeitsblättern informierte der Verein über Ziele, Pläne, bereits Erreichtes sowie über alle weiteren Neuigkeiten auf dem Gebiet der Alkoholismusforschung und Bekämpfung. Ein Grossteil der Aufklärungsarbeit wurde durch die Verbreitung von Merk- bzw. Belehrungskarten erreicht. Belehrungskarten waren kleine handliche Papier- oder Kartonkärtchen, welche kurze Informationen zum Alkohol enthielten, Vorurteile zu dessen z. B. stärkenden Wirkung entkräfteten und den Adressaten aufforderten, keinen Alkohol zu trinken, indem sie vor den physischen und psychischen Folgeschäden warnten. Es gab für fast alle Berufs- und Altersgruppen eigens erstellte Karten: z. B. für Mütter, Ehefrauen, Konfirmanden, Arbeiter und Sportler. Bei Impfterminen, auf dem Standesamt, nach Entbindungen und ärztlichen Untersuchungen sowie in der Schule wurden sie an die jeweiligen Adressaten verteilt.

Die Belehrungskarte „Meidet den Branntwein!“ enthält die direkte Forderung, auf dieses alkoholische Getränk zu verzichten. Mit der rhetorischen Frage „Warum?“ folgt eine Antwort, die eigentlich keine ist: *„Branntwein bringt keinerlei bemerkenswerten Nutzen, wohl aber unendlich vielen Schaden.“<sup>3</sup>* Die Frage ist also noch nicht beantwortet und lässt somit ein weiteres „Warum?“ als Fragestellung zu. Erst jetzt folgen die Wirkungen des Schnapses auf den Körper in einer sich aufbauenden Steigerung bis zu der Behauptung, der Branntwein erzeuge eine kranke Nachkommenschaft und führe letztendlich zur Volksdegeneration.<sup>4</sup> Die gesamte Merk- bzw. Belehrungskarte sollte abschreckend wirken. Sie beschwört Urängste des Menschen herauf, so die Furcht vor Krankheiten, Unfällen, Irrsinn, Armut, Unsittlichkeit, Gefängnis und Zuchthaus sowie die allgemeine Angst vor kranker Nachkommenschaft. Zudem wird in der Merkkarte kein Unterschied gemacht zwischen mäßigem Genuss von Branntwein und regelmäßigem Konsum – eine objektive Be-

---

<sup>1</sup> Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis, Bestand: Superintendentur Halle, Stadtmission HE 202. Merkblatt „An unsere Konfirmanden“.

<sup>2</sup> Vgl. Krüger (1989), S. 24.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Belehrungskarte „Meidet den Branntwein!“ in der Anlage 17.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Vgl. Belehrungskarte „Meidet den Branntwein!“.



trachtung mit Relativierung fehlt somit. Der DV versuchte, die Bevölkerung gegen den Genuss geistiger Getränke im Allgemeinen und gegen „Trinker“ im Besonderen zu sensibilisieren; drohend warnte er oft durch düstere Prophezeiungen vor dem gesellschaftlichen Untergang. Dem Leser sollte signalisiert werden: Branntwein sei, in welcher Menge auch immer, schädlich, und er zerstöre die physische und psychische Leistungsfähigkeit erst des einzelnen und schließlich des gesamten Volkes.

Der Bezirksverein Halle besaß eine weit über 100 Bücher fassende Bibliothek, die von Mitgliedern, Anhängern und Interessenten rege genutzt wurde. Zu ihrer Arbeit zählten die Mitglieder vor allem die Verbreitung von Schriften, Plakaten und statistischen Tabellen in Warteräumen der Universitätskliniken und in den Arztpraxen. An Behörden und an die neu gegründete „Akademische Lesehalle“ verteilten sie Mäßigkeits- und Merkblätter.<sup>1</sup> Zudem organisierten sie alkoholgegnerische Schaufenster-Ausstellungen. Im Frühjahr 1911 fand eine solche drei bis vier Wochen lang in einem leer stehenden Laden der Barfüßerstraße statt, im Sommer in einem Laden des Steinwegs. Diese, so der Verein selbst, übten eine große Anziehungskraft auf die Menschen aus.<sup>2</sup> Schon bei dem Projekt der Schaufensterausstellungen hatte der Bezirksverein Halle des DV mit dem Blauen Kreuz und dem ortsansässigen Guttemplerorden zusammengearbeitet. Die gemeinsame Arbeit sollte noch ausgebaut werden. Man plante daher für den Winter 1912/13 eine Versammlung der Vereine, um alles weitere für eine Zusammenarbeit zu besprechen.<sup>3</sup> Um neue Mitglieder zu gewinnen, besonders Mediziner der Stadt, wurden alle Ärzte von Halle, insgesamt weit über 100, unter Beifügung verschiedener Schriften und Mäßigkeitsblätter, angeschrieben. Obwohl ausdrücklich darauf hinzuweisen sei, dass, so der Vorsitzende des Bezirksvereins Josephson, seit langem schon über ein Dutzend Ärzte, darunter eine Reihe der angesehensten der Stadt und der Universität, schon lange dem Verein, zum Teil auch als Vorstandsmitglieder angehörten, wurden nur vier Ärzte als neue Mitglieder gewonnen. Weitere fünf hatten sich bereit erklärt, in ihren Warteräumen kostenlos Aufklärungsmaterial auszulegen. Der Verein wusste auch über Erfolge im Jahre 1912 zu berichten: So konnten 1.200 bzw. 500 Merkblätter den Ortskrankenkassen und dem Verein für Volkswohl ausgehändigt werden, um auch die Klasse der Arbeiterschaft und der Arbeitssuchenden in ihr Aufklärungsprogramm zu integrieren. Am 8.12.1912 fand ein Lichtbildervortrag über die Gefahren des Alkoholismus statt. Zu diesem wurde, publiziert durch die Tageszeitungen, geladen und ein freier Eintritt garantiert. Die männliche Jugend war stark vertreten gewesen, auch die

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 172-173.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 13-15.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 13-15.

Mitglieder des Blauen Kreuzes und des Guttemplerordens fehlten nicht. Bei der Gelegenheit konnten große Mengen alkoholgegenerischer Schriften und Karten kostenlos verteilt werden.

Der hallesche Bezirksverein hatte auch einige neue Ziele und Absichten. So sollte mit Beginn des Jahres 1913 eine Dauerausstellung in einem Schaukasten an der Schulhofmauer der Delitzscher Straße auf mindestens ein Jahr – mit monatlichem Wechsel der verschiedenen Bilder und Schriften – eingerichtet werden. Zudem wurde geplant, auf belebten Straßen und in den Straßenbahnen Personen mit der Verteilung von Flugblättern über die Alkoholfrage zu beauftragen.<sup>1</sup> Der DV der Saalestadt veranstaltete auch oft Vorträge und Versammlungen zum Thema Alkoholgefahren und deren Bekämpfung. Er arbeitete also vor allem präventiv. So sollte vom 4. bis 9.6.1923 eine Aufklärungs- und Schulungswoche über Alkohol und Alkoholismus in Halle stattfinden.<sup>2</sup> Zur Kostendeckung sah man Eintrittsgelder von 20 Mark je Teilnehmer vor. Da hohe Eisenbahnpreise bestanden, sollten die Redner am besten aus Halle und der unmittelbaren Umgebung kommen. Die Organisation der Aufklärungs- und Schulungswoche wurde vom Kreismedizinalrat Dr. Bundt geleitet. Unterstützt wurde er von vielen Helfern, so z. B. Frl. Bolze, Pfarrer von Stein aus Ammendorf, Pastor Knoblauch und vom Lehrer Emil Schmidt. Über den Verlauf und die gemachten Erfahrungen der Aufklärungs- und Schulungswoche ist fast nichts bekannt, bis auf einen Brief von Emil Schmidt, in dem er sich bei den Organisatoren der Aufklärungs- und Schulungswoche bedankt. Diese sei ein großes Erlebnis gewesen und habe eine Flut geistiger Erkenntnisse bedeutet, „*dass die Woche so ausgefallen ist, ist einzig Ihnen allein zu danken*“,<sup>3</sup> lobte er den Geheimrat.

Für die Versammlung des halleschen Bezirksvereins vom 21.6.1928 um 17 Uhr beabsichtigte man die Bildung eines Ehren- und Arbeitsausschusses, die Vorbereitung von ein- bis zweitägigen Lehrgängen über die Bedeutung der Alkoholfrage und die Verwirklichung praktischer Aufgaben.<sup>4</sup> Zu letzteren zählten vor allem die Schaffung alkoholfreier Werk-ausschänke, Milchstuben, Volksspeisehäuser und die Beschaffung preiswerter alkoholfreier Ersatzgetränke. Dass der Verein in diesen Bereichen durchaus Erfolge verbuchen konnte, zeigte z. B. das Unternehmen der halleschen Molkerei Zimmermann. Dieses schaffte sich 1929 einen fahrbaren Milchtrinkwagen<sup>5</sup> an und verkaufte die Milch in Flaschen auf öffentlichen Plätzen und Wegen, vor allem bei Veranstaltungen, wie Rennen oder Eislauf-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abschnitt C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abschnitt C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>5</sup> Das Bild eines Milchtrinkwagens befindet sich in der Anlage 30.

fen, zum Teil auch sonntags und außerhalb der zugelassenen Verkaufsstunden. Trinkhallen zum Ausschank alkoholfreier Getränke gab es in Halle ebenfalls Ende der 20er Jahre, so z.B. am Heideweg Ecke Weinbergweg, in der Rauchfusstraße, in der Berliner Straße, in der Großen Steinstraße, Dessauer Straße, Mansfelder- und Reilstraße und bei den Nietlebener Sportplätzen am Eingang zur Dölauer Heide. Gerade die zuletzt genannte Trinkhalle wurde von den Sportlern und auch von den Spaziergängern gern und viel besucht.<sup>1</sup> Großes Interesse lag dem DV zweifellos daran, alkoholfreie Getränke als eine gesunde und schmackhafte Alternative zu Bier und Schnaps anzubieten. Die Wirtschaft reagierte mit dem Limonadenschankapparat „Mixtor“.<sup>2</sup> Dieser war vom Hauptverein des DV erprobt und empfohlen worden und sollte nun auch in Halle verkauft werden. Mit dem Schankapparat könne man, laut dem Anzeigeblatt, vier verschiedene Limonaden oder Mineralwasser trinkfertig ausschenken, ohne vorher den Fruchtsaft abmessen zu müssen. Der Hersteller versprach: „Mixtor“ sei leicht einzubauen, von hervorragender Qualität und zudem zu einem Preis von 350 RM äußerst günstig.<sup>3</sup>

Trotz der Erfolge des halleschen Bezirksvereins des DV gab es auch Krisen und Rückschläge, besonders während des Ersten Weltkriegs. Exemplarisch dafür soll im folgenden Abschnitt auf die finanzielle Lage und die daraus sich ergebenden Probleme des Hauptvereins (welche sich bis auf die Ebene von Orts- und Bezirksvereinen auswirkten) eingegangen werden. Waren 1919 noch 174.015 M eingenommen und viel mehr, rund 194.477 M, ausgegeben worden, so sah dieses Verhältnis nur ein Jahr später noch viel schlechter aus. Dabei waren die Kassenverhältnisse des Hauptvereins bis 1917 recht ausgeglichen: Jedes Jahr wuchs die Zahl der Mitglieder der Bezirksvereine, das Absatzgebiet des Verlages wurde zunehmend größer. Mit Kriegsende sanken mit der Mitgliederzahl auch die Einnahmen. Man versuchte zunächst zu sparen, indem man einzelne Bereiche der Arbeit verkleinerte oder z. T. auch ganz aufgab. Die Zeitschriften des Vereins erschienen nun seltener und wurden im Umfang der einzelnen Nummern eingeschränkt. Beamte mussten entlassen werden, so dass deren Zahl von 1914 bis 1919 von 24 auf 20 sank. Dabei, so berichtete der Hauptverein, hätten die Anfragen und Bitten um Hilfe und Auskunft von behördlicher und parlamentarischer Seite durchaus zugenommen. Der Verein versuchte seine bisherige Arbeit fortzuführen.<sup>4</sup> Gegen Ende des Jahres 1922 sah er sich jedoch gezwungen, einen so genannten Haltebrief zu verbreiten. In diesem Schreiben schilderte der Hauptver-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. Bd. 2, Bl. 68-70.

<sup>2</sup> Eine Werbeschrift zum Verkauf dieses Schankapparates befindet sich in der Anlage 31.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 74.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abschnitt C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

ein die momentane Zunahme des Alkoholkonsums und versuchte dann die Mitglieder, welche beabsichtigten aus dem Verein auszutreten, zum Bleiben zu überreden. „*Die Alkoholfuten steigen wieder in allen Gegenden unseres Vaterlandes – in Stadt und Land – in den oberen und unteren Kreisen der Bevölkerung – bei Erwachsenen und Jugendlichen. [...] Jede neue Austrittsmeldung bedeutet für unseren Verein eine weitere Schwächung, eine weitere Minderung seiner Leistungsfähigkeit. Wir erlauben uns daher die herzliche Bitte, in Berücksichtigung unserer Darlehen uns auch weiter die Treue zu halten und Mitglied unseres Vereins zu bleiben.*“<sup>1</sup> Es wurde ein Kompromiss vorgeschlagen: Wenn jemandem der Mitgliedsbeitrag von 20 M zu hoch sei, so könnte er auch als Anhänger geführt werden und bräuchte nur die Hälfte zu bezahlen. Bereits einige Zeit später berichtet der Hauptverein, dass die Haltebriefe ihren Zweck nicht verfehlt hätten. Dennoch halbierte man den geforderten Mindestbeitrag noch einmal, um weitere Mitglieder behalten bzw. neue gewinnen zu können. Im November 1922 geriet die Berliner Geschäftsstelle durch die zunehmende Inflation in weitere finanzielle Bedrängnis. Die Mitgliederbeiträge reichten nicht mehr aus, um die Stelle weiterhin betreiben zu können. Man bat sowohl den halleschen Bezirksverein als auch Stiftungen, Industrielle und gemeinnützige Körperschaften um finanzielle Hilfe – entweder als einmalige außerordentliche Spende oder als erhöhter Jahresbeitrag. Aufgrund seines finanziellen Problems überlegte der DV sogar, wirtschaftliche Betriebe zu übernehmen, um diese später als finanzielle Ressource nutzen zu können. Im Januar 1923 teilte der Hauptverein dem halleschen Bezirksverein mit, dass er Ausländer und Reichsdeutsche im Ausland, die den DV und die Bekämpfung des Alkohols unterstützen wollten, um finanzielle Beihilfen gebeten und er bereits einige Zusagen erhalten habe.<sup>2</sup> Auch der hallesche Bezirksverein sollte in die Pflicht genommen werden und Bittschreiben verteilen bzw. verschicken, um neue in- und ausländische Spender zu werben. Schon gegen Ende des Jahres 1923 teilte der DV seinen Verbänden mit, dass die Bitten um finanzielle Hilfe ein „*freundliches Echo*“<sup>3</sup> gefunden hatten. So spendeten die Bezirksvereine aus Braunschweig, Saarbrücken und Nordhausen jeweils zwischen 4.000 und 15.000 M. Inwieweit die halleschen Alkoholgegner finanzielle Aufwendungen entrichteten, bleibt unbekannt. Dass hingegen die Saalestadt und der dort tätige Bezirksverein einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Ziel der Prävention und Bekämpfung des Alkoholismus leisteten, würdigte der Hauptverein in einem Brief von 1924. Darin heißt es: „*Halle ist als Uni-*

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abschnitt C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung), Haltebrief.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

*versitätsstadt und in seiner sonstigen Bedeutung wichtig.*“<sup>1</sup> Deshalb sei es weiterhin nötig, den örtlichen Bezirksverein zu stärken und auszubauen. Da der Berliner Hauptverein in Briefkontakt mit seinen ihm untergliederten Vereinsgruppen stand, regte er immer wieder deren Arbeit an, stellte Forderungen, unterbreitete Vorschläge, mahnte und informierte. Der DV wollte gerne in jedem Kreis eine Orts- oder Bezirksgruppe gegründet wissen.<sup>2</sup> Um die Zusammenarbeit mit Kreis- und Stadtverwaltungen zu fördern, schlug er vor, den das jeweilige Dezernat verwaltenden Beamten mit in den Vorstand des örtlichen Bezirksvereins zu wählen. Nur so könne man eine fortwährende Zusammenarbeit sichern, hieß es. Zudem verlangte der DV von den Landräten, Oberbürgermeistern und Kreismedizinalräten, Werbe- und Informationsmaterial über den Alkohol von ihm anzufordern, zu lesen und über ihr eigenes alkoholgegnerisches Engagement regelmäßig zu berichten. Der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Merseburg, zu dem Halle gehörte, unterstützte die Aktivitäten und Forderungen des DV. In einem Brief an den halleschen Kreisarzt vom Januar 1922 bat er diesen um seine Mitarbeit und Berichterstattung. Seiner Ansicht nach komme die Arbeit des Vereins besonders der Kommunalverwaltung zugute, da mit der Bekämpfung des Alkoholismus die Armenlasten, die Verbrechen, die Krankheits- und „Irrsinnfälle“ sinken oder sogar ganz ausbleiben würden. Schon einige Zeit später bekam der DV eine erste Rückmeldung. Der Landrat der Saalestadt hatte Anschauungs- und Werbematerial beim Hauptverein bestellt und ebenso wie der Kreismedizinalrat Hillenberg die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bezirksverein begonnen.<sup>3</sup>

Ein Beispiel eines persönlichen Engagements für den Bezirksverein Halle liefert ein Brief eines Herrn Bernhart an den halleschen Medizinalrat vom 10.10.1922. Bernhart sei vor kurzem erst aus Halle verzogen und zudem noch beruflich und privat stark eingespannt *„[...] so dass ich eigentlich alle Nebenämter niederlegen wollte. Die meisten gab ich auch ab, aber die Alkoholnot unserer Zeit lässt mir keine Ruhe, und entgegen meiner ursprünglichen Absicht will ich versuchen, an irgendeiner Stelle Zeit abzugewinnen für unsern Verein gegen den Alkoholismus.*“<sup>4</sup>

In einem Schreiben des Polizeireviers 10518 vom 14.10.1911 wurde hingegen auch Kritik am Bezirksverein Halle geübt. So würden die Versammlungen selten stattfinden und der Verein verlange zudem von seinen Mitgliedern nur Mäßigkeit, welche aber die Gefahr der

---

<sup>1</sup> Stadt A, Halle, Abt III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt ( ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> Neben den Ortsgruppen – die sich zu Bezirksgruppen zusammenschlossen – gab es auch sogenannte Vertreterschaften. Das waren lose Vereinigungen einer geringeren Zahl von Mitgliedern, wie z. B. in Liebenwerda und Rossleben.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung ).

persönlichen Auslegung in sich berge. Dieser Verein „*tut nicht viel*“<sup>1</sup>, seine Hilfe zur Trinkerrettung sei damit gleich null, behauptete das genannte Polizeirevier.

Die Erfolge der Arbeit des halleschen Bezirksvereins aus der heutigen Zeit heraus einzuschätzen ist – trotz einiger überlieferter Fakten – dennoch schwierig. Man erfährt von gut besuchten Vorträgen und von vielen verteilten Merkblättern. Erfüllten diese aber ihren Zweck und veränderten das Trinkverhalten der Bevölkerung oder hielten sogar junge Leute vom Alkoholkonsum ab? Diese Frage lässt sich weder umfassend noch abschließend beantworten. Quellen zu den konkreten Auswirkungen präventiver Maßnahmen liegen in der Stadt Halle nicht vor. Aufgrund der gegebenen Anhaltspunkte lässt sich aber schlussfolgern, dass zumindest in der Bevölkerung ein reges Interesse an Aufklärung bestand und dieses gerne und recht umfassend von den ortsansässigen alkoholgegenerischen Vereinen, wie dem DV, befriedigt worden ist.

### **3.2.3 Das Blaue Kreuz und die hallesche Stadtmission**

Am 7.10.1896 wurde in Halle/Saale der Ortsverein des Blauen Kreuzes gegründet. Der durchaus selbständig arbeitende, der Stadtmission aber angeschlossene Verein bestand zu dieser Zeit aus 91 Mitgliedern, welche sich für mindestens ein Jahr zur Enthaltbarkeit verpflichtet hatten, sowie aus 150 Anhängern, die erklärten, für mindestens drei Monate abstinent leben zu wollen. Kam ein Anhänger dieser Verpflichtung nach, konnte er sich weiter auf ein Jahr oder auf Lebenszeit zur Alkoholabstinenz bekennen. Auf schriftliches Gesuch hin wurde er dann zum Mitglied des Blauen Kreuzes. Es wurde von ihm nun auch gesellschaftliches Engagement gegen Alkoholismus verlangt.<sup>2</sup> Neben den Anhängern, welche keine Beiträge zu zahlen hatten, gab es noch die „Freunde“ des Vereins. Diese erklärten sich mit den Grundsätzen desselben einverstanden und zahlten mindestens drei Mark jährlich als Beitrag. Die Mitglieder- und Anhängerzahlen einzelner Jahre schwankten,<sup>3</sup> so dass z. B. 1911 200 hallesche Mitglieder und ca. 100 Anhänger existierten,<sup>4</sup> wohingegen im Kriegsjahr 1918 nur 137 Mitglieder und 9 Anhänger gemeldet waren.<sup>5</sup> Mitglieder und Anhänger rekrutierte der Verein vor allem aus der Arbeiterschaft. Zwei Drittel von ihnen wa-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177.

<sup>2</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963 Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, Bl. 620.

<sup>3</sup> Vgl. Grafik in der Anlage 5.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 170-171.

<sup>5</sup> Vgl. Missionsdienst, Heft 11/12, November/Dezember 1918, S. 21.

ren Frauen.<sup>1</sup> Das Blaue Kreuz besaß in Halle vier Zweigstellen (in der Schmiedstraße, eine Filiale für das Giebichenstein- und eine für das Paulusviertel sowie die Zentrale am Weidenplan), die mit der Stadtmission verbunden waren und zusammenarbeiteten.<sup>2</sup> Die Jugendarbeit des Vereins fand im Hoffnungsbund statt. *„Wie jene Leute dort im Evangelium den Gichtbrüchigen zu Jesus brachten, so wollen wir arme, durch den Trunk gefährdete Brüder herzubringen zu Ihm, [...] damit Er, der treue Herr, um unseres Glaubens willen große Dinge tun könne und damit viele Opfer der Sünde der Trunksucht Ihn als ihren Erlöser preisen lernen.“*<sup>3</sup> Nur mit Hilfe von Gott sei eine Rettung „Trunksüchtiger“ und deren Familien möglich. Der Verein engagierte sich vielseitig. So fand ein Mal wöchentlich, von 20.30-22 Uhr, eine allgemeine Werbeversammlung des Blauen Kreuzes statt. Diese war oft gut besucht. In dem Bericht über die „Arbeit des Blauen Kreuzes in Halle/Saale vom 13.10.1900“ wird eine Zahl von 100-130 Personen genannt, darunter 40-50 Männer (meist „Trinker“ oder trockene Alkoholiker), die an dem immer donnerstags stattfindenden Treffen teilnahm.<sup>4</sup> In den Polizeiakten von 1911 stößt man sogar auf regelmäßige Besucherzahlen von 250 bis 300. Es gab Vorträge, Gesangseinlagen, allgemeine Belehrungen zum Thema Alkohol und Lesungen aus dem Evangelium. Von 1900 ist bekannt, dass jeden Samstag ein zweites wöchentliches Treffen einberufen wurde. Dieses fand in den Abendstunden statt und war nur für Männer gedacht.<sup>5</sup> *„Der Zweck dieser Versammlung ist zunächst der, die Männer, die früher ihren Wochenlohn in die Kneipe trugen, davon abzuhalten und ihnen eine edle Unterhaltung und Belehrung zu bieten.“*<sup>6</sup> Essen und Trinken (Kaffee und Zwieback) wurde aus der am Schluss gesammelten Kollekte bezahlt, so dass die ärmeren Männer sich nicht schämen mussten, wenn sie weniger oder auch mal gar nichts bezahlen konnten. Während der Versammlung wurde geredet, gesungen, aber vor allem gebetet. *„Das ist für die ganze Arbeit charakteristisch. Dadurch kommen gründliche Rettungen von Trinkern zustande.“*<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Nur ein geringer Anteil der Vereinsmitglieder waren alkoholranke Frauen. Die meisten weiblichen Mitglieder waren Ehefrauen alkoholkranker Männer, sogenannte „Trinkerfrauen“. Einerseits versprachen sie sich Unterstützung durch den Verein, andererseits wurde der Beitritt von ihnen erwartet, da es als ihre Pflicht galt, sich für die Gesundheit des Ehemannes einzusetzen. Den Frauen wurde häufig eine Mitschuld an der Trunksucht ihrer Männer gegeben, weil sie nicht in der Lage gewesen wären, durch Schaffung eines gemütlichen Heims und Versorgung mit nahrhaften Speisen den Mann vom Wirtshausbesuch abzuhalten. Frauen traten den Vereinen aber auch bei, um aktiv an der Prävention und Bekämpfung des Alkoholismus mitzuwirken. Vgl. Schaller (2007), S. 214-232.

<sup>2</sup> Vgl. Missionsdienst, Heft 11/12, November/Dezember 1918, S. 20. Es wird auch eine Zweigstelle in Glaucha erwähnt. Vgl. Missionsdienst, Heft 4, April 1913, S. 28.

<sup>3</sup> Missionsdienst, Heft 4, April 1913, S. 27.

<sup>4</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 620.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 170-171.

<sup>6</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 620.

<sup>7</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 620.

Jeden ersten und dritten Freitagnachmittag tagte der Helferkreis des Blauen Kreuzes. Sie organisierten und beratschlagten vor allem ihre Besuchsarbeit bei den „Trinkern“ der Stadt. *„Denn ein Trinker muss oft besucht und aufgemuntert werden, sein Gelübde zu halten. Auch müssen die Frauen der Trinker ermahnt und angeleitet werden, das Haus dem Manne behaglich zu machen, damit er sich nicht so nach dem Wirtshaus sehne.“*<sup>1</sup> Alle Monate fanden eine Vorstandssitzung, eine Mitgliederversammlung sowie ein Teeabend statt. Zu letzteren gab es zu Tee und Zwieback Ansprachen ehemaliger Alkoholiker. Viertel- bis halbjährlich organisierte das Blaue Kreuz Volkskonzerte, in dessen Mittelpunkt wiederum ein Vortrag über den Abstinenzgedanken stand. Einmal im Jahr feierte man in Form des Jahresfestes das Bestehen und die Arbeit des Blauen Kreuzes. Daneben organisierte der Verein noch Spezialversammlungen wie den Gesangs- und Posaunenchor, vor allem aber Bibelstunden.<sup>2</sup> Neben und während seiner Versammlungstätigkeit verteilte das Blaue Kreuz aufklärende Schriften, wie z. B. „Für Alle – ein Evangelisationsblatt“, „Der Herr, mein Panier“ – das Vereinsorgan des deutschen Blauen Kreuzes, „Der illustrierte Arbeiterfreund“ – ein alkoholgegnerisches Blatt sowie weitere Flugschriften und Blätter. Gesammelte Schriften und Bücher konnte der Interessierte auch in der vereinseigenen Bibliothek finden. Das Blaue Kreuz kümmerte sich aktiv um alkoholranke Mitbürger, indem es zum einen eine Arbeitsstätte für arbeitslose „Trinker“ unterhielt<sup>3</sup> und zum anderen „Trunksüchtige“ zur Heilung und Genesung in Trinkerheilstätten unterbrachte. Dem Verein gehörte auch eine alkoholfreie Gastwirtschaft mit einem gut besuchten Mittagstisch. Auf die Arbeit des Vereins soll nun etwas genauer eingegangen werden. *„Trinkerrettungsarbeit kann nur unter viel Gebet geschehen.“*<sup>4</sup> Ein Hauptteil der Trinkerfürsorge des Blauen Kreuzes bestand aus Hausbesuchen. Man arbeitete dabei eng mit der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke zusammen. Es wurden nicht nur „Trinker“ besucht, sondern weibliche Mitglieder – so genannte Schwestern – übernahmen Hausbesuche in den schwierigen Fällen bei alkoholkranken Frauen.<sup>5</sup> Ein Beispiel für eine erfolgreiche „Trinkerrettung“ wird in dem Blatt der halleschen Stadtmission „Helfen und Heilen“ vom November 1928 gegeben. Es geht um den kranken Alkoholiker Herrn V. Er war so weit heruntergekommen, *„wie man nur durch den*

<sup>1</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 620 (Rückseite).

<sup>2</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 621.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 170-171.

<sup>4</sup> Missionsdienst, Heft 7, Juli 1918, S. 26. Dr. Lohe, Sekretär des Blaukreuzvereins Halle.

<sup>5</sup> Vgl. Missionsdienst, Heft 4, April 1913, S. 28.



*Schnaps herunterkommen kann.*<sup>1</sup> Mit Hilfe des halleschen Blaukreuzvereins gelang es ihm, seine Alkoholsucht zu besiegen und ein neues Leben zu beginnen. *„Die Blauen Brüder nahmen sich seiner an. Er ward enthaltsam, fand in Jesus Christus Kraft zu einem neuen Leben und blieb treu. Ganz anders ward sein Äußeres, ganz anders wurde es an seiner Arbeitsstätte, ganz anders in seinem Hause und in seinem Herzen. [...] Zu seiner Frau aber sagten immer wieder die Menschen: ‚Du hast doch deinen zweiten Mann! Das ist doch nicht der erste?!‘ Und reich und glücklich antwortete sie: ‚Jawohl, ich habe meinen zweiten Mann. Es ist ein ganz anderer als der erste, und doch ist es mein erster Mann.‘*<sup>2</sup> Berichte über das Elend Alkoholabhängiger und deren Rettung wurden nicht nur vom Blaukreuzverein gerne lang und ausschweifend in z. T. rührselige Worten verpackt, fast in Form eines Märchens erzählt – natürlich am liebsten mit glücklichem Ausgang. Ein wesentliches Merkmal dieses Vereins blieb sein Vertrauen in Gottes Hilfe. Die „Brüder“ und „Schwestern“ des Blauen Kreuzes waren der festen Überzeugung, dass nur aus ihrer tiefen religiösen Lebenseinstellung die Kraft für ihre Arbeit zu schöpfen sei. Die Alkoholkranken sollten auf den Weg des Glaubens zurückgeführt werden, um ihr bisheriges Leben verändern zu können und somit ihre Sucht zu besiegen. Über Erfolge der Versammlungstätigkeit wusste eine Teilnehmerin eines vom Verein organisierten Familienabends zu berichten. *„Wir freuten uns, dass jemand zu uns kam und uns einlud. Mein Vater sagte: ‚Gestern sind wir im Theater gewesen, dann können wir heute auch einmal ins Blaue Kreuz gehen.‘ Und ich hätte nicht gedacht, dass es in der Stadtmission so schön sein könnte. Da gehen wir öfter hin.*<sup>3</sup> Darf man den Aussagen der Vereinsmitglieder Glauben schenken, so müssen die bereits an früherer Stelle aufgeführten Versammlungen, mit Teilnehmerzahlen von 100-130, manchmal sogar von 300<sup>4</sup> bei Werbeveranstaltungen bis hin zu 1.200-1.500<sup>5</sup> Besuchern zu Volkskonzerten, in der halleschen Bevölkerung regen Zuspruch gefunden haben. Guten Anklang fand auch die vom Verein und der Stadtmission seit 1899 unterhaltene alkoholfreie Garten- und Speisewirtschaft „Rosenthal“. In der eigenen Mostanlage verarbeitete man Obst zu Saft, welchen man neben Selterwasser, Brauselimonaden und alkoholfreiem Bier zum Ausschank anbot. Die Getränke wurden auch außer Haus verkauft. 1927 wurden rund 1.600 Liter Traubensaft getrunken und ca. 40.000 Gäste versorgt. Für die neu eingerichtete Kaffee- und Kakaostube der alkoholfreien Gaststätte machte man

<sup>1</sup> Helfen und Heilen, Heft 12, November 1928, S. 96.

<sup>2</sup> Helfen und Heilen, Heft 12, November 1928, S. 96-97.

<sup>3</sup> Missionsdienst, Heft 9/10, September/Oktober 1919, S. 36.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 170-171.

<sup>5</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963 Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, Bl. 621.

wie folgt Werbung: *„Wenn Sie in unserer Stadt Halle für sich oder Ihre verehrten Angehörigen und Bekannten einer ruhigen Stätte bedürfen sollten, um eine Tasse Kaffee, Tee oder Kakao zu sich zu nehmen, so sei Ihnen [...] unsre neu eingerichtete Kaffee- und Kakaostube hiermit ganz ergebenst empfohlen. Eine geräumige Veranda, nach der Seite unsres mit schönen alten Bäumen geschmückten Gartens ist mit der Kaffeestube durch Flügeltür [sic!] verbunden.“*<sup>1</sup> Dass auch „Nicht-Hallenser“ gerne dort eingekehrt sein müssen, lässt eine Äußerung eines abstinenten Vortragsreisenden vermuten. Er *„habe in Deutschland wenige alkoholfreie Restaurationen getroffen, die ihm so freundlich und einladend erschienen wären wie die unsere“*<sup>2</sup>, wusste das sechste Monatsblatt der evangelischen Stadtmission 1913 zu berichten. Einen anderen Aspekt alkoholgegnertischer Arbeit leistete der Verein gemeinsam mit der Stadtmission durch die Schaffung eines Männerheimes und einer Arbeitsstätte. Arbeits- und obdachlose Männer, häufig auch „Trunksüchtige“, konnten dort beides wieder finden. In den Wintermonaten 1909 suchten 350 Arbeitslose *„durch uns Arbeit und Verdienst [...]“. Wir stellten ein auf unserm Holzplatz, soviel wir irgend konnten [...]. 154 Personen konnten wir in der höchsten Not durch Arbeit helfen, ca. 2.000 M Lohn kamen dabei zur Auszahlung, 8 eine feste Stellung verschaffen [...].“*<sup>3</sup>

Einmal im Jahr feierte das Blaue Kreuz sein Bestehen mit einem Fest. Dieses war immer ähnlich organisiert und strukturiert. Am Vorabend fand die Festeröffnung mit Ansprache und Gesang statt. Sonntagmorgen wurde zum Hauptgottesdienst in einer der halleschen Kirchen geladen. Der Festprediger stellte *„die Not der durch Trunksucht Gebundenen in tief ergreifenden selbsterlebten Geschichten vor die Seele, um dann die Möglichkeit, ja die Gewissheit einer Rettung durch die Liebe des Gekreuzigten zu rühmen“*.<sup>4</sup> Ein gemeinsames Mittagessen folgte. Am Nachmittag trafen sich die halleschen Blaukreuzler und ihre Gäste dann meist im Garten der Stadtmission zu weiteren Gesprächen. Nach einer Gebetsstunde und einem weiteren gemeinsamen Essen fand man sich zur Abendversammlung im Festsaal ein. Die Vereinsmitglieder und deren Gäste diskutierten dann den Jahresbericht des Blauen Kreuzes, hörten weitere Vorträge sowie Bekenntnisse „geretteter Trinker“, bevor der Gesangs- und der Posaunenchor der Stadtmission das Fest ausklingen ließen.<sup>5</sup>

Neben all den bis hierher berichteten Bemühungen und Erfolgen des Blauen Kreuzes stellten sich aber auch immer wieder Schwierigkeiten in der Vereinsarbeit ein. So z. B. als im Kriegs- und Krisenjahr 1916 die Besucherzahl deutlich rückläufig war, die Teilnahme Al-

---

<sup>1</sup> Jahresbericht der Evangelischen Stadtmission (1906/7), S. 6.

<sup>2</sup> Missionsdienst, Heft 6, Juni 1913, S. 44.

<sup>3</sup> Missionsdienst, Heft 4, November 1909, S. 3.

<sup>4</sup> Missionsdienst, Heft 4, Oktober 1908, S. 83.

<sup>5</sup> Vgl. Missionsdienst, Heft 4, Oktober 1908, S. 82-83.

koholkrank an den Versammlungen abnahm und auch die Mitgliederzahl sank. „Für alle drei Erscheinungen lassen sich natürliche Entschuldigungsgründe anführen. Die großen Notstände der Zeit, besonders die wirtschaftlichen Nöte, halten viele, sonst regelmäßige Besucher von den Versammlungen fern. [...] Dazu kommt, dass viele von ihnen zum Militär eingezogen sind.“<sup>1</sup> Dabei, so berichtete das Blaue Kreuz, sei die alkoholgegenerische Arbeit nach wie vor von großer Bedeutung, denn der Alkoholkonsum unter den Kriegsheimkehrern steige stetig an. Sie würden sogar reinen Brennspritus trinken.<sup>2</sup>

Ein anderes Problem stellten die Finanzen des Vereins dar. Das Blaue Kreuz finanzierte sich aus Beiträgen, Spenden, städtischen Zuschüssen und aus Mittel der ihm übergeordneten Stadtmission. Diese wiederum war angewiesen auf Zuschüsse aus dem Evangelisationsfonds des königlichen Konsistoriums, auf Gaben der Provinzialsynode sowie auf Zuwendungen des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins. Die finanziellen Mittel waren meist knapp. „Gewiss, das wiederholen wir, wie würden so dankbar sein, wenn unsere Schuldenlast uns eines Tages erleichtert würde. [...] Aber wir können und dürfen des Bettelns und Bittens nicht entraten. Aber die Freude am Geben für unser Werk zu pflegen, das ist unsere herzliche Jubiläums-Bitte an die Hirten unserer Gemeinden.“<sup>3</sup>

Eng verflochten mit dem Blauen Kreuz war die hallesche Stadtmission. Daher soll hier kurz auf deren Entstehen und Wirken in Halle eingegangen werden. Die Evangelische Stadtmission wurde im Herbst des Jahres 1888 gegründet. An deren Entstehung waren maßgeblich der evangelisch-kirchliche Hilfsverein, der Stadtverein für Innere Mission und die Gefängnisgesellschaft beteiligt. Ein erster Stadtmissionar wurde eingestellt, bald sollten weitere folgen. Sie wurden einzelnen Stadtgemeinden zugeteilt. Gemeinsam mit Gemeindegliedern und ehrenamtlichen Hilfskräften führten sie Haus- und Krankenbesuche durch. Die Stadtmission verstand sich als Vermittlerin des Evangeliums in Zeiten sozialer Nöte. Sie war auf vielerlei Gebieten tätig. So kümmerte sie sich auch um das Männerheim und die Arbeitsstätte, um die Gaststätte Rosenthal, um das Blaue Kreuz, eine Buchhandlung sowie ein Frauenzufluchts- und ein Säuglingsheim. Das Hauptaugenmerk lag jedoch in der seelsorgerischen Arbeit. 1927 wurden alleine fast 3.700 Krankenbesuche in der Frauen- und in der Hautklinik gemacht. Es fanden mehr als 2.500 Hausbesuche bei hilfsbedürftigen Menschen statt. 188 Bittsteller baten in der allgemein abgehaltenen Sprechstunde um Rat und Hilfe. Ein Großteil der Arbeit wurde von den Stadtmissionarinnen und Stadtmissionaren besorgt. Ihnen zur Seite standen Gemeindeglieder und weitere freiwillige

---

<sup>1</sup> Missionsdienst, Heft 4, April 1917, S. 13.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> Hobbing (1907), S. 17.

Helferinnen und Helfer.<sup>1</sup> 1910 wurde der zweite Pastor der Stadtmission Leiter der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke. Ab 1913 stand die städtische Trinkerfürsorge unter der Verwaltung des Blauen Kreuzes und der Stadtmission.<sup>2</sup> Man kümmerte sich um die Bekämpfung der sozialen Probleme der Stadt, indem man auf die Menschen zuinging, ihnen Hilfsangebote machte und sie in Vereinen und Gruppen sozial einzubinden versuchte. Bis heute betreibt die hallesche Stadtmission ein breites Netzwerk sozialer Projekte, vom Wohnheim, integrativer Kindertagesstätte, hallescher Tafel über Behinderteneinrichtung und Sinnesgeschädigtenarbeit bis hin zur ambulanten Suchtberatung und dem Blauen Kreuz.<sup>3</sup>

### **3.2.4 Der „Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus“**

An dieser Stelle soll auf einen sehr bedeutenden behördlichen Verband eingegangen werden. Der 1925 vom Regierungspräsidenten Walter Grützner gegründete „Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus“ war ein überregionaler Zusammenschluss von Ämtern, Verwaltungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden, mit dem Ziel, die Bevölkerung, besonders die Jugend, über den Alkoholismus aufzuklären. Grützner war Alkoholgegner. Mit seinem Amtsantritt als Merseburger Regierungspräsident 1925<sup>4</sup> begann er die Bildung von Orts- und Kreisausschüssen anzuregen und den Bezirksverband mit zugehöriger Geschäftsstelle einzurichten.<sup>5</sup> Dem halleschen Arbeitsausschuss gegen den Alkoholismus<sup>6</sup> schlossen sich bei dessen Gründung 1925 17 Vereine und Institutionen der Saalestadt an: die Kampfgemeinschaft evangelischer Jugendvereine gegen Alkoholismus,<sup>7</sup> die städtische Trinkerfürsorgestelle, der Kreisverband der evangelischen Jungmännervereine, der Jugendbund für entschiedenes Christentum, die katholische Männerfürsorge, der Vincenz-Verein, das katholische Kreuzbündnis, das Gesundheitsamt der Stadt Halle, die Guttempler, der Stadtverband der Frauenhilfe, der Kreisverband der evangelischen Mädchenvereine in Halle, die Christliche Gemeinschaft (der Liebenauerstraße), die evangelische Stadtmission mit dem Blauen Kreuz, der Parochialverband Halle, die Methodistenkirche, die Christliche Vereinigung (der Geiststraße) und der Verein gegen den Alkoholismus.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Helfen und Heilen, Nr. 1/2, 1928, S. 5.

<sup>2</sup> Vgl. Helfen und Heilen, Nr. 1/2, 1928, S. 75.

<sup>3</sup> Vgl. [www.stadtmission-halle.de](http://www.stadtmission-halle.de).

<sup>4</sup> Vgl. Klein (1975), S. 100.

<sup>5</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Ii, Nr. 832, Bd. II, (ohne Nummerierung).

<sup>6</sup> Der Arbeitsausschuss gehörte zum Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus.

<sup>7</sup> Über die Arbeit der Gemeinschaft konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

<sup>8</sup> Mit dem Verein gegen den Alkoholismus ist der Bezirksverein des DV gemeint.

Die Beamten in den städtischen Behörden mussten, so Grützner, sich aktiv an der alkoholgegnerschaftlichen Arbeit der Ausschüsse beteiligen. Vorträge, Lehrgänge, Ausstellungen, Presseartikel und die Verbreitung von alkoholkritischer Literatur sollte zur Aufklärung der Bevölkerung über den Konsum geistiger Getränke und dessen Folgen beitragen. In der Gründungsversammlung des Bezirksausschusses 1925 wurde die Leitung der Geschäftsstelle dem ehemaligen Lehrer und Jugendpfleger Theuermeister aus Weißenfels übertragen. Dieser, der Vorsitzende Regierungsrat Dr. Delhaes, der Bezirksjugendpfleger Studienrat Hemprich, der Oberregierungs- und Gewerberat Dr. Bannert sowie der Regierungs- und Medizinalrat Dr. Lorenz bildeten zusammen einen Arbeitsausschuss. Am 1. Februar 1925 nahm die Geschäftsstelle ihre Arbeit auf.<sup>1</sup>

Finanzielle Unterstützung kam in diesem Jahr auf Gesuch des Regierungspräsidenten vom Landeshauptmann der Provinz Sachsen (750 M sofort sowie eine jährliche Beihilfe von 3.000 M) und vom Minister für Volkswohlfahrt (2.000 M). Kleinere private Spenden trugen ebenso zum Unterhalt des Bezirksausschusses bei.<sup>2</sup> Die öffentlichen Beihilfen beliefen sich im Jahr 1927 auf 10.300 M,<sup>3</sup> ein Jahr später aber nur auf 7.450 M. „Die übrigen Gelder wurden durch viele Gesuche und Besuche von privater Seite her beigebracht.“<sup>4</sup> Die Gründe einer geringeren behördlichen finanziellen Unterstützung mögen wohl in der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage des Deutschen Reiches Ende der zwanziger Jahre zu suchen sein. Im ersten Halbjahr des Gründungsjahres entstanden Kreis- und Ortsausschüsse in Bitterfeld, Weißenfels, Merseburg und Halle sowie Ortsausschüsse in Delitzsch, Wittenberg, Naumburg, Bitterfeld und Eisleben. Weitere Kreis- (in Mansfeld und Querfurt u. a.) und Ortsausschüsse (z. B. in Mücheln und Wettin) folgten im Herbst, so dass man am Ende des ersten Geschäftsjahres insgesamt neun Kreis- und 12 Ortsausschüsse in 21 Orten gegründet hatte.<sup>5</sup> Diese Entwicklung setzte sich fort. 1928 wusste die Geschäftsstelle des Bezirksausschusses von 14 Orts- und 12 Kreis- und 12 Ortsausschüssen zu berichten. In den neu gegründeten Ausschüssen sollten die jeweiligen Kreisärzte leitend und beratend mitwirken. Prof. Japha, hallescher Stadtarzt, kam dieser Aufforderung nach und betätigte sich als Vorsitzender des Ortsausschusses.<sup>6</sup> „Das Hauptgebiet der Arbeit der Geschäftsstelle ist ja nun

---

StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 52.

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1925, S. 1

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Jahresbericht 1925, S. 1.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1927, S. 4.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1928, S. 4.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Jahresbericht 1925, S.1-4.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 127.

*Aufklärung und Werbung, besonders unter der Jugend.*“<sup>1</sup> Es wurden Flugblätter, Flugschriften, Lehrgangsberichte und Heftchen – alles zum Thema der Alkoholfrage – im großen Umfang (1927: 434.000 Flugblätter, 1928: mehr als 45.000 Schriften) verteilt. Die Ausschüsse nutzten dabei vor allem die Schulentlassungsfeiern und den Konfirmandenunterricht, um die Jugend aufzuklären.<sup>2</sup> Der Geschäftsführer und seine Vertreter hielten Vorträge – im ersten Jahr über 30 – mit Themen wie: „Was können die Eltern zur Gesunderhaltung ihrer Kinder tun“ und „die Gefahren der Jugend durch die Umwelt“. 1928 waren die Vorträge in 29 Orten des Bezirkes abgehalten worden. *„Aus den zahlreich eingegangenen Berichten geht hervor, dass diese Vorträge gut, z. T. sehr gut besucht wurden und großen Anklang, besonders in der Frauenwelt des Bezirks gefunden haben.*“<sup>3</sup> Auch die Vorträge vor der Polizei u. a. in Halle, welche in der Vorweihnachtszeit 1927 abgehalten worden waren, fanden *„recht erfreuliches Verständnis nicht nur bei den Kommandostellen, sondern auch bei den Zuhörern. [...] Mitgebrachte Flugschriften waren sofort vergriffen und wurden von einigen Kommandos noch nachbestellt*“.<sup>4</sup> Der Bezirksausschuss organisierte Schul- und Schaufensterausstellungen und Eintagslehrgänge, z. B. über Alkoholkrankenfürsorge und öffentliche Wohlfahrt, setzte sich für die Verbreitung von Milch und Milchwagen beratend – durch Anpreisung von mobilen Milchhäuschen – sowie aufklärend – durch Verteilung von Heftchen wie z. B. „Die Milch als Volksernährungsmittel“ – und durch den Ankauf und Verleih eines Schirmzeltens zum Ausschank alkoholfreier Getränke für Schul-, Volks- und Vereinsfeste für ein alkoholfreies Leben ein.<sup>5</sup>

Die Geschäftsstelle übernahm Verantwortung als Vermittlungs- und Beratungsstelle in Fragen der Heilstättenbehandlung und des Beitritts zu einem alkoholgegnerschen Verein.<sup>6</sup> Viele Sitzungen und Beratungen des Bezirksausschusses mit den ihm angegliederten Kreis- und Ortsausschüssen fanden in Halle/Saale statt. So wurde z. B. die Finanzierung der örtlichen Sport- und Turnvereine während einer solchen Tagung im November 1928 im halleschen Guttemplerlogenhause diskutiert. Die Vereine forderten Steuerfreiheit für ihre Veranstaltungen, welche sie als gemeinnützig verstanden. Der Regierungspräsident lehnte das mit der Begründung ab, dass die Sport- und Turnvereine sich vom Alkoholkapital finanzieren ließen und in ihren Klubbhäusern Alkohol ausschenken würden. Um zu verhin-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 1.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 1.

Ein Beispiel für eine vom Bezirksausschuss in Umlauf gebrachte Aufklärungsschrift ist das Beratungsblatt des Dresdner Prof. Fetscher, welches im Kapitel 3.3.4. näher erläutert wird.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 2.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 1.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 1-2.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 2.

dern, dass Vereine in die Abhängigkeit von Brauereien gelangten, schlug man vor, dass die Stadt Gelder als Hypotheken zur Verfügung stellen könnte.<sup>1</sup> Inwieweit der Vorschlag angenommen oder umgesetzt worden ist, bleibt unbekannt.

Die Jugendarbeit des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus bestand aus zahlreichen Aufklärungsaktionen. So schuf man z. B. die Ausstellung „Gesundes Jugendleben“, welche im Frühjahr 1927 durch zahlreiche Ortschaften des Regierungsbezirkes Merseburg wanderte. Diese zeigte man auch schon 1926 in der Aula der halleschen Martinsschule. Dort wurde sie von 5.500 Schülern sowie von 1.210 Erwachsenen besucht und bekam von diesen viel Lob, denn sie hatte „eine ausgezeichnete Wirkung ausgeübt“.<sup>2</sup> Die Wanderausstellung „Gesundes Jugendleben“ bestand aus sieben Abteilungen. Die erste sollte die Jugend- und Volksnot darstellen, die zweite Abteilung die „Jugendgifte“ Tabak und Alkohol, die dritte die Ernährung, die weiteren: alkoholfreie Getränke, Kleidung aus Naturmaterialien, Sport und gesundes Leben. Die Schulen wurden dazu schriftlich eingeladen. Die Führungen der Klassen übernahmen die Lehrer, und die Aufsicht der Ausstellung oblag ehrenamtlichen und bezahlten Helfern.<sup>3</sup> „Während die Ausstellung im Jahre 1926 in 48 Orten 72.533 Besucher an 261 Ausstellungstagen hatte, hatte sie bei 110 Ausstellungstagen im Jahre 1927 immerhin 18.757 Jugendliche und Schüler und 7.147 Erwachsene, zusammen 25.964 Besucher, das sind in den 2 Jahren ihres Bestehens 98.437 Besucher. Das ist gewiss trotz der Schwierigkeiten in der Beschaffung der Kosten am Ausstellungsort ein recht erfreulicher Erfolg [...]“.<sup>4</sup> Anlässlich einer so genannten Reichsunfallverhütungswoche 1928 zeigte der Bezirksausschuss in Schulen und Jugendvereinigungen Filmsequenzen über Alkohol und die mit seinem Konsum verbundenen Unfallgefahren und Folgen. Um die Schulkinder frühzeitig an den Geschmack von Milch zu gewöhnen und – so hoffte man – dadurch ein mögliches Interesse an geistigen Getränken frühzeitig zu unterbinden, wurde auf Anregung der Ausschüsse an vielen Schulen, aber auch in Werkskantinen und auf Baustellen, Flaschenmilch angeboten, verteilt und verkauft.<sup>5</sup>

Ende der 20er Jahre entschloss sich der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus, so genannten Nüchternheitsunterricht an den Schulen der Städte und Dörfer einzuführen. Nach einem Rundschreiben an die Magistrate und Kreise des Bezirks, befürworteten 1928 zehn Kreise die Einführung des Nüchternheitswunderunterrichts an ihren Volks- und Berufsschulen. Vom 29. Februar bis zum 4. April 1928 unterrichteten der Lehrer Hoßbach

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 184.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 533, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 65.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 3.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 1.

und ab Ende August 1928 der Lehrer Langhorst insgesamt 216 Klassen, d. h. man sprach vor 5.834 Kindern und 298 Schulleitern bzw. Lehrern.<sup>1</sup> Eine Verfügung des Regierungspräsidenten Grützner forderte die Einschätzung und Beurteilung des erteilten Unterrichts. Daraufhin erhielt er von den Lehrkräften seines Regierungsbezirkes eine überaus positive Resonanz. *„Der Unterricht darüber war so interessant und lehrreich, dass die Kinder aufpassten wie noch nie. Die Besprechung darüber hat einen bleibenden Wert hinterlassen und machte sehr großen Eindruck. Ich kann den Unterricht darüber nur allen Kreisen, Städten usw. empfehlen, da über diesen Punkt Aufklärung dringend erwünscht ist. [...] Der junge Kollege versteht es vortrefflich in packender Weise überzeugend die großen Gefahren des Alkoholismus zu kennzeichnen, und bei den Kindern an der Hand lebenswahrer Beispiele aus dem praktischen Leben Ekel und Abscheu gegen das Gift zu erwecken. Nach meiner Überzeugung dürfte die Tätigkeit des Kollegen L. ganz besonders auch in Elternabenden von großem Segen sein.“*<sup>2</sup> Um die Lehrer zum Thema Alkoholismus und dessen Bekämpfung eingehend zu schulen, veranstaltete der Bezirksausschuss vom 2. bis 5.11.1927 den vierten Lehrgang „Erziehung und Alkohol“, welchen er in Halle abhielt. Dieser hatte etwa 160 Teilnehmer. Darunter waren 80 Lehrer.<sup>3</sup> Aufgrund des großen Anklangs, welchen der Lehrgang unter den Teilnehmern gefunden hatte, wiederholte der Bezirksausschuss diesen im Herbst 1928 in Torgau. In einem Zeitungsbericht aus Halle heißt es darüber: *„In einer großen Reihe wertvoller Vorträge, jeder gefolgt von einer langen Aussprache, wurde die volkswirtschaftliche, hygienische und ethische Bedeutung des Kampfes gegen den Alkohol begründet und vor allem gesetzliche Unterlagen zum Schutze der Jugend [...] gefordert, um diese leistungsfähig und lebensfroh zu erhalten.“*<sup>4</sup> Die Mitglieder des Bezirksausschusses veranstalteten aber nicht nur zu dieser Thematik Lehrgänge und Kurse. Bereits 1925 hatte man über 800 Einladungen zum ersten Lehrgang mit dem Leitmotiv: *„Die kommunalen Kosten durch den Alkoholismus“* verschickt. Dies *„war der erste Versuch mit behördlicher Hilfe die amtlichen Stellen und Selbstverwaltungen auf die Wichtigkeit der Lösung der Alkoholfrage aufmerksam zu machen“*.<sup>5</sup> Glaubt man dem Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses, so waren das Interesse und die Anfragen in den kommunalen Kreisen zu diesem Thema sehr groß. Im Anschluss an den Lehrgang ließ der Bezirksausschuss dessen Inhalt in Form eines Lehrgangsberichtes dru-

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 2-3.

Nähere Informationen zu dieser Art des Schulunterrichts sind im Kapitel 3.3.8. zu finden.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 3.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 3.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 3.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Jahresbericht 1925, S. 1.



cken und bot ihn zur Verteilung an. Es folgten 30 Bestellungen zu je 2.000 Stück. 75% der Berichte gingen dabei an amtliche Stellen. Der erste Lehrgang des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus fand vom 2. bis 4.4.1925 im Jugendheim Herzog Christian zu Merseburg statt. Der Bericht darüber sollte an sämtlichen Schulen, auch Berufs- und Fachschulen, verteilt und dort zur Aufklärungsarbeit genutzt werden. Halle bestellte 40 Berichte zu 60 M und kam der Bitte um Verteilung nach. In dem Bericht heißt es: Der Regierungspräsident Grützner eröffnete den ersten Lehrgang und konnte etwa 75 Teilnehmer aus 36 Städten und Gemeinden begrüßen. Es folgten zahlreiche Vorträge, so z. B. über „Alkoholismus und unsere Zukunft“ von Prof. Gonser aus Berlin – dem Direktor des DV. Auf dem Lehrgang sprach auch der hallesche Stadtarzt Prof. Japha über „Volksgesundheit und Alkohol“. Er prangerte vor allem die Verwendung von Nahrungsmitteln zur Alkoholherstellung an.<sup>1</sup> Es folgten viele weitere Vorträge mit anschließender Diskussion, so dass Regierungsrat Dr. Delhaes, der sowohl Redner als auch Veranstalter des Lehrgangs war, zu dem Schluss kam, der *„erste Lehrgang sei eine starke Hoffnung, eine ehrliche Aussaat, die gute Aussicht auf wertvolle Ernte trage“*.<sup>2</sup>

Auch der zweite Lehrgang mit dem Thema „Gärungslose Früchteverwertung“ hatte über 40 Teilnehmer und war – laut Bezirksausschuss – ein großer Erfolg.<sup>3</sup>

Der Bezirksausschuss arbeitete schon seit seiner Gründung mit örtlichen Kreis-, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämtern sowie mit Pfarrern, Lehrern, politischen Gruppen, Frauen- und Wohlfahrtsvereinen und mit Jugendpflegern und Jugendgruppen zusammen. Ein Resümee ihrer vielseitigen Tätigkeiten zogen die Mitglieder, Freunde und Förderer des Bezirksausschusses u. a. in Aufsätzen, Lehrgangsberichten, Ankündigungen und Mitteilungen, welche sie an über 60 Zeitungen des Bezirks verschickten. Die Pressearbeit war aber auch oft recht problematisch, *„so lehnen die meisten Zeitungen mit wenigen Ausnahmen Notizen usw. über Alkoholismus und die damit zusammenhängenden Fragen noch immer ab. Die Abhängigkeit der Presse vom Braukapital (Anzeigen usw.) ist unschwer festzustellen. Zwischen unserem Ausschuss und der alkoholgegnerischen und lebensreformerischen Presse besteht allerdings ein recht gutes Verhältnis. Von vielen Seiten gehen dem Ausschuss Zeitschriften, Pressekorrespondenzen sowie Bücher zur Besprechung regelmäßig zu.“*<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 75. Bericht über den ersten Lehrgang, S. 3-4.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 75. Bericht über den ersten Lehrgang, S. 9.

<sup>3</sup> Vgl. Kapitel 3.3.6.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 2.

Der 1925 gegründete und im Regierungsbezirk Merseburg tätige Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus hatte nicht nur in der Presse mit Widerständen zu kämpfen, da er die völlige Abstinenz und „Trockenlegung Deutschlands“ ablehnte und seine Aufgabe vor allem in der „stillen, aber zähen Wohlfahrtsarbeit“<sup>1</sup> sah. Dennoch gelang es ihm, die Aufmerksamkeit vieler Bürger und die Unterstützung weiterer Verbände und Förderer zu gewinnen.<sup>2</sup> Sein Verdienst lag in der überregionalen Bündelung alkoholgegenerischer Interessen und deren Umsetzung in Form zahlreicher Aufklärungsaktionen.

### **3.2.5 Die Guttempler und andere alkoholgegenerische Vereine**

Neben dem Bezirksverein des DV und dem Blauen Kreuz waren in Halle/Saale auch die Guttempler aktiv. Es gab die Loge „Moritzburg“ des Internationalen Guttemplerordens und die Loge „Zum Salzgrafen von Halle“, die zur Großloge des Neutralen Guttemplerordens gehörte. Die Loge „Moritzburg“ bestand seit 1906. 1911 hatte sie ca. 50 Mitglieder, davon waren über die Hälfte Frauen.<sup>3</sup> Die Alkoholgegner gaben einen Arbeitsführer heraus, welcher u. a. Einladungen zu den von ihnen organisierten Vorträgen enthielt. Er wurde häufig den Frauenblättern beigelegt und mit diesen dann in Halle verteilt. In dem Arbeitsführer für das Winterhalbjahr 1911/12 heißt es: *„Jedes Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt, niemals alkoholische Getränke weder selbst zu genießen, noch andern darzubieten, weder zu kaufen, noch zu verkaufen. Erlaubt ist nur der Alkoholgenuss beim Abendmahl und auf Verordnung des Arztes, sofern kein ständiger Genuss vorgeschrieben wird.“*<sup>4</sup> Die Loge Moritzburg hielt wöchentlich Sitzungen ab und veranstaltete mehrere „offene Abende“, die unentgeltlich waren und allen Besuchern offen standen. Ziel war es *„der Summe von Schädigungen, die wir unter dem Namen „Alkoholismus“ zusammenfassen, mit Erfolg entgegenzutreten. [...] Die Erfahrung zeigt uns den einzigen Weg Enthaltensamkeit.“*<sup>5</sup> Die Loge arbeitete im Rahmen der Organisation von Schaufensterausstellungen auch mit dem Blauen Kreuz und dem Bezirksverein des DV zusammen. Von der Stadt bekam sie 200 bis 300 M zur finanziellen Unterstützung ihrer Arbeit. Das Polizeirevier 10518 übte jedoch Kritik. 1911 berichtete es, dass es der Loge bis jetzt nicht gelungen sei, „Trinker“ in ihren eigenen

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 1.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 4.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 169; Arbeitsführer der Loge „Moritzburg“ zu Halle a. S.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 169; Arbeitsführer der Loge „Moritzburg“ zu Halle a. S.

Reihen zu halten. Stattdessen würden immer wieder neue Mitglieder aufgenommen, welche aber nicht lange blieben.<sup>1</sup>

Seit April 1911 gab es in Halle die Loge „Zum Salzgrafen von Halle“, die zur Großloge des Neutralen Guttemplerordens gehörte. Zu ihren Mitgliedern zählten sowohl Arbeiter als auch Akademiker. Treu ihrer Losung „Vorbeugen ist besser als heilen“ organisierten sie Vorträge, Schaufensterausstellungen und die Verteilung von aufklärenden alkoholgegnerschaftlichen Flugblättern. 1911 wurde ihnen aus heute nicht mehr bekannten Gründen die städtische finanzielle Unterstützung gestrichen, obwohl, so berichtet das Polizeirevier 10518, es ihnen schon gelungen sei, einige „Trinker“ zum abstinenten Leben zu bekehren.<sup>2</sup>

Die Spaltung des Deutschen Guttemplerordens in einen neutralen und in einen internationalen Orden war 1903 in Bremen vollzogen, aber bereits 1923 wieder rückgängig gemacht worden.<sup>3</sup> Somit ist auch anzunehmen, dass die 1927 unter der Leitung der Guttempler entstandene halesche Fürsorgestelle für Alkoholranke von beiden wiedervereinigten Logen aufgebaut und organisiert worden ist. Fest steht, dass die Guttempler 1925 ein Haus mit Grundstück in der Bismarckstraße erworben haben.<sup>4</sup> In diesem so genannten Guttemplerheim wollten sie ein Wohlfahrtshaus mit Räumlichkeiten für die Trinkerfürsorge und Beratung, eine alkoholfreie Gaststätte sowie eine Jugendherberge und Räume für die Jugendfürsorge einrichten.<sup>5</sup> Über die Arbeit dieser Fürsorgestelle ist wenig bekannt,<sup>6</sup> nur dass sie als Beratungsstelle für Alkoholranke und Gefährdete 1927 zunächst zweimal wöchentlich Sprechstunde abhielt, jeweils montags und donnerstags von 18-19 Uhr.<sup>7</sup> In dem einzigen überlieferten Bericht (von 1931) ihrer Arbeit heißt es: *„Alkoholismus ist eine Volkskrankheit, deren soziale Bedeutung niemand unterschätzen sollte. Daher ist die Fürsorge an Alkoholkranken eine soziale Pflicht und die Heilung von Alkoholschäden und ihre Verhütung die Aufgabe jeder Fürsorgestelle.“*<sup>8</sup> Die haleschen Guttempler stellten durch ihre Arbeit in der Beratungsstelle fest, dass der größte Teil der von ihnen betreuten Alkoholiker arbeitslos sei. Meistens konnte ihnen nur eine kurzweilige Aushilfsarbeit verschafft werden. Dabei sahen die Guttempler gerade in einer geregelten Arbeit die Chance auf Heilung vom Alkoholismus, denn nichts sei ihrer Ansicht nach schlimmer als erzwungener Müßiggang, welcher zu viel freie Zeit und zudem noch finanzielle Not schaffe. Die alkoholgeg-

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177-178.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177-178.

<sup>3</sup> Vgl. Krüger (1989), S. 34-36.

<sup>4</sup> LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr.1945, Bd. 7, Bl. 53. Vgl. Foto in der Anlage 16.

<sup>5</sup> LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr.1945, Bd. 7, Bl. 46-48.

<sup>6</sup> Im Kapitel 3.2.1. wird die Zusammenarbeit mit der von der Stadtmission verwalteten Auskunfts- und Fürsorgestelle und der im Juli 1928 gegründeten Zentralstelle für Trinkerfürsorge dargestellt.

<sup>7</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 115.

<sup>8</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 133.

nerische Arbeit ihrer Fürsorgestelle basierte vor allem auf der regen Besuchstätigkeit. Ein Helfer, so heißt es im Bericht, besuchte den „Trinker“ in einem dreiviertel Jahr rund 62-mal. Dabei sei dessen Arbeit genau wie die des Fürsorgers und des Schriftführers ehrenamtlich. Die Guttempler behaupteten, dass sie 1931 in 59 Fällen eine Besserung oder sogar Heilung erzielen konnten.<sup>1</sup> Um den Erfolg ihrer Arbeit deutlich zu machen, führten sie das Beispiel zweier Kraftwagenfahrer an. Diese hätten sich vom Alkoholismus lossagen können, seien mit dem Abstinenzversprechen in den Guttemplerorden eingetreten und hätten so den bereits entzogenen Führerschein wiedererlangt.<sup>2</sup> Der Orden engagierte sich aber auch noch auf einem anderen Gebiet. Am 1.5.1928 schuf der Deutsche Guttemplerorden im Obst- und Weinanbaugebiet Steinmeister bei Naumburg/Saale eine Reichslehrstelle für gärungslose Fruchteverwertung.<sup>3</sup> In Lehrgängen sollten Vertreter aus Frauen-, Jugend-, Wohlfahrts- und Schrebergertenvereinen auf diesem Gebiet geschult werden. In den folgenden Jahren wurden zahlreiche Lehrgänge und Vorträge über gärungslose Fruchteverwertung von vielen Teilnehmern besucht.<sup>4</sup>

In Halle/Saale waren aber auch noch andere alkoholgegnerische Vereine tätig. Zu den kleineren zählte dabei der „Deutsche Bund abstinenter Studenten“, der 1911 nur zehn Mitglieder umfasste.<sup>5</sup> Von seinem Wirken ist nichts weiter bekannt.

Es muss in der Saalestadt auch eine Ortsgruppe des katholischen Kreuzbündnisses gegeben haben. Er findet Erwähnung<sup>6</sup> bei der Aufzählung von Vereinen und Institutionen, welche sich 1925 dem halleschen Arbeitsausschuss gegen den Alkoholismus anschlossen.<sup>7</sup> Über die Gründung und die Tätigkeit sowie Aufbau und Organisation des halleschen Kreuzbündnisses konnte nichts weiter in Erfahrung gebracht werden.

Eine Ortsgruppe des Arbeiter-Abstinenter-Bundes muss auch in Halle vertreten gewesen sein. In der oben genannten Aufzählung der Mitglieder des halleschen Arbeitsausschusses gegen den Alkoholismus von 1925 findet er keine Erwähnung; d. h. dass er entweder dem

---

<sup>1</sup> Eine Statistik über die Arbeit der Beratungsstelle der halleschen Guttempler für 1931 befindet sich in der Anlage 6.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 133-134.

<sup>3</sup> Auf diesen Aspekt alkoholpräventiver Arbeit soll im Kapitel 3.3.6 noch genauer eingegangen werden. Der Streit der halleschen Guttempler mit den Brauern und Wirten der Stadt um ein Plakat wird im Kapitel 3.4.2. Erwähnung finden.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177-178.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 52.

<sup>7</sup> Der hallesche Arbeitsausschuss gegen den Alkoholismus gehörte zum Bezirksausschuss gegen den Alkoholismus, vgl. Kapitel. 3.2.4.

Ausschuss bei dessen Gründung nicht angehörte oder aber dass er sich erst später in Halle formierte. Fakt ist, dass die Ortsgruppe des Arbeiter-Abstinenten-Bundes in den Schreiben vom Februar und vom Juni 1927<sup>1</sup> den Magistrat der Stadt Halle um finanzielle Unterstützung ihrer alkoholgegnerschaftlichen Arbeit bat. Man schlug dem Verein vor, ihm noch 1927 eine Unterstützung von 100 M zukommen zu lassen oder aber ihm für dieses Jahr Geld aus dem Sonderfond und erst ab 1928 eine laufende Unterstützung zu gewähren.<sup>2</sup> Wie man sich nun einigte, bleibt genauso unbekannt wie alles weitere, was die Arbeit und Struktur der Ortsgruppe Halle des Arbeiter-Abstinenten-Bundes betrifft.

Die ortsansässigen alkoholgegnerschaftlichen Gruppierungen dürften – alles in allem – nicht untätig gewesen sein, denn in einem Bericht der haleschen Polizeiverwaltung an den Merseburger Regierungspräsidenten heißt es, dass die alkoholgegnerschaftlichen Maßnahmen aller dargestellten Vereine auch in der Saalestadt nicht ohne Erfolg geblieben sind, auch wenn dieser keineswegs den aufgewendeten Mitteln entspreche. Durch eine weitere und engere Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden erhoffte man sich, demnächst noch mehr Erfolge verbuchen zu können.<sup>3</sup>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Hauptteil der alkoholgegnerschaftlichen Arbeit aus der Organisation und Durchführung von Aufklärungsaktionen in Form von Schriften, Vorträgen und Ausstellungen bestand. Fürsorgemaßnahmen konzentrierten sich auf alkoholranke Bürger der Stadt. Durch die Zusammenarbeit der Temperenz- und Abstinenzvereine mit den örtlichen Behörden und Verbänden gelang es, einen Teil der städtischen Öffentlichkeit für das Alkoholproblem zu sensibilisieren und Hallenser – in Form ehrenamtlich tätiger Vereinsmitglieder – in die Nüchternheitsbewegung zu integrieren.

### **3.2.6 Das alkoholgegnerschaftliche Engagement von Prof. Japha, Marie Boltze und Walter Grütznier**

Wie engagierten sich einzelne Bürger der Stadt an der Bekämpfung der herrschenden Trinksitten? Auf welchen Ebenen wurden sie aktiv? Diese Fragestellung soll nun anhand der Darstellung von drei Lebensläufen untersucht werden.

Der halesche Stadtmedizinalrat Prof. Japha unterstützte die Alkoholismusprävention durch Aufklärungsaktionen.

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 170-171.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 169.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 191.

Der in Halle seit 1.4.1927<sup>1</sup> als Magistratsmedizinalrat tätige Prof. Dr. Arnold Japha wurde am 12.9.1877 in Königsberg in Preußen als Sohn eines Kaufmanns und Stadtrats geboren. Er war im evangelischen Glauben erzogen worden. In Freiburg und Königsberg studierte Japha Medizin und promovierte 1901. Danach leistete er seinen Dienst bei der Feldartillerie und verdiente sich danach sein Geld als Schiffsarzt in Südamerika. Es folgte die Arbeit am Universitätsinstitut für Parasitologie in Königsberg und 1907 die Promotion zum Doktor der Philosophie. Nach zweijähriger Tätigkeit als erster Assistent am Zoologischen Institut in Tübingen setzte er diese Arbeit 1909 in Halle fort. Ein Jahr später habilitierte er zum Privatdozenten.<sup>2</sup> 1913 heiratete er Käthe Eckleben und wurde ein Jahr später Vater der gemeinsamen Tochter Elisabeth. Während des Ersten Weltkriegs versorgte er als Truppenarzt die Soldaten an der Front. Nach dem Krieg wurde er freiwilliger Mitarbeiter beim halleschen Stadtgesundheitsamt. Als der damalige Stadtschularzt Dr. Peters Halle verließ, bewarb sich Japha um dessen Stelle. Da aber der ehemalige Stadtassistentarzt Dr. Schnell zum Stadtschularzt aufstieg, übernahm Japha ab 1.7.1920 dessen Posten.<sup>3</sup> Im November desselben Jahres wurden beide Stellen gleichgestellt und verbeamtet. Prof. Japha leitete den schulärztlichen Dienst in allen Mittel- und Volksschulen und hielt täglich Sprechstunden ab.<sup>4</sup> Zusätzlich engagierte er sich in der Aufklärung und Bekämpfung des Alkoholismus, indem er am Schuljahresende Vorträge über die Gefahren des Alkoholkonsums vor den abgehenden Schülern der Oberrealschule, der Volks- und Mittelschulen abhielt.<sup>5</sup> Des Weiteren veranstaltete er – z. B. mit dem Guttemplerorden – Schulungslehrgänge<sup>6</sup> und sammelte Anschauungsmaterial zum Alkoholismus, zu Infektionskrankheiten und Säuglingsfürsorge, welches er bei Vorträgen zeigte und Ausstellungen zur Verfügung stellte. Er war zudem Mitglied des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus und bald auch Vorsitzender des halleschen Ortsausschusses.<sup>7</sup>

Das Leben des Prof. Japha nahm mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten eine traurige Wende. Da er als „nicht-arisch“ galt – er hatte drei jüdische Großeltern – geriet er immer wieder ins Visier der NSDAP. Im Mai 1943 setzte er seinem Leben durch Gift ein Ende.<sup>8</sup>

Die Hallenserin Marie Boltze widmete sich als Stadtschwester der Fürsorgearbeit.

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 73.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 32.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 30-31.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 45-47.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 72.

<sup>7</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 127.

<sup>8</sup> StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 172, Bl. 186 u. Bl. 189.

Die ausgebildete Krankenschwester<sup>1</sup> und spätere hallesche Kommunalparlamentarierin der DNVP Marie Boltze (geboren 1880) war eine der ersten Stadtschwestern<sup>2</sup> in der Saalestadt. 1914 war dieses Fürsorgeamt vom Magistrat und den Stadtverordneten als eines der ersten in ganz Deutschland eingerichtet worden. Man stellte drei Fürsorgerinnen ein. Die Aufgabe einer Stadtschwester bestand hauptsächlich darin, sich um sittlich gefährdete Mädchen und Frauen zu kümmern.<sup>3</sup> Sie suchten für ihre „Schützlinge“ eine Anstellung oder brachten sie – wenn nötig – in Heimen unter, belehrten, verwarnen und boten praktische Hilfe in allen Lebenslagen. Die Stadtschwestern kümmerten sich innerhalb ihrer Fürsorgearbeit auch um Familien von „Trinkern“. Sie unterstützten die Frauen, versuchten die Männer zur Abstinenz zu bekehren, in alkoholgegnerischen Vereinen unterzubringen und gaben die Kinder, so erforderlich, in Fürsorgeerziehung.<sup>4</sup>

Marie Boltze übernahm später als Abteilungsleiterin beim Jugendamt die Leitung des Stadtschwesternamtes. 1929 wurde sie Beamtin auf Lebenszeit.<sup>5</sup> Sie engagierte sich zeitlebens für soziale Projekte. So setzte sie sich z. B. 1919 für die Bereitstellung von Räumen für die Jugendvereine und für die Verbesserung der städtischen Erwerbslosenfürsorge ein. Nebenbei war sie führendes Mitglied im halleschen Frauenvereinswesen.<sup>6</sup> Während des Ersten Weltkrieges half sie gemeinsam mit anderen Hallenserinnen, die „Heimatfront“ zu organisieren, indem sie versuchte, die Lebensmittelversorgung aufrecht zu erhalten, und die Soldatenfrauen z. B. bei der Arbeitssuche unterstützte.

Marie Boltze war langjährige Vorsitzende der halleschen Ortsgruppe des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen. Zwischen 1928 und 1938 gehörte sie zum Vorstand des städtischen Frauenbildungsvereins.<sup>7</sup> Innerhalb dieser Vereinsversammlungen hielt sie oft Vorträge über ihre Arbeit als hallesche Stadtschwester.

Der Regierungspräsident Walter Grützner versuchte, den Alkoholismus auf dem behördlichen Weg zu bekämpfen. 1925 gründete er den Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus.<sup>8</sup>

Walter Emil Grützner trat sein Amt als Regierungspräsident des Regierungsbezirks Merseburg 1925 an.<sup>1</sup> Der promovierte Jurist war bereits von 1920 bis 1923 in Düsseldorf in einer

---

<sup>1</sup> Vgl. Jandt (2006), S. 101.

<sup>2</sup> Der Begriff „Stadtschwester“ ist dabei ein Synonym für die Berufsbezeichnung „Stadtmissionarin“. Vgl. Missionsdienst, Heft 4, Oktober 1908, S. 78. Marie Boltze wurde in Berichten der Stadtmission meist als Stadtmissionarin, in städtischen Aufzeichnungen eher als Stadtschwester bezeichnet.

<sup>3</sup> Vgl. Herrmann u. a. (o. J.), S. 10.

<sup>4</sup> Vgl. Missionsdienst, Heft 4, Oktober 1908, S. 78 und vgl. auch Missionsdienst, Heft 11/12, November/Dezember 1918, S. 42-43.

<sup>5</sup> Vgl. Herrmann u. a. (o. J.), S. 10.

<sup>6</sup> Vgl. Herrmann u. a. (o. J.), S. 12.

<sup>7</sup> Vgl. Herrmann u. a. (o. J.), S. 12.

<sup>8</sup> Vgl. Kapitel 3.2.4.

solchen Position beschäftigt gewesen. Während dieser Tätigkeit entwickelte er das unbedingte Verlangen, den Alkoholmissbrauch im Allgemeinen und den Alkoholismus im Besonderen zu bekämpfen, „*indem ich davon ausging und noch heute ausgehe, dass gerade in der gegenwärtigen Zeit namentlich für die breite Masse, aber auch für sonstige Schichten des deutschen Volkes der Alkoholgenuss eine unverantwortliche, unwirtschaftliche und unsoziale Ausgabe bedeute*“.<sup>2</sup> Grützner war bekennender Alkoholgegner. In seinem Amt als Merseburger Regierungspräsident forderte er die ihm unterstellten Behörden auf, Maßnahmen gegen die herrschen Trinksitten einzuleiten, zu unterstützen und selbst abstinenz zu leben. 1926 wies er die örtlichen Polizeibehörden an, Anträge auf Neubewilligung von Konzessionen unter Berufung auf die Bedürfnisfrage abzulehnen und gegen bereits erteilte Schankerlaubnisse Widerspruch einzulegen. Sein alkoholgegnerschaftliches Engagement provozierte Konflikte, sowohl mit der Beamtenschaft als auch mit dem Brau- und Gastwirtschaftsgewerbe. Grützner schuf und protegierte den Bezirksausschuss als eine überregionale Institution, deren Präventionspolitik einen bedeutenden Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des Alkoholismus leistete.

Grützner selbst galt als überaus streitsüchtiger Mensch. Im Laufe seiner Merseburger Amtszeit und darüber hinaus führte er mehrere Prozesse und Klagen. So stritt er sich mit dem örtlichen Brau- und Gastwirtschaftsgewerbe und dem „Abwehrbund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle/Saale und Umgebung“. Auf beide Auseinandersetzungen soll später etwas genauer eingegangen werden.<sup>3</sup>

Am 1.10.1928<sup>4</sup> trat Grützner von seinem Posten als Regierungspräsident in Merseburg zurück. Sein Nachfolger wurde 1929 Wolf von Harnack.<sup>5</sup>

1931 war Grützner Senatspräsident am Preußischen Oberverwaltungsgericht in Berlin. In dieser Tätigkeit machte er sich nicht nur Freunde. Er führte eine Beleidigungsklage gegen den Staatssekretär im Innenministerium, Herrn Abegg. Zudem beschwerten sich die Senatsräte über ihn beim Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts. Sie warfen Grützner Vernachlässigung seines Amtes vor. Er arbeite zu langsam, nehme zu oft Urlaub.<sup>6</sup> Des Weiteren führte Grützner einen Prozess gegen den preußischen Fiskus. Er hatte behauptet, dass der Notopferabzug (6%) von den Beamtengehältern verfassungswidrig sei. Er berief sich

---

<sup>1</sup> Vgl. Klein, 1975, S. 100. Laut LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ia, Nr. 76, Bl. 158f trat Grützner sein Amt 1924 an.

<sup>2</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ii, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> Vgl. Kapitel 3.4.3. und 3.4.4.

<sup>4</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ia, Nr. 76, Bl. 295-297.

<sup>5</sup> Vgl. Klein (1975), S. 100.

<sup>6</sup> LHASA, Abt. MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, (ohne Nummerierung).



dabei auf die Reichsverfassung.<sup>1</sup> Seine Klage wurde abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreits hatte er selber zu tragen.<sup>2</sup>

Der frühere Sozialdemokrat Walter Grützner trat 1931 in die NSDAP ein. Er sehe seine Hauptaufgabe in der Säuberung der schwer kranken Selbstverwaltung, der Wiederaufrichtung der deutschen Landwirtschaft und wolle, „*dass in Deutschland wieder der anständige Mensch zur Geltung komme*“.<sup>3</sup> Die Magdeburger Zeitung vom 3.3.1931 schrieb dazu: „*Er sei der NSDAP beigetreten, weil diese Partei nach seiner Ansicht allein die Partei der Sauberkeit und Ordnung sei, die die Errichtung eines wahren nationalen Sozialismus durchführen werde.*“<sup>4</sup>

Es konnte gezeigt werden, dass die verschiedensten Persönlichkeiten in den unterschiedlichsten Berufen – Arzt, Stadtmissionarin und Regierungspräsident – das städtische Alkoholproblem erkannten und ihm auf verschiedenen Ebenen (präventiv, seelsorgerisch und behördlich) entgegenzuwirken versuchten.

### **3.2.7 Emil Abderhalden – Arzt, Sozialreformer, Alkoholgegner, Eugeniker**

Dieses Kapitel soll das Leben und Wirken eines Alkoholgegners darstellen, der weit über die Grenzen seiner Wahlheimat Halle/Saale hinaus bekannt war.

Emil Abderhalden wurde am 9.3.1877 in Oberuzwil im Schweizer Kanton St. Gallen als Sohn eines Lehrerehepaares geboren.<sup>5</sup> Von 1895 bis 1902 studierte er in Basel Medizin. Dabei lernte er den Professor für physiologische Chemie und engagierten Alkoholgegner Gustav von Bunge (1844-1920)<sup>6</sup> kennen. Nach seiner Promotion im Jahre 1902 ging er an die Medizinische Fakultät der Berliner Universität, wo er 1904 auf dem Gebiet der physiologischen Chemie habilitierte. Vier Jahre später folgte er einer Berufung auf den Lehrstuhl für Physiologie der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Dort widmete er sich der Forschung zu Proteinen, Hormonen und Fermenten.<sup>7</sup> Emil Abderhalden heiratete 1909 die

---

<sup>1</sup> LHASA, Abt. MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, (ohne Nummerierung). Saalezeitung, vom 13.1.1931, Nr. 10, (ohne Seitenangabe).

<sup>2</sup> LHASA, Abt. MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, (ohne Nummerierung). Magdeburger Zeitung vom 20.1.1931, Nr. 39, (ohne Seitenangabe).

<sup>3</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen. Magdeburger Zeitung vom 3.3.1931, Nr. 52, Artikel: Senatspräsident Walter Grützner tritt zur NSDAP über.

<sup>4</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen. Magdeburger Zeitung vom 3.3.1931, Nr. 52, Artikel: Senatspräsident Walter Grützner tritt zur NSDAP über.

<sup>5</sup> Vgl. Frewer (2000), S. 38.

<sup>6</sup> Vgl. Kaasch (2001), S. 205.

<sup>7</sup> Vgl. Frewer (2000), S. 40.

Taubstummlehrerin Margarete Barth, mit welcher er fünf gemeinsame Kinder bekam. 1911 wurde er ordentlicher Professor für Physiologie an der Universität in Halle/Saale. Diesen Posten hatte er bis 1945 ohne Unterbrechung inne. Während dieser Jahre publizierte er viele Bücher auf dem Gebiet der physiologischen Chemie,<sup>1</sup> so z. B. das „Lehrbuch der Physiologie“, das „Handbuch der biochemischen Arbeitsmethoden“ sowie die „Fortschritte der Naturwissenschaften“. Unter seiner Initiative entstanden die „Zeitschrift für Fermentforschung“, die „Ethik“ und die „Zeitschrift für Altersforschung“.<sup>2</sup> Emil Abderhalden wurde zu einer nationalen und internationalen Größe. Er bekam zahlreiche Auszeichnungen, Ehrenpreise und akademische Würden: 1917 wurde er Geheimer Medizinalrat, im gleichen Jahr Ehrendoktor der halleschen Philosophischen Fakultät sowie 1937 der Universität Zürich und Frankfurt (1948). „Für seine wichtigsten Forschungsleistungen, die Aminosäuren-Entdeckung, die Abwehrfermente sowie die Abwehrferment-Reaktion – nach ihm auch Abderhaldensche Reaktion (A. R.) genannt – war Abderhalden sogar im Gespräch für den Nobelpreis [...]“<sup>3</sup>

1912 wurde Abderhalden Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher – der Leopoldina – der ältesten deutschen Vereinigung von Naturwissenschaftlern und Gelehrten.<sup>4</sup> Nach seiner Arbeit als Senator und Vorstandsmitglied wurde er 1931<sup>5</sup> zum Präsidenten gewählt und trat dieses Amt 1932 an. Im Jahr 1941 wurde er wieder gewählt.<sup>6</sup> Seine Tätigkeit als Ethiker und Sozialreformer wurde geprägt vom Vorbild seines Lehrers Gustav von Bunge und dessen Engagement in sozialen Fragen, worunter die alkoholgegnerische Arbeit einen besonderen Stellenwert einnahm, und von der Bekanntschaft mit dem Schweizer Psychiater und Alkoholgegner August Forel (1848-1931).

Emil Abderhalden verfasste 1904 die „Bibliographie der gesamten wissenschaftlichen Literatur über den Alkohol und den Alkoholismus“.<sup>7</sup> In Berlin wurde er durch die Organisation einer alkoholfreien Gaststätte auch praktisch tätig. In den Kriegsjahren engagierte sich Abderhalden in der Saalestadt auf sozialen und ethischen Gebiet. 1914 übernahm er die Leitung des Verwundetenabtransportes in Halle. Er rief die Bevölkerung zu Spenden auf

---

<sup>1</sup> Die physiologische Chemie wird heute als Biochemie bezeichnet.

<sup>2</sup> Vgl. Frewer (2000), S. 38-41.

<sup>3</sup> Frewer (2000), S. 41-42. Seit 1998 sind die Existenz und die klinische Anwendungen der so genannten Abwehrfermente umstritten. Emil Abderhalden steht seitdem unter dem Verdacht des wissenschaftlichen Betrugs. Vgl. Kaasch (2001), S. 207-208.

<sup>4</sup> Abderhalden war auch Mitglied und Vorsitzender des „Vereins abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes“. Vgl. Kapitel 2.5.3.

<sup>5</sup> Vgl. Frewer (2000), S. 43.

<sup>6</sup> Vgl. Kaasch (2001), S. 205.

<sup>7</sup> Vgl. Frewer (2000), S. 42.

und richtete Lazarettzüge ein.<sup>1</sup> Im Februar 1915 gründete er den „Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft“, welchen er über 25 Jahre leitete.<sup>2</sup> Noch im selben Jahr wurde ein zunächst 25, später 80 Betten fassendes Säuglings- und Kinderheim gegründet. Des Weiteren organisierte er Wärmestuben, Gemeinschaftsküchen und Hilfe für alte Menschen ohne Rente.<sup>3</sup> Abderhalden und der deutsche Bund sahen die Notwendigkeit der Aufklärung der Bevölkerung über Säuglingspflege, Ernährungsfragen, Geschlechtskrankheiten und die Gefahren des Alkoholismus. Dies geschah durch Vorträge, Kurse, Flugblätter und Zeitungsartikel.<sup>4</sup> Eine zweite wesentliche Aufgabe des Bundes bestand in der Sicherung der Ernährung der halleschen Bevölkerung in den Kriegsjahren. Man pachtete brach liegendes Land zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse und konnte damit 25.000 Einwohner vor dem Hungertod bewahren.<sup>5</sup> In der Nachkriegszeit organisierte er die „Schweizerhilfe für deutsche Kinder“, indem er über 60.000 Kinder dorthin zur Erholung schickte. *„Kaum ein Deutscher hat mit mehr Eifer, Pflichtgefühl, mit stärkerer Hergabe seiner ganzen Persönlichkeit für das Deutschland gesorgt und für seinen Teil gearbeitet, als der zugewanderte Schweizer für sein neues Vaterland“*<sup>6</sup>, lobte der ehemalige hallesche Stadtmedizinalrat Drigalski.

Auf Emil Abderhaldens alkoholgegnerische Arbeit in Halle/Saale soll nun etwas genauer eingegangen werden.

Er selbst folgte dem Beispiel der Totalabstinenz, ohne jedoch diese auch von seinen Mitmenschen zu verlangen: Bekam er Gäste, so bot er ihnen nicht nur alkoholfreie Getränke an.<sup>7</sup> *„Für denjenigen, der sein Leben lang alkohol- und nikotinfrei gelebt hat und weiß, was für hohe Werte die Freihaltung von diesen Kulturgiften mit sich bringt, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ein enthaltsames Volk in jeder Hinsicht leistungsfähiger sein würde, als ein solches, in dessen Lebensgewohnheiten Alkohol und Tabak eine bedeutsame Rolle spielen. Niemals kann jedoch in der Verringerung des Alkohol- und Nikotinverbrauchs ein Erfolg erzielt werden, wenn nicht das Volk als solches in seiner überwiegenden Mehrheit auf Grund innerer Überzeugung die Ausschließung von Alkohol und Nikotin verlangt. Ein Zwang kann niemals Erfolg haben. Er muss vielmehr das Gegenteil bewirken, wenn die Masse des Volkes sich gegen ihn aufbäumt.“*<sup>8</sup> Für Emil Abderhalden

---

<sup>1</sup> Vgl. Kaasch (2001), S. 212.

<sup>2</sup> Vgl. Abderhalden (1940), S. 3.

<sup>3</sup> Vgl. Frewer (2000), S. 43.

<sup>4</sup> Vgl. Abderhalden, 1940, S. 4-6.

<sup>5</sup> Vgl. Kaasch (2001), S. 213.

<sup>6</sup> Drigalski (1927), S. 4.

<sup>7</sup> Vgl. Kaiser/Piechockie (1972), S. 133.

<sup>8</sup> Abderhalden (1926), S. 84-85.

war es nur sinnvoll, nach erreichbaren Zielen zu streben. Als solches sah er das Umdenken in Bezug auf die herrschenden Trinksitten. So müsse völlige Freiheit in der Wahl der Getränke herrschen. Niemand dürfe gezwungen werden, alkoholische Getränke zu bestellen oder sogar verspottet werden, wenn er abstinente lebe und dies öffentlich mache.<sup>1</sup> Hochprozentige alkoholhaltige Getränke müssten möglichst hoch besteuert und alkoholfreie eher steuerlich begünstigt werden. Abderhalden forderte die Nüchternheit aller Fahrzeugführer. *„Wer in unverantwortlicher Weise im nicht nüchternen Zustande Anlass zu Schädigungen von Menschenleben gibt, muss unnachsichtlich bestraft werden, ja es muss die Trunkenheit strafverschärfend wirken.“*<sup>2</sup> Alle Bestrebungen, alkoholranke Menschen zu heilen, sollten unterstützt und gefördert werden. Emil Abderhaldens Bemühungen galten vor allem der alkohol- und nikotinfreien Erziehung der Jugend. Er forderte Gesetze, die die Abgabe von Tabak und Alkohol an Kinder unter hohe Bestrafung stellen sollten. Auch seien die Geistlichkeit und die Lehrerschaft mehr in die Pflicht zu nehmen, ihrer Aufklärungsfunktion wieder nachzukommen. *„Ein Lehrer, der seinen Kindern, die Zigarre paffend, voranzieht, erweckt in diesen den Gedanken, sie möchten es auch einmal so weit bringen!“*<sup>3</sup> Die „Kulturgifte“ Tabak und Alkohol würden die Entwicklung des heranwachsenden Körpers hemmen, den jugendlichen Tatendrang und sein geistiges Streben zerstören, zudem würde besonders der Alkohol sexuelle Hemmungen abbauen und somit der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten Vorschub leisten.<sup>4</sup> Mit seiner Orientierung an dem Ideal eines starken Volkskörpers, den es durch die Erziehung der Jugend zu gesunder Ernährung und körperlicher Ertüchtigung, besonders durch Wahrung des *„wertvollen Erbgutes“*<sup>5</sup>, zu erschaffen und zu erhalten galt, wurde jedoch auch eine äußerst fragwürdige Seite seiner so genannten Sozialethik deutlich. Abderhalden gab als Gründer des „Ärzte- und Volksbundes für Sexualethik“<sup>6</sup> ab 1922 die Zeitschrift „Ethik, Pädagogik und Hygiene des Geschlechtslebens“ heraus. 1925 ging daraus die Zeitschrift „Sexualethik“ hervor, welche im zweiten Jahrgang in „Ethik. Sexual- und Gesellschafts-Ethik“ umbenannt wurde.<sup>7</sup>

In seinem Aufsatz „Der Stadt- und Schularzt als Führer der Sozialhygiene, der Sozialtherapie und der Sozialethik!“ forderte Abderhalden, der Ärzteschaft die Verantwortung für

---

<sup>1</sup> Vgl. Abderhalden (1926), S. 85.

<sup>2</sup> Abderhalden (1926), S. 85.

<sup>3</sup> Abderhalden (1926), S. 85.

<sup>4</sup> Vgl. Abderhalden (1927), S. 135.

<sup>5</sup> Abderhalden (1927), S. 135.

<sup>6</sup> Dieser Bund wurde oft auch als „Ärzte- und Volksbund für Sexualethik des deutschen Sprachgebietes“ bezeichnet. Vgl. Frewer (2000), S. 53.

<sup>7</sup> Vgl. Kaasch (2001), S. 217.

die Untersuchung und Beurteilung der Volksgesundheit zu übertragen.<sup>1</sup> Dem Stadt- und Schularzt müsse die prophylaktische Aufgabe zufallen, schädliche Einflüsse auf Kinder und Jugendliche aufzudecken und an deren Ausschaltung mitzuwirken. Er hat *„die Pflicht, auf Quellen aufmerksam zu machen, aus denen zwangsläufig minderwertige Kinder [...] hervorgehen“*.<sup>2</sup> Emil Abderhalden stellte den Gemeinnutz vor den Eigennutz.<sup>3</sup> Jeder einzelne sollte seine Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen und sich an der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, der Geschlechtskrankheiten, der Abtreibung und der Lösung der Wohnungsfrage beteiligen.<sup>4</sup> Abderhalden vertrat die Ansicht, dass jeder Mensch, der körperlichen oder geistigen Schaden nehme, letztlich dem Volkskörper zur Last falle und ihn somit schwäche. Seine Äußerungen gipfelten in der uneingeschränkten Unterstützung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ der Nationalsozialisten: *„[...] und habe schon als Student mich fuer Sterilisierung von Personen eingesetzt, die mit Sicherheit geschaedigte Nachkommen liefern“*.<sup>5</sup>

Ein Jahr vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten trat Abderhalden die Präsidentschaft der Leopoldina an. Diese wurde überschattet von seinem zwiespältigen Verhältnis zur Politik des Dritten Reiches. Er befürwortete die Rassenhygiene der Nationalsozialisten, trat aber selbst nie der NSDAP bei.<sup>6</sup>

Im Juni 1945 musste Abderhalden mit seiner Familie auf Befehl der amerikanischen Besatzer Halle verlassen. Drei Monate später gelang ihnen die Rückkehr in die Schweiz. In Zürich nahm Abderhalden seine Tätigkeit als Professor für physiologische Chemie wieder auf. Dennoch blieb er – trotz geringerer Einflussmöglichkeiten – Präsident der Leopoldina, bis er am 5. August 1950<sup>7</sup> einem zweiten Schlaganfall erlag.

Der Lebenslauf Emil Abderhaldens steht für einen vielseitig engagierten Arzt, der die sozialen Probleme seiner Zeit erkannte und deren Lösung anstrebte. Seine Unterstützung der damals anerkannten Eugenik sowie der Rassenlehre der Nationalsozialisten erscheint mit dem heutigen Wissen um die historische Tragweite dieser Lehre absurd und menschenverachtend, relativiert seine Erfolge und erfordert eine differenziertere Auseinandersetzung mit seinem Werk und Wirken.

---

<sup>1</sup> Vgl. Abderhalden (1925), S. 11.

<sup>2</sup> Abderhalden (1925), S. 11.

<sup>3</sup> Vgl. Frewer (2000), S. 122.

<sup>4</sup> Vgl. Kaasch (2001), S. 216-217.

<sup>5</sup> Abderhalden zitiert nach Frewer (2000), S. 127.

<sup>6</sup> Vgl. Kaasch (2001), S. 223.

<sup>7</sup> Vgl. Kaasch (2001), S. 205.

### 3.3 Maßnahmen gegen den Alkohol

#### 3.3.1 Entmündigung und Unterbringung hallescher Alkoholkranker in Arbeitshäusern und Trinkerheilstätten

Um 1900 gelang es dem DV, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) einen Entmündigungsparagraphen zu verankern.<sup>1</sup> Im § 6 Absatz 3 heißt es: *„Entmündigt werden kann wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet. Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn der Grund der Entmündigung wegfällt.“*<sup>2</sup>

Nach der Zivilprozessordnung § 621 waren der Ehegatte, die Verwandten und der gesetzliche Vertreter der zu sorgenden Person antragsberechtigt. In der Provinz Sachsen, zu der Halle gehörte, durften die Gemeinde- und Armenbehörden einen Antrag auf Entmündigung beim zuständigen Amtsgericht stellen. Das sich als schwerfällig erweisende Entmündigungsverfahren wirkte auf den Alkoholkranken und dessen Familie jedoch abschreckend. Die Zahl der Entmündigungen blieb somit weit hinter den Erwartungen zurück.<sup>3</sup> Auch einige Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes war die Zahl der eingegangenen Entmündigungsanträge immer noch gering.<sup>4</sup> *„Es mag teils daran liegen, dass das Bestehen der gesetzlichen Bestimmungen auch heute noch nicht den weiten Kreisen der Bevölkerung und auch wohl nicht allen Aerzten bekannt ist, teils daran, dass manche Angehörige eines Trinkers, namentlich aus den besseren Ständen, sich vor Einleitung der Entmündigung scheuen, da dieselbe öffentlich bekannt gemacht wird. Die Landarmenverbände werden in der Regel erst dann vorgehen, wenn mit Sicherheit angenommen werden kann, dass der Trinker der Armenkasse zur Last fallen wird.“*<sup>5</sup> Der Vorgang vor Gericht war, laut dem halleschen Stadtrat Pütter, meist der folgende: Die Ehefrau des „Trinkers“ klagt dem Richter ihr Leid, einen Ehemann zu haben, welcher sämtliches Geld vertrinke und im betrunkenen Zustand zu Gewalttätigkeiten ihr und den Kindern gegenüber neige. Der Richter vernehme dann Zeugen. Diese würden aussagen, dass der Angeklagte nicht „allzu viel“ trinke. Der Ehemann würde einige Tage nüchtern bleiben und trete dann mit dem Gelöbnis der Besserung vor den Richter. Daraufhin würde das Gericht dem „Trinker“ Glauben schenken und der Ehefrau abraten, den Entmündigungsantrag aufrecht zu halten.<sup>6</sup> Der Ehemann löse

---

<sup>1</sup> Vgl. Spode (1993), S. 214-216.

<sup>2</sup> Joel (1928), S. 102.

<sup>3</sup> Vgl. Aßfalg (2003), S. 41.

<sup>4</sup> Vgl. Nonne (1904), S. 15.

<sup>5</sup> Nonne (1904), S. 15.

<sup>6</sup> Vgl. Pütter (1904), S. 12.

aber in den meisten Fällen sein Versprechen nicht ein, und das Leben der Familie ginge weiter wie bisher. Häufig würde erst eine Entmündigung stattfinden, so der Stadtrat Pütter, wenn der Alkoholranke seine Angelegenheiten überhaupt nicht mehr besorgen könne. Dann käme aber die Hilfe für ihn und auch für seine Familie zu spät, weil in diesem Stadium der Trunksucht „*nichts mehr zu retten ist*“.<sup>1</sup>

Entmündigte Alkoholiker wurden unter Vormundschaft gestellt. In Halle wurde meist der Leiter der Auskunfts- und Fürsorgestelle vom Amtsgericht zum Vormund erklärt.<sup>2</sup> Dieser durfte dann über den Aufenthaltsort seines „Mündels“ bestimmen<sup>3</sup> und ihn in ein Arbeitshaus oder eine Trinkerheilstätte einweisen. Das Entmündigungsverfahren blieb umstritten. Die Gegner dieses Verfahrens bezweifelten, dass eine Heilstättenbehandlung erfolgreich wäre, wenn man diese gegen den Willen des Patienten vornehme.<sup>4</sup> „[...] *so muss die Entmündigung immer nur als ultima ratio dienen. Soll ein Trinker geheilt werden, so muss man unter allen Umständen erst alles versuchen, ihn zu bestimmen, die Schritte zu seiner Heilung freiwillig zu unternehmen.*“<sup>5</sup> Die Androhung einer Entmündigung sollte zur Abschreckung des Alkoholikers dienen und bewirken, dass er Hilfe annehme, um seine Trunksucht zu besiegen. Der § 681 der Zivilprozessordnung erlaubte, eine bereits beantragte Entmündigung im Falle der Besserung des „Trinkers“ vom Gericht wieder aussetzen zu lassen.<sup>6</sup> Das Entmündigungsverfahren wurde auch in Halle von der Polizeiverwaltung und der Armendirektion diskutiert. Kritikpunkte ebenso wie Anregungen und Verbesserungsvorschläge ergaben sich dabei aus den in der Saalestadt gemachten Erfahrungen. Man wünschte sich mehr Entmündigungen, welche durch ein beschleunigtes Verfahren ermöglicht werden sollten, mit dem Ziel, mehr praktische Erfolge in der Trinkerrettung verbuchen zu können. Die hallesche Polizeiverwaltung sprach sich dafür aus, dass schon die Feststellung einer starken Neigung zum Alkohol – durch Zeugen beglaubigt – zur Einleitung eines Entmündigungsverfahrens ausreichen sollte. Diese Forderung wurde damit begründet, dass der „Trinker“ selbst an seiner Trunksucht Schuld sei und man somit die Pflicht habe, seine Familie und die Allgemeinheit vor ihm zu schützen, noch bevor er diese schädige. Die hallesche Armendirektion hingegen sprach sich 1908 dafür aus, „Trinker“ zwangsweise und ohne langes Verfahren in Korrekptionsanstalten unterzubringen. Schon allein die Schnelligkeit dieses Verfahrens würde dann abschreckend wirken. Nach Ansicht

---

<sup>1</sup> Pütter (1904), S. 13.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 226.

<sup>3</sup> Vgl. Hauschildt (1995), S. 87.

<sup>4</sup> Vgl. Graf (1929), S. 27.

<sup>5</sup> Nonne (1904), S. 16.

<sup>6</sup> Vgl. Nonne (1904), S. 16.

der örtlichen Polizeiverwaltung sollte jedem Alkoholiker nach seiner Aufnahme in der Fürsorgestelle protokollarisch Entmündigung oder Unterbringung in Asyl oder Arbeitshaus angedroht werden, falls er sich weigere, einem Abstinenzverein beizutreten. So wollte man abschrecken und gleichzeitig erziehen.<sup>1</sup>

Im Stadtkreis Halle gab es z. B. 1905 zwei Entmündigungen, 1906 drei und acht waren es 1907.<sup>2</sup> Die entmündigten Alkoholiker wurden aber nicht alle in Heilstätten untergebracht. Diejenigen „Trinker“, die sich einer Heilstättenbehandlung weiterhin widersetzten oder die als zu alt oder als zu lange alkoholkrank betrachtet oder als unheilbar<sup>3</sup> eingestuft worden waren, brachte man in Arbeitshäusern und einfachen Bewahranstalten unter. *„Wenn an gesellschaftlicher Reintegration, d. h. Heilung, schon nicht zu denken war, so sollten diese „Unheilbaren“ wenigstens nutzbringende Arbeit für die Gesellschaft leisten.“*<sup>4</sup> Als Bewahranstalten für „unheilbare“ hallesche „Trinker“ dienten die Landesheil- und Pflegeanstalten Nietleben, Alt-Scherbitz und Uchtspringe, das Landesasyl zu Jerichow sowie die städtische Siechenanstalt in Halle. Für die dort untergebrachten Alkoholkranken (75 in den Jahren 1902/3) hatte der örtliche Armenverband bzw. die Stadt Halle aufzukommen. Die Kosten beliefen sich in diesen beiden Jahren auf mehr als 9.000 M.<sup>5</sup> Städtische Kosten verursachten auch viele als „arbeitsscheu“ bezeichnete Alkoholiker. Sie kamen ihrer Unterhaltungspflicht gegenüber Frau und Kindern nicht nach. Immer mehr Familien fielen somit der städtischen Armenpflege zur Last.<sup>6</sup> Um der Trunksucht und dem damit verbundenen finanziellen Aufwand für die Armenverbände entgegen zu wirken, wurde ein Gesetz erlassen und im „Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung“ Nr. 8 vom 31.8.1912, veröffentlicht. Es hatte den Zweck, *„der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Armenpflege durch Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige entgegenzuwirken“*.<sup>7</sup> So konnten *„Arbeitsscheue, welche wegen Müßiggangs, Leichtsinns oder Trunksucht und dergl. der Armenpflege anheimfallen“*,<sup>8</sup> dem Arbeitszwang unterworfen werden. Voraussetzung für das so genannte Arbeitsscheuengesetz war eine dauernde Hilfsbedürftigkeit – ohne eine

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 131-132.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 135-136.

Vgl. auch Grafiken in der Anlage 4.

<sup>3</sup> Als „unheilbar“ galten Alkoholiker, die immer wieder rückfällig wurden, die keine Krankheitseinsicht und keinen Besserungswillen zeigten, und solche, die, so glaubte man, eine angeborene nicht kurierbare Intoleranz gegenüber Alkohol aufweisen würden. Vgl. Nonne (1904), S. 20; vgl. Graf (1929), S. 37.

<sup>4</sup> Hauschildt (1995), S. 44.

<sup>5</sup> Vgl. Pütter (1904), S. 10.

<sup>6</sup> Vgl. Möller (1913), S. 27-28.

<sup>7</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 231. Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, Nr. 8, 1912, S. 228. Gemeint ist das so genannte Arbeitsscheuengesetz.

<sup>8</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 231. Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, Nr. 8, 1912, S. 228.



zeitlich absehbare Veränderung der Situation. In einem solchen Fall sollten die Armenverwaltungen den „Arbeitsscheuen“ dazu auffordern, für sich selbst und seine – der Armenpflege bedürftenden – Angehörigen zu sorgen. Zudem gab es für die Armenverwaltungen noch die Möglichkeit, von der Befugnis des § 1 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitz Gebrauch zu machen, indem sie dem Hilfsbedürftigen eine seinen Kräften angepasste Arbeit inner- oder außerhalb eines Armen- oder Krankenhauses anboten. Erwiesen sich beide Maßnahmen als erfolglos, konnte die Armenpflege beim Kreis- bzw. Stadtausschuss einen Antrag stellen auf Unterbringung des „Trunksüchtigen“ in eine öffentliche Arbeitsanstalt.<sup>1</sup>

In Halle existierte ein solches Arbeitshaus in der Großen Steinstraße. Dieses diente als Asyl, als Arbeitsstätte für arbeitssuchende Männer sowie zur Unterbringung arbeitsscheuer Alkoholiker. Die Zwangseingewiesenen mussten dort die Aufwendungen, welche aus der Armenkasse an ihre Familien gezahlt worden waren, wieder abarbeiten.<sup>2</sup> Für die Aufnahme hallescher Alkoholiker wurde auch die „Arbeits- und Landarmenanstalt zu Moritzburg“ bei Zeitz bestimmt. Als Vorbild dieser „Abschiebung“ Trunksüchtiger in Arbeitshäuser diente Westfalen. Dort wurden entmündigte „Trinker“, die sich einer Heilstättenbehandlung widersetzen, in das Arbeitshaus des Provinzialverbandes untergebracht. Diese Einrichtung habe sich bewährt, schrieb der Landeshauptmann im Mai 1911 an die hallesche Polizeiverwaltung. Die Armendirektion sprach sich dafür aus, auch in die Arbeitshäuser der Provinz Sachsen entmündigte „Trinker“ aufzunehmen, die nicht mehr in der Lage waren, ihre Familien zu versorgen, und somit der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen. Man beabsichtigte, Alkoholkranke schon durch die Androhung der Einweisung in eine Arbeitsanstalt zur Einsicht bringen zu können, so dass sie sich freiwillig einem längeren Aufenthalt in einer Heilstätte (z. B. im Kurhaus Wilhelmshof bei Uchtspringe) unterziehen würden.<sup>3</sup> In Halle und in deren unmittelbaren Umgebung existierten um die Jahrhundertwende keine Trinkerheilstätten. Die Armendirektion und das Blaue Kreuz überwiesen daher die „Trinker“, später gemeinsam mit der halleschen Aus- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke, in verschiedene, weiter entfernt liegende Anstalten. So z. B. 1901 in die Trinkerheilstätte Siloah am Plötzensee, im Sophienhof bei Tessin in Mecklenburg, in die Heilstätte St. Chrischona in Basel sowie nach Linthof bei Düsseldorf<sup>4</sup> oder an den Blau-Kreuzhof Dinker im Kreis Soest in Westfalen. Die Kosten für die Unterbringung von acht „Trunksüchti-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 231. Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung, Nr. 8, 1912, S. 229.

<sup>2</sup> Vgl. Naumann (1971), S. 36.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 149-151.

<sup>4</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg Ie, Nr. 904, (ohne Nummerierung).

gen“ übernahmen z. B. 1901 das Blaue Kreuz (für vier), die Armendirektion (für einen), und für die drei weiteren „Trinker“ zahlten deren Verwandten.<sup>1</sup> Für die Krankenkassen galt die Trunksucht als selbstverschuldet, daher lehnten sie die Kostenübernahme für Behandlungen ab.<sup>2</sup> Mit der Grundsatzentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Dezember 1915 wurde festgelegt, dass schwerer Alkoholismus gemäß Reichsversicherungsordnung eine Krankheit darstelle, so dass die Landesversicherungsanstalt (LVA) und die Krankenkassen für die bei ihnen Versicherten die Behandlungskosten eines Heilstättenaufenthaltes übernehmen mussten. Die LVA machte aber die Kostenübernahme von z. T. recht hohen Bedingungen abhängig. Mussten der LVA der Rheinprovinz mindestens 200 Beitragswochen nachgewiesen werden und der „Trinker“ unter 40 Jahre alt sein,<sup>3</sup> so verlangte die LVA der Provinz Sachsen fünf mit Marken versehene Invalidenkarten.<sup>4</sup> Für Nichtversicherte hatten die örtlichen Armenverbände die Kosten zu tragen.<sup>5</sup> Dass, wie bereits erwähnt, Halle und die unmittelbare Umgebung um die Jahrhundertwende noch keine Heilstätten aufzuweisen hatten, veranlasste den Provinz-Ausschuss für Innere Mission, sich im September 1900 mit der Bildung eines eigenen Vereins zur Errichtung von Trinkerheilstätten in der Provinz Sachsen zu beschäftigen.

Vermutlich noch im selbigen Jahr wurde der „Trinkerheilstättenverein für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt“<sup>6</sup> mit Sitz in Halle/Saale gegründet. *„Der Verein bezweckt die Bekämpfung der Trunksucht durch Unterbringung von Trunksüchtigen, insbesondere auch von Personen, welche gemäß § 6 Nr. 3 Bürgerliches Gesetzbuch entmündigt worden sind, in Heilstätten unterzubringen sowie die Errichtung und Unterhaltung solcher Anstalten auf evangelisch-christlicher Grundlage.“*<sup>7</sup> So lautete der § 1 der Vereinssatzung. Der Vorstand bestand aus neun Mitgliedern, welche von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre zu wählen waren. Sie arbeiteten ehrenamtlich. Zu den Vereinsmitgliedern (insgesamt 255) zählten Magistrate von Städten und Landkreisen, Bürgermeister, Regierungs- und Sanitätsräte, die Landesversicherungsanstalt, die Diakonie und Pfarrer u. a. Der Trinkerheilstättenverein berechnete die Kosten für die Gründung einer Trinkerheilstätte mit 90.000-100.000 M. Die Hälfte müsste man als Eigenkapital aufbringen, das restliche Geld durch Werbung neuer Förderer und Mitglieder beschaffen, heißt es im Ge-

<sup>1</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg Ie, Nr. 904, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> Vgl. Nonne (1904), S. 21.

<sup>3</sup> Vgl. Hauschildt (1995), S. 79.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 5. Saalezeitung, vom 31.7.1909, Nr. 354, (ohne Seitenangabe).

<sup>5</sup> Vgl. Hauschildt (1995), S. 46.

<sup>6</sup> Über Gründung und Tätigkeit des „Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes“, vgl. Abfalg (2003), S. 51-53.

<sup>7</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg Ie, Nr. 904, (ohne Nummerierung).

schäftsbericht des Vereins, datiert vom 22.1.1901 bis 31.12.1902.<sup>1</sup> Knapp sieben Jahre später, am 21.5.1909, lud der Trinkerheilstättenverein zur Einweihung der neu gegründeten Trinkerheilstätte Wilhelmshof bei Uchtsprunge.<sup>2</sup>

Zur Einweisung von Alkoholkranken musste ein Aufnahmeantrag – bestehend aus ärztlichen Gutachten (zum körperlichen und geistigen Zustand und zur Aussicht auf Heilung), Lebenslauf sowie einer Erklärung des Aufzunehmenden, die Hausordnung einzuhalten und das Kurhaus nicht vor Ablauf von sechs Monaten zu verlassen<sup>3</sup> – an den Vorstand des Trinkerheilstättenvereins oder an die Leitung des Wilhelmshofs gerichtet werden. Die Kosten für die Unterbringung betragen für Patienten der ersten Klasse 5 M pro Tag, die der zweiten zahlten täglich 2 M. Damit „auch den Minderbemittelten die Möglichkeit des Eintritts in das Kurhaus und damit die Wiedergewinnung ihrer Gesundheit und der Festigkeit gegen die Versuchungen des Alkoholismus nicht verschlossen bleibe,“<sup>4</sup> hatte der Trinkerheilstättenverein 1911/12 beschlossen, den Verpflegungssatz für Selbstzahler bis auf 1 M pro Tag zu reduzieren. Die Auflistung der Kostenträger für die je 35 aufgenommenen Patienten in den beiden Jahren 1911 und 1912 gibt einen interessanten Einblick in die Verteilung der Heilstättengebühren zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In 28 Fällen übernahm die Landesversicherungsanstalt die Kosten, 20 Patienten zahlten ihren Heilstättenaufenthalt entweder selbst oder wurden von ihren Angehörigen dabei finanziell unterstützt, neun mal mussten die Armenverwaltungen für „Trinker“ aufkommen, jeweils in drei Fällen zahlten die Orts- und Betriebskrankenkassen bzw. das Oberversicherungsamt, die königliche Eisenbahndirektion und die Berufsgenossenschaft kamen jeweils für zwei „Trinker“ auf, und für je einen Heilstättenaufenthalt übernahmen das Rote Kreuz, der Mannfelder Knappschaftsverein und die kaiserliche Werft die Unterbringungskosten.<sup>5</sup>

Die Hausordnung für das Kurhaus Wilhelmshof verlangte von seinen Patienten – zu welchen neben den Alkoholkranken, die die Mehrheit ausmachten, auch Epileptiker, an Syphilis des Nervensystems Erkrankte sowie durch z. B. Unfälle neurologisch geschädigte Men-

---

<sup>1</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg Ie, Nr. 904, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> In einem Verzeichnis der deutschen Trinkerheilstätten von 1928 ist Wilhelmshof bei Uchtsprunge als einzige vom „Trinkerheilstättenverein für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt“ gegründete Heilstätte aufgeführt. 1926 gründete der Deutsche Guttemplerorden eine Trinkerheilstätte in Schönburg (bei Naumburg), und 1927 entstand eine solche auf dem Obst- und Weingut Steinmeister in Naumburg. Alle drei Heilstätten der Provinz Sachsen nahmen nur Männer auf. Vgl. Thiken (1928), S. 10.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht des Vorstandes des Trinkerheilstättenvereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt für die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1912, S. 12.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 3.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 5-6.

schen gehörten – vor allem Alkoholabstinenz. Da man der Überzeugung war, dass körperliche Beschäftigung ein Heilmittel sei, mussten sich die Insassen zur Arbeit verpflichten. 6 Uhr früh begann ihr Tag. Im Sommer waren sie von 7 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 18.30 Uhr (jeweils mit einer halben Stunde Pause)<sup>1</sup> im Wald, auf dem Feld, im Garten, auf dem Hof, in Ställen und Scheunen sowie in Werkstätten (Schlosserei, Schuhmacherei, Schneiderei, Polsterei, Tischlerei und Korbflechtere)<sup>2</sup> der Trinkerheilstätte Wilhelmshof tätig. Ab 21 Uhr galt Bettruhe. An den Wochenenden fanden Andachten, alle 14 Tage ein Hauptgottesdienst statt. Streit, Zank, abfällige Bemerkungen sowie grobe Verstöße gegen die Hausordnung konnte die sofortige Entlassung zur Folge haben. *„Um die Heilung aller Pfléglinge zu fördern, muss jeder einzelne Kranke nach Kräften den Hausvater sowie die übrigen Angestellten unterstützen und ihnen ihre Arbeit erleichtern.“*<sup>3</sup>

Der Wilhelmshof galt als so genannte offene Heilstätte, d. h. er durfte keinen Kranken gegen seinen Willen festhalten. Seit der Gründung im Mai 1909 wurden bis zum 31.12.1912 insgesamt 96 Alkoholkranke entlassen. Von diesen schieden 19 vorzeitig aus, 77 blieben sechs Monate oder länger und vollendeten somit ihre Kur ordnungsgemäß. Die Gründe für ein Verlassen der Heilstätten vor dem Ablauf eines halben Jahres waren verschieden, geschahen aber jeweils auf eigenen Wunsch. So hielten sich einige „Trinker“ schon eher für geheilt, andere konnten sich nicht einleben, wurden im heimatlichen Geschäft gebraucht oder der zuständige Kostenträger verweigerte eine weitere Zahlung der Unterbringungskosten.<sup>4</sup> Mancher ergriff sogar heimlich die Flucht. Es ist *„von jeher etwas Missliches gewesen, eine einigermaßen einwandfreie Statistik über die bei Alkoholismus erzielten Heilerfolge zu geben. Schon die Definition „Heilung“ stößt auf große Schwierigkeiten. Wer 4 Wochen nach der Entlassung aus der Heilstätte abstinent geblieben ist, kann noch nicht als „geheilt“ geführt werden; andererseits braucht ein Patient, welcher 4 Wochen nach der Entlassung vorübergehend rückfällig wurde, nicht der Rubrik „ungeheilt“ anzugehören.“*<sup>5</sup> Dennoch *„sei gesagt, dass etwa 60-70% aller nach ordnungsmäßig vollendeter*

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 30-32.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 6-7.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 32.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 8.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 9-10.

*Kur aus Kurhaus [sic!] Wilhelmshof entlassenen Alkoholkranken bisher als geheilt bezeichnet werden können“.<sup>1</sup>*

Neben den Erfolgen in der Behandlung und Therapie so genannter Trunksüchtiger und ihrer gelungenen sozialen Rehabilitation nach ihrer Entlassung aus einer Heilanstalt gab es auch viele Fälle, in denen Betroffenen Hilfe von vorne herein nur begrenzt gewährt wurde oder ganz versagt blieb. Auf diese Problematik soll nun anhand von zwei Lebensläufen hallescher „Trinker“ näher eingegangen werden, um zu verdeutlichen, welche Gründe dazu führten, dass man Alkoholkranken Heilstättenaufenthalte verwehrte. Die folgenden Angaben beziehen sich dabei auf Berichte des Amtsgerichts Halle an den Landgerichtspräsidenten in Magdeburg.

Der Schirmmacher August Sch. war am 11.1.1857 in Pritzwalk geboren worden. Mit seiner Frau Bertha hatte er fünf Kinder. Die Familie war arm und lebte seit 1887 in Halle/Saale. Sch. war alkoholkrank. Seit 1877 wurde er wegen Beleidigung und Körperverletzung immer wieder auffällig, so dass die hallesche Polizeiverwaltung ihn in ihrer Trinkerliste führte. Im Oktober 1907 beantragten die örtlichen Behörden die Entmündigung, worauf Sch. Besserung versprach und das Verfahren für drei Monate ausgesetzt wurde. Er konnte sein Versprechen nicht einhalten. Am Tage ging er zwar seiner beruflichen Tätigkeit als Schirmmacher nach, kehrte aber am Abend von seinen Geschäftsgängen betrunken zurück, *„lärmte dann zu Hause, hat auch schon bei derartigen Auftritten Fensterscheiben zerschlagen und seine Ehefrau bedroht und misshandelt, so dass diese polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen musste“.*<sup>2</sup> Da er für seine Familie nicht ausreichend hatte sorgen können, weil er seinen Verdienst sofort wieder für Alkohol ausgab, lebten Frau und Kinder seit Jahren von der Unterstützung der städtischen Armendirektion. Am 25.6.1908 wurde August Sch. wegen Trunksucht vom halleschen Amtsgericht entmündigt. Zu seinem Vormund wurde der Malermeister Julius D. bestimmt. Die Tochter Frieda Sch. brachte man wegen ihrer Epilepsie in der Landesheil- und Pflegeanstalt Uchtspringe unter. Einer Entlassung wollte die Anstaltsleitung erst dann zustimmen, wenn sie in geordnete Verhältnisse zurückkehren könnte. Frau Sch. beantragte die sofortige Entlassung ihrer Tochter, woraufhin ihr das Sorgerecht – mit Beschluss vom 11.2.1909 – entzogen wurde. Die Unterbringung ihres Mannes in eine Trinkerheilanstalt erachtete das Vormundschaftsgericht als notwendig. Der Landeshauptmann der Provinz Sachsen – der gleichzeitig Vorsitzender des Landesarmenverbandes war – lehnte aber die Übernahme der Kosten von ca. 75 M wiederholt

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 10.

<sup>2</sup> LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr. 1945, Bd. 3, Bl. 14.

ab. Die Einweisung von August Sch. in eine Trinkerheilanstalt scheiterte somit an den nicht bewilligten finanziellen Mitteln.<sup>1</sup>

In einem weiteren Schreiben des halleschen Amtsgerichts an den Magdeburger Landgerichtspräsidenten vom 3.4.1911 wird von einer 64-jährigen Witwe berichtet. Diese war wegen Trunksucht entmündigt und ins Siechenhaus gebracht worden. Die Kosten konnten durch ihre Invalidenrente gedeckt werden. Ihre Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt lehnte die Landesversicherungsanstalt mit der Begründung ab, dass eine Heilung aufgrund ihres Alters ausgeschlossen sei.<sup>2</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Einweisung mittelloser hallescher „Trinker“ in eine Heilanstalt vor allem von der Kostenübernahme durch Landesversicherungsanstalt, Krankenkasse oder Landesarmenverband abhing. Man unterschied zwischen „heilbaren“ und „unheilbaren“ Alkoholkranken. Erachteten die Behörden den Betroffenen als „unheilbar“, weil dieser angeblich zu alt oder zu lange trunksüchtig war, lehnten sie die Kostenübernahme ab.

### **3.3.2 Aufklärung anhand von Schriften, Vorträgen und Ausstellungen**

In diesem Kapitel sollen beispielhaft einige in Halle/Saale verteilte Merkblätter, Flugschriften, Plakate, Vorträge, Versammlungen und Ausstellungen vorgestellt werden. Aufklärungsarbeit wurde oft in Zusammenarbeit der alkoholgegnerschaftlichen Vereine betrieben und beabsichtigte die Erziehung der Bürger zum verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken.

1922 berichtete der Minister für Volkswohlfahrt sowohl dem Regierungs- als auch dem Polizeipräsidenten über die Verteilung von Merkblättern (über den Alkoholgenuss im Kindesalter) bei öffentlichen Impfungen folgendes: Die Verteilung der Blätter habe sich durchaus bewährt. Man dürfe daher jedoch nicht auf eine weitere Verteilung bei anderer Gelegenheit und an anderen Orten verzichten. Zudem, so wurde vorgeschlagen, würde die Wirkung erhöht werden, wenn nicht nur die Blätter verteilt, sondern zusätzlich noch einmal über deren Inhalt und Bedeutung geredet werden könnte. Der Minister für Volkswohlfahrt plante, im Einverständnis mit dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, die Impfähferten und, mit Hilfe der Schulaufsichtsbehörde, auch die Lehrer damit zu beauftragen. Der Minister für Volkswohlfahrt erklärte sich bereit, im Jahr 1922 zwei Drittel der Kosten für die Merkblätter zu übernehmen. Das restliche Drittel müsse hingegen

---

<sup>1</sup> LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr. 1945, Bd. 3, Bl. 13-15.

<sup>2</sup> LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr. 1945, Bd. 3, Bl. 156-158.

von den anfordernden Stellen bezahlt werden. Zu beziehen seien die Merkblätter beim DV in Berlin.<sup>1</sup>

Die Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Bürger über die Alkoholgefahren fand bei öffentlichen Impfungen, Nachsorgeterminen, Schulbesichtigungen, Kreislehrerkonferenzen, Meldungen und Nachprüfungen von Hebammen, bei der Beratung zu Säuglingspflege, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, bei der Schaffung von Wohlfahrtsverbänden sowie in industriellen Werken statt.<sup>2</sup> Zur Verteilung von Merkblättern bei öffentlichen Impfungen machte man sich folgende Gedanken: Diese Aufklärungsschriften sollten nicht direkt am Impftermin verteilt werden, weil die Aufmerksamkeit von den vor und während des Termins erteilten Belehrungen über das Verhalten der Impflinge nicht durch andere Mitteilungen abgelenkt werden dürfte. Zu diesem Termin sollten nur die von der Impfung zurückgestellten Kinder und deren Eltern über die Alkoholgefahren aufgeklärt werden. Unter den restlichen Impflingen wollte man die Merkblätter beim so genannten Nachschautermin verteilen. Etwa ein Jahr später konnte man über Erfolge bei diesem Vorhaben berichten. Im gesamten Regierungsbezirk Merseburg seien weit über 2 Millionen Merkblätter bestellt und zum größten Teil bereits im selben Jahr (1909) verteilt worden. Die Lehrer hätten die Aufklärungsschriften im Unterricht und bei Schulentlassungen besprochen und sogar in die Schulbücher einkleben lassen. Auch andere Berufsgruppen hatten sich an der Aufklärungsaktion beteiligt. Hebammen verteilten Merkblätter an die von ihnen Entbundenen, Standesämter bei Geburtsanmeldungen und Trauungen, Behörden bei Ausstellungen und beim Umtausch von Invalidenversicherungs- und Quittungskarten, Guts- und Fabrikverwaltungen bei den Lohnzahlungen, Pfarrer bei Konfirmationen, und die Presse druckte Merkblätter in Zeitungen und Volkskalendern ab. Die Belehrungen – so heißt es – seien wohlwollend aufgenommen worden, und die Kreise und Gemeinden seien daher mit weiteren Verteilungen der Merkblätter einverstanden.<sup>3</sup>

1929 empfahl der DV dem haleschen Ortsausschuss für Jugendpflege die Merkkarte des „Deutschen Ärztebundes für Leibesübungen“ mit dem Titel: „Was muss jeder Sportmann und Turner vom Alkohol wissen?“<sup>4</sup> als sehr gutes Aufklärungsmaterial für die gesamte Jugend. Es seien im Deutschen Reich inzwischen über 1,3 Millionen Exemplare verteilt worden, und deren Verbreitung sollte – so der DV – weiter unterstützt werden. Der halesche Stadtarzt Prof. Japha lobte diese Merkkarte und wies an, sie unter den örtlichen

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> Vgl. Anlage 19.

Sportvereinen zu verteilen. Ein Jahr später, 1930, stagnierte deren Bestellung in Halle aus finanziellen Gründen. Der Ortsausschuss für Jugendpflege weigerte sich, die Kosten der Merkkarten zu tragen: Die Sportvereine sollten die Bezahlung selbst übernehmen.<sup>1</sup>

Der DV bot der Saalestadt und den dort ansässigen alkoholgegnerischen Verbänden immer wieder Aufklärungsmaterial zur Verteilung an. So die Merkkarte „Was muss die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?“, „Gebt Euren Kindern keinen Tropfen Wein, Bier, Branntwein!“, „Hygienische Bedenken gegen den täglichen Genuss alkoholischer Getränke“, „Was sollen Lungengefährdete und -kranke vom Alkohol wissen?“, „Was müssen Angehörige und Freunde der Trinker wissen?“. Der Preis bei der Bestellung von 100 Karten lag bei 80 Pf. pro Stück. Für 1.000 Merkkarten musste man 6 M bezahlen.<sup>2</sup>

Wie viele von diesen Aufklärungskarten bereits 1908 in Halle verteilt worden sind, gibt ein Bericht wider, welcher an den Berliner Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichtet worden war. Von der Merkkarte „Der Alkohol und seine Gefahren“ wurden 80 Exemplare verteilt. 2.900 Karten „Was die Schulentlassene Jugend vom Alkohol wissen muss“ konnten den abgehenden Schülern der halleschen Volks- und Mittelschulen zu Ostern 1907 gegeben werden. 1.000 Exemplare der Merkkarte „Was muss die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?“ wurden unter den städtischen Waisenspflegerinnen zur Weitergabe an Zieh- und Pflegemütter und an die im Obdachlosenasyll untergebrachten Frauen verteilt. 1.450 Stück dieser Merkkarten erhielten auch die Bezirksvorsitzenden und die städtischen Armenpfleger zur Verteilung. Diese bekamen zusätzlich 1.900 Exemplare „Was muss der Arbeiter vom Alkohol wissen?“, um sie weiterzugeben. 50 Plakate „Was jedermann vom Alkohol wissen muss“ seien an – für das öffentliche Publikum – gut sichtbaren Stellen angebracht worden. Gemeint waren damit sicherlich Wartesäle, Veranstaltungslokale und Universitätsflure.<sup>3</sup> Die Verteilung von Merkblättern wurde aber nicht ausschließlich mit Lob bedacht. So kritisierten 1921 einige Landräte und Kreisärzte des Merseburger Regierungsbezirks diese Aufklärungsaktion. Sie waren der Meinung, der Alkoholkonsum sei durch Verteuerung der geistigen Getränke bereits merklich zurückgegangen und die Merkblattverteilung daher nicht mehr nötig. Andere Behörden wiederum hätten festgestellt, „*dass die Kinder und namentlich die Mütter die Merkblätter eifrig lesen und dem Inhalte das erforderliche Interesse und Verständnis entgegenbrin-*

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Einige der Merkblätter, die hier genannt werden, sind in den Anlagen 17-21 zu sehen. Zur genaueren Darstellung und Beschreibung eines dieser Aufklärungsblätter, vgl. Kapitel 3.2.2.

<sup>3</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium VIII B, Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1952, Bl. 392.



gen“.<sup>1</sup> Dass aber längst nicht alle angebotenen Merkblätter in Halle zur Verteilung kamen, zeigt sich an folgendem Beispiel: 1929 sendete der Arbeiter-Abstinenten-Bund ein Aufklärungsblatt – „Die kluge Hausfrau und Mutter“ – an das Gesundheitsamt der Stadt Halle mit der Bitte um Bestellung und Verteilung. Prof. Japha lehnte aber die Anforderung dieser Merkkarte ab. Als Grund notierte er, „weil einseitig für ‚Klassenkämpfe‘ bestimmt“.<sup>2</sup>

Anfang Juli 1917 richtete der preußische Innenminister einen Erlass an den Oberpräsidenten und den Merseburger Regierungspräsidenten, die im Auftrag des DV herausgegebenen statistischen Tafeln (Plakate) „Sonntag, Alkohol und Geschlechtskrankheiten“ sowie „Alkohol und Geschlechtskrankheiten“ unter den Bezirks- und Kreismedizinalbeamten zu verteilen. Die Tafeln seien bereits vom preußischen, bayrischen und sächsischen Kriegsministerium geprüft und empfohlen worden. Der Merseburger Regierungspräsident bat in einem Brief vom 16.7.1917 den halleschen Kreisarzt um Aushang der Plakate in Fürsorgestellen, Krankenhäusern, Sprechzimmern und Warteräumen.<sup>3</sup>

Das Plakat „Alkohol und Geschlechtskrankheiten“<sup>4</sup> stammte aus einem Vortrag des Schweizer Professors August Forel, welchen er auf dem 10. Internationalen Kongress gegen den Alkohol 1905 in Budapest gehalten hatte. Der Psychiater hatte an geschlechtskranken Männern und Frauen – die er im Rahmen seiner ärztlichen Tätigkeit behandelt hatte – festgestellt, dass fast 80% der Männer zur Zeit ihrer Ansteckung alkoholisiert waren. Jeweils mehr als 96% der untersuchten und befragten Personen hatten ihren ersten Geschlechtsverkehr vor ihrer Ehe. Von diesen standen wiederum 48% der Männer und sogar 78% der Frauen unter Alkoholeinfluss. Forel stellte diesen Zusammenhang auf dem genannten Plakat graphisch dar.

Hugo Hecht, Dermatologe in Prag, zeigte auf einem anderen Plakat mit dem Titel „Sonntag, Alkohol und Geschlechtskrankheiten“<sup>5</sup> zusammengetragene Daten seiner ärztlichen Tätigkeit. Er behauptete, dass von mehr als 900 untersuchten geschlechtskranken Männern mehr als 45% am Tag ihrer Ansteckung unter Alkoholeinfluss gestanden hätten. Der Zeitpunkt des Geschehens sei in mehr als der Hälfte der ermittelten Fälle ein Samstag, Sonntag oder ein Feiertag gewesen. Zu diesen Tagen waren die Schank- und Gaststätten meist gut und lange besucht. Beide Plakate sollten den Zusammenhang zwischen alkoholischem Genuss am Wochenende oder feiertags und freizügigem Geschlechtsverkehr bzw. Geschlechtskrankheiten verdeutlichen. Kritisch zu betrachten bleibt jedoch, inwieweit das

---

<sup>1</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium VIII B, Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1959, Bl. 96.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 117 (Rückseite).

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Vgl. Plakat im Anhang 26.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Vgl. Plakat im Anhang 27.

angeführte statistische Zahlenmaterial, sowohl bei Hecht als auch bei Forel, glaubwürdig ist. Kann man den Zeitpunkt der Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit im Nachhinein so genau bestimmen? Sind diesbezügliche Fragen an Männer und Frauen aufrichtig beantwortet und die Aussagen auch genauso in den Plakaten wiedergegeben worden? Stimmt es, dass sie sowohl ihren ersten vorehelichen Geschlechtsverkehr als auch den Zeitpunkt der Ansteckung im angeheiterten oder gar betrunkenen Zustand erlebt hatten? Sind diese Aussagen repräsentativ für ein allgemeines Urteil oder spiegeln sie nicht viel eher das (Sexual)Verhalten einer Minderheit der Bevölkerung wider?

Für den Juni 1924 hatten die freikirchlichen Gemeinden und die kirchlichen Gemeinschaften in Halle eine öffentliche Versammlung vorbereitet, zu der Prof. Gonser – Vorsitzender des Hauptvereins des DV – als Referent geladen worden war. Dieser wollte um 20 Uhr in der Aula des Stadtgymnasiums über folgende Themen referieren: „Wen geht die Alkoholfrage an?“ und „Der Alkohol, ein Feind unserer Jugend und unserer Familie“. Prof. Gonser wollte einen Beitrag zum Wiederaufbau des halleschen Bezirksvereins leisten und versuchen, neue Mitglieder zu werben.<sup>1</sup>

Am 30.5.1927 fand um 10.30 Uhr im halleschen Stadtgesundheitsamt ein Erfahrungsaustausch statt über die Vorträge, die vor Schülern von den Kreisärzten des Regierungsbezirks Merseburg gehalten worden waren. Das Treffen stand unter der Leitung des Stadtmedizinalrats Dr. Schnell. Den auswärtigen Teilnehmern wurde der Fahrpreis nach Halle erstattet und ein Zuschuss von 8 Mark gewährt.<sup>2</sup>

Vom 4. bis 9.6.1923 fand in Halle eine vom Ortsausschuss für Jugendpflege, der Arbeitsgemeinschaft zur Jugendbewegung und von den Jugendverbänden organisierte „Kampfwache gegen Alkohol, Tabak und Schund“ statt. Geplant waren Themenabende mit Vorträgen von Geistlichen, Lehrern und Beamten mit anschließender Diskussion; ein Jugendgottesdienst, eine große Volksversammlung mit Rednern aus dem Arbeiter-Abstinente-Bund und dem Staatsministerium, zudem eine Ausstellung von Jugendschriften mit gleichzeitiger Möglichkeit zum Umtausch so genannter Schundliteratur.<sup>3</sup> Die Aufklärungs- und Schulungswoche muss einen recht großen Erfolg gebracht haben, denn der Lehrer Emil Schmidt äußerte sich eine gute Woche später sehr wohlwollend über diese Aktion.<sup>4</sup>

Im April 1929 veranstaltete der Bezirksverein Halle des DV eine Werbewoche, in der er die Gefahren des Alkoholismus aufzeigen, dessen Bekämpfung vorantreiben und dafür

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

neue Mitglieder gewinnen wollte. Schon Monate vorher rief der Verein zur Werbewoche auf, verteilte Flugblätter und Aufsätze, forderte die Schulen auf, die Alkoholfrage im Unterricht intensiver zu behandeln, und bat den Stadtarzt, Vorträge zu halten. Der hallesche Bezirksverein verteilte Plakate zur Aufklärungswoche an das Gesundheitsamt, an Arbeits- und Fürsorge-, Wohnungs- und Jugendamt, an elektrische Werke der Stadt und an die Straßenreinigung. Auch in den Räumen der Stadtverwaltung hängte man das Werbematerial aus. Auf dem Plakat heißt es: *„In dieser Woche soll in Wort und Schrift, durch Flugblätter und Aufsätze, die Öffentlichkeit mit den mancherlei Begleit- und Folgeerscheinungen des Alkoholmissbrauch bekanntgemacht werden, das öffentliche Gewissen geschärft und die Mitarbeit möglichst vieler Männer und Frauen, Erwachsener und Jugendlicher, erbeten werden.“* [...] *Der Verein wendet sich an Alle mit der Bitte, seine Arbeit zu empfehlen und zu unterstützen. Möchten viele der Einladung folgen! Auf jeden Einzelnen kommt es an!*<sup>1</sup> Unterschrieben wurde es von wichtigen Persönlichkeiten der Stadt, so u. a. von Prof. Abderhalden, von Prof. Japha, Dr. Hillenberg (Medizinalrat und Kreisarzt des Stadtkreises), Dr. Schnell (Stadtmedizinalrat) und dem Oberbürgermeister Dr. Rive. Während der Veranstaltung prangerte der Verein den Alkoholismus an. Dieser sei seit 1922 zusammen mit der Alkoholproduktion stark angestiegen. Man war sich sicher, dass diese Ausgaben *„besondere Bedeutung im Hinblick auf unsere Reparationsleistungen“*<sup>2</sup> haben werden.<sup>3</sup> 1911 organisierte der Bezirksverein des DV alkoholgegnersche Schaufensterausstellungen in einem leer stehenden Laden in der Barfüßerstraße und in einem Laden des Steinwegs. Diese hätten großes Interesse bei den Menschen geweckt.<sup>4</sup> 1913 hängten die Vereinsmitglieder Schautafeln bzw. Schaukästen mit monatlich wechselnden Bildern zum Thema Alkoholismus an die Bahnhofofenmauer in der Delitzscher Straße. Auch diese Aktion zog viele Passanten an.<sup>5</sup> Der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus stellte 1927 sechs kleinere Schaufensterausstellungen zusammen. Diese enthielten Lehr- und Aufklärungsmaterial über Volkskrankheiten sowie alkoholgegnersche Plakate des Dresdner Hygiene-Museums, Broschüren und Flugblätter. Die Ausstellung stand vom 1.4.1927 an vier bis sechs Wochen kostenlos zur Verfügung und sollte von Schulen, Gesundheits-, Jugend- und Wohlfahrtsämtern sowie von Jugendpflegern, Vereinen und Ausschüssen genutzt werden.<sup>6</sup> Ob diese Ausstellung auch in Halle gezeigt wurde, ließ sich nicht feststellen.

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 160.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 161-162.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 158-162.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 13-14.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Nr. 533, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung).

Wanderausstellungen dienten zur Aufklärung der Bevölkerung mittels bildlicher Darstellungen und plastischen Nachbildungen.<sup>1</sup> 1926 organisierte der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus die Wanderausstellung „Gesundes Jugendleben“. Diese beschäftigte sich u. a. mit Kleidung, Freizeitverhalten, Ernährung, Tabak und Alkohol. Die Schulen wurden schriftlich von dieser Aufklärungsaktion in Kenntnis gesetzt und zum Besuch geladen. Die Führungen der Klassen sollten die Lehrer übernehmen.<sup>2</sup> Die Ausstellung wurde vom 16.8. bis zum 3.9.1926 in der Aula der Martinschule in Halle/Saale gezeigt. Besucht wurde sie von 5.500 Schülern und von über 1.200 Erwachsenen, die sich alle sehr begeistert und lobend äußerten, die Ausstellung habe „*ungeteilten Beifall gefunden und eine ausgezeichnete Wirkung ausgeübt*“.<sup>3</sup> Die Kosten der Ausstellungsorganisation in Höhe von 540 M sollte die Stadt Halle selbst tragen.

Zwei Jahre später (vom 20.10. bis zum 11.11.1928) wurde in Halle die Ausstellung „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen“ mit dem Zusatz „Der durchsichtige Mensch“ in der Talamtschule gezeigt. Diese Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums und des Zentralinstituts für Volksgesundheitspflege war in der Saalestadt zusammen mit dem Gesundheitsamt organisiert worden. Seit 1927 unterwegs, hatte sie bereits Erfolge in Leipzig, Frankfurt, Breslau und Essen feiern können. Ziel der Wanderausstellung war es, den Menschen seinen Körper als Wunderwerk erkennen zu lassen, so dass er „*begreifen lerne, was er sich selbst schuldig ist*“.<sup>4</sup> Besonders die Jugend sollte angesprochen werden. Ihr wollte man hygienisches Denken und Handeln vermitteln, denn die „*Ausstellung wirbt für die Gesunderhaltung des Menschen*“.<sup>5</sup>

Nicht alle Wanderausstellungen, die der Stadt angeboten wurden, konnten realisiert werden. Im August 1928 bot der DV dem Gesundheitsamt seine Wanderausstellung, welche die Schäden des Alkoholismus und Mittel zur Bekämpfung aufzeigen sollte und die aus Wandtafeln, Bildern, Plakaten, Modellen und plastischen Darstellungen bestand, zur Verwendung an. Auch die Herstellung von Süßmost sollte in diesem Rahmen erklärt und vorgeführt werden. Der Ausstellungsleiter wollte den Auf- und Abbau, die Vorträge sowie die Berichterstattung in der Presse übernehmen. Halle lehnte die Wanderausstellung jedoch mit der Begründung ab, dass im Herbst eine große Ausstellung des Hygiene-Museums stattfindet,<sup>6</sup> so dass eine Sonderausstellung keineswegs nötig sei. Zu vermuten bleibt aber,

---

<sup>1</sup> Vgl. Tappe (1994), S. 299-300.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 65.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 533, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

<sup>6</sup> Gemeint ist hier sicherlich die für Ende Oktober bis Mitte November 1928 geplante Ausstellung „Der

dass die Stadt u. a. auch die nicht geringen Kosten scheute, denn die Miete war mit 100 M angesetzt, der Führer durch die Ausstellung kostete 150 M, hinzu sollten noch die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Werbung und Hilfskräfte kommen.<sup>1</sup>

Wie genau jedoch eine Wanderausstellung strukturiert war und wie sie aufzuklären versuchte, ist leider anhand des halleschen Aktenmaterials nicht vollständig nachvollziehbar. Daher lohnt es sich durchaus, einen Blick auf die in anderen Teilen Deutschlands geschaffenen Wanderausstellungen zu werfen. So bestand z.B. eine vereinigte Ausstellung des „Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus“ und des „Schwäbischen Gauverbandes gegen den Alkoholismus“ aus drei Teilen. Teil A enthielt das Hauptmaterial, bestehend aus graphischen Tabellen zur Alkoholfrage, 37 Portraitbildern von Alkoholgegnern aller Länder und vier Kupferdrucken mit Zeichnungen. Des Weiteren gehörten Spruch- und Kampfplakate, ernste und satirische Bilder, Ansichten von Logenhäusern und alkoholfreien Gaststätten dazu. Zum Teil A gehörten auch Originalpräparate des pathologischen Instituts, welche aus Wachs geformte Modelle von durch Alkohol zerstörten Organen zeigten. Der zweite Teil der Wanderausstellung enthielt teils schwarze, teils mehrfarbige Bilder und Tabellen, eine Sammlung von alkoholgegnerschen Schriften und Büchern sowie ähnliche Modelle wie der erste Teil. Der Teil B war für kleinere Ortschaften mit beschränkter Räumlichkeit gedacht. Der Ausstellungspart C hingegen enthielt auch Tabellen, Bilder und Modelle (etwa 350 Exponate) und viele alkoholgegnersche Schriften und war für größere Städte und Gemeinden bestimmt. Ein fachkundiger Alkoholgegner sollte durch die Ausstellungsteile A und C führen und zu einigen Exponaten Vorträge halten.<sup>2</sup>

Das in den verschiedenen Wanderausstellungen gegen den Alkohol genutzte Material wurde häufig auch für Lichtbildervorträge und für Wandtafeln genutzt oder in Form eines Heftes oder Buches publiziert. Beliebt waren Bilder von gesunden Organen, denen durch Alkohol zerstörte gegenübergestellt wurden. Häufig nutzte man auch Tabellen und Diagramme, um einen Zusammenhang zwischen Alkohol und Sterblichkeit, Geisteskrankheiten, volkswirtschaftlichen Schäden, Unfällen und Verbrechen graphisch anschaulich zu machen.<sup>3</sup> Durch Berechnungen z. B. der Ausgaben für geistige Getränke in den einzelnen Haushalten sowie anhand von Darstellung von Lebensläufen so genannter Trinker, welche schließlich in Irrenanstalten „endeten“, sollte die Bevölkerung erschreckt, wachgerüttelt und zum alkoholgegnerschen Engagement aufgerufen werden.<sup>4</sup> Bilder einer Wanderaus-

---

Mensch in gesunden und kranken Tagen“.

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 144.

<sup>2</sup> Vgl. Pfeleiderer (1913).

<sup>3</sup> Vgl. dazu Pfeleiderer (1910). Vgl. auch Tafelwerk, Kapitel 3.3.3.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Gruber/Kraepelin (o. J.)

stellung aus Thüringen befinden sich im Anhang der Arbeit und sollen exemplarisch für die in Halle stattgefundenen aber nicht bildlich überlieferten Wanderausstellungen stehen.<sup>1</sup> Häufig warben die alkoholgegnerrischen Vereine, besonders der DV, um die Bestellung der von ihnen herausgegebenen Literatur zum Thema Alkohol. Ein Beispiel soll hier Erwähnung finden. 1917 warb der DV in einem Brief an den halleschen Kreisarzt um die Bestellung der Vierteljahresschrift „Die Alkoholfrage“<sup>2</sup>. Diese enthalte Aufsätze zu wissenschaftlichen Untersuchungen und praktischen Erfahrungen über die vielfältigen Beziehungen der Alkoholfrage zur Volksgesundheit. Zusätzlich biete die Zeitschrift eine Zusammenstellung der neuesten Verordnungen und eine Chronik zur Alkoholfrage in Deutschland und im Ausland. Die Anpreisung der Zeitschrift wurde untermauert durch das angeführte Lob eines Obergeneralarztes aus Dresden, der im Mai 1917 folgendes über die Zeitschrift geschrieben haben soll: „*Seit Bestehen Ihrer Vierteljahrsschrift „Die Alkoholfrage“ bin ich regelmäßig treu ergebener Anhänger Ihres Unternehmens. Kein Artikel Ihrer Veröffentlichungen ist von mir ungelesen geblieben, und jede [...] freie Stunde nütze ich gern [...] zum vertieften erneuten Studium Ihrer Zeitschrift aus [...]*“<sup>3</sup>

In Halle existierte seit etwa 1912 ein „Evangelisch-Sozialer Pressverband“.<sup>4</sup> Dieser hatte sich bereit erklärt, Berichte und Mitteilungen des Bezirksvereins Halle des DV kostenlos an die Tagespresse weiterzugeben. So konnten z. B. Ankündigungen von alkoholgegnerrischen Vorträgen und Versammlungen in der Umgebung bekannt gegeben und z. B. auch für alkoholgegnerrische Literatur geworben werden. „*Von diesem dankenswerten Entgegenkommen ist schon mehrfach Gebrauch gemacht worden.*“<sup>5</sup>

Es konnte gezeigt werden, dass die alkoholgegnerrische Bewegung, allen voran der DV, versuchte, durch Aufklärungsarbeit anhand von zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, Vorträgen und Ausstellungen, durch Schriften, Flugblätter, Plakate, Kalender und Pressemitteilungen eine Veränderung der herrschenden Trinksitten herbeizuführen. Rationalwissenschaftliche Erklärungen durch anerkannte Autoritäten verliehen den Vorträgen und Veröffentlichungen der alkoholgegnerrischen Bewegung eine fundiert erscheinende Grundlage und ebneten den Weg zur Massenaufklärung. Dazu gehörten Vorträge in den Schulen, Gemeinden und Städten, Wandtafeln und Plakate auf Fluren, in Wartesälen und Sprech-

---

<sup>1</sup> Vgl. Kohlstock (1913). Vgl. Anhang 29.

<sup>2</sup> Diese wurde ab 1904 vom DV und ab 1921 von der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus herausgegeben.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19. Jahresbericht des DV, Bezirksverein Halle (1.1.-31.12.1913), S. 4.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19. Jahresbericht des DV, Bezirksverein Halle (1.1.-31.12.1913), S. 4.

zimmern sowie die Nutzung der öffentlichen Impfungen zur Verteilung von Merkblättern. Diese konnten billig hergestellt werden und waren mit ihren kurzen und prägnanten Aufrufen und Erklärungen für die damalige Zeit didaktisch recht ansprechend gestaltet. Viele Bürger der Stadt beteiligten sich an Aufklärungskampagnen, wie Ausstellungen und Vorträgen. Durch ihre Zusammenarbeit ermöglichten die alkoholgegnerschaften die Organisation gut besuchter Veranstaltungen.

### **3.3.3 Das Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums**

1926 erstellte das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden ein Tafelwerk zur Alkoholfrage. Dieses wurde vom DV zum Kauf angeboten und wahrscheinlich auch in Halle/Saale verbreitet. Es steht exemplarisch für alle anderen vom Verein publizierten Bilder, Plakate und Schriften und könnte kaum deutlicher als in dieser vorliegenden Zusammenstellung die Kernansichten der alkoholgegnerschaften widerspiegeln. Bevor es erläutert wird, soll auf den bedeutenden historischen Hintergrund seiner Entstehung näher eingegangen werden.

Die im 19. Jahrhundert entstandene Populärwissenschaft hatte es sich zur Aufgabe gemacht, wissenschaftliche Zusammenhänge für den Laien verständlich darzustellen.<sup>1</sup> Die Naturwissenschaften, besonders Medizin, Chemie, Hygiene, und neue technische Errungenschaften traten in den Mittelpunkt einer Bewegung zur breiten Volksbildung und Volksaufklärung. Seit 1850 entstanden in Europa viele Museen. Sie zeigten Sammlungen zu verschiedenen Themen der Natur- und Völkerkunde. Die breite Masse der Bevölkerung wurde von den großen Weltausstellungen angezogen. Aus dem anfangs rein bürgerlichen Publikum wurde allmählich ein Massenpublikum, vor dem vorhandene Klassengegensätze eher in den Hintergrund traten. Die Ausstellungsbesucher wollten jedoch nicht nur lernen, sondern auch genießen und unterhalten werden.<sup>2</sup> Über die Darstellung der gemeinsamen Geschichte und Kultur, aber auch durch Präsentation gesellschaftspolitischer Diskussionspunkte, versuchten die Ausstellungen, ein Stück nationaler Identifizierung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss auf die von Karl August Lingner geschaffene Sonderausstellung „Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung“ der „Dresdner Städteausstellung“ von 1903 hingewiesen werden. Lingner war Industrieller. Er stellte kleinere alltägliche Gebrauchsgegenstände her, bis ihm 1892 ein internationaler Erfolg mit der Erfindung des Mundwassers „Odol“ gelang. Ein von Lingner geschaffener 400 qm großer Pavillon wurde

---

<sup>1</sup> Vgl. Brecht/Orland (1999), S. 6.

<sup>2</sup> Vgl. Brecht/Orland (1999), S. 7.

auf der Dresdner Ausstellung 1903 zum Höhepunkt für über 200.000 Besucher. Der Unternehmer zog mit diesem Ausstellungsmaterial in den folgenden Jahren auch durch Kiel, München und Frankfurt am Main.<sup>1</sup> Die Ausstellung sollte alle Sinne des Besuchers anregen, wurden doch eigens für sie Wachsmodelle menschlicher Organe geschaffen, Bakterienkulturen angelegt, Mikroskope zusammengetragen und Statistiken graphisch dargestellt. Lingner wollte mit dem umfangreichen Anschauungsmaterial sowohl das Bürgertum als auch die breiten „Massen“ bilden und zur Prävention erziehen. Der Besucher sollte die Ausstellung als persönliches Erlebnis erfahren, sich als Individuum begreifen und lernen, dass er Verantwortung für seine eigene Gesundheit trägt, aber auch erkennen, dass er Teil einer Nation sei, die von so genannten Volkskrankheiten befallen wird. Lingners Ausstellung wollte das gesellschaftliche Gesundheitsbewusstsein erhöhen, indem sie versuchte, den einzelnen in seiner täglichen Gesundheitspflege zu beeinflussen. Volkskrankheiten wie Tuberkulose oder Geschlechtskrankheiten – damals eher als Erkrankungen der unteren sozialen Schicht angesehen – wurden jetzt sowohl als individuelle als auch nationale Gefährdung verstanden, die von den Wissenschaftlern nun isoliert, identifiziert, klassifiziert und sogar kontrolliert werden konnte. Um die Ausbreitung der Volkskrankheiten zu verhindern, müsse der einzelne Bürger bestimmte Regeln befolgen. Abweichendes Verhalten – Alkoholismus zählte längst dazu – verstand man als gesellschaftliche Bedrohung, die es zu bekämpfen galt.<sup>2</sup>

Die Sonderausstellung „Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung“ hatte viele Besucher angelockt und damit gezeigt, „*dass auch das große Publikum solchen hygienischen Darbietungen lebhaftestes Interesse entgegenbringt*“.<sup>3</sup> Drei Jahre später wurde bei einer Sitzung von deutschen Hygienikern und Regierungsvertretern beschlossen, an diesen Erfolg durch die Organisation einer internationalen Ausstellung zum Thema Hygiene anzuknüpfen. Man wählte Dresden zum Ausstellungsort, da die Stadt an der Elbe überregional als auch international bekannt und beliebt war. Die Hygiene – als Wissenschaft noch recht jung – war durch neue Entdeckungen und Entwicklungen (z. B. in der Bakteriologie) anerkannt und in den Universitäten ebenso wie in Industrie und Technik auf dem Vormarsch.<sup>4</sup> Man war der Ansicht, die Gesellschaft befinde sich in einer „*man möchte sagen, hygienischen Stimmung. Der Mensch sehnt sich nach einer Steigerung des Gesundheitsgefühles und verlangt nach hygienischer Belehrung.*“<sup>5</sup> Wissenschaftler staatlicher Organisationen,

---

<sup>1</sup> Vgl. Osten (2004), S. 284-285.

<sup>2</sup> Vgl. Brecht/Nikolow (2000), S. 513-519.

<sup>3</sup> Hygiene-Ausstellung (1911), S. 7.

<sup>4</sup> Vgl. Hygiene-Ausstellung (1911), S. 9.

<sup>5</sup> Hygiene-Ausstellung (1911), S. 10.



Vereine und industrielle Unternehmen bekamen die einmalige Chance, ihre Arbeit durch Einsatz moderner Medien, z. B. Fotografie und Film, einem Massenpublikum vorzustellen. Die Internationale Hygiene-Ausstellung wurde durch den rekordverdächtigen Besucherandrang von 5,5 Millionen Interessierten und einem erwirtschafteten Gewinn von einer Million Mark zu einem großen Erfolg.<sup>1</sup> Der DV beteiligte sich an der Ausstellung mit der Organisation der Sonderabteilung „Alkoholismus“.<sup>2</sup> In einem Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände findet man die thematische Unterteilung dieser Sondergruppe der Hygiene-Ausstellung in 11 Untergruppen: I. Herstellung und Verbrauch des Alkohols, II. Alkoholgesetzgebung, III. Psychologie und Erziehungswesen, IV. Physiologie und Medizin, V. Volkswohlfahrt, VI. Nachkommenschaft, VII. Kriminalistik, VIII. Vereinsarbeit, IX. Trinkerfürsorge und Trinkerheilung, X. Praktische Einrichtungen und XI. Künstlerische Darstellungen. Präsentiert wurden Statistiken, Tabellen, graphische Darstellungen ebenso wie Plakate, Fotografien, Gemälde, Plastiken und jegliche Arten von Modellen.<sup>3</sup>

Der DV wollte mit seiner alkoholgegenerischen Ausstellung *„vielen die Augen für eine der größten Volksnöte und für die Mittel zu ihrer Hebung öffnen und viele andere auf dem bereits beschrittenen Weg zur Förderung wahrer Volksgesundheit bestärken. Und wenn die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden ihre Pforten wird geschlossen haben, dann werden die meisten Gegenstände der Sondergruppe Alkoholismus den schon bestehenden und neu einzurichtenden Ständigen und Wander-Ausstellungen zum Studium der Alkoholfrage einverleibt werden und ihre das Wissen mehrende und das Gewissen schärfende Mission auf Jahre hinaus zum Segen unserer Bevölkerung ausüben können.“*<sup>4</sup> In diesem Sinne entstand ein vom Deutschen Hygiene-Museum gefertigtes und vom DV vertriebenes Tafelwerk zur Alkoholfrage.

Es bestand aus 12 Tafeln auf Lederpapier mit Leinwandfassung. Der DV vertrieb dieses Tafelwerk über seinen Verlag „Auf der Wacht“ und richtete die Bitte um Erwerb auch an das Wohlfahrtsamt der Stadt Halle. Es sollte von höheren Schulen, Volksschulen, Lehrerseminaren, Fach- und Fortbildungsschulen, Universitäten, Krankenkassen, Strafanstalten und Schulmuseen erworben und ausgestellt werden. Die einzelne Tafel kostete 7,50 M. Alle 12 gab es für 78 M.<sup>5</sup> Die Bildtafeln waren je 70 mal 90 cm groß und vielfarbig be-

---

<sup>1</sup> Vgl. Osten (2004), S. 284-286.

<sup>2</sup> Vgl. Burckhardt (1911b), S. 79.

<sup>3</sup> Zur detailgetreuen Wiedergabe und Interpretation der Ausstellungsgegenstände der Sondergruppe „Alkoholismus“ der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911, vgl. Burckhardt (1911b).

<sup>4</sup> Burckhardt (1911b), S. 6.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 61.

druckt. Die 12 Tafeln,<sup>1</sup> als erzieherisch wertvoll beschrieben, sollen jetzt etwas genauer betrachtet werden, um aufzuzeigen, wie der DV versuchte, die Bevölkerung aufzuklären. Die erste Tafel<sup>2</sup> trägt den Titel „Zusammensetzung alkoholischer Getränke“. Anhand eines Säulendiagramms ist der Alkoholgehalt in Volumen Prozent von 20 geistigen Getränken in aufsteigender Reihenfolge dargestellt. Enthält z. B. Weißbier 2,8 Volumen Prozent Alkohol und steht relativ weit links, so ist die Säule von z. B. Rum, welcher 53,0 Volumen Prozent Alkohol enthält, die zweithöchste hinter der des Arrak. Gezeigt wird auf dieser ersten Tafel, in welchen Mengen verschiedener Getränke 10 ccm Alkohol enthalten ist: und zwar in 25 ccm Schnaps und 17 ccm Arrak ebenso wie in 300 ccm Bier. Die graphische Darstellung der jeweiligen Getränke in Form gefüllter Gläser soll den Betrachter anregen, das zuerst theoretisch erworbene Wissen aus dem Säulendiagramm mit einem praktischen Alltagsbezug zu verbinden. Die Autoren Vogel und Neubert bearbeiteten 1926 das Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums. Sie schufen ein kleines Heftchen, das zur Erläuterung der Tafelsammlung gedacht war. Darin beschrieben sie die erste Tafel wie folgt: *„Die Zusammensetzung der alkoholischen Getränke, abgesehen vom Alkoholgehalt, ist nicht weiter beachtet, da sie für die eigentliche Alkoholfrage unwesentlich ist. Das praktisch Wichtige ist der Alkoholgehalt der Getränke, er wird auch von den Menschen gesucht. Als Beweis dafür dient die Tatsache, dass die üblichen Trinkgefäße je nach der Konzentration des Getränkes verschiedenes Maß haben, dass die Regel gilt: „Je geringer der Alkoholgehalt, desto größer der Topf.“ Die Folge davon ist, dass wir fast immer dieselbe Menge reinen Alkohols zu uns nehmen, ob wir ein Glas Wein oder ein Glas Bier oder ein Gläschen Schnaps trinken.“*<sup>3</sup>

Auf der zweiten Tafel<sup>4</sup> sieht man ein kleines Mädchen in einer ländlichen Umgebung. Links von ihr unter einem Baum stehen Körbe und Säcke mit Getreide, Äpfeln und Trauben. Ein Pfeil weist von diesen landwirtschaftlichen Erträgen zu deren Nutzung als Nahrungsmittel. Ein anderer Pfeil verweist auf den „Weg der Vergärung“ und zur Destillation. Durch die Herstellung alkoholhaltiger Getränke würden die Nährstoffe der Ernte deutlich reduziert oder sogar vollständig zerstört werden. Anhand dieser Tafel wird der gerade zur Zeit des Ersten Weltkriegs immer wieder vorgebrachte Wunsch der Alkoholgegner deutlich, landwirtschaftliche Erträge zur Ernährung des Volkes zu nutzen und nicht zur Alkoholherstellung zu missbrauchen.

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Zu den 12 Tafeln, vgl. Anlage 22-25.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 1.

<sup>3</sup> Vogel/Neubert (1926), S. 13-14.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 2.

Die Tafel drei<sup>1</sup> trägt den Titel „Die Wirkungen des Alkohols auf das Zentralnervensystem“. Hier werden auf der linken Seite die Funktionen von Groß- und Kleinhirn, Medulla oblongata (verlängertes Rückenmark) und Rückenmark erklärt. Rechts davon erfährt der Betrachter die Beeinträchtigungen des Zentralen Nervensystems durch den Einfluss des Alkohols. So sei das Großhirn verantwortlich für Bewusstsein, geistige Leistungen, Selbst- und Körperbeherrschung, Verarbeitung von Sinneseindrücken und für „*gewolltes, geregeltes Handeln*“.<sup>2</sup> Unter Alkoholeinfluss trübe sich das Bewusstsein, Denken und Handeln würden beeinflusst, es komme zur „*Änderung der Stimmungslage*“, zur „*Lähmung der Selbstkritik*“ und zum „*Fortfall sittlicher Hemmungen*“.<sup>3</sup> Die Bilder körperlich und geistig tätiger Menschen im Kontrast zu den Abbildungen von gewalttätigen und verwahrlosten „Trinkern“ verdeutlichen dem Betrachter den verheerenden Einfluss des Alkohols auf Körper und Geist.

„Alkohol und Präzisions-Arbeit“ lautet der Titel der vierten Tafel.<sup>4</sup> Anhand eines vierfach unterteilten Säulendiagramms sind die Ergebnisse einer Studie dargestellt, in der die Versuchspersonen die Aufgabe hatten, 43 Tage lang je 20 Minuten Nähnadeln einzufädeln. Der erste Teil des Säulendiagramms zeigt die Ergebnisse der ersten 14 Tage, in denen die Probanden keinen Tropfen Alkohol trinken durften. Die Leistungsfähigkeit, d. h. die Zahl der eingefädelten Nähnadeln, stieg vom ersten zum zweiten Tag sprunghaft, an allen weiteren Tagen langsam aber stetig an. An den nächsten zehn Tagen mussten die Versuchspersonen am Vorabend je 25 ccm Alkohol trinken. Die Menge der an den jeweiligen Studientagen in je 20 Minuten eingefädelten Nähnadeln nahm ab. Der Versuch ging an weiteren neun Tagen ohne Alkoholeinfluss weiter. Die Leistungsfähigkeit stieg wieder an. Der vierte Teil des Säulendiagramms zeigt die letzten zehn Versuchstage, jeweils wieder mit 25 ccm Alkoholkonsum am Vorabend. Die Menge der eingefädelten Nähnadeln wurde vom einen auf den anderen Tag geringer. Die Studie führte dem Betrachter die abnehmende Arbeits- und Leistungsfähigkeit, besonders bei einer viel Genauigkeit und Konzentration erfordernden Tätigkeit, unter Alkoholeinfluss vor Augen.

Die Tafel fünf<sup>5</sup> knüpft mit dem Titel „Verschlechterung der Arbeitsleistung durch Alkoholgenuss“ an die Thematik der vierten an. Zu sehen ist ein mit einem Messgerät zur Bestimmung des Energieumsatzes im Körper ausgerüsteter Bergsteiger. Er überwindet ca. 800 Höhenmeter bei der Besteigung des Berges „Bilkengrat“. Die erforderliche Zeit, die

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 3

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 3.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 3.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 4.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 5.

Arbeitsleistung während des Aufstiegs, der gesamte Energieverbrauch und der Wirkungsgrad (hier angegeben als „Ausnutzung der aufgewandten Energie für die tatsächliche Arbeitsleistung“<sup>1</sup>) wurden im nüchternen Zustand verglichen mit den Werten, welche der Bergsteiger nach Genuss von 30-40 ccm Alkohol erzielte. Die Ergebnisse sind in Form eines Balkendiagramms dargestellt, in dem die ohne Alkohol erreichten Werte als 100% festgesetzt worden sind. Das Fazit des Versuches ist aus dem Diagramm leicht abzulesen. Der Bergsteiger benötigte unter Alkoholeinfluss ein Fünftel mehr Zeit und hatte einen um ein Siebtel höheren Energieverbrauch als im nüchternen Zustand. Die Arbeitsleistung betrug somit nur 83,6%. Der Wirkungsgrad im alkoholisierten Zustand lag bei weniger als 87% im Gegensatz zu 100% bei Alkoholkarenz. „Dabei bestand wiederum ein den Untersucher selbst täuschendes Gefühl erhöhter Leistung. Die Verschiebungen im Energieverbrauch usw. sind vor allem darauf zurückzuführen, dass mehr Muskeln angestrengt, dass sie stärker angespannt wurden als notwendig, und dass die Zusammenordnung bei komplizierten Bewegungen mangelhafter war.“<sup>2</sup>

Die Tafel sechs<sup>3</sup> stellt einen Zusammenhang zwischen den in Bayern vorhandenen Geisteskranken und den darunter sich befindenden Alkoholikern dar. Des Weiteren sind der durchschnittliche bayerische Bierverbrauch und der „Zugang an alkoholischen Geistesstörungen in der Münchner psychiatr. [sic!] Klinik“<sup>4</sup> in dem Säulendiagramm eingetragen. Alle Werte gelten für Bayern in den Jahren 1906 bis 1922. Dem Betrachter erschließt sich folgendes Bild: Mit der Abnahme des durchschnittlichen bayrischen Bierverbrauchs bis ca. 1918 nahm auch die Zahl der alkoholbedingten Geisteserkrankungen – an der Münchner Psychiatrie ebenso wie in ganz Bayern – ab, um gemeinsam ab 1919 wieder anzusteigen. Unabhängig davon sei die Zahl der männlichen Geisteskranken. Diese Balken nehmen bis zum Kriegsjahr 1914 stetig zu, stagnierten dann fünf Jahre, um ab 1920 ein höheres Niveau zu erreichen und 1921 und 1922 auf diesem erneut zu stagnieren. Die Tafel sechs will ausagen, dass psychiatrische Erkrankungen unabhängig vom Alkoholkonsum der Bevölkerung auftreten; hingegen aber zwischen dem Anteil von Geisteserkrankungen, die auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen sind, und dem durchschnittlichen bayerischen Bierkonsum eine lineare Abhängigkeit besteht. Des Weiteren stellt diese Graphik den Anstieg des Bierkonsums und der alkoholbedingten psychiatrischen Erkrankungen ab 1919 dar. Vogel und Neubert erklärten, dass vor dem Ersten Weltkrieg bei ca. einem Drittel bis einem Fünf-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 5.

<sup>2</sup> Vogel/Neubert (1926), S. 34.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 6.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 6.

tel der in bayerischen Anstalten aufgenommenen Geisteskranken Alkoholmissbrauch nachgewiesen wäre. Somit spiele Alkohol als Ursache von geistigen Erkrankungen eine bedeutende Rolle. Durch den Krieg und die von Polizei und Militär erlassenen Ausschankbeschränkungen wurden „*die Erkrankungen fast zum Verschwinden gebracht [...]*“.<sup>1</sup> Alkoholbedingte Geistesstörungen könnten, so folgern die beiden Autoren, vermieden werden.

Die siebente Tafel<sup>2</sup> trägt den Titel „Alkohol, Krankheit und Tod“ und beruht auf Beobachtungen der Gothaer Lebensversicherungsbank. Die Versicherten wurden in zwei Gruppen unterteilt. Einerseits in die der Gast- und Schankwirte, Kellner und Hoteliers und andererseits in eine zweite Gruppe, zu der sämtliche Mitarbeiter einer Brauerei gehörten. Für beide Gruppen wurden die Todesfälle für verschiedene Erkrankungen in Bezug zu 100 Sterbefällen bei allen versicherten Männern gesetzt und in Form von Säulendiagrammen dargestellt. Dabei ergab sich: „*Die Uebersterblichkeit bei den Alkoholberufen beträgt durchschnittlich 55-60%*.“<sup>3</sup> Wahrscheinlich zur Verdeutlichung der – eher etwas schwer zu erschließenden – statistischen Aussage und gleichzeitig zur Abschreckung sind auf der Tafel drei durch Alkohol zerstörte Organe abgebildet: Bierherz, Schrumpfniere und Schrumpfleber. Die Tafel sieben stellt somit fest: Als Arbeiter in einem so genannten Alkoholberuf erkrankt und stirbt man eher – besonders häufig an Diabetes mellitus und Lebererkrankungen. Vogel und Neubert wissen, dass die so genannten Alkoholberufe bei der Gothaer Lebensversicherungsbank eine höhere Versicherungsprämie zu zahlen hatten, „*weil sie eine erheblich höhere Sterblichkeit als der Durchschnitt der Versicherten aufweisen*“.<sup>4</sup>

Die Tafel acht<sup>5</sup> beschäftigt sich mit einem Zusammenhang zwischen Alkohol und der Nachkommenschaft. Es sind zwei Familien dargestellt. Die Familie auf der linken Seite besteht aus dem Vater, welcher den Wirtsberuf ausübt und alkoholkrank ist, und der Mutter, die „*leicht nervenkrank*“<sup>6</sup> sei. Zusammen hatten sie sieben Kinder. Fünf von ihnen sind im Kindesalter verstorben, das siebente sogar im Mutterleib. Lediglich das erste Kind lebt – schwer geisteskrank. Die Familie auf der rechten Bildseite besteht aus einer gesunden jungen Frau, welche aus einer Familie ohne jegliche Erbschäden stamme. Mit ihrem ersten – gesunden – Mann hat sie drei gesunde Kinder. Aus der zweiten Ehe, jetzt mit einem so genannten Trinker, gehen drei Söhne hervor. Diese werden negativ dargestellt:

---

<sup>1</sup> Vogel/Neubert (1926), S. 45.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 7.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 7.

<sup>4</sup> Vogel/Neubert (1926), S. 48.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 8.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 8.

ungepflegt und mürrisch. Aus einer weiteren Ehe – wiederum mit einem gesunden Mann – gehen zwei Kinder hervor, welche gesund und glücklich aussehen. Zwischen beiden Familien der Tafel acht sind mikroskopische Abbildungen des Hodens je eines gesunden und eines alkoholkranken Mannes dargestellt. Die Kernaussage der gesamten achten Tafel ist der Satz am unteren Bildrand: *„Elterliche Keimvergiftung vernichtet Gesundheit und Familienglück.“*<sup>1</sup> Auch Vogel und Neubert schreiben: *„Die Kinder sterben immer früher, je länger der Alkohol auf den Vater eingewirkt hat. Diese Erscheinung ist häufig. Alkoholismus lässt Schwachsinn oder Epilepsie oft erst zum Ausbruch kommen, beide sind überhaupt dem Alkoholismus eng verschwistert. Die Lebensgeschichte der auf der rechten Seite dargestellten Familie zeigt wiederum deutlich, dass die väterliche Keimvergiftung allein genügt, um minderwertige Kinder zu erzeugen.“*<sup>2</sup> Immer wieder griffen die Alkoholgegner zu Aussagen der Rassenhygiene. *„Trinker erzeugen Trinker“*<sup>3</sup> soll schon Plutarch gesagt haben, aber nichts anderes sagt auch diese Tafel aus. Alkohol zerstöre die männlichen Keimzellen – dargestellt am atrophischen Hoden eines jungen „Trinkers“ – und führe zu Fehlgeburt, frühem Kindstod und zu „minderwertigen“ Söhnen und Töchtern. Diese achte Tafel versinnbildlicht die Degradierung von Alkoholkranken zu Menschen zweiter Klasse. Dieser ideologische Hintergrund verfestigte sich in der nationalsozialistischen Rassenlehre. Die neunte Tafel<sup>4</sup> stellt einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Verabreichung geistiger Getränke an Kinder und deren Schulnoten dar. Dabei ergab sich eine lineare Abhängigkeit zwischen dem täglichen Alkoholkonsum und den Schulleistungen, d. h. je mehr alkoholische Getränke die Kinder täglich zu sich nahmen, umso schlechter waren ihre Schulnoten. Nach Vogel und Neubert verursache der Alkoholkonsum bei Kindern Konzentrationsstörungen und führe zur Müdigkeit, dennoch seien die schulischen Leistungen eher auf erbliche Anlagen zurückzuführen. Kluge Eltern bekämen kluge Kinder, denen sie nie erlauben würden, Alkohol zu trinken. Dumme Eltern hingegen würden dumme Kinder zeugen, denen sie auch Alkohol geben. *„Es sei also gar nicht anders zu erwarten, als dass Kinder, die Alkohol erhielten, nichts leisteten; denn die Eltern, die so etwas täten, seien eben dumm. Der Alkohol als solcher habe aber keine Schuld.“*<sup>5</sup>

Die zehnte Tafel<sup>6</sup> befasst sich mit „Alkohol und Verbrechen“. Es wird ersichtlich, dass die meisten Körperverletzungen (im Bezirk Heidelberg) an einem Sonn- oder Feiertag im

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 8.

<sup>2</sup> Vogel/Neubert (1926), S. 57-58.

<sup>3</sup> Baumann (1957), S. 73.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 9.

<sup>5</sup> Vogel/Neubert (1926), S. 58.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 10.

Wirtshaus geschehen. Alkohol lähme das Selbstbewusstsein, behaupten die Autoren Vogel und Neubert, selbst ruhige und gutmütige Menschen würden unter Alkoholeinfluss zu verbrecherischen Handlungen getrieben. „*Alle die Raufereien und Schlägereien in den Wirtshäusern sind ja ein unmittelbares Ergebnis der alkoholischen Narkose. [...] Zeit und Ort beweisen also hier die ursächliche Wirkung des Alkohols.*“<sup>1</sup>

Die elfte Tafel<sup>2</sup> knüpft an den Inhalt der achten an. Alkohol schädige den Menschen und seine Nachkommenschaft. Er schädige durch Unfälle und Arbeitsversäumnis die Wirtschaft und schade letztlich dem Volk, indem es zu dessen Degeneration führe. Erschreckend wirkt das längliche Bild am oberen Bildrand. Es stellt alte, kranke, ausgezehrt und abgemagerte Menschen dar. Angeführt werden sie vom Gott des Weines und dem Gevatter Tod.

Die zwölfte Tafel<sup>3</sup> des Dresdner Hygiene Museums zeigt Lösungswege zur Bekämpfung der Trunksucht. Um eine frohe „*Geselligkeit frei von Trinksitten*“<sup>4</sup> zu schaffen, gebe es mehrere Möglichkeiten: Wohnungs- und Bodenreform, alkoholfreie Obstverwertung, Gasthausreform, gesetzliche Maßnahmen, Trinkerfürsorge und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen. Jede Maßnahme wird anhand eines Bildes vorgestellt.

Das Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums verdeutlicht die verschiedenen Thesen, die zur Aufklärung und Abschreckung der Menschen benutzt wurden: Alkoholkonsum zerstört Körper und Geist, reduziert Arbeits- und Leistungsfähigkeit, provoziert Verbrechen, schädigt die Nachkommenschaft und bedroht somit Volk und Volkswirtschaft. Die Aufklärungspolitik der alkoholgegnerrischen Bewegung schürte jedoch, besonders ab den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts, die in der Gesellschaft verankerten Ängste. Die deutsche Bevölkerung litt unter dem verlorenen Ersten Weltkrieg und den zu leistenden Reparationszahlungen. Man fürchtete wirtschaftliche Krisen, war sensibilisiert durch Inflation und Weltwirtschaftskrise. Die Alkoholgegner nutzten diese Stimmung der Menschen aus. Sie sprachen von volkswirtschaftlichen Schäden des Alkoholismus (der Arbeiterschaft), von seiner Beziehung zu Unfällen, Verbrechen und Sterblichkeit. Eine allgemeine Distanzierung zu Kranken und Schwachen entstand. Diese gipfelte in der Verachtung der „Trinker“ und deren Degradierung zu minderwertigen Menschen. Aus Angst vor „Entartung der Rasse“ und „drohendem Untergang“ wurden Forderungen nach deren gesellschaftlichem Ausschluss laut – lange vor den Nationalsozialisten. Dem Alkohol, als „Ursache allen Übels“,

---

<sup>1</sup> Vogel/Neubert (1926), S. 61-62.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 11.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 12.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 12.

war die Schuld leicht zuzuschieben. Fürchtete man doch insgeheim Gegenwart und Zukunft genauso, wie man den Wunsch nach gesellschaftlicher Veränderung hegte.

### **3.3.4 Öffentliche Warnungen vor den Wirkungen des Alkohols**

Immer öfter und eindringlicher versuchten die Alkoholgegner, die breite Öffentlichkeit über die Wirkungen, Folgen und Schäden des Alkoholkonsums aufzuklären. Die Abstinenzbewegung unterschied dabei kaum zwischen einem gelegentlichen Alkoholgenuss und dessen permanenten missbräuchlichen Konsum. Es sollen nun einige Beispiele folgen, die verdeutlichen, wie man vor den Wirkungen des Alkohols in Konfekt, als Genuss- und als Heilmittel zu warnen versuchte.

Die Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machten den halleschen Kreisarzt und den Merseburger Regierungspräsidenten in einem Brief vom August 1908 auf eine ganz andere Möglichkeit des Alkoholvertriebs aufmerksam: Konfekt. Untersuchungen hätten festgestellt, dass in vielen Pralinen relativ viel Alkohol enthalten sei. 15 Stück Konfekt, zusammen ca. 100 g, würden demnach fast einen Esslöffel Trinkbranntwein enthalten. Auch soll es Fälle gegeben haben, bei denen man nach Genuss von Pralinen eine leichte „Berauschung“ habe feststellen können. Zudem erleichtere der niedrige Preis deren Verkauf. Es sei darum umso mehr die Aufgabe von Eltern und Erziehern, ihren Kindern den Genuss von Konfekt zu verbieten – so die Meinung der Minister.<sup>1</sup>

Anfang der 1920er Jahre bat der DV den halleschen Kreisarzt um Unterstützung. Der Berliner Sanitätsrat Dr. Grätzer werbe seit einiger Zeit für die Verwendung des Alkohols als Genuss- und Heilmittel. Er veröffentlichte dazu diverse Artikel in der lokalen als auch in der überregionalen Fach- und Tagespresse. So ließ er in einem Artikel des ärztlichen Vereinsblatts verlauten, dass Alkohol hervorragend als Einschlafmittel, als Medikament gegen Bleichsucht, Blutarmut und Körperschwäche diene und zudem in Form von Bier auch als Nährstoffspender zu gebrauchen sei. Er war der Überzeugung: *„Wohltätig ist die Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt bewacht.“*<sup>2</sup> Man müsste „Feuer“ durch Alkohol und „Mensch“ durch Arzt ersetzen, so Dr. Grätzer, denn ein mäßiger Genuss von Alkohol, am besten auf Verordnung und unter Kontrolle des Arztes, würde nicht schaden, sondern heilend und stärkend wirken. Gegen diese Behauptungen wollte der DV vorgehen. Er beabsichtigte, eine Erklärung in der regionalen und überregionalen Presse zu veröffentlichen.

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). „Alkohol – ein Heilmittel“, Auszug aus „Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland“, Nr. 1261, vom 9.7.1922.



Diese Gegendarstellung sollte die Unterschrift des Vorsitzenden des DV, Prof. Gonser, und auch die des halleschen Kreisarztes tragen.<sup>1</sup> Ein solcher Artikel wurde bei der Recherchearbeit zur lokalen Presse nicht vorgefunden. Fest steht aber, dass nicht nur Dr. Grätzer, sondern viele seiner zeitgenössischen Kollegen alkoholische Getränke und Mixturen, meist ohne Aufklärung über Dosierung und Nebenwirkungen, ihren Patienten bei allen möglichen Leiden verschrieben haben.<sup>2</sup> Ein Großteil der Ärzteschaft hielt Abstinenz für unmöglich. Selbst im § 2 der Vereinssatzung der abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes wurde 1901 erklärt, „*dass die vorübergehende Verschreibung von Alkohol als Arznei der Überzeugung und dem Gewissen des einzelnen Arztes überlassen bleiben sollte*“.<sup>3</sup>

Ende Mai 1928 warnte die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus in einem Brief an die Alkoholkrankenfürsorge des halleschen Gesundheitsamtes vor zahlreichen Anpreisungen von Mitteln gegen die Trunksucht in der Tagespresse, in Kalendern und Zeitschriften. Besonders Frauen würden an die Wundermittel glauben, da diese versprochen, ihre Ehemänner vom Alkoholismus befreien zu können. Englische als auch deutsche Firmen vertrieben diese Produkte zu Preisen zwischen 3 und 40 RM. Der Reichsrat hatte nach der „Mitteilung Nr. 270 des Reichsanzeigers vom 14.1.1925“ die (angeblichen) Mittel gegen Trunksucht den Geheimmittelvorschriften unterworfen. Laut der Verordnung über Arzneimittelverkehr des Reichspräsidenten gab es ein Verbot der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung von Mitteln gegen die Trunksucht. Die Strafen – so die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus – würden aber meist den Falschen treffen. So werde der Anzeigenredakteur bestraft, wobei der Hersteller verschont bleibe. Oder die Strafe könnte ganz umgangen werden, indem man nicht die Mittel, sondern die Heilung anpreise. Die Reichshauptstelle legte dem Brief ein Zitat des städtischen Gesundheitsamtes von Grünberg in Schlesien bei, welches dort in der Tagespresse erschienen sei, und bat die Stadt Halle um Nachahmung zur Aufklärung der Bevölkerung über den Trunksuchtmittelschwindel.<sup>4</sup> In dem Artikel heißt es: „*Diese Mittel sind alle ohne Ausnahme als wirkungslos zu bezeichnen. Wer mit ihnen handelt, schädigt bewusst oder unbewusst alle die, welche diese Mittel vertrauensvoll kaufen. Vor dem Bezug solcher Mittel muss daher dringend gewarnt werden. Die Trunksucht ist, wie jede andere Krankheit, zweifelsohne heilbar, aber nicht durch Geheimmittel, die dem Kranken mit oder ohne Wissen verabfolgt werden.*“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> Vgl. Hölzer (1988), S. 32-33.

<sup>3</sup> Vereinssatzung der abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes zitiert nach Krüger (1989), S. 88.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 98.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 98.

Unter dem Begriff „Geheimmittel“ verstand das Berliner Kammergericht 1891 *„ein vorzüglich mit besonderer Heilkraft begabtes, staatlich nicht anerkanntes, in Arzneiform dem menschlichen Körper einzuführendes Heilmittel gegen Krankheiten oder Körperschäden, dessen Natur, Zubereitung und Zusammensetzung nicht deutlich erkennbar gemacht wird“*.<sup>1</sup> 1895 hieß es in einem Erlass des preußischen Finanzministers: *„Als Geheimmittel [...] sind anzusehen zur Verhütung oder Heilung krankhafter Zustände jeder Art bei Menschen oder Tieren feilgebotene, mit Branntwein bereitete Arznei- oder Heilmittel, deren Bestandteile, Gewichtsmengen und Bereitungsweise nicht gleich bei ihrem Feilbieten dem Publikum in gemeinverständlicher Form vollständig bekannt gemacht werden.“*<sup>2</sup> Ab 1895 wurden in den meisten preußischen Provinzen und Bezirken Polizeiverordnungen erlassen, welche die öffentliche Reklame von angeblich heilend wirkenden Geheimmitteln verboten. Als großes Hindernis erwies sich dabei jedoch das Fehlen einer einheitlichen und eindeutigen Definition des Begriffs „Geheimmittel“. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 23.5.1903 wurde versucht, in dieser Fragestellung Abhilfe zu schaffen, in dem nach § 4 die öffentliche Werbung für alle in einer Liste genannten Geheimmittel verboten wurde. Da aber einerseits ständig neue Mittel zum Verkauf angepriesen wurden und andererseits die Hersteller mit Namensänderungen ihrer Produkte die Bestimmungen umgehen konnten, zeichneten sich weiterhin Probleme zur Durchsetzung der erlassenen Geheimmittelverordnung ab. 1907 beschloss der Bundesrat eine Erweiterung der Geheimmittelliste von 1903. Nach dem Ersten Weltkrieg florierte der Geheimmittelhandel dermaßen, dass der Reichsrat 1924 beschloss, die in der Liste bereits vorhandenen Verzeichnisse A und B um das Verzeichnis C, welches u. a. die so genannten Trunksuchtmittel aufführte, zu erweitern. Zusätzlich wurden noch zwei Verordnungen erlassen, welche die öffentliche Anpreisung als auch den Verkauf der in der Liste genannten Mittel außerhalb von Apotheken verbot. Diese Bestimmungen konnten sich fast in ganz Deutschland durchsetzen.<sup>3</sup> Der DV, später die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus als Organ aller deutschen alkoholgegnerischen Verbände,<sup>4</sup> versuchte – wie auch in diesem haleschen Beispiel – aktiv an der Aufklärung und Bestrafung des so genannten Trunksuchtmittelschwindels, mitzuwirken. Darunter war die Anpreisung von Hausmitteln gegen die Trunksucht zu verstehen. Da sie meist in Pulverform vorlagen, konnten sie – oft ohne Zustimmung des „Trinkers“ – in jedes Getränk geschüttet werden und innerhalb einiger Tage einen entsetzlichen Ekel vor

---

<sup>1</sup> Zitiert nach Struve (1968), S. 14-15.

<sup>2</sup> Zitiert nach Struve (1968), S. 15.

<sup>3</sup> Vgl. Struve (1968), S. 19-23.

<sup>4</sup> Vgl. Krüger (1989), S. 27.

jeglichen alkoholischen Getränken bewirken. Anzeigen für solche Mittel fanden sich in vielen Zeitungen und Zeitschriften.<sup>1</sup> Sie „versprachen ‚radikale Alkoholentwöhnung in kurzer Zeit‘ und hatten Schlagzeilen wie: ‚Sklassen der Trunksucht können jetzt befreit werden‘.“<sup>2</sup> Aufgrund der weiten Verbreitung der Trunksuchtmittel und des schon erwähnten Beispiels der Warnung der halleschen Behörden vor Werbung und Verkauf der Mittel lässt sich vermuten, dass diese auch in Halle, wenn vielleicht auch nicht weit verbreitet, so doch bekannt gewesen sein mussten. Diese Geheimmittel enthielten Bestandteile wie Milchzucker, Salz- und Schwefelsäure, Phosphorsäure, Natriumbikarbonat, Kaffee und Kakao. Durch ihre Einnahme kam es natürlich nicht zur Heilung des Alkoholismus. Bis auf den von den Herstellern versprochenen Ekel und Brechreiz<sup>3</sup> durch Reizung der Magenschleimhaut konnten die Trunksuchtmittel ihren Lobpreisungen aus der Werbung nicht gerecht werden. Hingegen verursachten sie erhebliche gesundheitsschädigende Nebenwirkungen. Dennoch wurde kein Geheimmittel oder dessen Herstellung prinzipiell verboten. Weil die gesetzlichen Möglichkeiten unzureichend blieben,<sup>4</sup> konnten die Werbekampagnen der Hersteller in den seltensten Fällen gerichtlich verfolgt werden.

Neben den öffentlichen Warnungen vor alkoholhaltigem Konfekt und dem Handel mit „Trunksuchtmitteln“ gab es in Halle auch Schriften, die, vor dem Hintergrund von Vererbungslehre und Volkswohl, Alkoholkonsum verbieten wollten.

1929 schickte der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus ein so genanntes Beratungsblatt des Dresdner Professors Fetscher – eines Forschers der Rassenhygiene – an das hallesche Stadtgesundheitsamt. Diese Aufklärungsschrift sollte an Ehepaare nach der standesamtlichen Trauung, an Mütter der Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen sowie in den Wohlfahrtsämtern und Kreisberatungsstellen in Halle verteilt werden.<sup>5</sup> Mit großen schwarzen Lettern zieht der Titel des Beratungsblattes die Aufmerksamkeit des Lesenden auf sich. Dieser wird direkt angesprochen: „*Willst Du eine gesunde Ehe führen? [...] Es ist Deine heilige Pflicht*“, das „*Geschenk gesunder Erbanlagen*“ zu bewahren. „*Lebe so, dass Dein inneres Erbgut nicht geschädigt werde. [...] Schon Zeugung im Rausch ist eine Gefahr*“, denn der Keim ist „*zarter und empfindlicher als alle Organe des Körpers*“.<sup>6</sup> Der Autor stützt seine Behauptungen auf Tierversuche und Beobachtungen am Menschen, welche bewiesen hätten, dass Alkohol, Blei und Nikotin als Keimgifte wirken. Daher habe der

---

<sup>1</sup> Vgl. Struve (1968), S. 27-28.

<sup>2</sup> Zitiert nach Struve (1968), S. 27.

<sup>3</sup> Vgl. Struve (1968), S. 44-45.

<sup>4</sup> Vgl. Struve (1968), S. 28.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 103 und Bl. 192.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 104-105.

Vgl. Beratungsblatt in der Anlage 28.

gesunde Ehepartner die Pflicht, die Zeugung im betrunkenen Zustand zu verhindern und dem Partner zu helfen, seine Sucht zu besiegen. Als Beispiele zur Untermauerung seiner Thesen und Forderungen führte der Dresdner Professor an, dass sieben Jahre nach einem guten Weinjahr schlechte Schuljahrgänge zu beobachten gewesen sein sollten. Auch sei bewiesen, dass die Mehrzahl der Kinder mit Epilepsie und geistiger Retardierung „*in Zeiten gesteigerten Alkoholgenusses gezeugt wurden*“.<sup>1</sup> Da Alkohol in die Muttermilch übergehe, sei den stillenden Müttern dringend geraten, geistige Getränke zu meiden. Das Beratungsblatt endet mit der Aufforderung: „*Mehr müsst Ihr lieben, auch das ganze ungeborene Leben, das nach Euch kommen soll, wenn Ihr vollkommen sein wollt in der Liebe!*“<sup>2</sup> Tatsächlich wurde das Beratungsblatt von sehr vielen öffentlichen Stellen und Ämtern, aber auch von vielen Vereinen des Regierungsbezirks Merseburg bestellt. In kurzer Zeit konnten fast 60.000 Stück verteilt werden.<sup>3</sup>

Im Juni 1922 schrieb ein Studiendirektor aus Oranienburg bei Berlin – Paarmann – an den zuständigen Kultusminister, dass er die Bedeutung des Faches Hygiene vernachlässigt sehe. Es sollte aber Prüfungsfach für alle Lehrkräfte sowie Vorlesungsfach an den Universitäten sein. Paarmann forderte die Errichtung von Dezernaten für Schulhygiene in jedem Provinzialschulkollegium und in jedem Regierungsbezirk. Innerhalb des Faches Hygiene sollten u. a. grundlegende Kenntnisse zum Alkoholmissbrauch und zu dessen Schäden vermittelt werden. Paarmann fügte seinem Schreiben eine mit Hilfe des Guttemplerordens verfasste „Propagandaschrift“ bei, in der er das gesamte deutsche Volk zur Alkoholbekämpfung aufrief. Der Autor polarisiert und hetzt. Er greift zu Kriegsparolen, wenn er deutsche Einheit und Entschlossenheit beschwört. „*1914 wollten uns äußere Feinde vernichten. Heute ist es der Alkohol in jeglicher Form, Wein, Bier, Schnaps, der erbarmungslos am Werke ist, unser Volk in den Abgrund zu ziehen.[...] Diese Befreiung ist nur möglich, wenn jeder einzelne sich zur Tat entschließt.*“<sup>4</sup> Solche Aussagen konnten ihre Adressaten nicht verfehlen, da es sehr leicht war, die Schuld am Krieg und an der wirtschaftlichen Krise allein dem Alkoholmissbrauch zuzuschreiben. Nur ohne den „Feind Alkohol“ könnten „*[...] unsere Söhne und Töchter eine wahrhaft geistige Wiedergeburt erleben. Sei einsichtig – bring das persönliche Opfer – es gilt ja Dein Deutschland!*“<sup>5</sup> Der Studienrat Paarmann ging jedoch noch weiter. So äußerte er in einem offenen Brief an den Reichspräsidenten Friedrich Ebert, dass er es unverantwortlich finde, dass dieser die Verlängerung

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 104-105.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 104-105.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 106.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Schrift von Paarmann.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Schrift von Paarmann.

seiner Amtsperiode mit einem Bierabend im Berliner Rathaus feiern wollte. Das Getreide sollte nicht zur Alkoholherstellung, sondern für hungernde Kinder verwendet werden. Alkohol sei eine „*Versündigung an Frauen und Kindern, ein Verrat am Vaterlande*“.<sup>1</sup> Er bat den Reichspräsidenten, sich diese Art der Feier zu verbitten, damit er „*wahrhafter Führer unseres Volkes*“ werde, denn sein Beispiel „*wird von unermesslicher Tragweite sein*“.<sup>2</sup> Es ist anzunehmen, dass Paarmanns Schriften ebenso wie das Beratungsblatt von Fetscher auch in Halle zur Verbreitung kamen. Der Gedanke zur Vererbbarkeit einer durch Alkohol induzierten körperlichen und geistigen Minderwertigkeit „spukte“ aber auch in den Köpfen einiger Hallenser. Bei der Besprechung des Regierungspräsidenten mit den Bürgermeistern und Landräten des Regierungsbezirks am 29.11.1924 in Halle äußerte sich der Regierungspräsident kritisch zum Schankstättengesetz. Er lobte hingegen die Erfolge der privaten Stellen und sprach sich mit den anwesenden Vertretern der Städte und Kreise für einen Ausbau der amtlichen Alkoholismusbekämpfung aus.<sup>3</sup> Der Stadtmedizinalrat machte dann auf den Zusammenhang zwischen Alkoholmissbrauch einerseits und der Zunahme von Tuberkulose, Gonorrhoe und Syphilis andererseits aufmerksam. Er ging sogar so weit zu behaupten: „*Hierdurch, wie durch die Möglichkeit der Wirkung des Alkohols als Keimgift entstehen auch starke rassenhygienische Gefahren, d. h. die Möglichkeit einer eigentlichen Volksdegeneration.*“<sup>4</sup>

Die Degenerationstheorie war eine pseudowissenschaftliche Ideologie, welche die Entstehung und Vererbung von „Entartungen“ thematisierte.<sup>5</sup> Nicht nur Alkoholgegner, auch viele Ärzte, meist Psychiater, beschäftigten sich mit ihr. Bereits um die Jahrhundertwende entstand die mit der Degenerationstheorie fast identische Rassenhygiene. Rassenhygieniker forderten, das deutsche Volk vor Entartung zu schützen. Dabei sei es besonders wichtig, gesundes und reines Erbgut zu bewahren, um eine physisch als auch psychisch starke Nachkommenschaft zu zeugen. Kranke und schwächliche Menschen hätten in dieser Gesellschaft keinen Platz. Die natürliche Selektion sollte sie abtöten.<sup>6</sup> Chronischer Alkoholkonsum schädige das Erbgut des „Trinkers“. Die Folge wäre eine körperlich als auch geistig minderwertige Nachkommenschaft, „*die wieder Trinker hervorbrächten oder andere*

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).  
Offener Brief von Paarmann.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).  
Offener Brief von Paarmann

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 164.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 165.

<sup>5</sup> Vgl. Hölzer (1988), S. 66.

<sup>6</sup> Vgl. Hölzer (1988), S. 66.

*degenerierte Kreaturen [...]*<sup>1</sup> Die kranke Anlage würde sich immer weiter vererben und führe letztlich zum Verfall des ganzen deutschen Volkes. Die Rassenhygieniker wollten die Alkoholiker daran hindern, erbkranken Nachwuchs zu zeugen. Zuerst klärten sie die Bevölkerung auf – was anhand der Schriften Paarmanns und Fetschers bereits dargestellt wurde – dann forderten sie aber bald auch die Umsetzung menschenverachtender Zwangsmaßnahmen wie Sterilisation, Eheverbot und Abtreibung,<sup>2</sup> um ihre Ziele zu erreichen und die „deutsche Rasse“ vor Degeneration zu bewahren.

### **3.3.5 Praktische Erfindungen und Einrichtungen zur Alkoholismusprävention**

In diesem Kapitel sollen bedeutende Maßnahmen beschrieben werden, die eingesetzt wurden, um der Bevölkerung nicht nur preiswerte Ersatzgetränke, sondern auch Alternativen zu gewohnten Orten und Anlässen des Alkoholkonsums anzubieten.

Der Limonadenschankapparat „Mixtor“ war vom Hauptverein des DV und von einem Berliner Frauenverein erprobt und empfohlen worden. Der DV – der den Vertrieb übernommen hatte – wollte ihn nun auch in Halle verkaufen. Der Schankapparat bestand aus einer Kohlensäureflasche mit Hochdruckreduzierventil, verbunden mit einem Wandkasten mit Kühlvorrichtung. Durch die Wasserzuleitung und die vier Standgläser für Fruchtsäfte konnten über Mischdüse und Misch- und Zapfhahn vier verschiedenen Limonaden ausgeschenkt werden. Ein vorheriges Abmessen des Fruchtsaftes erübrigte sich dadurch. Außerdem konnte man schnell Mineralwasser – durch Wasser aus der Leitung und Kohlensäure aus der Flasche – selbst zubereiten. Die Hersteller, eine Misch- und Schankapparatebaugesellschaft aus Freiburg im Breisgau, versprach geringe Anschaffungskosten, einen leichten Einbau, hohen Verdienst für den Käufer und eine hervorragende Qualität. Ob das Produkt hielt, was man versprach, und ob „Mixtor“ in Halle Verwendung fand, konnte nicht ermittelt werden.<sup>3</sup>

In so genannten Lesehallen standen Benutzern die wichtigsten Nachschlagewerke, Atlanten und Lexika zur Verfügung.<sup>4</sup> Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sprach sich schon 1903 für die Errichtung von Lesehallen aus. Diese sollten besonders von unverheirateten Arbeitern an langen Winterabenden genutzt werden<sup>5</sup>,

---

<sup>1</sup> Henkel (1998), S. 36.

<sup>2</sup> Vgl. Hölzer (1988), S. 67.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 74. Vgl. Anlage 31.

<sup>4</sup> Vgl. Brix u. a. (1924a), S. 282.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

um sie von einem möglichen Wirtshausbesuch abzuhalten. In Halle wurde eine neu gegründete „Akademische Lesehalle“ 1911 eingeweiht.<sup>1</sup>

Die Alkoholgegner wollten die vorhandenen Trinksitten verändern und bemühten sich deshalb besonders um die Schaffung von Alternativen zum Branntweinkonsum in Kneipen. Sie gründeten alkoholfreie Kaffee- und Trinkhallen. 1880 wurde die erste Kaffeewirtschaft in Berlin eröffnet. Träger waren private Stiftungen, gemeinnützige Organisationen und Bezirksvereine des DV. Man bot Tee, Kaffee, Milch, Limonaden, Fruchtsäfte, alkoholfreies Bier und z. T. auch kleinere Gerichte an.<sup>2</sup> Der DV pries besonders die Milch als natürliches und gesundes „Ersatzgetränk“. In der Bevölkerung war Milch nicht sehr beliebt, da sie weder stimulierend noch euphorisierend wirkt.<sup>3</sup> Der DV konnte diese Abneigung und Vorbehalte allmählich zerstreuen, indem er durch seine Bezirksvereine den Verkauf und die Verbreitung von so genannten Milchtrinkhäuschen förderte und sich für den Milchschank in Schulen einsetzte.<sup>4</sup>

In Halle existierten 1912 Volksküchen des Vereins für Volkswohl an der Brunoswarte, im Roten Turm und auf dem Marktplatz. Sie boten den armen Bürgern der Stadt ein preiswertes Mittagessen. Volkskaffeehallen gab es z. B. in der Königstraße, auf der Alten Promenade und am Steintor. Dort konnte man Kaffee, Kakao, Milch, Limonade, Selterswasser und sogar Braumbier trinken oder Fleischbrühe und Suppen verzehren. Arme hallesche Schulkinder bekamen seit 1893 an den Volks- und Hilfsschulen ein Frühstück – bestehend aus einer Roggenmehlsuppe oder einem Viertel Liter Milch und einem Brötchen – auf städtische Kosten zugeteilt.<sup>5</sup>

In Halle wurden kleine Wagen, ähnlich einem Eiswagen, auf Straßen und Plätzen der Stadt aufgestellt. Diese dienten dem Verkauf von „flüssigen Obst“, d. h. Süßmost und Obstsaften. Die Betreiber hatten meist vorher Obstverwertungskurse und „Kurse der gärungslosen Früchteverwertung“ besucht. Da mit diesen Wagen kein wirtschaftlicher Gewinn erzielt, sondern der soziale Nutzen im Mittelpunkt stehen sollte, bedurfte deren Aufstellung zwar einer Genehmigung, jedoch keiner Konzession.<sup>6</sup> Die hallesche Molkerei Zimmermann erwarb 1929 ein fahrbares Milchtrinkhäuschen, in dem sie ihre Trinkmilch auf öffentlichen Plätzen und Wegen, auch bei besonderen Veranstaltungen, wie Rennen oder Eislaufen, z. T. auch sonntags und außerhalb der zugelassenen Verkaufsstunden anbot. Auch der Milch-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 172-173.

<sup>2</sup> Vgl. Tappe (1994), S. 301.

<sup>3</sup> Vgl. Tappe (1994), S. 304.

<sup>4</sup> Vgl. Tappe (1994), S. 304.

<sup>5</sup> Vgl. Tepelmann (1912), S. 13-15.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 98, Bd. 2, Bl. 1-2.

verkauf bedurfte keiner Schankerlaubnis. Da ein erhöhter Milchkonsum sowohl im Interesse der Landwirtschaft als auch der Konsumenten war, wurde er von den Verwaltungsbehörden besonders gefördert.<sup>1</sup> Die hallesche Mineralwasserfabrik von Carl Schondorf verkaufte ab 1928 Milch in einem so genannten Hopferschen Milchtrinkwagen in der Thienstraße, am Platz zwischen Mauerstraße und Moritzzwinger, in der Magdeburgerstraße und auf dem Moritzburgring.<sup>2</sup> Der Milchtrinkwagen von Edmund Hopf aus Oldenburg war laut dem Reklameblatt unentbehrlich *„für den Milchgroßbetrieb, dauernde große Reklamewirkung, rentabel und absatzfördernd!“*<sup>3</sup> Ein Schrank über den Vorderrädern fasste drei Verkaufskannen, vier normale Milchkannen und viele weitere Flaschenkästen. *„Soll nicht ausgezapft werden und der Verkauf nur in Flaschen mit Strohrinkhalm erfolgen, so können an Stelle der Verkaufskannen Regale für Flaschen eingebaut werden. [...] Die Zapfhähne der Verkaufskannen stehen nach vorn in handlicher Höhe, darunter ist ein Leckkasten und davor unterhalb eine große zweiteilige Spüle für die Gläserreinigung. Über dem Schrank ist ein großer Wasserbehälter mit Rohrleitung und Hahn bis zum Spülbecken.“*<sup>4</sup> Der Milchtrinkwagen hatte innen Platz für vier bis sechs Personen. Diese konnten nach beiden Seiten hin den Verkauf von Milch vornehmen. Ein kleines Fenster ermöglichte den Schutz der Bedienung bei schlechtem Wetter. Unter der Theke sorgte ein Stauraum für die Lagerung von Flaschen und Gläsern. Dazu empfahl der Hersteller einen *„kombinierten Berieselungsmilchwärmer mit Heißwasserzubereitung für Spiritusgas, der das Aufbewahren heißer Milch vermeidet und bei Anfordern warmer Milch diese durch Überrieseln über die Wellungen im Moment des Verkaufs herstellt“*.<sup>5</sup>

Es wurden Geschäfte in Trinkhallen umgebaut. So schuf Adolf Stein aus seinem Konfitüregeschäft in der Delitzscherstraße eine alkoholfreie Trinkhalle zum Verkauf von Kaffee, Milch und Mineralwasser. Der Besitzer sah besonders die Nähe zum Bahnhof als Gewinn für Reisende, die sich in seiner Trinkhalle „erfrischen“ sollten. Die Behörden gingen bei der Genehmigung von Anträgen hinsichtlich der Errichtung alkoholfreier Schankstätten auch durchaus kritisch vor. So wurde 1927 der Antrag von Herrn E., aus seiner Eisdiele in der Fleischerstraße eine alkoholfreie Schankstätte zu schaffen, abgelehnt. Einmal, weil Bedenken gegen seine Person vorlagen, aber auch, weil die Beschaffenheit des Lokals den sicherheitspolizeilichen Ansprüchen nicht gerecht wurde, und drittens, weil das Jugendamt

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 68.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 153-154.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 156.

Vgl. Werbeblatt des Milchtrinkwagens im Anhang 30.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 156.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 156.



grundsätzlich den Ausschank alkoholfreier Getränke in einer Eisdiele mit der Begründung verbot, dass sich dort viele Jugendliche treffen würden, um heimlich Alkohol zu trinken.<sup>1</sup> Die Alkoholgegner sprachen sich einstimmig für ein Alkoholverbot bei der Arbeit aus. Die Produktivität der Arbeiter könne man nur steigern, indem man sie vor dem Alkohol warne und ihnen einen befriedigenden Ausgleich zur Arbeit anbiete, z. B. das Interesse für Sport fördere, erschwingliche Theatervorstellungen organisiere oder Lesehallen und öffentliche Büchereien zur selbständigen Fortbildung des Arbeiters schaffe.<sup>2</sup> Der Arbeitgeber dürfe keine „Trinker“ weiter beschäftigen und solle dem Alkoholkonsum lieber vorbeugen, indem er den Lohn nicht im Wirtshaus, nie an einem Samstag, vor Volksfesten oder am späten Abend auszahle. Der hallesche Stadtrat Kappelmann schlug vor, anstatt Geld besser Lebens- und Feuerungsmittel als Lohn zu geben. Alfred Grotjahn setzte sich dafür ein, Tee und Kaffee während der Arbeit und in den Pausen anzubieten. Diese beiden Getränke hätten eine euphorisierende und anregende Wirkung, würden aber keine Abhängigkeit hervorrufen. Möge man diese beiden Getränke nicht, so seien auch Leitungswasser und Fruchtsäfte eine gesunde, schmackhafte und zudem noch preisgünstige Alternative zum Alkohol.<sup>3</sup> Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten berichtete in einem Brief an den halleschen Kreisarzt vom 28.4.1903 von den im Regierungsbezirk Merseburg getroffenen und durchgeführten Maßnahmen gegen den Alkoholismus. So wurden in einigen Betrieben Räume eingerichtet, in denen sich Angestellte und Arbeiter in den Pausen aufhalten konnten. Dort fand man Bücher und Zeitschriften. Auch bestand die Möglichkeit, sich Speisen zuzubereiten oder Mitgebrachtes zu erwärmen. In den Räumen herrschte absolutes Alkoholverbot. Dieses Pausenprinzip habe bereits Erfolge bei der Staatseisenbahnverwaltung und im Bergwerks- und Staatsbau verzeichnen können und solle – so der zuständige Minister – auch in Land- und Forstwirtschaft, in privaten Industrien und in den Kommunalbehörden angewendet werden. Durch diese Maßnahme erhoffte man sich, die Arbeiter in den Pausen ablenken und beschäftigen zu können, um zu verhindern, dass sie aus Langeweile oder aus Mangel an Mahlzeiten zum Alkohol griffen.<sup>4</sup> Ende 1908 wurden in den halleschen Betrieben Getränkeautomaten aufgestellt. Mit heißem Wasser konnten sich die Arbeiter in den Pausen Getränke zubereiten. Sie hatten die Wahl zwischen Kaffee, Kraftbrühe, Kakao, Tee und Milch. Die Kosten wurden von den Verwaltungen und den Arbeitsgenossenschaften getragen. In einem Artikel der Saalezeitung vom

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 98, Bd. 1, Bl. 28.

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch Stehr (1906).

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch Fuchs (1883); vgl. Kappelmann (1906) und vgl. Grotjahn (1903).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

20.10.1908 wird von der Nutzung der Automaten berichtet: Besonders Angestellte in Werkstätten und Güterabfertigungsstellen würden sich während längerer Dienstzeiten und Nachtschichten Getränke zubereiten.<sup>1</sup> Im Dezember 1913 berichtete die halesche Polizeiverwaltung, dass die Arbeiter sich in ihren Pausen mitgebrachten Kaffee erwärmen durften oder diesen von den Betrieben sogar gestellt bekamen.<sup>2</sup>

In der städtischen Reinigungsanstalt wurde 1913 eine Kaffeeküche eingerichtet. Diese kostete jährlich 600 M. Schon vor dem Ausrücken der Arbeitskräfte – d. h. vor 5 Uhr – erhielten die Arbeiter Kaffee. Zusätzlich wurde den großen Arbeitskolonnen 20 Liter Kaffee mitgegeben, der dann von einem Arbeiter in der Frühstücks- und Mittagspause ausgeteilt wurde. Kleinere Arbeitsgruppen kamen in den Pausen in die betriebliche Kaffeeküche zurück. Auch beim Gas- und Elektrizitätswerk wurde so verfahren. Der Polizeimannschaft stellte man Kaffee zur Wärmung und Stärkung bereit. Ihnen wurde unter Androhung von Strafen verboten, wochentags Alkohol zu konsumieren.<sup>3</sup>

1911 wurden in einigen haleschen Warenhäusern alkoholfreie Getränke für die Angestellten und Kunden bereitgestellt.

Der halesche Bezirksverein beabsichtigte, eine Abteilung „Verkehrswesen“ einzurichten. Diese sollte Eisenbahner, Straßenbahner und Kraftwagenführer über die Gefahren des Alkoholkonsums aufklären – durch den Aushang von Alkoholmerkblättern in den Diensträumen und durch Vorträge von Lehrern, Ärzten und Fürsorgeschwestern – und sie dazu bewegen, in den Pausen alkoholfreie Erfrischungsgetränke zu genießen.<sup>4</sup> Um den allgemeinen Zustand in den Werkausschänken, Kantinen und Arbeitsstätten festzustellen und noch weitere Arbeitgeber zum alkoholfreien Engagement in ihren Betrieben zu bewegen, wurde vom DV ein Fragebogen entwickelt, welcher höchstwahrscheinlich auch in Halle zur Anwendung kam. Dieser umfasste neun Fragen zur Situation in den örtlichen Arbeits- und Betriebsstätten.<sup>5</sup> Ob, wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen dieser Fragebogen angewendet worden ist, bleibt unbekannt.

Ebenso unbekannt ist auch die Umsetzung weiterer Konzepte für alkoholfreie Einrichtungen, wie Trinkbrunnen, Volksgasthäuser und Jugendführerschulen, die nun näher erläutert werden sollen.

Die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus plante für ganz Deutschland – so auch in Halle – eine Umgestaltung des Gasthauswesens. Ziel war die Schaffung so genann-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 3.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 287-288.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 287-288.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 152.

ter Volksgasthäuser – d. h. alkoholfreier Gasthäuser mit Räumen zum geselligen Beisammensein mit Bücherei und Lesezimmern. Dabei dürften diese nicht von Privatpersonen unterhalten, sondern müssten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwaltet werden. Gemeinde-, Kreis-, Bezirksbehörden, alkoholgegenerische Vereine und Landwirtschafts-, Industrie- und Handelskreise sollten sich zu diesen gemeinnützigen Körperschaften zusammenfinden. Finanzieren wollte man die Volksgasthäuser aus Spenden, Mitgliederbeiträgen und z. B. durch die Ausgabe von Anteilscheinen mit gemeinnützigem Zinsfluss. Der erwirtschaftete Gewinn dieser „Volkshäuser“ sollte der alkoholgegenerischen Arbeit zugute kommen. Die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus sah vor, ausschließlich den Volkshausgesellschaften eine Konzession zu erteilen. Sie ging sogar so weit, dass sie ihnen erlauben wollte, die gültige Schankerlaubnis von Privatleuten durch Enteignung zu erwerben.<sup>1</sup>

Seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts plante der DV, durch die Errichtung von Trinkbrunnen den kostenlosen Wassergenuss in den Städten zu ermöglichen.<sup>2</sup> 1912 hatte sich aus einer Kommission des DV ein „Deutscher Brunnenrat“ gebildet, der es als sein Ziel ansah, die Errichtung von Trinkbrunnen für die allgemeine Benutzung in den Gemeinden zu fördern. Der Merseburger Regierungspräsident beauftragte den halleschen Kreisarzt, diese Bewegung bekannt zu machen und zu deren Unterstützung aufzurufen. Das Trinkwasser beider halleschen Wasserwerke wurde seit Juli 1910<sup>3</sup> täglich untersucht – der Errichtung von Trinkbrunnen stand also nichts im Weg. Ob diese aber nun auf öffentlichen Plätzen geschaffen worden sind, ließ sich nicht feststellen. Es konnte lediglich ermittelt werden, dass die Hallenser im Oktober 1925 erneut beabsichtigten, „Trinkwasserentnahmestellen“ auf den Märkten und am Bahnhof zu errichten.<sup>4</sup>

Im Dezember 1922 bat der DV den halleschen Bezirksverein um Mithilfe bei der Schaffung alkoholfreier Jugendheime in der Saalestadt. Durch die angestrebte engere Zusammenarbeit zwischen Bezirksverein und den Jugendverbänden wollte man versuchen, die Jugendbewegung für die alkoholgegenerische Sache zu gewinnen. Zuerst sollte ein Gebäude gesucht und mit möglichst geringen Mitteln umgestaltet werden.<sup>5</sup> Ob in Halle/Saale alkoholfreie Jugendheime geschaffen werden konnten, ist nicht bekannt. Hingegen gelang es der „Ortsgruppe deutscher Volkserzieher in Halle“, mit Hilfe hallescher Jugendführer und Lehrer im Mai 1922 auf dem Petersberg bei Halle eine Jugendwanderherberge mit alkohol-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> Vgl. Tappe (1994), S. 303.

<sup>3</sup> Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1910, S. 150.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

freier Gastwirtschaft einzurichten.<sup>1</sup> „*Wie gewinnen wir die Jugend zur Mitarbeit?*“<sup>2</sup> Diese Frage stellte sich der DV (vermutlich 1923) und fand eine mögliche Antwort, indem er vorschlug, alkoholgegenerische Jugendführerschulen – zur Schulung aller Personen, die sich in der Jugendbewegung engagieren – zu gründen. Ein Mitglied des Bezirksvereins sollte sich dazu mit Jugendverbänden der verschiedenen Richtungen und dem städtischen Jugendamt in Verbindung setzen, um eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Diese hätten die Aufgabe, zwei Leiter zu wählen, einen Jugendlichen und einen Vertreter des Bezirksvereins. Gemeinsam sollten Vorträge erarbeitet und gehalten werden. Die Jugendlichen sollten kostenlos an den Lehrgängen teilnehmen können. Auch überlegte man, die Teilnehmerzahl auf 50 zu begrenzen, um Organisationsprobleme zu vermeiden. Nach den Vorträgen sollte erst diskutiert und dann das von den Rednern zusammengestellte Material den Teilnehmern für ihre praktische Arbeit mitgegeben werden. Die sachliche Leitung des gesamten Lehrgangs würde einer alkoholgegenerischen Persönlichkeit übertragen werden. Um eine Verbindung zwischen Führerschule und Bezirksverein herzustellen, soll der jugendliche Leiter des Arbeitsausschusses in den Vorstand des Bezirksvereins gewählt werden. Man bat nun auch Halle um den Aufbau solcher Jugendführerschulen, da sie sich schon in Berlin bewährt hätten. Der DV war sich sicher, nur dann die deutsche Jugend für sich gewinnen zu können, „*wenn wir etwas für sie tun, wenn wir ihr etwas bieten, wenn wir sie selbsttätig heranziehen. Hier bieten sich gute Arbeits- und Einflussmöglichkeiten, zu deren Verwirklichung wir mit Freuden mithelfen.*“<sup>3</sup> Für die alkoholgegenerischen Jugendführerschulen könnte ein geeigneter Raum im Jugend- oder Volksheim oder in einer Schule, am besten unentgeltlich, zur Verfügung gestellt werden. Man beabsichtigte, in einer Einführungswoche Vorträge zur Alkoholfrage von sachkundigen Personen halten zu lassen. An den anderen Abenden der Woche sollten die Jugendlichen referieren. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wollte man Redner aus der Umgebung einladen, und sie bitten, kostenlos zu referieren und, falls eine Übernachtung nötig wäre, sie privat unterbringen zu dürfen. Man versprach sich auch Beihilfen von der Stadtverwaltung, den Krankenkassen und der Kirche.<sup>4</sup> Ob all diese Pläne verwirklicht werden konnten, bleibt ungewiss. Fest steht aber, dass die Alkoholgegner sehr kreativ waren, wenn es um die Entwicklung von Ideen und Maßnahmen zur Verhinderung oder zumindest zur Reduzierung von Trinkgelegenheiten ging. Der Einsatz von Limonadenschankapparaten, Lese- und Trinkhallen,

---

<sup>1</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 4, Bl. 567.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Vgl. auch LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, II f, Nr. 94, (ohne Nummerierung).

Milchtrinkhäuschen, betrieblichen Kaffeeküchen und Getränkeautomaten sowie die Entwicklung zahlreicher neuer Konzepte beweist die große Aktivität hallescher Alkoholgegner, mit der sie sich für die Lösung der Alkoholfrage einsetzten. Die praktischen Einrichtungen wurden von den Hallensern nicht nur akzeptiert, sondern auch rege frequentiert. Dieses Kapitel stellte zudem erste wichtige Ansatzpunkte der Nüchternheitsbewegung dar, der es später gelingen sollte, den Alkohol fast vollständig aus dem Berufsleben zu eliminieren.

### **3.3.6 Lehrgänge und Kurse zur gärungslosen Fruchteverwertung**

In einigen Klein- und Schrebergärten in Halle und Umgebung ließen die Pächter ihr Obst vergären, um anschließend daraus Schnaps zu brennen. Es wurde behauptet, sie würden ihren Kindern verbieten, von den Beeren zu naschen, um die gesamte Ernte zur Alkoholherzeugung nutzen zu können.<sup>1</sup> Dagegen wollten die Alkoholgegner etwas tun.<sup>2</sup>

Immer wieder kam das Thema „Ersatzgetränke“ auf. Man verstand darunter alkoholfreies Bier, Limonaden, Obstsäfte, Tee und Milch. Diese Getränke sollten eine gesunde und preisgünstige Alternative zum Alkohol darstellen und dazu beitragen, einen Wandel der Trinksitten einzuleiten. Besonders hervorgehoben wurden Milch und Obstsäfte – diese seien vitaminreich, nahrhaft und löschten zudem noch den Durst.<sup>3</sup> Um das zuletzt genannte Alternativgetränk beliebt und publik zu machen und um die Schnapsherstellung auf den eigenen Parzellen zu unterbinden, richteten die Alkoholgegner ihr Augenmerk auf die Einführung und Verbreitung der gärungslosen Fruchteverwertung.<sup>4</sup> Es setzte eine Verwissenschaftlichung ein. Der DV schuf eine eigene Abteilung, die Zentrale für gärungslose Fruchteverwertung.<sup>5</sup> Vorträge, Kurse, Lehrgänge und Konferenzen zur Herstellung unvergorener Obstsäfte folgten. Man analysierte die Zusammensetzung von Obst und von den aus ihnen gewonnenen Säften, referierte über Basen und Säuren, Trauben- und Fruchtzucker, entwickelte verschiedene Verfahren zum Haltbarmachen der Säfte<sup>6</sup> und sogar einen so genannten Sterilisierapparat. *„Es besteht aus einem Hochdruckdampfkessel, einem Sterilisierkessel, einem Mostbehälter und einem Fahrgestell. Das Heizprodukt des Dampfkessels wird dem Wasserbad des Sterilisierkessels zugeführt. Der Obstsaft durchfließt, ohne*

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 173.

<sup>2</sup> Vgl. Trier (1925), S. 146.

<sup>3</sup> Vgl. Neubert (1924), S. 325.

<sup>4</sup> Vgl. Berg (1928), S. 113-114.

<sup>5</sup> Vgl. Krüger (1989), S. 22.

<sup>6</sup> Vgl. Baumann (1928), S. 116.

*mit hohen Temperaturen in Berührung zu kommen, selbsttätig vom Mostbehälter aus das Heißwasserbad. Der auf 75 Grad erhitzte keimfreie Obstsaft kann an zwei Hähnen in jedes Gefäß, in Hand- und Korbflaschen und Fässer abgefüllt werden. Der Apparat ist mittelst eines Fahrgestells leicht transportabel. Am Apparat sind zwei kleine Kessel angebracht, in denen die Korke von durchströmendem Dampf auf einwandfreie Weise entkeimt werden. Durch diesen Apparat kann man ohne große Schwierigkeiten, mit wenig Heizkraft und Bedienung, große Mengen Obstsäfte erhitzen, und durch geschickte Organisation von sogenannten Süßmosttagen kann in kurzer Zeit eine große Menge Süßmost abgesetzt werden.“<sup>1</sup>*

Der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus führte im Regierungsbezirk Merseburg mehrere Lehrgänge zur gärungslosen Früchteverwertung durch.<sup>2</sup> Man richtete sich in erster Linie an Schrebergärten- und Obstbauvereine. Die Ziele dieses Lehrgangs wurden vom Regierungspräsidenten Grützner klar umrissen: *„In der Abwehr des Alkoholismus spielt die Frage nach wertvolleren, wohlschmeckenden alkoholfreien Getränken eine Hauptrolle. Es gilt, die Frauenwelt, die Jugend und die Kinder vor der Gewöhnung an alkoholhaltige Getränke zu behüten und unser hochwertiges deutsches Obst mit seinen durch nichts zu ersetzenden Nahrungs- und Körperaufbaustoffen vor Vergärung und damit vor Entwertung zu bewahren.“*<sup>3</sup> Mit dem Lehrgang war eine Ausstellung von Säften und Getränken verschiedener großer Betriebe verbunden, die Obstsäfte herstellten. Baumann, Obstbaulehrer und Leiter einer staatlichen Obstbauschule in Buchenbach in Baden, war eingeladen, um über die gärungslose Früchteverwertung zu referieren. Er schilderte die üblichen Verfahren zum Haltbarmachen von Früchten und Fruchtsäften, sprach über Gärungserreger und deren Bekämpfung sowie über Vitamine und deren Wert für den Menschen. Zudem fanden praktische Vorführungen statt, die von zahlreichen Teilnehmern als Übungen wiederholt wurden, z. B. die gärungslose Gewinnung von Säften aus Obst, Beeren, Trauben auf kaltem und warmen Wege, die Bestimmung von Zucker- und Fruchtsäuregehalt mittels Instrumenten und Kostproben, Vorführung von Geräten zum Trocknen, Eindünsten, zur Ernte, Lagerung und zum Versand der Früchte und Säfte. Der Lehrgangsführer konnte sogar mit einer eigenen Erfindung, dem Baumannschen Flächenerhitzer, glänzen. Dieser diente zur schnellen Erhitzung des Rohstoffes, zur gleichmäßigen Keimabtötung und zur sauberen Auffüllung des haltbar gemachten Saftes und sollte, je nach Aus-

---

<sup>1</sup> Javet (1927), S. 109-110.

<sup>2</sup> Vgl. auch Kapitel 3.2.4. und 3.3.8.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 82-84. Bericht über den zweiten Lehrgang des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus, S. 1.

führung, 150-400 Liter Saft pro Stunde haltbar machen können. Am Ende des zweiten Lehrganges stellte man fest: *„Für den Anfang war sowohl Besuch als auch Verkauf des Lehrgangs sehr befriedigend.“*<sup>1</sup>

Aufgrund des Erfolgs organisierte man in den folgenden Jahren weitere Kurse und Lehrgänge für gärungslose Fruchteverwertung, z. B. vom 14. bis 17.6.1926 in Halle/Saale, vom 18. bis 19.6.1926 in Eisleben und vom 21. bis 24.6.1926 in Wittenberg. Die Gebühr betrug 1 M pro Tag. Die Geschäftsstelle des Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus nahm die Anmeldungen entgegen und warb bei Obstbau-, Schreber- und Kleingartenvereinen, bei Obstbaupfleger, Gärtnern, Landwirten, Frauen- und Wohlfahrtsvereinen, bei Haushalts- und Wirtschaftsschulen sowie bei Jugendpflegern und Lehrern um deren Teilnahme. Das Interesse war dann auch recht groß.<sup>2</sup> 1927 fanden mehr als 17 Schulungen in 13 Orten mehr als 400 Teilnehmer. Lehrgangleiter waren der Obstbaulehrer Baumann und der Hallenser Ökonom Schüle. Eine Umfrage ergab eine äußerst positive Bilanz der Lehrgänge, so dass der Deutsche Guttemplerorden den Entschluss fasste, auf seinem Gut „Steinmeister“ eine Reichslehrstelle für gärungslose Fruchteverwertung einzurichten und diese im Mai 1928 zu eröffnen. Der Bezirksausschuss bot nun fortan viele seiner Lehrgänge auf diesem Gut an. Aber auch die Gartenbaulehranstalt in Freyburg und die Weinbauverwaltung in Naumburg gründeten Abteilungen für gärungslose Fruchteverwertung.<sup>3</sup> Die Erfolge mehrten sich. *„Auch die Kleingärtner und Schrebergärtner zeigten in diesem Jahre an manchen Orten Interesse für diese Art der Fruchteverwertung. [...] Beim großen Herbstobstmarkt mit Ausstellung in Naumburg a. d. S. erhielt unser Ausschuss für seine Ausstellungsabteilung ‚Gärungslose Fruchteverwertung‘ ein Diplom. Auf der Ausstellung und allen Lehrgängen war regste Nachfrage nach Obst- und Traubensäften, Schriften, Büchern und Apparaten.“*<sup>4</sup> 1928 erwarb der Bezirksausschuss einen Apparat zur Obstsaftgewinnung, welchen er vor allem in Weißenfels in praktischen Vorführungen anwendete.<sup>5</sup> Zusammenfassend stellte der Bezirksausschuss fest: *„Durch all diese Arbeit sind wir in der Verbreitung alkoholfreier Getränke erheblich vorangekommen.“*<sup>6</sup>

Die gärungslose Verwertung von Früchten diente zur Herstellung eines günstigen und vitaminreichen Ersatzgetränks – dem Saft. Viele Bürger zeigten Interesse an den Lehrgängen

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 82-84. Bericht über den zweiten Lehrgang des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus, S. 7.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36, Generalia, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1927, S. 2.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 2.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1928, S. 2.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 2.

und Kursen. Ob sie die Schnapsherstellung auf ihren eigenen Parzellen wirklich unterließen, bleibt ungeklärt.

### **3.3.7 Aufgaben und Maßnahmen der städtischen Polizei**

Die Aufgabe der örtlichen Polizei bestand in der „*Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung*“ und in der „*Abwendung der [...] bevorstehenden Gefahr*“.<sup>1</sup>

Wie versuchten die haleschen Polizeibeamten zur Lösung der städtischen Alkoholfrage beizutragen? Welche Erfahrungen machten sie?

Die Polizei hatte verschiedene Möglichkeiten, am Kampf gegen den Alkoholismus mitzuwirken. Neben der Unterstützung bei der Unterbringung von „Trinkern“ in Heilstätten sollte sie durch Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung ein Alkoholverbot in Gefängnissen und Arbeitshäusern durchsetzen, sowie in Verhandlung mit Behörden und Arbeitgebern ein solches oder mindestens ein Branntweinverbot auch in den Betrieben und auf Baustellen erreichen.<sup>2</sup> Diese Maßnahmen seien, laut preußischem Verwaltungsrecht, anerkannt und zulässig. Bei Volksfesten sollte der Branntweinausschank ebenfalls verboten werden. Betrunkene, die strafbare Handlungen begehen, müssten sofort in Schutzhaft genommen werden. Die Verkehrspolizei sollte die Wirte belehren, Kraftwagenfahrern keine alkoholischen Getränke auszuschenken. Die Hauptaufgabe der Polizei bestand nach dem Berliner Oberverwaltungsgerichtsrat Weymann in der Mitwirkung bei der Erteilung von Konzessionen, der Überwachung von Gast- und Schankwirtschaften und in der Festsetzung und Kontrolle einer Polizeistunde.<sup>3</sup> „*Ein weiterer Gegenstand der Prüfung ist die Eignung der für den Schankbetrieb bestimmten Räumlichkeiten, [...], dass die Überwachung des Betriebes, [...], nicht auf Schwierigkeiten stößt und keine abgesonderten Räume für geheime Orgien vorhanden sind,*“<sup>4</sup> und dass die Schankwirtschaft sich nicht in der Nähe von Schulen, Lohnzahl- und Fürsorgestellen befinde. Der Erfurter Stadtrat Kappelmann<sup>5</sup> sah in einer scharfen Überwachung von Branntweinverkaufsstellen, in dem Verbot des Alkoholverkaufs und Ausschanks an Jugendliche, an bekannte „Trunkenbolde“ und auf Kredit sowie in der Bestrafung der Wirte, die gegen diese Verordnungen verstießen,<sup>6</sup> ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der herrschenden Trinksitten. Die Polizei sei die Exekutive zur

---

<sup>1</sup> Weymann (1929), S. 221.

<sup>2</sup> Vgl. Weymann (1929), S. 222-224.

<sup>3</sup> Vgl. Weymann (1929), S. 224-230.

<sup>4</sup> Weymann (1929), S. 226.

<sup>5</sup> Vgl. Aßfalg (2003), S. 62.

<sup>6</sup> Vgl. Kappelmann (1906), S. 18-20.



Durchführung der geforderten Maßnahmen. Die Festsetzung einer Polizeistunde – so Weymann – sei die beste Möglichkeit, herrschende Trinkgewohnheiten zu beeinflussen. „Die Verlängerung der Polizeistunde bedeutet deshalb [...] eine Vermehrung der Möglichkeit, sich zu betrinken. Daraus folgt ohne weiteres, dass jede Hinausschiebung der Polizeistunde eine Vermehrung derjenigen Straftaten zur Folge hat, Körperverletzungen, Hausfriedensbrüche usw., die die Folge des Rausches zu sein pflegen.“<sup>1</sup> In Deutschland war die Polizeistunde, d. h. die Schließung der Gast- und Schankwirtschaften, allgemein auf 23.30 Uhr festgesetzt. Es existierten z. T. aber auch frühere ortstypische Sperrzeiten.<sup>2</sup> Die Festlegung einer Polizeistunde wurde durch § 365 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit der Polizeiverordnung der jeweiligen Provinz geregelt.

In Westfalen legte die Polizeiverordnung vom 6.12.1909 die Polizeistunde für Städte auf 23 Uhr und für Dörfer auf 22 Uhr fest.<sup>3</sup> Die örtlichen Polizeibehörden durften nach eigenem Ermessen diese Zeitgrenze vorziehen oder gegebenenfalls auch nach hinten verschieben. Während der Kriegsjahre wurde die Schließung der Wirtschaften allgemein auf 22 Uhr gelegt.<sup>4</sup>

In Halle veränderten sich die festgelegten Schließungszeiten der Wirtschaften sehr häufig. 1911 war die Polizeistunde für Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung auf 22 Uhr festgesetzt worden.<sup>5</sup> Ein Jahr später wurde die Regelung widerrufen, die besagte, dass Gaststätten ohne Kellnerinnen bis 2 Uhr nachts geöffnet haben durften,<sup>6</sup> d. h. es bestand – bis auf einige Ausnahmen – keine feste Sperrstunde mehr. 1918 wurde die Polizeistunde zur Ersparnis von Licht- und Heizkosten zunächst auf 23 Uhr und später auf 23.30 Uhr gelegt.<sup>7</sup> In den Jahren 1921-1923 setzte der Merseburger Regierungspräsident die Polizeistunde auf 24 Uhr und für den Samstag auf 1 Uhr.<sup>8</sup> Verließen die Gäste dann nach Aufforderung durch den Wirt oder die Polizei das Lokal nicht, konnten sie strafrechtlich belangt werden.<sup>9</sup> Die halleschen Alkoholgegner forderten, den Branntweinausschank an Sonn- und Feiertagen sowie an Lohn-, Markt-, Musterungs- und Versammlungstagen ganz zu verbieten und die Kneipen an Werktagen vor Arbeitsbeginn und an Sonn- und Feiertagen während des Hauptgottesdienstes zu schließen. Die Polizei sollte diese Regelung überwachen, indem ihr der Zutritt zu allen Wirtschaften, auch zu den (angeblich schon) geschlossenen

---

<sup>1</sup> Weymann (1929), S. 227.

<sup>2</sup> Vgl. Weymann (1921), S. 281.

<sup>3</sup> Vgl. Retzlaff (1916), S. 132.

<sup>4</sup> Vgl. Retzlaff (1916), S. 133.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 160-161.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1912, S. 39.

<sup>7</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1918, S. 35.

<sup>8</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für die Verwaltungsjahre 1921-1923, S. 3.

<sup>9</sup> Vgl. Retzlaff (1916), S. 133.

und zu Privaträumen gesetzlich zu erlauben sei.<sup>1</sup> Wirte, die sich an die Polizeistunde und die gesetzlichen Maßnahmen nicht zu halten gedachten, sollte die Konzession bei Nachweis des Verstoßes schnellstmöglich entzogen werden.

Um alkoholranke Menschen davon abzuhalten, weiter in Schankwirtschaften einzukehren, wurde ihr Name auf eine so genannte Trinkerliste gesetzt. Diese machte man durch Aushang in den Kneipen bekannt. Dadurch wurden die Alkoholiker öffentlich denunziert. Dieses Verfahren diente auch zur Abschreckung. Den Wirten wurde ein Ausschankverbot an die auf der Liste stehenden Personen erteilt. Wie und wann genau es dazu kam, dass die Trinkerliste um den einen oder anderen Namen erweitert wurde, ist von Halle/Saale nicht bekannt. Vielleicht war es ähnlich wie in Harburg. Dort legte die Polizeibehörde für jeden „Trinker“ eine Registrierkarte mit Fragebogen an, die vom zuständigen Beamten auszufüllen war. Bei mehrmaligen Einträgen erfolgte eine protokollarische Verwarnung. Nach drei Verwarnungen wurde der Name des Alkoholikers auf die Trinkerliste gesetzt. In Harburg plante man sogar, dem Wirt ein Foto des „Trinkers“ auszuhändigen, um einer möglichen Verwechslung vorzubeugen.<sup>2</sup> Auch in Göttingen hängte man in den Gast- und Schankwirtschaften Trinkerlisten mit Lichtbildern der betreffenden Personen aus. In Halle sah man davon aus finanziellen Gründen ab, *„die einschlägigen Vorschriften für rein provinzielle Kassen bieten zudem keine Handhabe, um Bilder der Trunkenbolde anfertigen und verteilen zu können“*.<sup>3</sup> Ende Oktober 1913 verfasste die halesche Polizeiverwaltung ein Schreiben an sämtliche Gast- und Schankwirte sowie Branntweinkleinhändler, in dem Gustav H. als „Trunkenbold“ aufgeführt wurde. Diesem sei es unter Androhung einer Geldstrafe von bis zu 60 M verboten, alkoholische Getränke auszuschenken oder ihn überhaupt als Gast zu dulden. Ein Abdruck dieser Anordnung sollte in jedem Schankraum ausgehängt werden.<sup>4</sup> Ob dies geschah, bleibt nur zu vermuten.

Bei der Umsetzung der getroffenen Maßnahmen ergaben sich auch Schwierigkeiten. Dem Wirt war nicht jeder „Trinker“ als solcher bekannt. Wenn er keinen Alkohol mehr ausgeschenkt bekam, ging der „zahlende Gast“ zu einem anderen Wirt oder einem Branntweinhändler. Da die betroffenen Personen aber die Veröffentlichung ihres Namens scheuten, hoffte die Polizei mit dem Aushang der Trinkerlisten zu erreichen, dass die dort Aufgeführten von sich aus diese Lokale meiden würden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Weymann (1921), S. 281-283.

<sup>2</sup> Vgl. Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke (1906), S. 1-3.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 301 (Rückseite).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 300 (Rückseite).

Anfang des 20. Jahrhunderts diskutierten Polizei und alkoholgegnereiche Vereine das Problem der Animierkneipen. Das waren Lokale mit ausschließlich weiblichem Bedienungspersonal, welches die Aufgabe hatte, die männlichen Gäste durch sexuelle Aufreizung zu einem möglichst hohen Getränkekonsum zu verleiten. Die Kellnerinnen bekamen vom Lokalinhaber freie Kost, aber keinen Lohn. *„In bezug auf ihre baren Einkünfte sind die Mädchen lediglich auf die Trinkgelder der Gäste und den Gewinnanteil vom Preise der verbrauchten Getränke angewiesen [...]. Zu diesem Zwecke animiert sie und zwar ermuntert sie nicht etwa den Gast zum Trinken, sondern sie erbettelt Getränke für sich selbst. Und sie macht den Gast zum Bestellen gefügig durch die Anziehungskraft, die sie als Geschlechtswesen auf ihn ausübt, und durch die Vertraulichkeiten, die sie ihm gestattet oder [...] gestatten zu wollen vorspiegelt.“*<sup>1</sup> In vielen Fällen kam es zur Prostitution. Animierkneipen verbreiteten sich seit der Reichsgründung 1871 in vielen großen Städten des Nordens und Mitteldeutschlands. Um diesen „Sittenverfall“ aufzuhalten oder wenigstens einzuschränken, erließ man Anfang der 1890er Jahre in einigen Provinzen und Bezirken diesbezügliche Polizeiverordnungen.<sup>2</sup> Der DV plante, eine Konferenz mit Vertretern aus Regierung, Parlament, Vereinen, Gastwirtverbänden und der Stadtverwaltung einzuberufen, um über das Problem der Animierkneipen zu debattieren. In Halle wurden die Gastwirtschaften mit weiblicher Bedienung in den folgenden Jahren verstärkt kontrolliert. So unterlagen 1910 19 Gastwirtschaften mit weiblicher Bedienung einer polizeilichen Kontrolle. Ein Jahr später waren es noch 14 Wirtschaften mit etwa 40 Kellnerinnen, die polizeilich kontrolliert wurden.<sup>3</sup> Ende 1911 konnte festgestellt werden, dass sich seit den letzten Jahren die Anzahl der Animierkneipen in Halle/Saale reduziert hatte.<sup>4</sup>

Die verschiedenen städtischen Polizeireviere berichteten 1911 über ihre Erfahrungen sowie über Erfolge und Misserfolge bei der Bekämpfung des Alkoholismus in Halle/Saale. Seit dem Gesetz zur Erteilung der Schankerlaubnis, d. h. seit der Einführung der Bedürfnisfrage für den Bier- und Weinausschank habe sich die Zahl der bestehenden Schankwirtschaften deutlich reduziert und auch die Zahl der neu zugelassenen Kneipen sei erheblich zurückgegangen. Es seien dafür Milchtrinkhallen und alkoholfreie Schankstätten entstanden.

Ein generelles Alkoholverbot bestand zwar in den städtischen Betrieben nicht, dennoch war in vielen Arbeitsforderungen, unter Androhung der Entlassung, das Verbot, Alkohol

---

<sup>1</sup> Warnack (1912), S. 3.

<sup>2</sup> Vgl. Linse (1992), S. 89-90.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1910, S. 37 und für das Verwaltungsjahr 1911, S. 42.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 186-188.

mitzubringen und zu konsumieren, aufgenommen worden. Auch wenn diese Bestimmung wohl zuerst umgangen worden ist, so gewann sie jedoch in Zeiten der zunehmenden Arbeitslosigkeit immer mehr an Bedeutung. Die Festsetzung der Polizeistunde auf 22 Uhr schränkte – so die halesche Polizei – den Alkoholkonsum und Missbrauch erheblich ein. Auch die Androhung der weiteren Herabsetzung der Polizeistunde für schlecht geführte Wirtschaften wirke abschreckend. Ein großes Problem stellten aber immer mehr der Flaschenbierhandel und der Kleinhandel mit Branntwein dar. Besonders nach Arbeitsende betranken sich die Arbeiter mit Flaschenbier, das in zahlreichen örtlichen Verkaufsstellen angeboten wurde. Das halesche Polizeirevier 10518 schlug daher vor, auch diesen Handel mit geistigen Getränken durch eine Konzession regeln zu lassen. Zudem wurde gefordert, ein Alkoholverbot für Jugendlichen unter 18 Jahren zu erlassen.<sup>1</sup>

In einem Bericht des dritten haleschen Polizeireviers vom November 1913 heißt es, dass der Alkoholkonsum in den vergangenen zwei Jahren eher zu- als abgenommen habe. Der größte Teil der „Trunksüchtigen“ befolge die ihm auferlegten Verordnungen und Maßregeln nicht. So lange sie merkten, dass sie beobachtet werden, ließen sie vom „Trunke“ ab, um dann weiter zu trinken. Mit der Einführung der Bedürfnisfrage habe zwar die Zahl der Schankwirtschaften, aber nicht der Alkoholmissbrauch abgenommen, da der Alkoholranke sich beim Branntweinkleinhändler mit geistigen Getränken versorge.<sup>2</sup> Das fünfte städtische Polizeirevier berichtete in diesem Zusammenhang von bereits durchgeführten Kontrollen und einer verschärften Bestrafung der Kleinhändler bei unerlaubtem Verkauf von Alkohol. Da 1911 viele schwer betrunkene Personen, darunter auch Frauen, auf den städtischen Straßen vorgefunden worden waren, wollte die Polizei nicht von beachtenswerten Erfolgen im Sinne der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs sprechen.<sup>3</sup>

Die Polizeiverwaltung arbeitete mit Trinkerfürsorgestelle, alkoholgegnerrischen Vereinen und auch mit dem städtischen Jugendamt zusammen. Der Leiter des Jugendamtes bat 1914 den Oberpolizeiinspektor, ihm alle Akten von Alkoholikern zukommen zu lassen. Er wollte prüfen, ob deren Kinder durch die Trunksucht ihrer Eltern vernachlässigt würden, um sie gegebenenfalls in einer Pflegefamilie unterbringen zu lassen oder, wie es kurz darauf in 15 Fällen geschah, für die Minderjährigen eine Schutzaufsicht zu bestellen.<sup>4</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die halesche Polizei bemüht war, die ihr zugedachten Aufgaben zu erfüllen. Sie arbeitete sowohl mit alkoholgegnerrischen Organisati-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 160-162.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 281.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 283.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 303 u. Bl. 306.

onen als auch mit örtlichen Behörden zusammen. Dennoch lässt sich nur ein unvollkommenes Bild von der Arbeit der städtischen Polizei zeichnen, weil ein objektiver Blick in Form einer schriftlichen Überlieferung aus einer anderen Perspektive, sprich eine Beurteilung der polizeilichen Maßnahmen von anderen Behörden oder Personen, in dem vorhandenen Aktenmaterial fehlt.

### **3.3.8 Die Behandlung der Alkoholfrage in der Schule**

„*Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!*“<sup>1</sup> Die Alkoholgegner instrumentalisieren die Schule. Sie übertrugen ihr die Aufgabe der Erziehung der Kinder und Jugendlichen zur Alkoholabstinenz. Mit unterschiedlichen Ansätzen versuchte man, das Ziel zu erreichen.<sup>2</sup> Man wollte die Kinder zur Willenskultur und Nächstenliebe erziehen, sie an Schwierigkeiten und Konflikte gewöhnen und ihnen Lösungswege aufzeigen.<sup>3</sup> Dazu sollten eine einfache gesunde Kost, frische Luft, Sport, Alkohol- und Rauchverbot und die schulische Bildung beitragen. Entsagung und Verzicht wurden als Erlösung von Begierde, Trieb und Schwächen begriffen. „*Lerne gehorchen, lerne dich anstrengen, lerne dir versagen.*“<sup>4</sup> Nur so könne die Jugend sich gesund und rein halten, um „*ein neues, leistungsfähiges Geschlecht unserem Vaterlande zu schenken*“.<sup>5</sup> Die Alkoholgegner wollten Verantwortung für ihre Nachkommenschaft übernehmen. „*Wie lösen wir uns von der Last der Verantwortlichkeit? Indem wir durch unser standhaftes Beispiel in unseren Kindern den Alkoholaberglauben gar nicht entstehen lassen, die Schwachen unter ihnen vor der Versuchung bewahren, Körper und Geist hüten und stählen, damit das neue Geschlecht nicht weichlich und verkümmert, sondern kraftvoll erstehe. Dass unsere Rasse, unser Volk sich aufwärts, vorwärts entwickle, es ist in unsere Hand gegeben.*“<sup>6</sup> Um das zu erreichen, forderte man ein Alkoholverbot für Jugendliche bis zum Ende des 17. Lebensjahres, den Eintritt in alkoholgegnerische Vereine,<sup>7</sup> die Aufklärung der Eltern durch Merkblätter, Broschüren und Schriften, die Organisation von Vorträgen über Alkoholfrage und Sittlichkeit vor Eltern und Schülern und die generelle Einführung von Nüchternheitsunterricht in den deutschen

---

<sup>1</sup> Gonser (1906), S. 2.

<sup>2</sup> Auch in der heutigen Zeit werden Konzepte zur schulischen Suchtprävention entwickelt und angewendet. Das Thema war also damals wie heute präsent. Es hat nie an seiner Aktualität verloren. Vgl. Knigge-Illner u. a. (1983); vgl. Schwarzkopf (1991); vgl. Knapp (1998); vgl. Tossmann/Weber (2001); vgl. Kaufmann (2001) und vgl. Petermann/Roth (2006).

<sup>3</sup> Vgl. Scharrelmann (1907), S. 215.

<sup>4</sup> Gerken-Leitgebelt (1909), S. 14.

<sup>5</sup> Gerken-Leitgebelt (1909), S. 7.

<sup>6</sup> Gerken-Leitgebelt (1909), S. 16.

<sup>7</sup> Vgl. Gläß (1929), S. 1-3.

Schulen.<sup>1</sup> Es gab Stoffverteilungen, Lehrpläne und verschiedene Anregungen zur Einbindung der Alkoholfrage in die Deutsch-, Geschichts-, Religions-, Erdkunde- und Rechenstunde.<sup>2</sup> Der Lehrer sollte Vorbild sein. Dazu gehörte die Weiterbildung durch das Selbststudium der Alkoholfrage und sein Beitritt zu einem alkoholgegnerrischen Verein, genauso wie die Organisation und Abhaltung von Vorträgen, die Verteilung von Schriften und die Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht, denn *„wir Lehrer haben in dieser Beziehung gerade in der Jetztzeit ein wahrhaft heiliges Amt, uns als Volkslehrer und Volkserzieher zu bewähren, das Auge aufs Ziel zu richten und fest die Hände an den Pflug zu legen“*.<sup>3</sup> Bereits 1896 hatte sich in Flensburg der „Deutsche Verein abstinenten Lehrer“ gegründet. Er bildete in den folgenden Jahren mehrere eigene Ortsgruppen. Sein Organ wurde Ende 1898 die Zeitschrift „Enthaltbarkeit“. Ziel des Vereins war die Mobilisierung der Lehrerschaft zum Kampf gegen den Alkoholismus und die Erziehung der Schüler zur Alkoholabstinenz. 1904 entstand der „Deutsche Verein abstinenten Lehrerinnen“. Dieser beschloss 1914 die Gründung einer Zentrale für Nüchternheitsunterricht. Im August 1920 begannen Veranstaltungen zum Wanderunterricht, die durch die Zentrale organisiert wurden. Die Schulbehörden beurlaubten die Lehrer für diesen Zeitraum, welcher zwei bis drei Jahre dauern konnte. 1927 waren deutschlandweit 18 Wanderlehrer(innen) ununterbrochen unterwegs.<sup>4</sup> Eine Wanderlehrerin, die Nüchternheitsunterricht in Schlesien abhielt, berichtete von ihren Erfahrungen: *„Der Wander-Nüchternheits-Unterricht wird im allgemeinen von der Lehrerschaft als schätzenswerte Einrichtung begrüßt, am freudigsten von jenem Teil derselben, der schon auf dem Gebiete mitarbeitet. Da der Arbeitsplan im Einvernehmen mit dem Schulamt aufgestellt wird, so erfolgt auch zumeist durch dieses die Benachrichtigung an die Schulen [...]. In manchen Schulen war das Interesse so rege, dass Lehrer und Lehrerinnen ihre eigenen Stunden verlegten, nur um einige Lektionen Nüchternheits-Unterricht zu hören.“* Zudem ist es *„wiederholt vorgekommen, dass Lehrkräfte gelegentlich des Nüchternheits-Unterrichts sich zur Abstinenz entschlossen“*.<sup>5</sup> Auch die Eltern waren von dieser Art des Unterrichts beeindruckt. *„Wiederholt haben sie den Wunsch geäußert, dem Unterricht beiwohnen zu dürfen; in einer größeren Stadt wandten sich die Elternbeiräte der höheren Schulen an den Magistrat mit der Bitte, derartige alkoholgegnerrische Unter-*

---

<sup>1</sup> Nüchternheitsunterricht war Unterricht, in dem sich die Schüler mit der Alkoholherstellung, den gesundheitlichen Schäden durch Alkoholismus und mit Abstinenz und Mäßigkeit auseinandersetzen sollten.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Droste (1913); vgl. auch Gonser (1906).

<sup>3</sup> Temme (1927), S. 152.

<sup>4</sup> Vgl. Krüger (1989), S. 91-94.

<sup>5</sup> Lachnitt (1924), S. 15.

*weisungen auch für ihre Kinder abhalten zu lassen.*“<sup>1</sup> Der Nüchternheitsunterricht wurde je zwei Stunden lang an zwei aufeinander folgenden Tagen an Schüler einer Klassenstufe erteilt. Durch die zeitliche Häufung der Stunden erhoffte man sich eine bessere Einprägbarkeit des behandelten Stoffes und den Aufbau eines vertrauten Umgangs der Schüler zu der Wanderlehrkraft. An den Berufs- und Fortbildungsschulen wurde der Lehrstoff in Form eines Vortrages dargeboten. Bildertafeln und Versuche dienten zur Veranschaulichung. Im Anschluss wurde die Thematik zur Diskussion gestellt.<sup>2</sup>

Die Alkoholismusaufklärung durch die Schule wurde vielerorts mit sehr großem Engagement verfolgt. Anhand der Stadt Halle soll nun etwas genauer untersucht werden, wie die schulische Suchtprävention funktionierte. Wie wurden Merkblätter oder Elternabende zu dieser Problematik gestaltet? Warum spielte die Weiterbildung der Lehrerschaft zur Alkoholfrage eine große Rolle? Und welche Mittel und Materialien gestalteten den Nüchternheitsunterricht an den (halleschen) Schulen?

Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Alkoholismus spielte die Prävention durch Aufklärung. Besonders an den hiesigen Schulen war man darauf bedacht, die Schüler zum Alkoholgegnertum zu erziehen. 1905 schickte der „Deutsche Verein abstinenter Lehrerinnen“ das Alkoholmerkblatt „Ein Mahnwort an die Mütter“ an den Magistrat zu Halle.<sup>3</sup> In 12 Abschnitten warnte man die Mütter vor den schädlichen Wirkungen des Alkohols, um sie schließlich zu bitten: *„schützt eure Kinder vor dem Alkoholgift! Wendet das Geld für eine dem Kindesalter angemessene Nahrung an! Dann werdet ihr ein nüchternes und sittliches Geschlecht heranziehen, das ihr beruhigt in das Leben entlassen könnt.“*<sup>4</sup> Das Merkblatt sollte bei den Einschulungen zu Ostern an die Mütter verteilt werden. Bei der Sitzung der Schuldeputation in Halle am 24.3.1905 nahm man sich des Themas an. Es wurde beschlossen, dieses Merkblatt in Halle während der Einschulungen unter den Müttern zu verteilen. Zwei Monate später korrigierte der Hallenser Prof. Kohlschütter das Merkblatt des Vereins. So entstand das „Merkblatt für die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule anmelden“.<sup>5</sup> Dieses lautete: *„Eltern, die ihr eure Kinder liebt, gebt ihnen keine alkoholischen Getränke. Alle Gelehrten, welche sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, stimmen darin überein, dass Bier, Wein, Schnaps und Likör der heranwachsenden Jugend schädlich sind. Diese Getränke schwächen den Appetit, schädigen die Verdauungsorgane, setzen die natürliche Widerstandskraft der Kinder gegen Krankheiten herab und rufen nicht selten*

---

<sup>1</sup> Lachnitt (1924), S. 16.

<sup>2</sup> Vgl. Lachnitt (1924), S. 14.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 24. Vgl. Anlage 32.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 24.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 28.

*selbst schwere Erkrankungen, wie Leber- und Nierenentzündungen, hervor. Sie vermindern die Aufmerksamkeit, verschlechtern das Gedächtnis und erschweren so dem Kinde das Lernen. Sie regen das Kind auf, machen es zornmütig, widerspenstig, unfolgsam und erschweren Euch und der Schule seine Erziehung. Auch in Krankheitsfällen darf der Alkohol ebenso wie jedes andere Medikament nur auf Anordnung des Arztes verabfolgt werden.*<sup>1</sup>

Zum Frühjahr 1906 wurden die ersten 5.000 Exemplare auf städtische Kosten gedruckt und zu Ostern an den Schulen verteilt. An dieser Tradition hielt man auch in den kommenden sechs Jahren fest. 1912 wurde beschlossen, folgende Empfehlungen des Stadtschularztes zusätzlich auf den Alkoholmerkblättern zu vermerken: Die Schüler sollen nicht zu schwere Schultornister tragen, da solche zu Rückgratverkrümmungen führen könnten. Aus demselben Grund sollten Mädchen auf Korsette verzichten. Als Schutz vor Ungeziefer seien deren Haare kurz und offen zu tragen.<sup>2</sup> Das neuaufgelegte Merkblatt wurde ab Ostern 1913 an den verschiedenen Schulen in Halle verteilt. Man findet in den Akten etliche Einträge zu jährlichen Bestellungen in einer Größenordnung zwischen 3.300 und 5.000 Stück.<sup>3</sup> 1921 fehlten jedoch finanzielle Mittel – die Preise für Papier und Drucksachen waren enorm gestiegen – so dass in diesem Jahr keine Merkblätter verteilt werden konnten. Doch schon im nächsten Jahr wurden wieder 5.000 Stück in Druck gegeben. Dabei blieb die ursprüngliche Gestalt des Merkblattes erhalten, man hob lediglich die wichtigsten Fakten fettgedruckt hervor.<sup>4</sup> An der Diskussion um die Blätter, an deren Gestaltung und dem Wunsch nach ständiger Verbesserung kann man das Bemühen der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen erkennen, einen Aufklärungsbeitrag zu leisten. Man versuchte, die Eltern, besonders die Mütter, mit in die Verantwortung zu nehmen. Sie sollten das Merkblatt lesen, sich mit dessen Inhalt vertraut machen, sich ihrem eigenen Vorbildcharakter gegenüber ihrem Kind bewusst werden. Inwieweit die Eltern aber wirklich mit ihren Kindern über dieses Merkblatt sprachen, bleibt nur zu vermuten. Dass dieses hallesche Alkoholmerkblatt weit über die städtische Grenze hinaus bekannt war, lässt sich anhand eines Briefes beweisen. So bat Luise Augstein aus Berlin schon 1906 den halleschen Stadtschularzt, auf dem Merkblatt zusätzlich auf die Schädlichkeit des Kaffee- und Teegenusses hinzuweisen.<sup>5</sup> Sie hatte bei einem Besuch der 27. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Meran einen Vortrag gehört, in dem vor den nachteiligen Wirkungen des Kaffee- und Teegenusses gewarnt worden war. Der Satz, den sie gerne auf dem Merktzettel ergänzt sehen wollte, sollte

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 28.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 57. Vgl. Anlage 33.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 49-51.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 65-70.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 9.



wie folgt lauten: „*Aber auch der Bohnenkaffee und der Tee enthalten dem menschlichen und besonders dem kindlichen Körper schädliche Stoffe. Malzkaffee oder Milch sind den Kindern weit zuträglicher.*“<sup>1</sup> In der Sitzung der halleischen Schuldeputation vom 29.9.1906 entschied man sich aber gegen die Aufnahme dieses Satzes. Man begründete das Vorgehen damit, dass der Kaffee- und Teegenuss in dieser Region nicht sehr bedeutend sei.<sup>2</sup> Um die Eltern in die Pflicht zu nehmen, ihrer Aufklärungs-, Erziehungs- und Vorbildfunktion nachzukommen, gab es drei bis vier Tage vor Schulabschluss stattfindende Elternabende. Der Schularzt sprach meist zu den Müttern. Er erklärte ihnen die Wirkungen des Alkohols und warnte vor den Folgeschäden des übermäßigen Konsums. Die Mütter sollten erst mit ihren Kindern reden und sie dann zu den Schulvorträgen schicken. Diese fanden meist getrennt für beide Geschlechter am letzten Schultag ohne die Eltern statt. Der Arzt referierte über die Wirkungen und Gefahren des akuten Alkoholrausches und warnte zusätzlich insbesondere die Mädchen vor Verführung und klärte die Schüler dann auch noch über die Geschlechtskrankheiten Gonnorrhoe und Lues auf.<sup>3</sup> Um die Belehrungsvorträge vor den Abschlussklassen und vor den Eltern halten lassen zu können, veranlasste der Regierungspräsident Lehrgänge zur Ausbildung der Vortragenden. Die Leitung übernahm der Stadtmedizinalrat Dr. Schnell. Die dreistündigen Lehrgänge umfassten 50 Teilnehmer und wurden nicht nur im Regierungsbezirk Merseburg, sondern auch in Magdeburg und Erfurt abgehalten. Der Provinzialverband erstattete den Teilnehmern die Fahrtkosten und gab ihnen einen kleinen Zuschuss zur Deckung ihrer Unkosten.<sup>4</sup>

In einem Erlass des preußischen Kultus-Ministers vom 31.1.1902 heißt es: „*Die außerordentliche Bedeutung der vorliegenden Aufgabe veranlasst mich, es noch besonders zum Ausdruck zu bringen, dass auch nicht eine einzige Volksschule sich der nachdrücklichen Beteiligung an dem Kampf gegen das unheilvolle Übel der Trunksucht entziehen darf.*“<sup>5</sup> Der Schule wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine entscheidende antialkoholische Erziehungsfunktion beigemessen. Die Lehrerschaft wurde dabei „*zum Führer auf diesem Wege berufen*“.<sup>6</sup> Der Lehrer sollte sich durch alkoholgegenerische Literatur im Selbststudium oder durch Vorträge und in Kursen bilden, am besten sogar selbst aus Überzeugung einem alkoholgegenerischen Verein beitreten, z. B. dem Verein abstinenter Lehrer. Lebe er

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 9.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 14.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1910, S. 204 und für das Verwaltungsjahr 1911, S. 214-216.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

<sup>5</sup> Dannmeier (1903), S. 3.

<sup>6</sup> Harfst (1931), S. 4.

nicht abstinenter oder mäßig, so müsse er wenigstens vor den Augen seiner Schüler auf Schulfesten und Ausflügen durch Abstinenz als Vorbild wirken, denn ein „*gutes Beispiel und Vorbild ohne Worte ist stärker als die schönsten und beredtesten Worte ohne dasselbe*“.<sup>1</sup> Der DV warb in einem Brief an den Magistrat der Stadt Halle vom 24.10.1906<sup>2</sup> um die Bestellung einer Sonderausgabe der Mäßigkeitsblätter, die speziell den deutschen Lehrern gewidmet war. Bereits mehr als 24.000 Exemplare (über den gewöhnlichen Auflagebedarf von 20.000 Exemplaren hinaus) waren bestellt worden, so dass der Verein beabsichtigte, diese Nummer als Sonderabdruck mit besserem Umschlag und auf hochwertigerem Papier zum Selbstkostenpreis erneut erscheinen zu lassen. Man wollte die Lehrer so von der Bedeutung der Alkoholfrage überzeugen und ihnen praktische Hilfen geben für ein alkoholgegnerschaftliches Wirken inner- und außerhalb der Schule. Halle kam der Bitte um Anschaffung, Verbreitung und Empfehlung nach und bestellte zwei Monate später 600 Exemplare der Mäßigkeitsblätter „Den Deutschen Lehrern!“ zum Preis von 60 M.<sup>3</sup> Die Direktoren der hiesigen Mittel- und Volksschulen wurden beauftragt, den genannten Lesestoff unter den Lehrerinnen und Lehrern verteilen und den Inhalt dann gemeinsam besprechen zu lassen. Übrig gebliebene Exemplare wurden vorläufig im Schulbüro aufbewahrt und bei Bedarf an neue Lehrer verteilt. Die Sonderausgabe der Mäßigkeitsblätter „Den Deutschen Lehrern!“ enthielt alkoholgegnerschaftliche Werbung, Schriften, Umfragen und Statistiken zum Alkohol sowie Aufzeichnungen und Auszüge pädagogischer Literatur aus dem Mäßigkeitsverlag.<sup>4</sup>

Die Schüler sollten den Lehrer als gefestigte Persönlichkeit wahrnehmen, ihn respektieren und ihm Vertrauen schenken können. Dieses solle er sich vor allem durch Ehrlichkeit erwerben. So dürfe er nur wissenschaftlich anerkanntes Wissen weitergeben. Übertreibungen müssten vermieden werden. Der Lehrer sollte aufrichtig und ehrlich mit der Schulklasse reden, aber auch nicht ständig, „*denn es erstickt das Verlangen nach neuer Erkenntnis*“.<sup>5</sup>

Eine Möglichkeit zur Weiterbildung der halleschen Lehrerschaft stellten Lehrgänge dar, die vor allem vom Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus organisiert worden waren. Der dritte Lehrgang „Erziehung und Alkohol“<sup>6</sup> stand unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Grützner. Er wandte sich in einem Schreiben vom 30.10.1925 an alle Erzieher- und Lehrerkreise, an Mütter, Väter, Lehrer, Ärzte, Geistliche, Jugendgruppen-

---

<sup>1</sup> Dannmeier (1903), S. 19.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 15.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 17-18.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 19.

<sup>5</sup> Bode (1902), S. 31.

<sup>6</sup> Zu weiteren Lehrgängen vgl. Kapitel 3.2.4. und 3.3.6.

führer, Jugendpfleger und Jugendrichter mit der Bitte um Teilnahme. Folgende Gebühren wurden festgelegt: 8 M für den gesamten Lehrgang, 2 M für einen Tag, 0,75 M für den einzelnen Vortrag. Als Unterkünfte würden Jugendherbergen und Gasthäuser zur Verfügung stehen. Bei der Anmeldung konnte man auch einen schriftlichen Antrag auf Befreiung von der Lehrgangsgebühr stellen. In Fällen mit ausreichender Begründung würde diesem stattgegeben werden. Der Lehrgang fand vom 14. bis zum 18.12.1925 im Jugendheim Herzog Christian zu Merseburg statt und hatte einen vielseitigen Vortragsplan: So wollte man am Montag über den menschlichen Körper und den Alkohol sprechen. Als Vortragende war auch Agnes Blum aus Berlin geladen. In den nächsten Tagen standen im ähnlichen Zeitrahmen die Themen „Jugendleben und Alkoholgenuss“, „Schule, Unterricht und Alkoholfrage“, „Allgemeine Erziehungsfrage und Alkoholfrage“ sowie „Erziehungspflichten“ auf der Tagesordnung. Die Vortragenden kamen aus Halle, Berlin, Naumburg, Nordhausen, Dresden und Oranienburg.<sup>1</sup> Aufgrund des großen Zuspruchs fand vom 2. bis zum 5.11.1927 ein vierter Lehrgang in Halle statt (im Guttemplerhaus in der Bismarckstraße), bei dem vor allem die praktische Arbeit im Mittelpunkt stand. Enthaltam lebende Lehrer wurden gebeten, Lehrproben abzugeben – am besten vor Schülern verschiedenen Alters und verschiedener Schulformen (Berufsschule, Volks-, Mittel- und höhere Schule). Und so konnte man an den vier aufeinanderfolgenden Tagen jeweils morgens und abends den Unterricht beobachten. Diese Lehrproben wurden von den Schulklassen und ihren Lehrern und z. T. auch durch einen Vortragenden des Lehrganges selbst durchgeführt und als *„überaus lehrreich und wertvoll“*<sup>2</sup> bezeichnet, denn *„sie zeigten erstens, dass hier nicht etwa zur Parade einmal ein Stoff vorgeführt wurde, dem man sonst im Unterricht vorsichtig aus dem Wege geht, sondern sie ließen erkennen, dass in den halleschen Schulen recht häufig und gründlich über „Gesundes Jugendleben“ unterrichtet wird, so dass die Schüler Kenntnisse über die Alkoholfrage aufwiesen, um die mancher Erwachsene sie beneiden könnte, ja, die vielleicht auch manchem Lehrgangsteilnehmer noch neu waren“*.<sup>3</sup> In den folgenden Jahren fanden weitere Lehrgänge zum Thema „Erziehung und Alkohol“ statt. So vom 5. bis zum 8.12.1928 der fünfte Lehrgang in Torgau<sup>4</sup> und der sechste vom 3. bis zum 5.6.1929 in Naumburg an der Saale. Wobei der zuletzt genannte ganz im Zeichen des Nüchternheitsunterrichts stand. Dieser hatte laut Bericht des Regierungspräsidenten vom 2.5.1929 eine außerordentliche günstige Aufnahme in den Schulen gefunden. Von 167 zu

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 91.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 140.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 140.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 10.

dieser Thematik befragten Schulen antworteten 112, und alle äußerten sich sehr positiv zu ihren Erfahrungen mit dieser Art des Unterrichts.<sup>1</sup> Es gab noch weitere Möglichkeiten zur Weiterbildung der halleschen Lehrerschaft. So hatte z. B. der Lehrer Thomas schon vom 25. bis 29.3.1913 an dem „1. Deutschen Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung“ in Berlin teilgenommen. Er berichtete später dem „Halleschen Lehrerverein“ und dem „Handarbeits-Lehrerinnen-Seminar“ von seinen dort gesammelten Eindrücken. Um noch weitere Kreise der Lehrerschaft zu erreichen, verfasste er einen Aufsatz für das Schulblatt der Provinz Sachsen.<sup>2</sup>

1919 lobte der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Provinz Sachsen das vielfältige und vielseitige Engagement der Lehrer und Jugendpfleger, die sich neben ihrer Berufsausübung noch in alkoholgegnerischen Vereinen organisierten. Er forderte die Regierungspräsidenten und das Provinzialschulkollegium auf, die Schulen weiterhin zur Mitarbeit bei der Alkoholismusprävention zu motivieren und zu unterstützen.<sup>3</sup> An anderer Stelle wurde das Vorhaben geäußert, Lehrer zum Besuch von Lehrgängen über Alkoholismusprävention verpflichten zu wollen. Junglehrern, die diesen Weiterbildungskursen ihre Teilnahme zusicherten, versprach man eine Arbeitsgemeinschaft anzurechnen oder zu schenken.<sup>4</sup>

Im Februar 1928 schickte das Bielefelder Dezernat für Nüchternheitsunterricht einen „Entwurf einer Stoffverteilung für Nüchternheitsunterricht in der deutschen Volksschule“ und die „Vorschläge für den Unterricht über die Wirkungen der Genussgifte innerhalb des biologischen Unterrichtes und anderer Fächer nach den Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen in Preußen“ an den Magistrat in Halle. Beide Pläne waren sowohl vom preußischen Unterrichtsministerium als auch vom preußischen und von Provinzialschulkollegien anderer Länder empfohlen und in verschiedenen städtischen Schulen für die Lehrerschaft besorgt worden. Nun bat man auch das hallesche Schuldezernat um Bestellung und Verteilung des Materials. Die örtliche Schulverwaltung kam dieser Bitte nach und bestellte 50 Druckschriften über die Stoffverteilung für den Nüchternheitsunterricht und ließ diese an jede Schule der Stadt verteilen.<sup>5</sup> Der „Entwurf einer Stoffverteilung“ enthielt für die Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie für die Fortbildungsschule Vorschläge zu Liedern und Geschichten für die Schüler und Empfehlungen von Literatur zur Vorbereitung des Leh-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 18.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19. Jahresbericht des DV, Bezirksverein Halle (1.1.- 31.12.1913), S. 2-3.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 184-186.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (die sich weiter hinten in der Akte befindenden Schriftstücke enthalten keine Nummerierung mehr).

rers. Dieser sollte in den unteren Klassen z. B. Obst, Gerste, Weizen, Roggen und Kartoffeln als Früchte der Heimat vorstellen und ihre Verwendung zur Alkoholherstellung erklären. Versuche, wie z. B. die Entzündung von erhitztem Alkohol, dienten zur Veranschaulichung des theoretisch erworbenen Wissens. Anhand von Rechenaufgaben sollte der Schüler die „*Verschwendung durch Alkoholgenuss und den Nutzen durch das Meiden dieser Getränke*“<sup>1</sup> vermittelt bekommen. Der Stoffverteilungsplan empfahl – je nach Klassenstufe – Anschauungsmaterial für den Nüchternheitsunterricht und rief die Pädagogen zu gelegentlichen Belehrungen ihrer Schüler auf, denn es „*finden sich genügend Möglichkeiten zu kindlichen Gesprächen über die Folgen des Alkoholgenusses sowie über den Nutzen guter, durststillender Getränke [...]*“.<sup>2</sup> In der Oberstufe standen u. a. die Themen: der Alkohol und sein Einfluss auf das Nervensystem, auf Ernährung, Arbeitskraft und Volkswirtschaft auf dem Lehrplan. Als Anschauungsmaterial sollten eigene Zeichnungen der Schüler und die Unterrichtssammlung zur Alkoholfrage des Deutschen Hygiene-Museums dienen.

1928 empfahl der DV dem halleschen Schulamt das Buch „Die Alkoholfrage in der Schule“ des Dresdner Schulleiters Ulbricht. Dieser war der Ansicht, die Schule müsse die sogenannte Willenspflege, d. h. die „*Herrschaft über Stimmungen und Gefühle*“<sup>3</sup> übernehmen. Sie sei in der Lage, eine starke Kraft zum freiwilligen Verzicht in den Schülern zu wecken und sie zu Körperpflege, Sportlichkeit und Naturliebe zu erziehen. Im Anhang des Buches werden Lehrbeispiele für die Alkoholismusprävention in der Volksschule für die Fächer Chemie, Gesundheits- und Wirtschaftslehre sowie für den Religionsunterricht gegeben. Der DV schlug vor, das Schulbuch über eine Sammelbestellung zu ordern, um dann mindestens ein Exemplar jeder Lehrerbibliothek zugänglich zu machen. Den Pädagogen sollte damit eine Anleitung und Orientierungshilfe zur Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht gegeben werden.<sup>4</sup>

In den Schulstunden wurden beispielsweise die Schülerinnen im Hauswirtschaftsunterricht zum Kochen von Fruchtsäften angeleitet. Im Deutschunterricht behandelte man verschiedene Bücher, die die Problematik des Alkoholmissbrauchs aufgriffen, z. B. „Die Judenbuche“ von Annette von Droste-Hülshoff und „König Alkohol“ von Jack London sowie die Lektüre „Die neue Mutter“, die in einem Schreiben einer halleschen Schule näher beschrieben wird: Ein junger Witwer lässt seine vier kleinen Kinder trotz ihrer Bitten, am

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (die sich weiter hinten in der Akte befindenden Schriftstücke enthalten keine Nummerierung mehr). Entwurf einer Stoffverteilung für Nüchternheitsunterricht in der deutschen Volksschule, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung). Entwurf einer Stoffverteilung, (ohne Nummerierung).

<sup>3</sup> Ulbricht (1926), S. 16.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 79.

Weihnachtsabend bei ihnen zu bleiben, allein, um mit Freunden bis spät in die Nacht hinein im Wirtshaus zu sitzen und zu zechen.<sup>1</sup>

Im Sportunterricht verwies man die Schüler auf eine gesunde Ernährung und alkoholfreie Getränke, um sportliche Leistungen erbringen zu können. Im Biologieunterricht besprach man z. B. das vielfältige Spektrum alkoholischer Schäden: Schrumpfnieren, Magen-Darm-Schäden, Fettherz, Nervenschäden. Zu den sittlichen Folgen zählte man die Zerstörung des Familienlebens und des eigenen Selbstwertgefühls sowie die zunehmende Hemmungslosigkeit, die durch den Alkoholmissbrauch bewirkt werde. Danach besprach der Biologielehrer die sozialen Konsequenzen und gesellschaftlichen Folgen: z. B. das Verbrechen im Alkoholrausch und die hohen Kosten für die Unterbringung der Täter in Gefängnissen und Trinkerheilstätten. Als abschließende Fragestellung wurde häufig das Für und Wider eines Alkoholverbotes in Deutschland diskutiert.<sup>2</sup> In der Oberstufe führte man im Rechenunterricht Berechnungen durch, die die Folgen des Alkoholkonsums für den Familienhaushalt aufzeigen sollten. Aber auch der Einfluss auf die Volkswirtschaft wurde diskutiert. Man besprach die gestiegene Kindersterblichkeit, Arbeits- und Betriebsunfälle sowie den Anstieg der Kriminalität, und führte diese alleine auf den Alkoholmissbrauch zurück. Großen Wert legten die Lehrer auch auf die Darstellung des Widerspruchs zwischen den Gesamtausgaben des deutschen Volkes für alkoholhaltige Getränke und dem Volkseinkommen sowie den geforderten Reparationszahlungen.<sup>3</sup> Des Weiteren sahen die Lehrer und Erzieher in der Mitgliedschaft ihrer Schüler in Sportvereinen einen wesentlichen Integrations- und Präventionsfaktor hinsichtlich jeglicher Art von Sucht. Auch der preußische Minister für Volkswohlfahrt wollte durch die Förderung von Sportveranstaltungen, Gesang, Musik und Lichtbildervorträgen die Jugend vom Alkoholismus fernhalten. Die Gemeinden sollten Schulräume aller Art, wie Aulen, Turnhallen, Schulhöfe und Spielplätze für die Jugendbewegung kostenlos zur Verfügung stellen – so hätten diese genug Raum zur Entfaltung ihrer Ideen und Pläne.<sup>4</sup>

Das Jugendamt setzte sich für das Milchtrinken in der Frühstückspause ein. Die Schüler sollten sich an dieses gesunde Getränk gewöhnen und das Milchtrinken zu Hause fortsetzen. Zudem sollten die herrschenden Vorurteile gegen den Milchgenuss abgebaut werden. Arme, vom Stadtgesundheitsamt und dem Jugendamt als bedürftig anerkannte Schulkinder, erhielten in der großen Frühstückspause täglich kostenlos einen Viertelliter Milch. Die

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 71.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 44.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 56.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

anderen Schüler mussten für ihre Frühstücksmilch 9-10 Pf. bezahlen. In einem Artikel des „Beamtenbund“, No. 95 vom 6.12.1927, heißt es, dass vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft 2.500.000 M für die Schulkinderspeisung zur Verfügung gestellt worden sind. Dieses Geld wurde auf die Provinzen und Länder verteilt. So finanzierte man nicht nur die Milch, sondern auch ein Frühstück oder ein Mittagessen für die oft stark unterernährten Kinder aus armen Familien.<sup>1</sup> Hallesche Schulen sahen durch derartige Maßnahmen, wie sie selbst berichteten, Erfolge, schon deswegen, weil an keiner Volks- und Mittelschule Beispiele übermäßigen Alkoholgenusses bekannt waren.<sup>2</sup> Aber ein anderes Problem wurde durch die Schulen angesprochen: Viele Familien würden in ihren Schrebergärten Beeren- und Obstweine selbst herstellen und als täglichen Hastrunk nutzen und so ein schlechtes Beispiel für ihre Kindern abgeben.

1932 wurden die halleschen Schulen dazu aufgefordert, Rechenschaft über ihre alkoholgegnersche Arbeit abzulegen. Viele Schulen kamen diesem Aufruf nach: die Wittekindschule, die Talamt-, Glaucha-, Friesen-, Schiller-, Neumarkt-, Brunnen-, Trotha-, die Martin- und die Luisenschule, um nur einige zu nennen. Alle Schulen verteilten Merkblätter an die Eltern, besprachen Alkoholismusfolgen im Unterricht, verboten Alkohol bei Schulfesten und Ausflügen, organisierten Milchversorgung in den Pausen und ärztliche Vorträge vor Schulabgängern und ließen alkoholgegnersche Plakate aufhängen. Es gab auch festgelegte Gesundheitsstunden. In diesen gebrauchte man vor allem Bildtafeln des Deutschen Hygiene-Museums. In einem Brief an die Schulverwaltung vom 19.8.1932 wusste eine hiesige Schule zu berichten, dass besonders die Kinder aus „Trinkerfamilien“ für diesen Teil des Gesundheitsunterrichtes, in dem alkoholgegnersche Maßnahmen besprochen wurden, sehr zu begeistern wären. Auch hätten sich einige von ihnen bereits einer der Jugendgruppen der Guttempler angeschlossen.<sup>3</sup> Die hallesche Diesterwegschule berichtete, dass es bei den Schülern großen Eindruck hinterlasse, wenn man sie dazu belehre, dass sie sich dem Alkohol enthalten müssen, wenn sie gute Leistungen erzielen wollen. Es würde auch ein reges Interesse, innere Anteilnahme und Verständnis von Seiten der Schüler zur Alkoholfrage aufgebracht. Ihre Fragen, so heißt es im Bericht der genannten Schule weiter, bewiesen, dass sie sich auch außerhalb der Schulzeit mit diesem Thema beschäftigten. Zudem sähen viele Schüler die Folgen der Trunksucht im Eltern- und Bekanntenkreis oder auf der Straße. Wenn man in der Volksschule den Grundstein lege und in den folgenden Fortbildungs- und Fachschulen darauf aufbaue, sei ein Erfolg in der Alkoholismuspräven-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 697, Bd. 8, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung.)

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 29-30.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 31-41.

tion garantiert.<sup>1</sup> Zur Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht gab es ein vom Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus mit Erlaubnis des literarischen Ausschusses des Chemnitzer Lehrervereins herausgegebenes Heftchen „Rechenaufgaben für den Unterricht über die Alkoholfrage in Volksschulen“, welches aus einem Chemnitzer Rechenbuch zusammengestellt worden war. Inhaltlich wurden Berechnungen zur Menge des Alkohols, zu dessen Kosten, zum Nährstoffwert und zu „Rohheitsvergehen“ im alkoholisierten Zustand verlangt. Auf der fünften Seite heißt zum Beispiel die Frage Nr. 12 *„Viele Leute sagen: Ja, das stimmt schon, der Alkohol ist ein Gift, aber in kleinen Mengen schadet er nichts, im Gegenteil, da wirkt er anregend. Ein Forscher hat durch Versuche festgestellt, dass bei Schriftsetzern durch den Genuss von 45 ccm Alkohol die Leistungsfähigkeit um ein Sechstel vermindert wird. Wieviel Minuten gehen von der Arbeitsstunde verloren? – In welcher Menge Bier oder Wein oder Branntwein sind 45 ccm Alkohol enthalten?“*<sup>2</sup>

In einem eigenen Schulbuch über den Alkohol, welches höchstwahrscheinlich auch an halleschen Schulen verwendet worden ist, heißt es im Vorwort: *„Der notwendige Wissensstoff über den Alkohol ist anschaulich und leichtverständlich in vorliegendem Büchlein zusammengestellt.“*<sup>3</sup> Das Schulbuch „Für Volksgesundheit und Volkswohl“ des Rektors Georg aus Siegen beinhaltet Geschichten um die Alkoholentstehung, die Verfahren der Herstellung, die gesundheitlichen Folgen des Missbrauchs, den Einfluss des Alkohols auf die kindliche Entwicklung, auf Sittlichkeit und Wirtschaft. Je ein gesondertes Kapitel beschäftigt sich mit der Bekämpfung des Alkoholismus – durch staatliche und polizeiliche Maßnahmen sowie durch Aufklärung und Vereinsarbeit – und mit dem Unterricht über Alkohol. In dem zuletzt genannten Kapitel werden Anregungen für die Fächer Religion, Naturkunde, Deutsch, Rechnen, Geschichte und Erdkunde gegeben. In dem siebenten Kapitel des Schulbuchs werden Fragen zur Wiederholung des erlernten Wissens gestellt. So z. B. die Frage 39: *„Nenne Beispiele der Selbstbeherrschung und Enthaltensamkeit – auch des Gegenteils – aus der biblischen Geschichte!“* die Frage 42: *„Welche Erfahrungen hat man im Weltkrieg mit dem Alkohol gemacht?“* und die Aufgabe 47: *„Arbeite folgende Aufsätze aus: a.) Vom Segen der Nüchternheit, b.) Ursachen der Armut, c.) Wie nutze ich am besten meine Freizeit aus?“*<sup>4</sup> Die gestellten Fragen verdeutlichen die Intention der Alkoholgegner: Die Schüler sollten den Alkohol als Feind, als Bedrohung wahrnehmen. Ob die Dä-

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 51.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 81-83. Rechenaufgaben für den Unterricht über die Alkoholfrage in Volksschulen, S. 5.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung). Georg (1927), S. 2.

<sup>4</sup> Georg (1927), S. 39.



monisierung des Alkohols zur Abschreckung führte oder gerade dadurch bei den Schülern den „Reiz des Verbotenen“ weckte, bleibt ungewiss.

1928 beurlaubte die Regierungsabteilung für Kirchen- und Schulwesen einen jüngeren Lehrer, Hossbach, vom Dienst, um ihn als Wanderlehrer Nüchternheitsunterricht geben zu lassen.<sup>1</sup> Viele Kreise und Schulräte stimmten dieser Art des Unterrichts zu. Lehrer Hossbach führte von Ende Februar bis Anfang April 1928 Nüchternheitswanderunterricht in den Volks- und Berufsschulen des Regierungsbezirkes Merseburg durch. Im Mai 1928 ging er in den Auslandsdienst. Seine Arbeit wurde von Wilhelm Langhorst fortgesetzt. Dieser war von der Stadt Arnshausen beurlaubt und von der hiesigen Regierung als Wanderlehrer angestellt worden.<sup>2</sup> Langhorst sah in der Abhaltung des Nüchternheitsunterrichts durch Wanderlehrer einen großen Vorteil. Er war der Meinung, dass sich dieser besser gegen den Alkoholismus einsetzen könne als ein ortsansässiger Lehrer, da letzterer durch sein alkoholgegnerschaftliches Engagement von Gastwirten und anderen Einwohnern gemieden werden könnte.<sup>3</sup>

Er bereiste die Schulen der Kreise, vor allem jedoch die Landschulen in kleinen Orten. Der Erlebnisunterricht, der durch viele praktische Vorführungen gestaltet wurde, sollte bei den Schülern Interesse an der Aufklärung zur Alkoholfrage wecken. Eine tiefer greifende Wissensvermittlung sollte durch die eigenen Lehrer geschehen. Die Kosten für die Beurlaubung des Lehrers trug die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung mit Sitz in Berlin. Die Nebenkosten für Reise und Übernachtung sollten aus den Kreismitteln zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungspräsident bat im Februar 1928 auch die Stadt Halle um ihr Einverständnis zur Erteilung von Wanderunterricht, der sofort beginnen könne.<sup>4</sup> Die Saalestadt verzichtete jedoch auf einen auswärtigen Lehrer. Es gebe andere heimische Lehrer, die Vorträge über die Alkoholfrage halten könnten, hieß es.<sup>5</sup> Bis März 1929 ließen zehn Kreise des Regierungsbezirks Merseburg in ihren Schulen Nüchternheitsunterricht durch einen Wanderlehrer erteilen.<sup>6</sup> Langhorst unterrichtete von August 1928 bis März 1929 in 216 Klassen vor 5.834 Schülern und 298 Lehrkräften. Die Resonanz im Regierungsbezirk Merseburg war äußerst positiv. So hieß es in den Gutachten auszugsweise: *„Der Gewinn, den Herr L. erzielt hatte, zeigte sich dem Klassenlehrer in der Nachverarbeitung und Auswertung recht deutlich, so dass ich die Abhaltung dieses*

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 1.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 3-8.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 184-186.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 1.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 2.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 80.

*Unterrichts nur empfehlen kann. [...] Herr Lehrer L. hat anschaulich dem Kulminationspunkt der Kinder entsprechend, lehrreich und lebensvoll unterrichtet. Es ist geradezu unbedingt notwendig, dass solcher Nüchternheitswanderunterricht erteilt wird. [...] Der Nüchternheitsunterricht ist nach meiner Erfahrung durchaus geeignet, in der Alkoholfrage aufklärend zu wirken und dadurch der Abwehr des Alkoholismus zu dienen.*<sup>1</sup>

Für wie wichtig die Behandlung der Alkoholfrage in den Schulen erachtet wurde, zeigt sich auch daran, dass die Regierungsabteilung für Kirchen- und Schulwesen die Erlaubnis erteilte, in den Schulen des Regierungsbezirks Merseburg die alkoholgegnerischen Belehren auch während der regulären Schulzeit vorzunehmen – auch wenn man mit dem Ausfall anderer Unterrichtsstunden rechnen musste.<sup>2</sup>

Als konkretes Beispiel persönlichen und beruflichen Engagements ist Frau Hellwig als Volksschullehrerin an der halleschen Johannesschule zu nennen. Sie war Mitglied des örtlichen Blaukreuzverbandes und lebte selbst 30 Jahre abstinert. Ihre Schüler belehrte sie über die Alkoholgefahren im Religions-, Rechen-, Heimat- und Naturkundeunterricht. Dabei nutzte sie, wie sie selbst berichtete, aktuelle Unglücksfälle, die auf die Trunksucht zurückzuführen waren und von denen die Kinder in der Schule erzählten, um auf die Schädlichkeit des Alkoholmissbrauchs und auf die Bedeutung der Enthaltensamkeit hinzuweisen.<sup>3</sup>

Um 1930 gehörten in Halle viele Volks- und Mittelschullehrer den deutschen Mäßigkeits- und Enthaltensamkeitsvereinen an. Viele von ihnen waren Alkoholgegner. In den Schulen versuchte man, auf verschiedenen Gebieten alkoholgegnerisch tätig zu werden. Man verteilte Merkblätter bei den Schulaufnahmen und den Elternabenden. Für Schulabgänger wurden Vorträge organisiert. Bei den Schulfesten und Ausflügen herrschte Alkoholverbot. Man führte Weiterbildungen für die hallesche Lehrerschaft durch, erteilte Nüchternheitsunterricht mittels spezieller Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien, organisierte Milchversorgung für die Pausen und Sportveranstaltungen in der Freizeit. Die Alkoholgegner wollten die Schüler zu aufgeklärten, konfliktfähigen jungen Menschen erziehen, die Wert auf eine gesunde Lebensführung legen und sich für die Lösung sozialer und gesellschaftlicher Probleme ihrer Zeit einsetzen. Die Schule bekam eine bedeutende Rolle in der Suchtprävention, die sie immer noch inne hat und über deren Bedeutung nach wie vor viel diskutiert wird. Die Entwicklung von schulischen Konzepten zur Aufklärung und Vorbeugung von Suchterkrankungen hält bis heute an, ohne an Relevanz verloren zu haben.

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1928, S. 3.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 3.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 61-63.

### **3.4 Auseinandersetzungen zwischen Alkoholgegnern und Alkoholinteressenten**

#### **3.4.1 Die Gegner der Abstinenz- und Temperenzbewegung<sup>1</sup>**

Mit der Gründung von Abstinenz- und Temperenzvereinen in den letzten 20 Jahren des 19. Jahrhunderts entwickelte sich ein alkoholgegnersches Bewusstsein, aus dem eine kritische Betrachtung herrschender Trinksitten in der deutschen Bevölkerung hervorging. Dies geschah relativ langsam und wurde von Brauern, Brennern, Gast- und Schankwirten anfangs weder als bedeutsam noch als bedrohlich empfunden. Erst durch die Erfolge der amerikanischen, skandinavischen und später auch der deutschen Abstinenzbewegung sahen deren Gegner eine Gefahr für ihre wirtschaftlichen Interessen, welche hauptsächlich auf den Absatz alkoholischer Getränke basierten. War die deutsche Abstinenz- und Temperenzbewegung gewappnet gegen administrative als auch personelle wie finanzielle Schwierigkeiten und bereit diese zu lösen, nahm sie jedoch in Bezug auf das so genannte Alkoholkapital eine relativ konfliktscheue Haltung ein.<sup>2</sup> 1908 wurde in Magdeburg der „Schutzverband der Brauereien der Norddeutschen Brausteuerergemeinschaft und verwandter Gewerbe“ gegründet. Dieser beabsichtigte, den Steuererhöhungen, der Einführung der Biersteuer und der zunehmenden Einflussnahme der Antialkoholbewegung entgegenzuwirken. Im gleichen Jahr entstand in Breslau der „Schutzverband gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung“, aus welchen zwei Jahre später die „Deutsche Brauer-Union“ hervorging. Diese fusionierte mit dem „Deutschen Brauer-Bund“ und sorgte mit der Gründung einer gemeinsamen Berliner Geschäftsstelle für eine bessere Koordination ihrer Arbeit gegen die Alkoholgegner. 1911 wurde mit dem „Abwehrbund gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung“ eine Vereinigung gegründet, die sich in ihren Zeitschriften „Schutz und Trutz“, „Deutsche Bundes-Korrespondenz“ und in Flugblättern gegen den Abstinenzgedanken und deren Befürworter richtete. Anstelle der Bekämpfung der „Trunksucht“ müssten die sozialen Ursachen, welche zu übermäßigem Alkoholkonsum führten, in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt und schließlich beseitigt werden.<sup>3</sup> Der Abwehrbund berichtete „*von der wohltuenden Wirkung des Alkohols auf den Menschen, beruft sich auf die Unbedenklichkeit mäßigen Alkoholgenusses und zitiert dazu wissenschaftliche Autoritäten als Kronzeugen*“.<sup>4</sup> Unterstützt wurde er vor allem durch die Ärzteschaft, die die Abstinenz weitestgehend ablehnte, denn es war immer noch Usus, alkoholische Mixturen als Arznei zu ver-

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch Hercod (1919), S. 91-93.

<sup>2</sup> Vgl. Tappe (1994), S. 347-353.

<sup>3</sup> Vgl. Tappe (1994), S. 348-349; vgl. Krüger (1989), S. 109-110.

<sup>4</sup> Krüger, 1989, S. 110.

schreiben. Das Bemühen der Alkoholinteressenten, zu den Mäßigen und Abstinente ein zumindest gleichwertiges Gegengewicht darzustellen, zeigte sich besonders auf der „Internationalen Hygiene-Ausstellung“ 1911 in Dresden. Das Brauereigewerbe präsentierte sich dort durch einen aufwendig gestalteten Pavillon und lockte mit seiner Ausstellung über das Bier und dessen Herstellung zudem viele Besucher an.<sup>1</sup>

Der Streit zwischen der alkoholgegnertischen Bewegung und den Alkoholinteressenten, d.h. den Brauereien, Weinbauern, den Destillateuren und den Schank- und Gastwirten, bestand bald nur noch aus Vorwürfen, Vorurteilen und Beleidigung und entbehrte somit jeder sachlichen Grundlage. Auf eine actio des Abwehrebundes folgte – wenn auch zeitversetzt und mit geringerer Frequenz – eine reactio der Abstinenz- und Mäßigkeitbewegung; so schuf der Abwehrebund in Anspielung auf das vom DV herausgegebene Flugblatt „Was jedermann vom Alkohol wissen muss“ ein eigenes gleichnamiges Blatt. Darin machten wissenschaftliche Persönlichkeiten Aussagen wie z. B., dass mäßiger Alkoholgenuss nicht nur unschädlich, sondern durchaus gesund sei und keineswegs Organschäden hervorrufe.<sup>2</sup> Der DV veröffentlichte daraufhin eine Gegendarstellung: „Die Irreführung der öffentlichen Meinung durch die Machenschaften des Deutschen Abwehrebundes gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung“. Darin widerlegte der alkoholgegnertische Verein die Behauptungen auf dem Flugblatt des Abwehrebundes, indem er die zitierten Personen fragte, *„ob sie die angeführte Aeußerung getan hätten, in welchem Zusammenhang dies geschehen sei und ob sie damit einverstanden seien, dass dieselbe im Sinne des Plakates des Abwehrebundes aufgefasst und verwertet werde“*.<sup>3</sup> Der DV verurteilte die Äußerungen akademischer Autoritäten als absurde Zitate und missverständliche bzw. absichtlich verdrehte Aussagen.

In den folgenden Kapiteln sollen nun einige Beispiele für den in Halle ausgetragenen Konflikt zwischen Alkoholgegnern und Alkoholinteressenten angeführt und dargestellt werden.

### **3.4.2 Das Plakat „Trost für Zecher“**

1911 kam es in Halle zu Auseinandersetzungen zwischen den Alkoholgegnern und den Alkoholinteressenten. Die Saalezeitung, Nr. 432 vom 14.9.1911, hatte in dem Artikel „Ärztlicher Lobredner des Weins“ eine Statistik über die Lebensdauer von „Trinkern“ und Abstinente angeblich verfälscht und dann veröffentlicht. Es handelte sich dabei um einen

---

<sup>1</sup> Vgl. Tappe, 1994, S. 350-352.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 264.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 264 (Rückseite).

britischen Artikel, welcher vom Arzt Dr. Isambart Owen verfasst worden war. Dieser hatte 1888 im Auftrag des britischen Ärztevereins eine Untersuchung von Sterbefällen von Abstinente[n] und nichtabstinent lebenden Personen durchgeführt. Das aus dieser Statistik hervorgegangene Zahlenmaterial wurde von der Saalezeitung dahingehend interpretiert, dass die Mäßigen eine um 11 Jahre höhere Lebenserwartung als die Abstinente[n] hätten und dass die Lebenserwartung der Gewohnheitstrinker im Durchschnitt noch um ein Jahr höher liege als die der Abstinente[n]. Weiterhin hieß es in dem Artikel, *„dass Wein in mäßigen Quantitäten durchaus zu empfehlen ist, dass er vor allem vorteilhaft auf den Verdauungsapparat einwirkt, der bei Weintrinkern stärkere Widerstandskraft entwickelt als bei den Abstinenzlern“*.<sup>1</sup> Die Brauereien nahmen den Artikel der Saalezeitung und schufen daraus das Plakat „Trost für Zecher“, welches sie in den Gaststätten verbreiteten.<sup>2</sup> Als das Plakat auch in Halle ausgehängt werden sollte bzw. schon aufgehängt worden war, protestierten die Alkoholgegner energisch, an deren Spitze die Loge „Moritzburg“ des I.O.G.T. Sie erstellte ein eigenes Plakat mit dem Titel „Der Wahrheit die Ehre!“, welches den Zusammenhang zwischen dem Artikel „Ärztlicher Lobredner des Weins“ der Saalezeitung, dem Plakat „Trost für Zecher“ und dem britischen Originalartikel darstellen sollte. In dieser Gegendarstellung heißt es, Owen habe 1888 im Auftrag des britischen Ärztevereins eine Statistik erstellt, zu der er erklärte: *„Unsere Zahlen gewähren keine Möglichkeit über das Verhältnis der Lebensdauer der Enthalt[samen] zu der der streng Mäßigen etwas auszusagen.“*<sup>3</sup> Diese abschließende Erklärung fehlte aber auf dem Plakat „Trost für Zecher“. Eine weitere Gegendarstellung wurde von Deutschlands Großloge II des I.O.G.T. im „Neuland“<sup>4</sup> vom 15.9.1911 veröffentlicht. Darin hieß es *„Die Schlüsse, die Owen über den Einfluss des Genusses von Bier, Wein und Schnaps auf die Lebensdauer aus seiner Arbeit zieht, lauten in deutscher Übersetzung wörtlich: 1. Gewohnheitsmäßiger Genuss alkoholischer Getränke hat, sobald er die bescheidenste Mäßigkeit überschreitet, die bestimmte Tendenz, das Leben zu verkürzen, und zwar ist die durchschnittliche Verkürzung proportional dem Grade der Trinkgewohnheiten. 2. Von den über 25 Jahre alten Männern leben im Durchschnitt die, die sich strenger Mäßigkeit befleißigen, wenigstens zehn Jahre länger als die Unmäßigen. (Wir besitzen in unseren Erhebungen nicht das Material, das zu einem*

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Saalezeitung, Nr. 432, 2. Beiblatt der Abendausgabe vom 14.9.1911, (ohne Nummerierung), Artikel: Ärztlicher Lobredner des Weins.

<sup>2</sup> Das Plakat „Trost für Zecher“ wurde bei den Recherchearbeiten nicht vorgefunden.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 195.

Vgl. Plakat „Der Wahrheit die Ehre!“

<sup>4</sup> „Neuland“ war die Zeitschrift der Guttempler. Vgl. Neuland vom 15.9.1911, S. 35, Artikel: Trost für Zecher – ein unerhörter Betrug. StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 196-197.

*Schluss über das Verhältnis der Lebensdauer der Totalabstinenten zu der Lebensdauer der gewohnheitsmäßig Mäßigen berechnete.) Das heißt zwar, dass die Zahlen, die Owen damals über die Abstinenten zur Verfügung standen, aus technischen-statistischen Gründen nicht zu verwerten waren, Owen sagte das mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit. Trotzdem wurden seine Zahlen schon damals vom Alkoholkapital in ebenso schmähhlicher Weise missbraucht, wie es heute geschieht.“<sup>1</sup>*

In einem Brief an den Stadtrat Dr. Tempelmann baten die halleschen Guttempler, das Aufhängen des Plakats „Trost für Zecher“ an öffentlichen Stellen in Halle polizeilich verbieten zu lassen.<sup>2</sup> So sei ein solches schon in dem Restaurant am halleschen Franckeplatz gesichtet worden und müsse nun, wie in Halberstadt und Münster bereits geschehen, verboten und entfernt werden. Die Polizeiverwaltung, die diesen Brief vom Stadtrat zugeschickt bekam, war etwas ratlos im Umgang mit dieser Sachlage. So bat sie ihre Kollegen in Halberstadt und Münster um Hilfe, indem sie fragte, ob in ihren Städten tatsächlich solche Plakate entfernt worden seien und aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen dies geschehen sei.<sup>3</sup> Die Münsteraner Polizeiverwaltung antwortete, sie hätte den § 9 des preußischen Pressgesetzes, der lautete *„Anschlagzettel und Plakate, welche anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene, oder gefundene Sachen, über verkäufliche oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden“*<sup>4</sup>, zur Grundlage des polizeilichen Einschreitens und Entfernens des Plakats genommen. Halle übernahm dieses Vorgehen und erließ eine Polizeiverordnung, nach der die Lokalinhaber, in deren Restaurants und Schankstätten das Plakat ausgehängt worden ist, gemäß § 9 des preußischen Pressgesetzes aufzuklären und aufzufordern waren, den „Trost für Zecher“ freiwillig zu entfernen.<sup>5</sup> Die Polizeibeamten fanden in vielen Lokalen solch ein Plakat nicht vor. Dort, wo es vorhanden war, wurde es meist sofort nach dem Gespräch mit dem Wirt freiwillig abgenommen und von diesem vernichtet. Dabei brauchten die Polizisten weder Zwang oder Bestrafungen anzuwenden, noch entfernten und vernichteten sie das Plakat selbst. Dennoch gab es auch

---

<sup>1</sup> Neuland vom 15.9.1911, S. 35, Artikel: Trost für Zecher – ein unerhörter Betrug.

StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 196-197.

Auch der Hauptverein des DV äußerte sich in einem Sonderabdruck aus den „Mäßigkeitsblättern“ zur Thematik. Vgl. StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 265.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 192.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 193.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 193.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 206-219.

Schankwirte, die sich weigerten, der polizeilichen Anordnung nachzukommen, und solche, die behaupteten, die Polizei hätte die Plakate von den Wänden gerissen und vernichtet.

Das Vorgehen der Polizei wurde von den Alkoholinteressenten stark kritisiert. So beschwerte sich Hermann Freyberg über das Vorgehen der alkoholgegnerrischen Vereine, welche das Publikum verängstige und durch übertriebene Ansichten, wie z. B. dass der geringste Biergenuss gesundheitsschädlich wirke und zum frühen Tod führe, belästige. Gerade die Bilder kranker Organe und die vielen alkoholgegnerrischen Plakate – welche die Ehre der Bierbrauer stark angreifen würden, indem man sie als Betrüger bezeichne – schreckten die Leute ab. Diese Situation habe die Brauereien dazu veranlasst, ihr Publikum über die Lügen der Guttempler und Biergegner aufzuklären. Das Plakat „Trostr für Zecher“ trage besonders dazu bei, da hier bewiesen werde, dass nicht der Abstinente die längste Lebensdauer habe, sondern der mäßige Biertrinker das höchste Alter erreiche. Hermann Freyberg – als Vertreter der örtlichen Brauereien – sah in der polizeilichen Unterstützung der Alkoholgegner einen immer größer werdenden Schaden für Brauer und Wirte und bat nun die Polizei, ihm den Grund für deren Einschreiten zu erläutern.<sup>1</sup>

Der Streit zwischen der Loge Moritzburg und den Brauereien weitete sich immer mehr aus. So verfassten die Brauereien von Halle und Umgebung das Plakat „Zur Aufklärung“, in dem sie behaupteten, dass „[...] *allen Gegenbehauptungen der Temperenzler zum Trotz, das Bier als Keimtöter und in der Ansteckungsprophylaxe gute Dienste*“<sup>2</sup> geleistet habe.

Die Polizei entschloss sich schließlich, in diese Streitigkeiten nicht mehr weiter einzuschreiten, sondern alles auf ordentlichem Rechtsweg entscheiden zu lassen. Ob es ein Gerichtsverfahren gab, bleibt unklar. Fest steht, dass die Polizei im September 1913 verlauten ließ, dass die Entfernung des Plakats durch polizeilichen Zwang unzulässig sei. Der „Trostr für Zecher“ sei eine „*Nachricht für den gewerblichen Verkehr*“<sup>3</sup>, so dass das Plakat öffentlich ausgehängt werden dürfe und der § 9 des preußischen Pressgesetzes hier also falsch angewendet worden sei. Würde das Aushängen dieses Plakates verboten werden, dann dürfte auch ein solches der alkoholgegnerrischen Vereine nicht zur Veröffentlichung zugelassen werden. Über die Richtigkeit der in den Plakaten gemachten Behauptungen könne die Polizei keine Aussage treffen, hieß es.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 220.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 194.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 267.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 267.

### 3.4.3 Der Disput Grützners mit dem örtlichen Brau- und Gastwirtschaftsgewerbe

Nachdem im Kapitel 3.2.6. Walter Grützner und sein alkoholgegenerisches Engagement vorgestellt worden sind, soll an dieser Stelle auf seine Auseinandersetzungen mit den Alkoholinteressenten der Stadt Halle näher eingegangen werden.

Der Regierungspräsident Walter Grützner war überzeugter Alkoholgegner. Er bat um Unterstützung dieses Engagements bei halleschen Unternehmen, bei der „Reichsgewerkschaft deutscher Verwaltungsbeamten“ in Berlin und sogar beim Reichspräsidenten Ebert. Der Reichsgewerkschaft schlug der Merseburger Regierungspräsident im Januar 1925 vor, in den ihm unterstellten Stadt- und Landkreisen die vorhandene Beamtenschaft in Ortsgruppen zur Bekämpfung des Alkoholismus zusammenzufassen, um einen Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus einzurichten. Über ein weiteres Beispiel seines alkoholgegenerischen Engagements berichtete der Artikel „Gewissenszwang“, welchen die Berliner Firma „Ceres“ (Gesellschaft für volkstümliche Ernährungspolitik) mit Bitte um Veröffentlichung an die Reichsgewerkschaft schickte. Darin heißt es, dass Grützner die ihm unterstellten Beamten, einschließlich die der kommunalen Selbstverwaltung, der Post und der Eisenbahn, für die alkoholgegenerische Bewegung verpflichten wolle. Dass er regelmäßige Berichterstattung und die Übernahme von Verantwortung wünsche, habe er in einer Sitzung zum Thema „Kampf gegen den Alkoholismus“ die geladenen Universitätsprofessoren, Konsistorialräte, Guttempler, Blaukreuzler sowie Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen wissen lassen. Im Artikel wird Grützner als radikaler Abstinente bezeichnet, der seine Stellung nutze, um persönliche Interessen durchzusetzen, und sogar beabsichtige, die Beamtenschaft zur Alkoholabstinenz zu zwingen. Der Kampf gegen den zunehmenden Alkoholkonsum sei wichtig und notwendig, dürfe jedoch weder mit unlauteren Mitteln noch unter Zwang durchgeführt werden, hieß es im Artikel weiter. *„Aus diesem Grunde ist die Absicht eines hohen Staatsbeamten, die ihm unterstellte Beamtenschaft als eine Schutztruppe der Abstinenzbewegung zu organisieren, als ein Verstoß gegen die Verfassung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.“*<sup>1</sup> Er missbrauche seine Amtsgewalt, indem er Beamte zur Abstinenz – während und nach ihrer Dienstzeit – verpflichte. So äußerte sich nicht nur der Berliner Landtagsabgeordnete Schomburg auf einer Protestversammlung des Brau- und Gastwirtsgewerbes, die im Januar 1925 in Merseburg stattgefunden hatte und von der die „Hallesche Zeitung“ am 27.1.1925 und das „Merseburger Flugblatt“ vom 23. und 28.1.1925 berichteten. Die Gastwirte vertraten dabei die Meinung, dass

---

<sup>1</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ii, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).



es die Pflicht eines Regierungspräsidenten sei, Gewerbe und Handel zu fördern und nicht hinsichtlich persönlicher Interessen zu beeinflussen. Die über 2.000 Brauer, Schank- und Gastwirte forderten sogar den Rücktritt Grütznern unter Berufung auf die Gefährdung ihres Gewerbes durch seine alkoholgegenerische Politik. Daraufhin bezichtigte Grütznern diejenigen Beamten der Lüge, die behaupten würden, er habe sie zur Abstinenz hinsichtlich geistiger Getränke in und außerhalb ihres Berufslebens verpflichtet. Er forderte, unter Androhung einer Klage, diese unwahren Behauptungen zurückzunehmen. Der Regierungspräsident bekam Recht. Kurz darauf ließ die Beamtenschaft der Merseburger Regierung verlauten, dass *„ihr ein Geheimerlass, wodurch die Beamten der Regierung zur Enthaltensamkeit verpflichtet werden, weder mündlich noch schriftlich bekannt geworden ist“*.<sup>1</sup>

Anfang Februar 1925 nahm Grütznern in einem Schreiben ausführlich Stellung zu seiner Arbeit und den Vorwürfen der Alkoholinteressenten. Ja, er habe einen Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus gegründet; ja, er habe allen alkoholgegenerischen Bestrebungen Unterstützung versprochen; nicht aber den Sonderbestrebungen der Abstinenzbewegung. Er handle stets konform zu den Erlassen des preußischen Innen- und Kultusministeriums, zum preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt sowie zu den Beschlüssen des preußischen Landtags. Grütznern versicherte erneut, er habe die Beamtenschaft nicht zur Abstinenz verpflichtet, gab aber zu, dass er auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, die Beamten zur Mitarbeit in den Kreisausschüssen zur Abwehr des Alkoholismus und somit zur Unterstützung der alkoholgegenerischen Arbeit heranzuziehen. Den Alkoholkonsum der Bevölkerung deutlich zu reduzieren sei dringend nötig, so Grütznern, denn dieser habe auch Einfluss auf die von Deutschland zu zahlenden Reparationen. Je mehr das Volk trinke, umso mehr müsse es zahlen. Die Lösung liege hingegen in der Aufklärung der Bevölkerung über die Schädlichkeit geistiger Getränke.<sup>2</sup>

Grütznerns Ansichten fanden jedoch auch Unterstützung. So schrieb ein Pastor der Methodistenkirche, er wolle das alkoholgegenerische Engagement des Regierungspräsidenten unterstützen, und bot ihm Hilfe bei der Organisation einer alkoholgegenerischen Kundgebung an. Auch ein Gemeindevorsteher aus Wallhausen sympathisierte mit den Überzeugungen Grütznerns, indem er schrieb: lieber 1.000 arbeitslose Brauereiarbeiter als 1.000 Familien, die durch den Alkohol zugrunde gehen. Der Brief an den Regierungspräsidenten schloss mit der Versicherung, dass es mehr Anhänger als Gegner seiner Arbeit gebe. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hingegen musste diese Ansicht relativieren. Grütznerns alkohol-

---

<sup>1</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, II, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, II, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).

gegnerisches Engagement sei zwar begrüßenswert, seine getroffenen Maßnahmen würden aber zu weit führen.

Einen Teilerfolg in der Auseinandersetzung mit den örtlichen Brau- und Gastwirtschaftsgewerbe erzielte der Regierungspräsident im Frühjahr 1925. Der Gastwirt Hans Böhme aus Oberröblingen am See war zu einer der Protestversammlungen gegen Grützner nach Halle und Merseburg gereist. Während der Bahnfahrt soll er im Gespräch mit einem Bekannten Grützner einen „Lumpen“ genannt haben. Der Stadtrat Winkler war Zuhörer und machte als Zeuge diese Beschimpfung öffentlich. Eine schriftliche Entschuldigung des Angeklagten an den Regierungspräsidenten nahm dieser jedoch nicht nur nicht an, sondern stellte sogar Strafantrag wegen Beleidigung und schwerer „Ehrenkränkung“. Grützner forderte 300 M, hilfsweise 60 Tage Gefängnis. Der Gastwirt Hans Böhme wurde im Frühjahr 1925 zur Zahlung von 100 M, hilfsweise 10 Tage Haft, verurteilt. Zusätzlich durfte der Regierungspräsident dieses Urteil, d. h. seinen Sieg im Rechtsstreit, auf Kosten des Beschuldigten durch die örtliche Presse öffentlich bekannt geben. Die Auseinandersetzungen zwischen Grützner und den Alkoholinteressenten fanden jedoch nur ein Jahr später mit der Gründung des „Abwehrebundes gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle und Umgebung“ ihre Fortsetzung.<sup>1</sup>

#### **3.4.4 Die Auseinandersetzung Grützners mit dem „Abwehrebund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle und Umgebung“**

Mit dem Ziel der „*Bekämpfung der Auswüchse der Abstinenzbewegung mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln*“<sup>2</sup> wurde am 17.3.1926 der „Abwehrebund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung e.V. Halle a. S. und Umgebung“ mit Sitz in der Saalestadt gegründet. Als erster Vorsitzender des Vereins fungierte Franz Thiebes, dem in Halle das Hotel „Stadt Bremen“ gehörte.<sup>3</sup> Der eigentliche Anlass zur Gründung<sup>4</sup> des Abwehrebundes war der Konflikt der Gast- und Schankwirte, Brauer und Brenner der Stadt mit der alkoholgegnerschen Politik des Regierungspräsidenten Walter Grützner. Die Alkoholinteressenten fühlten sich in der Ausübung ihres „Broterwerbs“ bedroht. Mit der Gründung des Vereins wollten sie mehr eine defensive als eine offensive Haltung zur Wahrung ihrer Interessen einnehmen. Es folgten mehrere Beschwerden des Abwehrebundes gegen Grützner. Dieser hatte im Ja-

---

<sup>1</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ii, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).

<sup>2</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 129, Amtsgericht Halle, Bl. 2-4.

<sup>3</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 129, Amtsgericht Halle, Bl. 5-6.

<sup>4</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 129, Amtsgericht Halle, Bl. 25.

nuar 1926 die Ortspolizeibehörden angewiesen, bei Anträgen auf Neubewilligung von Schankerlaubnissen diese – mit Berufung auf die Bedürfnisfrage – grundsätzlich abzulehnen und gegen bereits erteilte Konzessionen Widerspruch einzulegen.<sup>1</sup> Bei seit längerer Zeit bestehenden Gastwirtschaften sollte überprüft werden, ob überhaupt noch ein Bedürfnis vorliege. Würde dies bejaht werden, musste vor Wiedererteilung einer Schankerlaubnis die Genehmigung des Regierungspräsidenten eingeholt werden. Die Gast- und Schankwirte sahen, besonders in der Verfügung zur Verwehrung der Konzession bei Besitzerwechsel, auch bei Übertragung der Wirtschaft vom Vater auf den Sohn, eine Bedrohung ihrer Existenz und befürchteten den wirtschaftlichen Ruin ihres Gewerbes. Sie baten den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen mit Sitz in Magdeburg um Hilfe. Dieser ließ aber auf seine Antwort warten. In einer zweiten Beschwerdeschrift baten sie ihn erneut um Unterstützung zur Wahrung ihrer Interessen. Besonders erbost habe sie die Verfügung Grützners, bei dem Verfahren zur Erteilung von Konzessionen die örtlichen Abstinenzvereine anhören zu lassen.<sup>2</sup> In einem dritten Schreiben des deutschen Gastwirtverbandes vom April 1926 an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, der gleichzeitig den Innenministerposten im preußischen Ministerium bekleidete, heißt es, der Regierungspräsident Grützner erlasse Verordnungen gegen das Gaststättengewerbe, welche nicht konform gehen mit den erlassenen gesetzlichen Grundlagen. Herr Grützner interpretiere die Forderungen des Gemeindebestimmungsrechts weitläufiger als ihm zustehe, schädige damit Brau- und Gärungsindustrie sowie das gesamte Gastwirtschaftsgewerbe. Sie unterstellten dem Regierungspräsidenten, einer wichtigen Regierungssitzung ferngeblieben zu sein, um auf eine Tagung des Guttemplerordens gehen zu können. „*Wir fragen den Herrn Minister, ob ihm bekannt ist, dass der Herr Regierungspräsident Grützner den Schwerpunkt seiner amtlichen Tätigkeit auf die Verwirklichung und weitgehendste Förderung seiner abstinenten Ideen verlegt hat.*“<sup>3</sup> Er opfere viele ehrliche Gewerbetreibende, zudem hunderttausende von Arbeitern und Angestellten „*einer fanatischen Idee*“.<sup>4</sup> Der dritte Lehrgang „Erziehung und Alkohol“ des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus, welcher im Merseburg im Dezember 1925 stattgefunden hatte und zu dem über 100 Beamte von außerhalb angereist waren, wurde, so die Alkoholinteressenten, aus Mitteln der Allgemeinheit bezahlt. Mit der Forderung nach sofortiger Abberufung Grützners schloss das Schreiben. Unterschrieben war es von Franz Thiebes sowie von vielen anderen Gastwirten, Restaurant- und Kaffeehausbesit-

---

<sup>1</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 255.

<sup>2</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 262.

<sup>3</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 252 (Rückseite).

<sup>4</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 253.

zern, Großhändlern und Brauern. Die vierte Beschwerde des Abwehrebundes gegen Grützner und sein Bestreben, Wanderlehrer und Nüchternheitsunterricht in Halle und Umgebung zu etablieren, ist datiert vom 31.7.1928.<sup>1</sup> „Der vom Regierungspräsidenten entfesselte und mit Fanatismus geführte Kampf gilt jedoch dem Alkoholgenuss überhaupt“,<sup>2</sup> denn, so die Alkoholinteressenten, Grützner fordere von den Lehrern Enthaltbarkeit in Bezug auf Alkohol und Tabak – obwohl er selbst Raucher sei – und den Anschluss an die alkoholgegnerische Bewegung. So würden diese, gerade zu einer Zeit, in der es viele arbeitslose Pädagogen gebe, gezwungen werden, gegen ihre Überzeugung zu handeln. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen muss den Beschwerden nachgegangen sein und Grützner mit diesen konfrontiert haben, denn in den Akten findet sich ein Schreiben, in dem der Merseburger Regierungspräsident alle Beschuldigungen von sich weist. Er arbeite als Vorsitzender des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus auf Erlass des Kultusministers, welcher u. a. auch die Stoffverteilungen für den Nüchternheitsunterricht an den deutschen Schulen verteilen ließ. Durch die Vorwürfe des Abwehrebundes, er wolle das Gärungsgewerbe vernichten, fühle er sich schwer beleidigt. Er drohte mit gerichtlicher Klage, wenn die örtlichen Schank- und Gastwirte diese Unterstellungen nicht zurücknehmen würden. Der Oberpräsident versuchte zu vermitteln. Er bot Grützner an, dem Abwehrebund einen Sachbescheid zu schicken, wenn dieser dafür von einem Strafantrag absehe, denn, so der Oberpräsident, eine Anklage wegen Beleidigung hätte aufgrund der geschickten Formulierungen des Bundes kaum Aussicht auf Erfolg.<sup>3</sup> Zur mündlichen Diskussion der Sachlage bestellte der Oberpräsident Franz Thiebes zu sich. Der Vorsitzende des Abwehrebundes hingegen muss die Lösung dieses Konfliktes vermutlich eher gescheut haben, denn er blieb der ersten Ladung fern. Er sei verreist, ließ der Abwehrebund verlauten. Doch auch in der nächsten Zeit erschien Thiebes bei keinem Treffen mit dem Vorgesetzten Grützners. Stattdessen schrieb er in einem Brief an den Oberpräsidenten, dass er alle Vorwürfe gegen Grützner zurücknehme und bereit sei, für einen gemeinnützigen Zweck, außer für die alkoholgegnerische Bewegung, 50 M zu spenden. Thiebes habe Grützner nicht beleidigen wollen. Diese Erklärung des Vorsitzenden des Abwehrebundes ging Grützner jedoch nicht weit genug. Er ließ verlauten, dass Thiebes noch nicht einmal persönlich bei ihm gewesen sei. Mehr als einen Monat später traf ein weiteres Entschuldigungsschreiben Thiebes ein. Er bot als Wiedergutmachung an, 100 M für bedürftige Kinder zu spenden sowie sich öffentlich bei Grützner per Bekanntmachung in einer „Wirtezeitung“ zu entschuldigen. Grützner lehnte

---

<sup>1</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 279-280.

<sup>2</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 279.

<sup>3</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 281-285.

auch dieses Angebot ab.<sup>1</sup> Er forderte vom Vorsitzenden des Abwehrebundes, ein von ihm verfasstes Entschuldigungsschreiben zu unterzeichnen und dann u. a. in der „Wirtezeitung“ veröffentlichen zu lassen. Zudem sollte Thiebes seine Spende verdoppeln. Erst dann sei Grützner bereit, den gegen ihn gestellten Strafantrag zurückzuziehen. Thiebes wiederum weigerte sich, Grützners Entwurf einer Entschuldigung zu unterschreiben. Er erklärte sich aber durchaus dazu bereit, 200 M für einen wohltätigen Zweck zu spenden. Der Vorsitzende des Abwehrebundes betonte aber auch, dass er nur seine und die Interessen des Vereins vertrete, kein intriganter Verbrecher sei, sich bereits mehrmals entschuldigt habe und nie jemanden beleidigen wollte. Er gab weiterhin zu bedenken, dass, wenn der Regierungspräsident nicht einlenken und seine Entschuldigung annehmen wolle, im Falle eines Gerichtsverfahrens auch Grützners Ansehen Schaden nehmen würde. Das bestätigte der Vizepräsident des Oberpräsidiums Grützner in einem Brief vom 31.1.1929. Darin riet er ihm von einer Privatklage ab. Einerseits würde durch die Presse die Öffentlichkeit erregt werden und andererseits bestehe die Möglichkeit eines Freispruchs Thiebes aufgrund des Paragraphen zur Wahrung berechtigter Interessen. Der Abwehrebund und sein Vorsitzender hätten sich ja bereits entschuldigt und ihre Vorwürfe zurückgenommen, und nur darauf komme es an. Walter Grützner ließ sich mit seiner Antwort gut sechs Wochen Bedenkzeit, stimmte aber dann den vom Vizepräsidenten hervorgebrachten Argumenten zu. Mitte März 1929 zog er den Strafantrag gegen den halleschen Hotelier und dem von ihm vertretenen Abwehrebund zurück.<sup>2</sup>

Der „Abwehrebund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle und Umgebung“ diskutierte bereits ein Jahr später seine Auflösung. In der Zeit von Weltwirtschaftskrise, Inflation und Arbeitslosigkeit drückten den Verein vor allem finanzielle Sorgen. Stimmten einige der Mitglieder für eine Auflösung des Abwehrebundes, so machten sich andere für das Fortbestehen des Vereins stark. Wieder andere schlugen vor, den Verband aufzulösen, eine lose Gemeinschaft der Interessenten aber weiter bestehen zu lassen. Zwei Jahre später, am 25.10.1932, wurde der Antrag auf Auflösung des Abwehrebundes schließlich einstimmig angenommen.<sup>3</sup>

Die Darstellung der Auseinandersetzung Grützners mit den halleschen Alkoholinteressenten zeigt die Verbissenheit, mit der man auf beiden Seiten gegeneinander kämpfte. Während die Brauer und Gastwirte sich in einem eigenen Verein zusammenfanden, um ihre Interessen gegenüber den Alkoholgegnern zu vertreten, gelang es Grützner, Streitigkeiten

---

<sup>1</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 287-300.

<sup>2</sup> LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 302-308.

<sup>3</sup> LHASA, Abt. MER, Rep. C 129, Amtsgericht Halle, Bl. 38.

zu seinen Gunsten zu entscheiden. Hilfreich dafür waren ihm sowohl seine politische Position als auch seine juristische Erfahrung.

### **3.4.5 Die Schankkonzessionssteuer**

Zu Auseinandersetzungen zwischen Gast- und Schankwirten und dem halleschen Magistrat kam es 1909 mit Erlass einer so genannten Schankkonzessionssteuer.

In Halle trat am 9.6.1909 die „Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus“ in Kraft.<sup>1</sup> Die Steuer sollte derjenige zahlen, der die Erlaubnis zum Betrieb besaß. Sie betrug bei der Errichtung einer neuen Wirtschaft oder Übernahme einer alten je nach Gewerbesteuerklasse zwischen 300 und 3.000 M. Steuerfreiheit konnte vom Magistrat gewährt werden, wenn die Gastwirtschaft entweder nur alkoholfreie Getränke ausschenkte oder einer gemeinnützigen Vereinigung angehörte.<sup>2</sup> Im Dezember 1912 richtete der Lokalverband der halleschen Wirtevereine ein „Gesuch um gänzliche Aufhebung der Schankkonzessionssteuer“ an den halleschen Magistrat. Sie bezeichneten die Schankkonzessionssteuer als eine Sondersteuer,<sup>3</sup> die jedoch als solche keinerlei Berechtigung habe. In dem genannten Gesuch wurden drei Grundsätze für die Erhebung einer Sondersteuer benannt und deren Existenz in Halle widerlegt. So habe diese Art von Steuer nur eine Berechtigung, *„1. wenn der Sondersteuer ein entsprechendes Vorrecht oder Sonderrecht gegenübersteht, 2. wenn die Sondersteuer einem wirtschaftlich starken und steuerkräftigen Teile der Bürgerschaft auferlegt wird“* und drittens, *„wenn sich die städtischen Finanzen in einer solchen Notlage befinden, dass die Erhebung von Sondersteuern unbedingt notwendig sei“*.<sup>4</sup>

Die halleschen Wirte, so wird dem ersten Punkt widersprochen, hätten aber nicht das alleinige Recht zum Verkauf von Bier.<sup>5</sup> Zudem hätten die beiden anderen Großstädte der Provinz Sachsen, Magdeburg und Erfurt, keine Schankkonzessionssteuer eingeführt. Hinsichtlich des zweiten Punktes erklärte der Lokalverband der halleschen Wirtevereine die ungünstige Lage des Wirtsgewerbes. *„Die Steuer erschwert also die Gründung einer eigenen Existenz im Wirtegewerbe. Verhängnisvoll wirkt sie aber geradezu für solche Wirte, welche notwendigerweise zur Aufgabe ihrer bisherigen und zur Übernahme einer anderen*

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 28-29.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 29.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 62.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 62.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 62.

*Wirtschaft gezwungen sind, wie solches durch unerschwingliche Pachtsteigerung, Ausbietung oder aus anderem Anlass leider allzuhäufig geschieht.*“<sup>1</sup> Diese Steuer verhindere die Schaffung eines leistungsstarken, gesunden Mittelstandes, indem sie die Wirte immer mehr in die Abhängigkeit der Brauereien treibe, die ihnen die Konzessionssteuer vorstrecken würden.<sup>2</sup> Bezüglich des dritten Grundsatzes beriefen sich die halleschen Wirte auf den Stadtkassenüberschuss des letzten Jahres, der 1.070.000 M betragen haben soll und zudem in diesem Jahr noch weit höher ausfallen würde. Nicht nur die Wirte wehrten sich. Auch der „Deutsche Kellnerbund, Bezirksverein Halle a. S.“, der „Verein der Hotel- und Restaurant-Angestellten zu Halle a. S.“ und der „Genfer Verband, Sektion Halle a. S.“ richteten einen gemeinsamen Antrag auf Abschaffung der Steuer an den halleschen Magistrat. Das Gesetz erweise sich als *„ein schweres Hindernis für die Selbständigmachung von Angehörigen des Kellnerstandes [...] Jede Neugründung und jede Übernahme einer Wirtschaft erfordert an und für sich schon ein beträchtliches Anlage- und Betriebskapital. Dasselbe wird aber noch weiter erhöht durch die Zahlung der Konzessionssteuer.“*<sup>3</sup> Im Februar 1913 stimmten bei der Stadtverordnetenversammlung 24 Mitglieder für und 17 gegen die Aufhebung der Schankkonzessionssteuer. Der Antrag auf Abschaffung dieser Steuer ist dann dem Magistrat zur Prüfung überwiesen worden. Steuerdezernent von Holly, der in einem Bericht vom Mai 1913 das Für und Wider der Sachlage darstellte, begründete letztlich seine ablehnende Haltung gegenüber der Aufhebung der Schankkonzessionssteuer durch den Verweis auf den Selektionsfaktor der Steuer.<sup>4</sup> Dieser Effekt beziehe sich auch durchaus auf das Kellnergewerbe, indem verhindert werde, *„dass Personen ohne Betriebskapital sich lieber noch länger in abhängigen Stellungen bewegen, als selbständige Leiter von Betrieben werden sollen, für welche sie noch nicht einmal an Staat und Gemeinde die bestehenden Abgaben zu zahlen im Stande sind“*.<sup>5</sup>

Der Antrag auf Abschaffung der Schankkonzessionssteuer wurde vom halleschen Magistrat abgelehnt. Daraufhin kam es zum Widerspruch des Lokalverbandes hallescher Wirtevereine. Der Bezirksverein Halle des DV bat den Magistrat 1913, gegen die Aufhebung der Schankkonzessionssteuer zu stimmen. Ende Januar 1914 richteten die halleschen Schankwirte ein Gesuch an den Magistrat der Stadt mit der erneuten Bitte um Wiederaufhebung der Steuer.<sup>6</sup> So ging es eine Weile hin und her zwischen beiden Parteien, bis schließlich

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 63.

<sup>2</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 63.

<sup>3</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 65.

<sup>4</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 79.

<sup>5</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 80.

<sup>6</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 99.

der hallesche Magistrat vier Jahre später, im April 1918, den Antrag auf Aufhebung der Schankkonzessionssteuer endgültig ablehnte. „*Wir vermögen die Gründe, welche für die Abschaffung der Schankerlaubnissteuer geltend gemacht worden sind, nicht als stichhaltig anzuerkennen.*“<sup>1</sup> Dennoch zeigte sich der Magistrat kompromissbereit. So wurde beschlossen, dass Schankwirte, die zum Heeresdienst eingezogen worden waren und daher für diese Zeit ihren Betrieb einstellen mussten, nach ihrer Rückkehr bei Wiedereröffnung ihres Schankbetriebes nicht erneut die Schankkonzessionssteuer zu zahlen brauchten.

Den Streit um den Erlass einer Steuer auf Schankerlaubnisse konnte die Stadt letztlich für sich entscheiden. Das städtische Bedürfnis nach Erhöhung der Einnahmen mag dazu beigetragen haben.

## **4 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse**

### **4.1 Diskussion der Ergebnisse**

Im Gegensatz zur oft konstatierten Antipathie zwischen den Abstinente[n] und den Vertretern der Temperenzbewegung bestand in Halle eine gut funktionierende Zusammenarbeit beider Gruppen. Der Hauptanteil der alkoholgegnerischen Arbeit bezog sich auf die Prävention durch Aufklärung. Mit der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke war praktische Hilfe für Betroffene verbunden. Halle versuchte, auf verschiedenen Ebenen dem Alkoholproblem entgegenzuwirken und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Alkoholumbekämpfung Maßnahmen einzuleiten. Dennoch stellt sich die Frage: Haben die suchtpräventiven Maßnahmen in der Saalestadt etwas bewirkt? Konnte der Alkoholkonsum reduziert und die Jugend zur Abstinenz bekehrt werden? Diese Frage lässt sich weder umfassend noch abschließend beantworten. Es existieren keine Statistiken über den damaligen Alkoholkonsum in Halle, und Befragungen zu einer Veränderung des Trinkverhaltens nach Aufklärungsaktionen wurden, falls erhoben, nicht dokumentiert. Es bleiben Anhaltspunkte, die Schlussfolgerungen zulassen. Zu differenzieren sind die verschiedenen Akteure der Antialkoholbewegung. Die öffentlichen Fürsorgemaßnahmen konzentrierten sich auf alkoholabhängige Bürger der Stadt. Inwieweit konnte ihnen geholfen werden, die Sucht zu besiegen? Gibt es Quellen zu Erfolgen fürsorglicher Bemühungen?

Die Statistik der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke zeigt für den bearbeiteten Zeitraum einen Anstieg der von ihr betreuten Personen. Es konnten mehr „Trinker“ erfasst und demnach auch beraten werden.<sup>2</sup> Beispiele für erfolgreiche „Trinkerrettungen“

---

<sup>1</sup> StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 108.

<sup>2</sup> Vgl. Anlage 1 und 3.